Die Frage der preußischen Sukzession in Ansbach und Bayreuth und Friedrich der Große.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der philosophischen Fakultät Sektion I der Maximilian-Ludwigs-Universität zu München

vorgelegt von

Adam Sahrmann,

K. Präparandenlehrer.

Bayreuth 1912.

Druck von Lorenz Ellwanger vorm. Th. Burger.

Die Frage der preußischen Sukzession in Ansbach und Bayreuth und Friedrich der Große.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der philosophischen Fakultät Sektion I der Maximilian-Ludwigs-Universität zu München

vorgelegt von

Adam Sahrmann,

K. Präparandenlehrer.

ACAD. LUDWIGS BAY. BIBL.

Mit einer Stammtafel als Beilage.

Bayreuth 1912.

Druck von Lorenz Ellwanger vorm. Th. Burger.

Genehmigt auf Antrag der Herren
Prof. Exz. v. Heigel und Grauert.

Vorwort.

Als vor einiger Zeit in allen größeren Ortschaften des ehemaligen Fürstentums Bayreuth die Jubelfeier der hundertjährigen Zugehörigkeit der alten Markgrafschaft zum Königreich Bayern festlich begangen wurde, da erwachte in dem Verfasser dieser historischen Untersuchung das Verlangen eine genauere und zuverlässige Kenntnis der Geschichte der fränkischen Markgrafschaften im 18. Jahrhundert sich zu verschaffen. Bei der Musterung und Prüfung der vorhandenen Literatur mußte jedoch nur zu bald die Wahrnehmung gemacht werden, daß gerade für diese Epoche die Ergebnisse exakter Forschung über die Geschichte dieser Territorien noch recht lückenhafte sind. Was in einer Besprechung des ausgezeichneten Werkes: „Geschichte Frankens" von Fr. Stein vor mehr als 20 Jahren in der Sybelschen Zeitschrift 60, S. 549 betont wurde, daß für die Zeit vom Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges bis in das 19. Jahrhundert noch umfassende Aufgaben für die fränkische Geschichte zu lösen seien und daß für diese Zeit am empfindlichsten die Vorarbeiten vermißt werden, gilt auch jetzt noch so ziemlich uneingeschränkt für die Geschichte Frankens im allgemeinen und für die der brandenburgischen Fürstentümer im besonderen. Zwar haben die Forschungen Rüthnicks, Helmes', Süßheims, Hartungs und Julius Meyers eine beachtenswerte Fülle neuen Materials aus den Archiven ans Licht gebracht, allein noch bleibt viel zu tun übrig, bis aus dem sehr zerstreuten und oft recht unvollständig erhaltenen Aktenmaterial ein klares Bild von der Markgrafengeschichte gewonnen werden kann. Der Wunsch, den der Rezensent des Steinschen Geschichtswerkes ausgesprochen hat, daß der Forschungseifer unserer jüngeren Historiker sich mehr der Geschichte Frankens in der Neuzeit zuwenden möchte, damit auf dem Wege

der speziellen Untersuchung eine im höchsten Grad wünschenswerte Förderung erreicht werde, hat den Verfasser hauptsächlich veranlaßt sich an die vorliegende Arbeit zu wagen.

Der Verfasser weiß sehr wohl, daß seiner Arbeit in der Anlage und Durchführung mancherlei Mängel anhaften; jedenfalls wird man an ihr eine ungebührliche epische Breite zu tadeln haben. Allein manche Stellen, welche auf den ersten Blick überflüssig erscheinen, dürften bei genauerer Prüfung doch nicht so unwesentlich sein und namentlich in der langen Abhandlung über die Regierung Friedrich Christians war eine ausführlichere Darstellung nicht gut zu vermeiden. Die bisher bekannten Nachrichten über diesen Markgrafen sind zum größten Teil falsch und stammen nahezu ausnahmslos aus der Seite 76 erwähnten Regentengeschichte, welche auch für eine Reihe anderer Markgrafen als fragwürdige „Quelle“ bisher fast ausschließlich benützt wurde. Der Verfasser hat in dieser Partie seiner Arbeit nur aus archivalischem Material geschöpft und sah sich daher gezwungen ohne seine Quellen abzuschreiben doch möglichst viel Material in enger Anlehnung an die Sprache der Quellen zu bieten, um damit die Mitteilungen der Regentengeschichte ohne viel Polemik zu widerlegen. Wenn es ihm einigermaßen geglückt wäre, die Glaubwürdigkeit dieser vielbenutzten „Quelle“ zu erschüttern, dann könnte immerhin für die Markgrafengeschichte ein kleiner Gewinn daraus erwachsen.

Inhalt:

Seite

Quellen- und Literatur-Übersicht VI

I. Kapitel: Die Abtretung von Ansbacher und Kulmbacher Gebieten an Preußen im Jahre 1866. Beziehungen zwischen Kurbrandenburg und den fränkischen Markgrafschaften bis 1740 . . . 1

II. Kapitel: Die Erneuerung der Hausverträge 24

III. Kapitel: Politik der Markgrafen im Siebenjährigen Krieg und die Sukzessionsfrage in den Hubertusburger Friedensverhandlungen 50

IV. Kapitel: Schwierigkeiten unter der Regierung des Markgrafen Friedrich Christian 1763—1769 75

V. Kapitel: Die russische Garantie 141

VI. Kapitel: Die fränkische Erbfolgefrage im Bayerischen Erbfolgekrieg und im Frieden von Teschen 161

Schluß 184

Stammtafel der fränkischen Linien des Hauses Hohenzollern . . 189

Allgemeine Übersicht
über die benützten Quellen und Geschichtswerke.

I. Ungedruckte Quellen.

A. Aus dem K. Kreis-Archiv Bamberg (= Kr.A.B.).

Märckeriana 177. Brandenburgische Sukzessionsakten von 1759—1770.
„ 2041. Das üble Betragen des Markgrafen Friedrich Christian zu Neustadt a. A. und wie er deshalb auf die Plassenburg gebracht wurde.
„ 2042. Einiges über des Markgrafen Friedrich Christian Ehedissidien.
Rep. 13, S. 512, Nr. 4. Brandenburger Sukzessions-Angelegenheit.
Verschiedene Bände von Reichstagsakten Ansbacher Herkunft.

B. Aus dem K. Geheimen Staats-Archiv Berlin (St.A.B.).

Rep. 96, I A. Relationen des Kriegsrates E. L. v. Seckendorff aus Ansbach an König Friedrich Wilhelm I. von 1729—1740.
„ 96, 9 D. Korrespondenz zwischen Friedrich Wilhelm und dem Markgrafen Friedrich von Bayreuth.
„ 96, 99 A. Des regierenden Markgrafen Karl von Ansbach Korrespondenz mit Friedrich II.
„ 96, 99 H. Immediatkorrespondenz des regierenden Markgrafen Alexander.
„ 96, 99 D. Immediatkorrespondenz des regierenden Markgrafen Friedrich von Bayreuth.
„ 96, 99 G. Immediatkorrespondenz des regierenden Markgrafen Friedrich Christian von Bayreuth.
„ 96, 19 a. Des preußischen Gesandten Buchholtz Depeschen aus Bayreuth, 1763.
„ 96, 19 b. Depeschen des Gesandten Plotho aus Bayreuth, 1764 u. 1765.
„ 96, 19 c. Immediatberichte des Gesandten von der Schulenburg aus Ansbach und Bayreuth, 1768 u. 1769.
„ 96, 57 A—C. Relationen des Gesandten Solms aus Petersburg an Friedrich II. aus den Jahren 1768 u. 1769.
„ 96, 74 F. Relationen des Ministers Hertzberg aus Hubertusburg, 1763.
„ 96, 48 H. Berichte des Gesandten Riedesel aus Teschen, 1779.
„ 96, 201 A—C. Berichte des Ministers Hertzberg an den König, 1778.
„ 44 KKK., 6 b—d. Bayreuther Landes- u. Schuldenangelegenheiten und zwar die Berichte des Plotho, Knyphausen, Wechmar und von der Schulenburg aus Bayreuth und Weisungen an dieselben.
„ 44 NNN., 12. Pactum Fridericianum.
K. 254 G. Staatsverträge Brandenburg-Franken Nr. 18.

C. Aus dem K. Haus-Archiv in Charlottenburg (H.A.Ch.).

K. 40. Pactum Fridericianum, Vol. 1—5.

D. Aus dem K. Bayerischen Geheimen Staats-Archiv (St.A.M.).

Kasten schwarz 140/21–26 u. 29. Fränkische Kreissachen, 1742—48.
" " 140/31–33. Korrespondenz des Nürnberger Residenten von Schücker mit dem Grafen Preysing, 1756 u. 57.
" " 141/14–16. v. Schückers Relationen aus Nürnberg, 1764—67.
" " 483/1–3. Berichte Widmanns an den Kaiserlichen Hof in Wien, 1746—50.
" " 484/3–5. Relationen Widmanns, 1753 u. 1754.

II. Gedruckte Quellen.

Oeuvres de Frédéric le Grand.

Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen (= P.C.).

Hertzberg, Recueil des déductions, manifestes, déclarations x, Vol. II, Berlin 1789.

Schrötter, G., Verfassung und Zustand der Markgrafschaft Bayreuth im Jahre 1769. Zwei Publikationen aus dem ehemaligen Ansbachschen Archiv, abgedruckt im Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken XXII, 3 u. XXIII, 1, Bayreuth 1905 u. 1906.

Stieber, Gg., Annalen der Regierung des Markgrafen Karl von Ansbach, 49. Jahrbuch des Historischen Vereins von Mittelfranken, Ansbach 1902.

Schulze, G., Die Hausgesetze der regierenden Fürstenhäuser, III. Band, Berlin 1883.

Gedruckte Urkunden in Arneth, Unzer (Hertzbergs Anteil), Droysen, Beaulieu-Marconnay, Minutoli, Kerler, in den Schriften der Historischen Vereine von Ober- und Mittelfranken u. a.

III. Geschichtswerke und Bearbeitungen.

Droysen, J. G., Geschichte der preußischen Politik, Leipzig 1868 ff.

Koser, Friedrich der Große, Stuttgart 1893 u. 1903.

Arneth, Maria Theresia, Wien 1863—79.

Stein, F., Geschichte Frankens, Schweinfurt 1885.

Meyer, Christian, Geschichte der Burggrafschaft Nürnberg und der späteren Markgrafschaften Ansbach und Bayreuth, Tübingen 1908.

Herrmann, F., Markgrafenbüchlein oder kurz zusammengefaßte Geschichte der Markgrafen von Ansbach und Bayreuth, Bayreuth 1902.

Haenle, S., Erinnerungen an die Hohenzollern in Ansbach, Ansbach 1873.

Meyer, Julius, Erinnerungen an die Hohenzollern-Herrschaft in Franken, Ansbach 1890.

Lang, K. H., Neuere Geschichte des Fürstentums Bayreuth, Göttingen 1798 bis 1811.

Rüthnick, R., Die Politik des Bayreuther Hofes während des Siebenjährigen Krieges, Bayreuth 1905.

Brabant, A., Das Heilige Römische Reich teutscher Nation im Kampfe mit Friedrich dem Großen, I. Band, Berlin 1904.

Hofmann, W., Die Politik des Fürstbischofs von Würzburg und Bamberg Adam Friedrich Grafen v. Seinsheim von 1756–63, München 1903.

Helmes, H., Kurze Geschichte der fränkischen Kreistruppen. In den Darstellungen aus der bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte, 16. u. 17. Heft, München 1907 u. 1908.

Lang, K. H., Geschichte des vorletzten Markgrafen von Brandenburg-Ansbach, Ansbach 1848.

Fester, R., Die Bayreuther Schwester Friedrichs des Großen, Berlin 1902.

Beaulieu-Marconnay, Der Hubertusburger Frieden, Leipzig 1871.

Holle, J. W., Friedrich Christian, der letzte Markgraf von Bayreuth; im Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken, V. Band, 2. Heft, Bayreuth 1852.

Meyer, Christian, Der letzte Markgraf von Bayreuth; Hohenzollerische Forschungen, II. Band, München 1893.

Scheube, H., Aus den Tagen unserer Großväter, kulturgeschichtliche Zeit- und Lebensbilder, Berlin 1873.

Reimann, E., Neuere Geschichte des preußischen Staates vom Hubertusburger Frieden bis zum Wiener Kongreß, Gotha 1882 u. 1888.

Beer, A., Die Zusammenkünfte Josephs II. und Friedrichs II. zu Neiße und Neustadt, Archiv für österr. Geschichte, 47. Band.

Derselbe: Zur Geschichte des bayer. Erbfolgekrieges. Histor. Zeitschr. 35.

Derselbe: Die Sendung Thuguts und der Friede zu Teschen. Histor. Zeitschrift 38.

Reimann, E., Geschichte des Bayerischen Erbfolgekrieges, Leipzig 1869.

Radda, K., Der Bayerische Erbfolgekrieg und der Friede zu Teschen, Teschen 1879.

Unzer, A., Hertzbergs Anteil an den preuß.-österr. Verhandlungen 1778/79. Kieler Habilitationsschrift, Frankfurt a. M. 1890.

Derselbe: Der Friede von Teschen, Kiel 1903.

Kerler, D., Markgraf Karl Alexander von Ansbach und sein Hof. Forschungen zur brandenburg.-preuß. Geschichte VII, Leipzig 1894.

Hartung, F., Hardenberg und die preußische Verwaltung in Ansbach-Bayreuth von 1792–1806, Tübingen 1907.

Süßheim, K., Preußens Politik in Ansbach und Bayreuth 1791—1806, Berlin 1902.

Anmerkung: Nur die wichtigsten Schriften wurden hier angeführt; die für einzelne Fragen benützten Bearbeitungen sind an den betreffenden Stellen erwähnt.

I. Kapitel:

Die Abtretung von Ansbacher und Kulmbacher Gebieten an Preußen im Jahre 1866. Beziehungen zwischen Kurbrandenburg und den fränkischen Markgrafschaften bis 1740.

In der blutigen Schlacht bei Königsgrätz hatte das Kriegsglück das eherne Würfelspiel zwischen den beiden rivalisierenden Großmächten des Deutschen Bundes zugunsten Preußens entschieden. Sofort erkannte der weitschauende Blick des genialen Staatsmannes, der die Verantwortung für die Politik der siegreichen Krone zu tragen hatte, daß man mit dem niedergerungenen Gegner einen billigen und für die Zukunft versöhnlichen Frieden abschließen müsse, bevor noch der ehrgeizige Kaiser der Franzosen Gelegenheit finden könnte auf die glänzenden Erfolge der preußischen Waffen hin aus seiner bisherigen Zurückhaltung herauszutreten. Damals prägte Bismarck sein bekanntes Wort: „Die Streitfrage ist entschieden; jetzt gilt es die alte Freundschaft mit Österreich wiederzugewinnen." Diesem Ziele seiner Politik ist er auch in der Folgezeit so treu geblieben, daß er, der Schmied und erste Kanzler des neuen Deutschen Reiches, schon im Jahre 1872 mit Einschluß des in den Nikolsburger Verhandlungen schonend behandelten Österreich den Friedensbund der drei Kaiser zu stiften vermochte und am 9. Oktober 1879 mit dem Grafen Andrassy, dem damaligen Leiter der auswärtigen Politik des Donaustaates, die engste und natürlichste Verbindung zum Hort des europäischen Friedens, welche die Grundlage der gegenwärtigen mitteleuropäischen Tripelallianz wurde, eingehen konnte.

Im Gegensatz zu seinem mit kluger Mäßigung vorgehenden Minister suchte König Wilhelm im Juli 1866 möglichst reiche

Früchte aus dem gefahrvollen und verlustreichen Waffengang mit Österreich und seinen Anhängern als Siegespreis einzuernten. Aber die Ansprüche des Königs, welcher unter anderen territorialen Wünschen noch Teile von Sachsen, Hannover, Hessen und vor allem die alten hohenzollerischen Lande Ansbach und Bayreuth erwerben wollte, mußten auf den lebhaften Widerspruch Bismarcks stoßen. Denn dieser wollte der drohenden Gefahr französischer Einmischung durch einen raschen Friedensschluß zuvorkommen, umso mehr da Napeleon III., von Österreich durch die Abtretung von Venetien gewonnen und aufgefordert, bereits seine Vermittlung angeboten hatte. Auch vertrugen sich manche Gebietsforderungen Wilhelms nicht mit den Grundsätzen der über den Augenblick weit hinaus berechnenden Politik Bismarcks, welcher auf die Herstellung und Anbahnung deutschnationaler Einheit unter der Führung des Königs von Preußen hinarbeitete.

Das Verlangen nach der Rückerwerbung der fränkischen Fürstentümer, welche zu Beginn des vorigen Säkulums den Träger der preußischen Krone als Herrn und Gebieter verehrten, war entsprungen aus dem starken Familiengefühl des siegreichen Königs. Bismarck versichert uns, daß es gewiß ist, da der dynastische Familiensinn bei dem König Wilhelm sehr stark ausgeprägt war, „daß 1866 der König auf Ansbach und Bayreuth noch schwerer verzichtete als auf Teile von Österreichisch-Schlesien, Deutschböhmen und Teile von Sachsen“.[1])

Zähe hielt der König auch gerade an dem Wunsche auf Rückgewinnung von ehemals markgräflichen Gebieten fest. Als nach dem Abschluß der Nikolsburger Friedenspräliminarien die bayerischen Bevollmächtigten, der Minister v. d. Pfordten und Graf von Bray-Steinburg, nach Berlin gekommen waren um für Bayern den Frieden mit Preußen zu vereinbaren, waren sie anfänglich nicht wenig darüber erstaunt, daß ihnen Bismarck in den ersten Besprechungen vom 8. und 10. August „ganz exorbitante“ Forderungen vorlegte, so daß es den Anschein hatte, als wollte sich Preußen für die ungeheueren Opfer des Krieges vor allem an Bayern halten. Bismarck verlangte neben einer beträchtlichen Kriegsentschädigung Gebiete von Unterfranken, der Rheinpfalz und besonders die Abtretung des Kulmbacher, Hofer, Wunsiedler

[1]) Bismarck, Gedanken und Erinnerungen II S. 39.

und Bayreuther Bezirks. Mit diesen hohen territorialen Ansprüchen wollte er jedoch nur die bayerischen Unterhändler für seinen Plan einer geheimen Allianz zwischen Preußen und Bayern gegen Frankreich gewinnen, indem er als Ausgleich für seine Nachgiebigkeit in der Annexionsfrage das gewünschte Bündnis zu erreichen hoffte. Geschickt spielte er noch einen andern Trumpf aus, indem er die beiden Vertreter Bayerns in die Bedrohung durch Frankreich einweihte, welches das ganze linke Rheinufer und Mainz, also damit auch die bayerische Pfalz, für sich verlangte, worauf Bismarck die schneidige Antwort gegeben hat, daß Preußen jetzt nicht in die Abtretung eines einzigen Dorfes willige. Die überraschten Gesandten waren jetzt für die Idee einer geheim abzuschließenden Nationalallianz unter der Bedingung mäßiger Friedensforderungen gewonnen; aber in ihren Unterhandlungen mit Savigny, der an Bismarcks Stelle mit ihnen die Konferenzen fortsetzte, mußten sie schließlich noch um den Besitz der Bezirksämter Orb und Gersfeld und derjenigen oberfränkischen Gebiete nördlich der Mainlinie, welche einst zu Preußen gehörten, einschließlich der Stadt Bayreuth, kämpfen, „wobei das Festhalten König Wilhelms an Familienerinnerungen, die sich an die kulmbach-brandenburgischen Lande knüpften, als Haupthindernis bezeichnet wurde."

Gegen eine Erhöhung der Entschädigung für Kriegskosten von 25 auf 30 Millionen Gulden verzichtete Bismarck endlich am 20. August auch auf die verlangten Bezirke von Oberfranken, Schon zwei Tage vorher hatte er den König für diese Lösung gewonnen, aber dieser war plötzlich wieder infolge einer Intrige des Ministers Schleinitz auf die Forderung der Abtretung von Kulmbacher Gebieten zurückgekommen. Als in einem Ministerrate unter dem Vorsitz des Königs am 21. August die Friedensbedingungen für Bayern, auf die man sich mit Bray und v. d. Pfordten geeinigt hatte, endgültig festgesetzt werden sollten, mußte daher Bismarck noch einen zweistündigen Kampf mit dem König um ihre Genehmigung führen, da Bismarck deutsche Politik treiben wollte und so „bloßem persönlichen Gefühl mit Familienreminiszenzen" nicht Rechnung tragen konnte.[1])

[1]) Bray-Steinburg: hinterlassene Papiere, abgedruckt: Deutsche Revue 1900, Band III, S. 34 ff.

Im Interesse der nationalen Frage hatte somit Preußen auf die Annexion von altem hohenzollerischen Hausgut in Franken Verzicht geleistet und diese gut bayerisch gesinnten fränkischen Bezirke unter dem Szepter des jungen Bayernkönigs gelassen. Vom preußischen Standpunkt aus wäre, selbst abgesehen von der Entfremdung Bayerns, die Wiederaneignung des ganzen Stammgebietes der früheren Markgrafschaften oder von Teilen derselben nicht besonders vorteilhaft gewesen. Denn mit dem Aufhören der alten Kreisverfassungen und mit dem Zusammenbruch des alten morschen Reiches überhaupt hatte auch das weltliche Kreisdirektorium, welches ehemals den brandenburgischen Fürsten zustand, und dessen starker politischer Einfluß auf die Reichsstände im fränkischen Kreise sein Ende gefunden und seit der Umgestaltung aller staatlichen Verhältnisse in Süddeutschland im napoleonischen Zeitalter war es mit dem assoziationsmäßigen Zusammengehen Frankens mit den benachbarten Reichskreisen, wie es das 18. Jahrhundert so oft sah, vorbei, so daß es Preußen mit der fränkischen Erwerbung jetzt nicht mehr in dem Maße wie ehedem um Geltendmachung politischen Einflusses südlich des Thüringer Waldes zu tun sein konnte. Zu bedenken war auch, daß die alten Stammlande als preußische Provinz niemals von beträchtlichen Streitkräften hätten entblößt werden können und daß sie als isolierte, weit vom Hauptland abgelegene Gebiete in handelspolitischer Hinsicht und in der Verwaltung in mancherlei Dingen eine gesonderte Stellung hätten einnehmen müssen. Auch war es fraglich, ob die Bevölkerung die alte Anhänglichkeit an die Hohenzollern noch lebendig genug bewahrt hatte. Wohl hatte einst Fürst Hardenberg während der preußischen Herrschaft die beiden Ländchen musterhaft verwaltet, aber das segensreiche preußische Regime war so kurz gewesen, daß man sich noch nicht tief genug in dasselbe eingelebt hatte. Dagegen hatte die kluge und fortschrittliche Verwaltung durch Bayern große Anerkennung gefunden und die Anhänglichkeit an das Haus Wittelsbach so rasch tiefe Wurzeln geschlagen, daß man sich nicht mehr auf den früheren Herrn besann; denn der Regent, der das Wohl seiner Untertanen mit höchstem Eifer fördert, knüpft das festeste Band zwischen sich und seinem Volk.

Schon auf dem Wiener Kongreß wurde von Preußen wiederholt auch die Frage der Wiedererwerbung der fränkischen Fürsten-

tümer Ansbach und Bayreuth angeschnitten, bis man diese schließlich gegen Jülich und Berg gerne preisgab. In Wien hat Preußen 1815 wie fast alle anderen Mächte den Handel um Quadratmeilen und Seelenzahl höher gestellt als die Wiederherstellung der alten Grenzen seines Besitzes und als die Rücksichtnahme auf die durch die geschichtliche Entwicklung bedingte Zugehörigkeit einzelner Gebiete. Die reale Politik, welche auf die Abrundung des Staatsgebietes hohen Wert legte, trug den Sieg davon über die pietätvolle Achtung vor der mehrhundertjährigen Geschichte der Zollernherrschaft in Franken. Für König Wilhelm dagegen war es nur eine reine Gefühlssache, daß er Anteil an denjenigen Landen zu haben wünschte, die von seinen Ahnen erworben, von vielen Mitgliedern seines Geschlechtes regiert wurden und die auch sein Vater besessen hatte, bis das französische Ungewitter vernichtend über Preußen hereinbrach. Sein edler Wunsch war nichts anders als ein Ausfluß seines wohlberechtigten Stolzes auf die Familiengeschichte, er war ebenso eine würdige Äußerung seines starken Familiengefühls wie jene Verkleidung, in welcher Bismarck zum ersten Mal den 37jährigen Prinzen gesehen hat; bei einem Kostümfest in Berlin war er damals in der Tracht des ersten Kurfürsten, obwohl dieselbe nicht in die Richtung der andern Masken paßte, erschienen.[1])

Es mußte für den ehrwürdigen König eine bittere Enttäuschung sein, daß er, der harten Notwendigkeit folgend, auch nicht einen Fuß breit alten hohenzollerischen Stammlandes in Franken erhielt. Welch schönes Zeugnis von Hochherzigkeit hat König Ludwig II. von Bayern gegeben, als er wenige Tage nach dem Friedensschluß von 1866 dem preußischen König den Mitbesitz der Burg Nürnberg einräumte! Wenn allerdings die freundschaftliche Absicht des bayerischen Königs auf einige unerwartete Hindernisse stieß da die Burg nicht Privateigentum des Königs war, sondern Staatsgut und erst die Zustimmung des bayerischen Landtags hätte eingeholt werden müssen, so blieb doch für den Kaiser Wilhelm I. und seine Nachfolger ein „Wohnungsrecht“ auf der Burg erhalten. Nicht als Gast, sondern als „Einheimischer“ kann daher das jeweilige Haupt des deutschen Kaiserhauses bei

[1]) Bismarck, Gedanken und Erinnerungen II, S. 39.

Besuchen dortselbst wohnen. Noch heute hat auch das Wort, das Ludwig am 30. August 1866 an den preußischen Monarchen schrieb, seine volle Berechtigung: „Wenn von den Zinnen dieser gemeinschaftlichen Ahnenburg die Banner von Hohenzollern und Wittelsbach vereinigt wehen, möge darin ein Symbol erkannt werden, daß Preußen und Bayern einträchtig über Deutschlands Zukunft wachen, welche die Vorsehung in neue Bahnen gelenkt hat."

Franken kann als die eigentliche Wiege des Hauses Hohenzollern gelten. Von der altehrwürdigen Burg in Nürnberg ausgehend und mit der Zeit immer höher steigend, verbreitete das Gestirn der Burggrafen allmählich immer reicheren Glanz. Als Burggrafen von Nürnberg [1]) waren die Hohenzollern Träger eines Reichslehens gewesen, das vorzugsweise in dem Besitz der Burg, der Gerichtsbarkeit in Nürnberg und in dem Besitz und Genuß verschiedener Güter und Einkünfte beruhte, wozu ihnen noch ein hohes kaiserliches Gericht, das Landgericht in dem Burggrafentum Nürnberg, anvertraut war; als Burggrafen legten sie den Grund zu einer stetig wachsenden Hausmacht in Franken, indem sie durch Sparsamkeit und kluge Politik, durch Kauf und Verträge, durch Erbschaften und Heiraten sich den beträchtlichen Erbbesitz in dem heutigen Ober- und Mittelfranken erwarben und damit zu fürstlicher Stellung und hohem Ansehen gelangten.

Zuerst brachten sie die Grafschaft Abenberg mit der Feste Kadolzburg [2]) in ihren Besitz; dann erbte Burggraf Friedrich III. als Schwager des letzten Herzogs von Andechs-Meran 1248 das Bayreuther Land und das Regnitzgebiet um Hof; 1338 wurden

[1]) Die Frage der Abstammung der Burggrafen von Nürnberg ist heute noch eine offene. Große Wahrscheinlichkeit darf für sich die Zollerntheorie beanspruchen, welche die Bezeichnung der Burggrafen als Grafen von Zollern auf das schwäbische Geschlecht der Zollern zurückführt, das durch kaiserliche Belehnung in den Besitz der Burggrafenwürde kam und durch Erbschaften die Besitzungen der niederösterreichischen Grafen von Ragaza oder Retz und die Grafschaft Abenberg erwarb. Weniger überzeugend erscheint die in neuerer Zeit von Christian Meyer wieder aufgegriffene Theorie, daß die Burggrafen von Nürnberg Nachkommen der alten Rangaugrafen, die sich später Grafen von Abenberg nannten, gewesen sind; die Beweise hiefür sind nicht stichhaltig genug.

[2]) Stein, Geschichte Frankens I, S. 273.

durch einen Kauf- und Erbvertrag mit den thüringischen Grafen von Orlamünde die Plassenburg und die Gegend um Kulmbach und Berneck erworben und 1331 war die Stadt Ansbach mit der Burg Dornberg an das Haus gekommen. Eine große Menge anderer kleiner Erwerbungen im 13. und 14. Jahrhundert rundete ihren territorialen Besitz ober- und unterhalb des Gebirgs ab und von Geschlecht zu Geschlecht konzentrierten sie ihn mehr und mehr und rangen nach dem Uebergewicht in Ostfranken, wo außer den geistlichen Fürsten kein Reichsstand eine vorwiegende Stellung besaß.

Dieses Streben der Burggrafen nach landesherrlicher Macht wurde erleichtert durch ihr Verhalten zu den deutschen Königen. Treue zum rechtmäßig gewählten Reichsoberhaupt bildete einen charakteristischen Zug in der Geschichte der Hohenzollern des späteren Mittelalters; sie sahen darin ihren Vorteil und wurden von den deutschen Königen nach dem Interregnum, welche alle mit den partikularistischen Bestrebungen der Fürsten oder Städte und mit den oligarchischen Tendenzen der Kurfürsten sich auseinandersetzen mußten, für ihre treuen Dienste reichlich belohnt. Dieselbe enge Freundschaft und Treue, welche den Burggrafen Friedrich IV. mit Ludwig dem Bayern verband, hatte sein Vater, Burggraf Friedrich III., mit Rudolf von Habsburg im Rat und im Kampfe bewährt und Burggraf Friedrich V., der „Erwerber" genannt, verdankte es seinem guten Verhältnis zu dem Luxemburger Karl IV., daß dieser wegen besonderer Huld ihm und seinen Nachfolgern auf dem Reichstage zu Nürnberg 1363 mit Zustimmung der Kurfürsten alle Rechte, Würden, Freiheiten und Ehren eines Reichsfürsten urkundlich verlieh[1]) und ihm Privilegien erteilte, welche bisher nur den Kurfürsten durch die goldene Bulle eingeräumt worden waren, wie das Bergwerksregal, das jus de non evocando oder „die alleinige Zuständigkeit der Gerichte des Burggrafen über die eigenen Untertanen und später das Münzrecht.

Friedrich V., welcher das Burggrafentum schon ungefähr auf den Umfang gebracht hatte, wie derselbe durch mehrere Jahrhunderte erhalten blieb, traf die auf die Erhaltung dieses Besitz-

[1]) Urkunde abgedruckt: Falkenstein, antiquitates Nordgaviae veteris, III, S. 163.

standes zielende hausgesetzliche Verfügung, daß das hohenzollerische Gebiet in Franken, geschieden in Ober- und Niederland, niemals in mehr als zwei Teile gespalten werden darf.[1]) Die erste Trennung des Landes in das Burggrafentum ob dem Gebirge und das untergebirgische Fürstentum, ganz den späteren Markgrafschaften Kulmbach und Ansbach entsprechend, vollzogen 1398 seine Söhne Johann III. und Friedrich VI. Der letztere vereinigte jedoch die gesamten fränkischen Besitzungen seines Hauses wieder in seiner Hand, als sein Bruder 1420 ohne Söhne zu hinterlassen starb.

Das berühmte Konzil zu Konstanz, das mit so großen Hoffnungen für die ganze Christenheit begonnen hatte, aber wegen der ungenügenden Lösung der kirchlichen Reformfrage bei den deutschen Fürsten und Völkern nicht geringe Enttäuschungen hinterließ, brachte auf dem politischen Gebiet für die Weiterentwicklung der hohenzollerischen Macht das hochwichtige Ereignis der feierlichen Belehnung des Burggrafen Friedrich VI. mit der Mark Brandenburg durch den Kaiser Sigismund. In inniger Freundschaft mit Sigismund verbunden, hatte Friedrich im Kampfe um Ungarn gegen die Osmanen bedeutende Aufwendungen für den Luxemburger gemacht und schließlich durch persönliche Bemühungen dessen Wahl zum Kaiser durchgesetzt. Als Sigismunds Vetter und Gegenkönig, Jost von Mähren, welchem zuletzt die Mark erb- und eigentümlich zugehörte, gestorben war, übertrug der Kaiser dem Burggrafen die Statthalterschaft der Mark gegen einen Revers, nach welchem Sigismund die Kurwürde vorbehalten blieb und ihm freistehen sollte, gegen 100000 Goldgulden die Mark wieder einzulösen. Im Zeitalter der partikularistischen Bestrebungen war das politische Interesse der Fürsten in erster Linie auf die Vergrößerung ihrer Hausmacht gerichtet. So mußten auch die erbliche Belehnung mit der Mark und die Übertragung der Würde eines Kurfürsten und Erzkämmerers des Heiligen Römischen Reiches für Friedrich außerordentlich wünschenswert erscheinen. Niemand vermochte die Geldbedürfnisse des Kaisers für die Entfaltung kostspieligen Prunkes auf dem Konzil und für die diplomatischen Reisen besser zu befriedigen als der tatkräftige Statthalter Brandenburgs; durch nichts konnte der Kaiser

[1]) Stein I S. 382, Meyer, Burggrafschaften S. 44.

seine Schuldverpflichtungen leichter lösen als durch den Verzicht auf seine brandenburgischen Territorialrechte; nichts konnte den übrigen Kurfürsten erwünschter sein, als daß der Hausbesitz des Kaisers vermindert wurde. Mit Genehmigung der Kurfürsten übertrug endlich der Kaiser durch eine Urkunde vom 30. April 1415 das Land und die darauf haftenden Reichsämter an Friedrich und seine Erben und behielt sich nur die eventuelle Wiedereinlösung für die Summe von 400000 Gulden vor und zwei Jahre später erfolgte die feierliche Belehnung, wobei von dem Vorbehalt der Wiedereinlösung keine Erwähnung mehr geschah, so daß die „unbestritten ausschließliche und eigentümliche" Besitznahme der Mark dem Hause Hohenzollern zugesichert wurde. Nicht besonders verheißungsvoll klangen die Worte, die der Kaiser bei der Übergabe des „halbverlorenen" Landes dem Neubelehnten zurief: „Ich wünsch dir dazu Glück! Krieg und Widerwärtigkeit genug!" [1]) Doch Friedrich, reich an Fürstentugenden, groß an Charakterstärke und glänzend durch Klugheit und Tapferkeit, war der geeignete Mann, in der kampfdurchtobten Mark Ruhe und Ordnung herzustellen und den Stolz und Übermut des unbotmäßigen Adels zu brechen.

Seit dem Jahre 1415 zeigt die Geschichte der Mark Brandenburg mancherlei Berührung mit der Geschichte der Fürstentümer Ansbach und Bayreuth, da die drei Länder öfters von einem Herrscher regiert wurden und da nach dem im alten Reich geltenden Grundsatze, daß Land und Leute wie ein Objekt privaten Familiengutes betrachtet und erbrechtlich nach privatem Familienrechte behandelt werden, auch dann, wenn das Haus in die Kurlinie und die fürstlichen Zweige gespalten war, doch wegen der gegenseitigen Erbfolge allezeit eine enge Anlehnung der drei Territorien aneinander stattfand. Kurfürst Friedrich I. selbst hielt sich nicht dauernd in der neuerworbenen Mark auf, sondern er lebte vorwiegend teils wegen seiner Geschäfte für den Kaiser teils wegen der Sorge für die Sicherheit seiner Stammlande in Süddeutschland und übertrug 1426 die Verwaltung der Mark und die Bekämpfung der dortigen Gegner seinem ältesten Sohn Johann

[1]) Des Ritters Ludwig v. Eyb Denkwürdigkeiten brandenburgischer Fürsten. Herausgegeben von Höfler 1849, S. 117.

dem Alchimisten. Im Jahre 1437 traf er eine Disposition, welche für die Zukunft grundlegend und von großer Bedeutung wurde, weil sie bis zum Jahre 1603 das maßgebende Hausgesetz blieb. Durch diese Erbteilung wurde das burggräflich-hohenzollerische Haus zum ersten Mal in drei regierende Linien geschieden, welche gleiches Wappen und den gleichen Titel als Markgrafen führten; auch enthielt dieses Teilungsgesetz wichtige Bestimmungen über die gegenseitige Beerbung, über die Notwendigkeit die Hausmacht weder durch zu häufige Teilungen noch durch Veräußerungen zu zersplittern und zu schwächen und über die Erhaltung der Eintracht zwischen den einzelnen Linien. Die berühmte Dispositio Achillea oder das von dem Kurfürsten Albrecht Achilles am 14. Februar 1473 zu Köln an der Spree errichtete Testament ist eigentlich nur eine Wiederholung der wesentlichen Bestimmungen der Constitutio Friderici und die Anwendung derselben auf die Verhältnisse der Familie Albrechts. Während jedoch die Verfügung von 1437 die eventuelle Teilung der Mark Brandenburg in die Kur- und Neumark gestattete, so ist in derjenigen des Albrecht Achilles nicht mehr davon die Rede, sondern nur von 3 Linien. Unter den folgenden Kurfürsten wurde trotzdem wiederholt die Neumark von der Kurmark getrennt, ein Zeichen dafür, daß man im 16. Jahrhundert die Disposition Friedrichs, nicht die des Albrecht als pragmatische Sanktion ansah. Nur mußte auf Grund der achilleischen Verfügung das Verhältnis des Fürsten der Neumark zum Kurfürsten ein anderes sein als das der beiden Fürsten in Franken zu dem letzteren; während die fränkischen Markgrafen Gebiete der Teilungsmasse besaßen, welche mit der Mark völlig gleichberechtigt waren, so konnte offenbar die Neumark nur als ein der Kurmark untergeordnetes Land, als ein wirkliches Nebenland derselben, gelten. Die Kurfürsten Friedrich I. und Albrecht Achilles pflanzten in der Mark den Baum, der dort tiefe Wurzeln schlug und in dem Umschwung der Jahrhunderte sein Laubdach von Memel bis über den Rheinstrom hinaus ausdehnte; ihre Leichname jedoch ruhen in dem fränkischen Heimatlande. Wie später zweimal die fränkischen Markgrafschaften an die Kurlinie fielen, so hatte schon der tapfere Albrecht, dem sein Zeitgenosse Aeneas Sylvius wegen seiner Tüchtigkeit den stolzen Beinamen eines Achilles Teutonicus gegeben hat, als Markgraf

von Ansbach die sämtlichen Gebiete des Hauses wieder geerbt. Erst mit seinem Tode im Jahre 1486 wurde durch Johann Cicero die kurbrandenburgische Linie aufs neue begründet, während Sigismund die Markgrafschaft Kulmbach und Friedrich der Ältere die Markgrafschaft Ansbach übernahm.

Die Markgrafen der bis 1603 bestehenden älteren Linie pflegten noch die alte traditionelle Freundschaft mit dem Kaiser, bis sie mit der Einführung der Reformation zu dem an dem alten Glauben festhaltenden Hause Habsburg in Gegensatz gerieten, so daß ihnen von nun an die kaiserlichen Gönner fehlten und sie sich enger an die erbverbrüderten Häuser Kurbrandenburg, Sachsen und Hessen anschlossen. Dem evangelischen Glauben verhalf in den beiden brandenburgischen Territorien Frankens Markgraf Georg Pius zum Siege. Er war der zweite Sohn des unglücklichen Ansbacher Markgrafen Friedrich, welcher im Jahre 1495 bei dem Tode seines Bruders Sigismund die Markgrafschaft Kulmbach mit seinem Fürstentum vereinigt hatte und im Jahre 1515 durch seine eigenen Söhne Kasimir, Georg und Johann in ruchloser Weise aus der Regierung verdrängt worden war. Nach einem lustigen Faschingsdienstag ließen ihn die Söhne morgens aus dem Bette reißen, zwangen ihn zur Unterschrift einer Abdankungsurkunde und hielten ihn dann auf der Plassenburg in 12 jähriger harter Gefangenschaft[1]). Noch ist die Frage ungeklärt, ob der alte Markgraf wirklich geistesgestört war, wie die Söhne behaupteten, oder ob das ganze Komplott nur aus reiner Herrschsucht Kasimirs entsprungen ist und Friedrich zur traurigen Rolle des alten Moor verdammt wurde, wie man gewöhnlich das Drama der Gefangenhaltung des bedauernswerten Fürsten hinter den dunklen Mauern der Feste darzustellen pflegt. Aber es scheint, daß alle Versuche einer Ehrenrettung Kasimirs mißlingen[2]); denn wenn der Markgraf auch nur „aus merklicher Notdurft und Schwachheit seines Leibes", wie es in der Abdankungsurkunde heißt, „zur Verhütung ferneren Schadens mit wohlbedachtem Mut und zeitigem gehabten Rat sein Fürstentum, Land und Leute übergeben" hätte, dann hätte ihn der gefühllose Sohn Kasimir

[1]) Lang I. S. 117 ff. Christ Meyer, Hohenzoller. Forsch. II S. 435 ff.

[2]) Falkenstein III. Stein II S. 368 und andere.

nicht in so unwürdiger und entbehrungsreicher Haft, in welcher der Vater nur von rohen Gesellen umgeben war, halten können und es wäre nicht allen Verwandten der Zutritt zu ihm verweigert worden, wie z. B. dem Kurfürsten Joachim I., der auf dem Wege zum Reichstag nach Augsburg 1518 den Oheim sehen und trösten wollte.

Markgraf Kasimir war dem siegreichen Durchdringen der Reformation in seinen Ländern hindernd im Wege gestanden. Überzeugend hat Schornbaum[1]) gegen Rankes Urteil, daß an Kasimirs evangelischer Tendenz nicht zu zweifeln sei, nachgewiesen, daß der staatskluge Markgraf, dessen Herz überhaupt tiefem religiösen Empfinden verschlossen blieb, als treuester Anhänger des Kaisers aus politischen Gründen der evangelischen Sache in den beiden Fürstentümern keinen freien Lauf ließ und dadurch mit seinen Brüdern Albrecht und Georg, welche sich aus innerer Überzeugung dem neuen Glauben zugewendet hatten, in Zwiespalt geriet, so daß man schon mit dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg eine Teilung der Fürstentümer zwischen Kasimir und Georg verabredet hatte. Da Kasimir im Jahre 1527 zu Ofen, wo er als Bundesgenosse des Königs Ferdinand im Kriege gegen die Türken sich befand, plötzlich starb, so konnte Georg der Fromme sofort die Reformation in Brandenburg-Kulmbach und in Ansbach durchführen. Wenige Jahre vorher hatte sein Bruder Albrecht als Hochmeister des Deutschherrenordens der Lehre Luthers in dem Ordenslande Eingang verschafft, die polnische Lehenshoheit anerkannt, sein Land in ein weltliches Herzogtum umgewandelt und mit der Zustimmung des Königs in Polen seine Brüder Kasimir und Georg und ihre Nachkommen für erbberechtigt in Preußen erklären lassen. Als in den dreißiger Jahren das Kurhaus mit dem alten Glauben gebrochen hatte, war in allen Gebieten des Hauses Brandenburg die Reformation durchgedrungen.

Bedeutungsvoll für diese einheitliche Durchführung der Reformation war, daß während der Minderjährigkeit Albrechts des Jüngeren, des Sohnes Kasimirs, Georg der Fromme Herr beider Fürstentümer war. Nach der Beendigung der Vormundschaft des

---

[1]) Die Stellung d. Markgr. Kasimir zur vorreform. Bewegung, Erlangen 1900.

Markgrafen Georg über seinen Neffen Albrecht Alcibiades verlangte dieser die Teilung des Landes und empfing durch das Los die Kulmbacher Markgrafschaft. Dieser junge, zügellose, abenteuerlustige Prinz wurde eine schwere Geißel für seine Untertanen und für die Nachbarstaaten. Der schlimmen wirtschaftlichen Lage seines Landes wollte er aufhelfen, indem er gegen Subsidien Kriegsscharen bald für den Kaiser bald für dessen Feinde rüstete. Der religiöse Gesichtspunkt war für seine Parteinahme im Glaubenskampfe völlig Nebensache. „Albrecht hatte sich weder für einen Protestanten noch für einen Katholiken erklärt, aber er war bereit diejenige Religion zu verfechten, die ihm die meisten Subsidien bezahlte.“ [1]) Mit dem Kurfürsten Moritz von Sachsen hatte er sich 1552 gegen den Kaiser gewendet, aber sich plötzlich von Moritz getrennt und auf eigene Faust die mächtigeren Staaten Frankens geplündert. Nürnberg, Bamberg und Würzburg mußten ihm teils beträchtliche Gebietsabtretungen teils ungeheure Geldsummen zugestehen, wofür er ihnen hochherzig seine Schulden einräumte. Auch nach dem Passauer Vertrag setzte er seine Kriegsexpeditionen in den geistlichen Territorien am Rheine fort, schloß sich dann an Frankreich an und trat vor Metz auf die Seite des Kaisers. Der Kaiser hatte bereits die abgenötigten Verträge Albrechts mit Nürnberg, Bamberg und Würzburg für ungültig erklärt, aber für Albrechts Dienste die Kassation wieder zurückgenommen. Die Folge der Restitution der Verträge war ein neues Umsichgreifen der Wirren im Markgräflerkrieg, der an Grausamkeiten und Verwüstung nicht hinter den schlimmsten Zeiten des Dreißigjährigen Krieges zurückstand. Markgraf Albrecht Alcibiades, bei Sievershausen geschlagen, verlor sein Land an die Feinde, wurde als Landfriedensbrecher geächtet und starb landflüchtig 1557 in Pforzheim.

Das verwüstete Fürstentum Brandenburg-Kulmbach schien für die Agnaten verloren zu sein; denn die siegreichen Gegner teilten es als herrenlose Beute unter sich. Aber der Neid und die gegenseitige Mißgunst unter den Ständen der fränkischen „Einung“ sowie das kräftige Eintreten des Kurfürsten retteten das Land für das Haus Hohenzollern. Auf dem Reichstage zu Augs-

---

[1]) Lang III. Voigt, Markgr. Albr. Alcib., Berlin 1857, I. S. 179.

burg 1555 brachte es der König Ferdinand aus der Hand der fränkischen Bundesstände in seine eigene Verwaltung in der Hoffnung es mit der Krone Böhmen vereinigen zu können und setzte den böhmischen Grafen Joachim Schlick als kaiserlichen Sequestrationskommissär und Statthalter zu Bayreuth ein.[1]) Als der junge Markgraf Georg Friedrich von Ansbach, Georgs des Frommen Sohn, seine Erbansprüche auf das Land erhob, traten auf die Bemühungen des Kurfürsten von Brandenburg auch Kursachsen, Hessen, Baden und Württemberg für seine Rechte ein und drohten das Land für ihn zu besetzen. Dieser protestantischen Einigkeit wagte Ferdinand keinen hartnäckigen Widerstand entgegenzusetzen, da er mit Rücksicht auf die Erlangung der Kaiserkrone und der Türkenhilfe es nicht mit den Protestanten verderben wollte, und gab das Fürstentum ob dem Gebirge an Ansbach heraus. Er vermittelte sogar einen Vergleich dahin, daß die bekriegten Stände des Kreises nicht nur auf alle Ansprüche verzichteten sondern noch zum Wiederaufbau der in Schutt verwandelten Plassenburg 175 000 Gulden entrichteten.

Einzig und allein durch die kräftige Vermittlung Kur-Brandenburgs war es ermöglicht worden, daß Brandenburg-Kulmbach zum dritten Male mit Ansbach vereinigt werden konnte. Der kinderlose Markgraf Georg Friedrich, der zu den ansehnlichsten Fürsten des Reiches zählte, da er außer seinen beiden Markgrafschaften noch das Fürstentum Jägerndorf in Schlesien besaß und als der nächste Anverwandte und mutmaßliche Erbfolger seines Vetters, des blödsinnigen Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen, lange Jahre auch die Regentschaft im Herzogtum Preußen führte, hatte sich entschiedener als seine Vorgänger an die protestantische Partei und an Kurbrandenburg angeschlossen. Im Jahre 1596 hatte er bereits mit Übergehung des näher erbberechtigten Herzogs Albrecht Friedrich das Fürstentum Jägerndorf, das Markgraf Georg der Fromme 1524 erworben hatte, per donationem mortis causa an Kurbrandenburg vermacht und damit dieses Gebiet den „fideikommissarischen" Rechten der Hausverträge unterworfen. Die Ansprüche auf dieses in den Wirren des

[1]) E. Büttner, Der Krieg des Markgrafen Albr. Alcibiades 1552—56. Archiv v. Obfr. XXIII. 3 S. 154 ff.

Dreißigjährigen Krieges an Österreich verlorene Fürstentum gaben, vereint mit der Forderung der dem großen Kurfürsten vorenthaltenen Herzogtümer Liegnitz, Brieg und Wohlau, später Friedrich dem Großen den rechtlichen Vorwand zu den schlesischen Kriegen. Im Jahre 1598 ließen Markgraf Georg Friedrich und der Kurfürst Joachim Friedrich in Gera einen Vertrag über die Sukzession abschließen, welchem sie am 29. April 1599 in Magdeburg ihre Anerkennung erteilten. Durch diesen sogenannten Geraer Vertrag erhielt die Dispositio Achillea den Vorrang vor der Erbordnung des ersten Kurfürsten, womit die Teilung der Mark und der dazugehörigen Länder für die Zukunft untersagt wurde, und Markgraf Georg Friedrich übertrug seine Anwartschaft auf Preußen an die Kurlinie und setzte zwei Brüder Joachim Friedrichs als Erben für seine fränkischen Länder ein. Mit seinem Tode am 26. April 1603 endete die Reihe der Markgrafen älterer Linie, während der Mannesstamm derselben erst mit dem Herzog Albrecht Friedrich 1618 erlosch.

In dem politischen Verhältnis der Markgrafschaften Ansbach und Bayreuth zu Kurbrandenburg spielt der Anfall der Ansbacher Erbschaft und die Wiederausstattung zweier Prinzen aus dem Kurhause mit den fränkischen Stammgebieten einen beachtenswerten Wendepunkt. Bis zum Jahre 1603 kam der Kurlinie kein besonderer Vorrang vor den fürstlichen Zweigen zu. Die drei Häuser galten als selbständig, gleichberechtigt und ebenbürtig nebeneinander stehend und dem Träger des Kurhutes stand trotz seines höheren reichsständischen Charakters kein besonderes Recht als Chef des Gesamthauses zu. Es scheint sogar, daß unter den ersten Kurfürsten die alten Stammfürstentümer in Franken als das Hauptland gelten konnten. Bis zum Tode des Kurfürsten Albrecht Achilles hat kein Hohenzoller dauernd in der Mark residiert; nach ihren fränkischen Stammburgen zogen sich die ersten Kurfürsten, ermüdet von den Kämpfen und Fehden in der Mark, zurück; auf der Plassenburg oder in Kadolzburg schlugen sie im Alter ihren Ruhesitz auf; im Kloster Heilsbronn wurden ihre Leichname bestattet und für ihre Seelen Messen gelesen. Auch in Bezug auf Macht und politischen Einfluß konnten die Markgrafen älterer Linie gar manchmal mit ihren Vettern in der Mark wetteifern, da die beiden Markgrafschaften Kulmbach und Ansbach

nur vorübergehend getrennt waren und in diesem Zeitraum meist in der Hand eines Fürsten standen, welcher noch über Nebenländer gebot, während Brandenburg selbst durch die Teilung manches Jahrzehnt hindurch geschwächt war. Nicht staatliche Abhängigkeit, sondern politische Umstände und die Interessen der Hausmacht haben das nord- und süddeutsche Haus der Brandenburger Markgrafen öfters zu einem gemeinsamen Vorgehen zusammengebracht. Die Einführung der Reformation Luthers in allen Ländern und Nebenländern des Gesamthauses und die dadurch bedingte kühlere Haltung gegen das katholische Kaiserhaus, die gemeinsame Behauptung des Fürstentums Kulmbach für das hohenzollerische Geschlecht und die Einräumung der Anwartschaft auf Jägerndorf und das Herzogtum Preußen an die Kurlinie sind die wichtigsten Momente, in denen das freundschaftliche Verhältnis der Linien zum Ausdruck kam. Preußen und Schlesien galt auch später ein großer Teil der Politik des großen Kurfürsten und des großen Königs.

Als aber Markgraf Christian in Bayreuth und Markgraf Joachim Ernst in Ansbach die Sukzession des Markgrafen Georg Friedrich den Bestimmungen des Geraer Vertrags gemäß übernahmen und die beiden jüngeren fürstlichen Regentenlinien begründeten, die unter Friedrich dem Großen bereits wieder dem Erlöschen nahe waren, da änderte sich die Stellung der Markgrafen im Reich und gegenüber Brandenburg.

In dem Ansbacher Vertrag vom 11. Juni 1603, in welchem die beiden neuen Herren von Bayreuth und Ansbach sich zur getreulichen Erfüllung aller Punkte des Geraer Vertrags „Wort für Wort“ verpflichteten und allen Ansprüchen auf die Neumark, die ihnen nach dem Testament ihres Vaters zustanden, entsagten, gaben sie das feierliche Versprechen ab: „Wir wollen einander treulich und aufrichtig meinen, wir, die jüngeren, den Kurfürsten als den älteren und das Haupt in unserem Hause brüderlich respektieren und ehren und insgesamt bei des Hauses Brandenburg Wohlfahrt und gedeihlichem Aufnehmen brüderlich halten.“ Sie haben damit unzweifelhaft eine gewisse Unterordnung unter den Kurfürsten Joachim Friedrich zugestanden. Aber weil sie dieses Zugeständnis „aus eigener Bewegnis und freiwillig“, wie es im Vertrage heißt, gemacht haben, ohne daß einer Verpflichtung

ihrer Nachkommen in dieser Hinsicht Erwähnung geschieht, so ist man wohl zu dem Schlusse berechtigt, daß nur für die vertragsschließenden Markgrafen der Kurfürst als älterer Bruder die Rechte eines Oberhauptes der Familie erhielt und in dieser Eigenschaft nichts weiter als Respekt und Ehrerbietung von den Brüdern fordern konnte. Jedenfalls bleibt es zweifelhaft, ob die späteren Kurfürsten und Könige auf Grund der erwähnten Vertragsbestimmung mit vollem Rechte und unbestritten sich als Chefs der Dynastie auch über die markgräflichen Häuser in Franken hätten ansehen dürfen. Tatsächlich aber wurde seit dem großen Kurfürsten die Abhängigkeit der Markgrafschaften von Brandenburg-Preußen immer stärker und die Kurfürsten und Könige, besonders aber Friedrich der Große, erlaubten sich unter dem Titel eines caput familiae manche Eingriffe in die Angelegenheiten der Nebenlinie und wollten unter diesem rechtlichen Vorwand ihren Einfluß auch auf die politische Haltung der Markgrafen ausgedehnt wissen. Diese wiederum ließen sich diese preußische Bevormundung meist gerne gefallen und so bildete sich aus Gewohnheit, aus der politischen Lage und aus der progressiv wachsenden Verschiedenheit der Machtverhältnisse zwischen dem kurfürstlichen Hause und den fürstlichen Linien erst später die tatsächlich vorhandene abhängige Stellung der Markgrafen von ihren preußischen Vettern allmählich aus. Die Markgrafen sahen in der imponierenden Stellung und der gewaltigen Machtentfaltung Brandenburg-Preußens durch die Kurfürsten des 17. und die Könige des 18. Jahrhunderts eine Stütze ihrer eigenen schwachen Position und sie erkannten sehr wohl, daß der Rückhalt, den ihnen der möglichst enge Anschluß an Preußen gewährte, vor allem dem eigenen Ansehen zugute kam, obgleich ihre Selbständigkeit und ihre freie Beweglichkeit in Reichssachen dadurch Abbruch erlitt. Weil sie unter dem Schatten von Preußens Größe umso sicherer wohnen konnten, blickten sie mit Unterwürfigkeit zu dem Glanze und der Macht des Kurfürsten oder Königs ehrfurchtsvoll empor und erkannten willig den mächtigen Verwandten als Oberhaupt auch ihrer Familie an.

Ich kann mich der Ansicht Steins,[1]) als ob die Markgrafschaften Ansbach und Bayreuth von 1603 ab das in ihrer Stellung

[1]) Geschichte Frankens II. S. 127.

zu Brandenburg geworden wären, was man in der Staatsrechtswissenschaft Sekundo- und Tertio-Genituren nennt, und aus diesem Grunde die Nebenlinien, die in kleinlichen Verhältnissen zurückgeblieben waren, in die Abhängigkeit von den Wünschen und dem Willen Preußens gerieten, nicht völlig anschließen. Denn wenn auch die Markgrafen Christian und Joachim Ernst zweit- und drittgeborene Prinzen waren, so wurde dadurch keineswegs rechtlich ihre Abhängigkeit von Preußen begründet. Es hätten ja dann die markgräflichen älteren Linien, da die Kurlinie vom älteren Sohne des Albrecht Achilles begründet wurde, ebenfalls als Sekundo- und Tertio-Genituren angesehen werden müssen. Aber ihre Länder galten immer als unabhängige Teile des Hausbesitzes und durchaus nicht als „Nebenländer" Brandenburgs. Auch nach dem Geraer Vertrag konnten die Fürstentümer nicht als „prinzliches Ausgemächte" angesehen werden, sondern die fränkischen Markgrafen waren und blieben selbständige, immediate Reichsstände, über die Brandenburg nicht ohne weiteres eine Art Vormundschaft hätte ausüben können. Übrigens fielen nach dem Wortlaut des Vertrags die Länder nicht erst an den Kurfürsten, der sie dann an seine Söhne hätte vererben müssen, sondern die Markgrafschaften wurden von dem Erblasser den Brüdern des Joachim Friedrich, welchem sie als Äquivalent ihre Anspüche auf die Neumark einräumten, direkt übertragen.

Ich sehe demnach den Grund des starken preußischen Einflusses in den fränkischen Markgrafschaften nicht in der Art ihrer Vererbung durch Kurbrandenburg an die Prinzen Christian und Joachim Ernst, sondern einzig und allein in der Entwicklung der politischen Verhältnisse im Reich, in Brandenburg-Preußen und im fränkischen Kreis.

Vor allem wurde infolge des Dreißigjährigen Krieges der ganze Organismus des Reiches wesentlich umgestaltet. Die deutsche Nation hatte im 16. Jahrhundert die ihr entstandenen politischen Aufgaben nicht im geeigneten Augenblick, wie Friedrich von Schiller den Vorwurf erhebt, tatkräftig gelöst, sondern durch den Augsburger Religionsfrieden die notwendige Austragung der unbefriedigten Forderungen beider Parteien nur vertagt. Zur Sühne dieser Unterlassung mußte das Geschlecht des 17. Jahrhunderts sich den schwersten Opfern und Gefahren unterziehen und den

großen Kampf führen, der selbst unser Vorhandensein als Nation eine Zeitlang in Frage stellte. Der westfälische Friede legte die Reichsgewalt lahm und stellte die Territorien, welche Fürstenfreiheit und Religionsfreiheit gegen Kaiser und Papst behaupteten, auf eigene Füße und wandte sie damit zum großen Teil von den Interessen des Reiches ab. Das Kaisertum wurde durch das Landesfürstentum in den Hintergrund gedrängt und das staatliche Bewußtsein lebte kümmerlich in den Teilen, nicht mehr im Ganzen. Während im Zeitalter Ludwigs XIV. die Staaten Norddeutschlands an Selbständigkeit und Ausdehnung gewannen, konnten die kleinen Territorien des mittleren und südwestlichen Deutschland jetzt nur noch im engeren Zusammenschluß auf Grund der Kreisverfassung einigermaßen politische Bedeutung erlangen. Namentlich in Franken und Schwaben, die mosaikartig aus einer bunten Fülle von kleinen Fürstentümern, Grafschaften, Reichsstädten, Bistümern und Abteien zusammengesetzt waren, kam mit dem Zerfall der Zentralgewalt das aus den Zeiten des Kaisers Max I. stammende Kreissystem zur höchsten Entfaltung um die vielen zerstreuten Kräfte zu vereinigen; denn „je schwächer die Territorien sind, desto geneigter sind sie an einer landschaftlichen Genossenschaft gleichgearteter Territorien einen Rückhalt zu gewinnen.“ [1])

Die einzelnen Kreise wiederum strebten weiter zur sog. Association der vorderen Reichskreise, einem engeren Bunde des fränkischen, schwäbischen, ober- und kurrheinischen Kreises, in welchen manchmal noch der bayerische und westfälische Kreis einbezogen worden waren. Dieser Sonderbund, von 1681 bis 1740 öfter als ein halbes Dutzend mal erneuert, repräsentierte im eigentlichen Sinn das sog. „Reich“ und seine Truppen stellten die „Reichsarmee“ dar, welche wegen ihrer mangelhaften Organisation hinter den stehenden Heeren der Armierten weit an Tüchtigkeit zurückstand. Der Kaiser Leopold und seine Söhne wußten diese Gesamtheit der kleinen weltlichen und geistlichen Staaten unter der Führung Habsburgs zu halten, die allzu große Selbständigkeit der Association zu hemmen und deren Macht zugunsten Österreichs in den französischen Kriegen dienstbar zu machen.

[1]) R. **Fester, Franken und die Kreisverfassung. Neujahrsblätter d. Gesellschaft für fränk. Geschichte. Würzburg 1906.**

Nur innerhalb der politischen Einheit des fränkischen Reichskreises haben die beiden brandenburgischen Markgrafschaften im 17. und 18. Jahrhundert wirklich fühlbaren Einfluß und politische Geltung behauptet. Seit 1603 wieder getrennt und auf Kosten Kurbrandenburgs nicht unwesentlich geschwächt, haben sie seitdem in der Machtentfaltung mit den bischöflichen Ständen Würzburg und Bamberg nur schwer Schritt halten können. Doch waren sie die vornehmste weltliche Macht im Kreise geblieben und als die ansehnlichsten Kreisstände der protestantischen Konfession hatten sie in dem aus einigen zwanzig Ständen zusammengesetzten Kreise immer noch eine führende Rolle. Wenn sie es verstanden die Reichsstädte und die Mehrzahl der Grafengeschlechter auf ihre Seite zu bringen, dann hatten sie die Übermacht auf der Kreisversammlung und einen starken Einfluß auf die Kreisbeschlüsse besessen und ihre Stellungnahme war dann entscheidend für die Haltung des Kreises in der Associationsangelegenheit und in seiner Politik überhaupt.

Das Direktorium und den Vorsitz auf dem versammelten Kreistage führte Bamberg. Einer der beiden regierenden Markgrafen war an der Leitung des Kreises mitbeteiligt, indem er als „mitausschreibender" Fürst die Führung der Kreisgeschäfte bei nichtversammeltem Kreistage gemeinsam mit Bamberg besorgte, die Einberufung des Kreistages mit dem Bischof ausschrieb und auch während der Kreisversammlung alle Expeditionen mitunterzeichnete und siegelte. Das Ausschreibeamt wechselte seit 1719 von 3 zu 3 Jahren zwischen Bayreuth und Ansbach und dasjenige fürstliche Haus, welches eben das Kreisausschreibeamt führte, genoß für diese Zeit auf dem Reichstage den Vorrang vor dem andern. Wegen der Führung des Kreisausschreibeamtes, das ursprünglich immer dem ältesten regierenden Markgrafen zustand, und wegen des Vorgangs und Vorzugs in Reichs- und Kreissachen hatten die verwandten markgräflichen Häuser seit dem Tode des Markgrafen Christian von Bayreuth im Jahre 1655 bei jedem Regierungswechsel Streitigkeiten miteinander gehabt, bis die Regelung in der erwähnten Weise erfolgte.

Im Rahmen des Kreisverbandes war allmählich im fränkischen Kreis ein größeres Gemeingefühl der Stände erwachsen. Wenn man daher die späteren Bemühungen Preußens verstehen will, sich

in den Besitz der Markgrafschaften zu setzen, dann muß man wohl beachten, daß nicht das kleine Territorium soviel Anziehungskraft auf Preußen wegen einer unbedeutenden Gebietserweiterung ausübte, sondern daß es Preußen um den Einfluß in dem fränkischen Kreis und damit in Süddeutschland zu tun war und daß es gleichsam ein Fürstentum in seiner Gewalt als das Sprungbrett zur Ausdehnung seiner Interessen in Süddeutschland benützen wollte. Nur aus diesem Gesichtspunkte erklärt sich auch der hartnäckige Widerstand Österreichs gegen diese Erwerbung.

Das stärkere Wachsen des preußischen Einflusses auf die Markgrafschaften beginnt unter dem Großen Kurfürsten. Friedrich Wilhelm war mehrmals berufen als Vormund über die fränkischen Vettern aufzutreten und in die dortige Regierung einzugreifen. Als Markgraf Christian nach 52jähriger Regierung starb, war sein Enkel und Nachfolger Christian Ernst erst 11 Jahre alt und der Große Kurfürst führte für ihn die Obervormundschaft, berief den Prinzen an seinen Hof nach Berlin und sorgte für seine Erziehung, bis er ihm 1661 zu Kleve die Bayreuther Landesregierung übergab. In Ansbach kamen durch ein sonderbares Geschick seit Joachim Ernst alle Markgrafen bis auf den letzten, Karl Alexander, schon im Alter der Minderjährigkeit zur Regierungsnachfolge und der Große Kurfürst und sein Sohn waren mehrmals zur Vertretung junger Ansbacher Markgrafen in der Regierung des Fürstentums berufen.

Preußen strebte im 18. Jahrhundert zielbewußt die Vereinigung des gesamten Hausbesitzes an. Ein Versuch zu Anfang dieses Säkulums, mit der Erwerbung des Fürstentums Bayreuth im fränkischen Kreis festen Fuß zu gewinnen, mißlang. Markgraf Christian Ernst hatte nur einen einzigen Sohn, den von 1712—1726 regierenden Markgrafen Georg Wilhelm, der durch seine Baulust und Prachtliebe sich hervortat. Aber neben dieser Bayreuther Linie gab es noch eine Kulmbacher, die von dem zweiten Sohne des Markgrafen Christian begründet worden war. Nach den Bestimmungen der Hausverträge war zu erwarten, daß bei dem Erlöschen der Bayreuther Linie deren Fürstentum an die Kulmbacher fallen würde. Am 23. November 1703 schloß aber König Friedrich I. von Preußen mit dem Haupt dieser Linie, dem Markgrafen Christian Heinrich, einen Traktat zu Köln a. d. Spree,

kraft dessen Christian Heinrich für sich und seine Nachkommen des Sukzessionsrechtes in den fränkischen Fürstentümern sich begab und es auf das Königshaus übertrug, für sich und seine Deszendenz eine jährliche Pension und den Besitz und die Einkünfte des Amtes Wilmerstatt und eine Geldsumme, wenn der Anfall des Fürstentums an Preußen erfolge, ausbedang.[1]) Die beiden älteren Söhne des vertragsschließenden Christian Heinrich, nämlich Georg Friedrich Karl und Albrecht Wolfgang, willigten in dieses Paktum ein und beschworen dasselbe. Im Jahre 1707 belegte auch der König von Preußen zu seiner Sicherung die Feste Plassenburg mit einer starken Garnison, wodurch im ganzen Kreis große Bestürzung hervorgerufen wurde. Nürnberg, Würzburg, Bamberg und die ganze Familie Schönbrunn wühlten am kaiserlichen Hof mit großem Eifer gegen die angeblichen Absichten Preußens, daß es die Markgrafen um Land und Leute bringen will, daß es seine „zum Reiche gehörenden Lande nicht mehr für Reichslehen anerkennen, sondern sie wie Preußen in völliger Souveränität regieren“ möchte:[2])

Als aber der Sukzessionsfall in dem Fürstentum näher kam, da nämlich Markgraf Georg Wilhelm zu Bayreuth keinen männlichen Erben hatte, wandten sich nach dem Tode des Markgrafen Christian Heinrich dessen Söhne an den Reichshofrat in Wien. Sie erhielten zunächst durch den Kaiser auf ihre Beschwerden die Entbindung von ihren eidlichen Verpflichtungen und kaiserliche Protektion zugesagt; eine Gegenvorstellung Preußens in Wien wurde nicht beachtet. Die Prinzen übergaben sodann eine besondere Klageschrift, in welcher sie baten, daß das Paktum vom Jahre 1703 für nichtig erklärt werde. Der König in Preußen berief sich auf die in den Hausverträgen vorgesehene Austrägalinstanz, wodurch der Streitfall durch eine von beiden Parteien zu ernennende Kommission entschieden werden sollte. Nachdem auch diese Einrede des Königs verworfen worden war, wurde in dem gerichtlichen Verfahren bei dem kaiserlichen Hofrat fortgeschritten und der Erfolg war, daß der König in Preußen in

[1]) B. Kr. A. Märck. 177. Instruktion an Widmann, 31. Okt. 1759; Märck. mit den Copien d. Verträge als Beilage.

[2]) Ilgens Aufsatz: Von den gefährlichen Absichten des Hauses Österreich gegen Brandenburg, Droysen IV, 4 S. 315.

gütliche Unterhandlungen sich einließ. In dem Berliner Vertrag vom 22. Dezember 1722 löste er die Prinzen und ihre Erben von allen Verbindlichkeiten aus dem Kölner Vertrag und räumte ihnen das Erbrecht auf die beiden Fürstentümer nach Maßgabe und Ordnung der in den drei regierenden Linien bestehenden Sukzessionsrechte wieder ein. Die Prinzen dagegen mußten für sich und ihre ganze Familie sich verpflichten dem Kurhaus, falls sie eines der Fürstentümer erbten, jährlich 36000 Gulden zu zahlen, wenn ihnen auch das zweite Fürstentum zufalle, eine einmalige Summe von 50000 Gulden und jährlich weitere 30000 Gulden Entschädigung an den König oder seine Erben zu entrichten. Doch sollten die gesamten übernommenen Abgaben auf einmal mit 550000 Gulden abgelöst werden können. Dieser Vertrag wurde durch den Kaiser Karl VI. am 3. August 1723 bestätigt.

Im Jahre 1726 schon kam die Kulmbacher Linie mit Georg Friedrich Karl zur Sukzession. Nun ging der fränkische Kreis ein Abkommen mit dem Markgrafen von Bayreuth ein, daß die für den König ausbedungene Summe von 550000 Gulden vom Kreis vorgeschossen und sofort an Preußen bezahlt würde, damit das Fürstentum nicht unter die Kontrolle Brandenburgs geriet. Die Schuld sollte in jährlichen Raten allmählich abbezahlt werden.[1])

Wie sehr man Preußens Einfluß in einem Reichskreise Süddeutschlands fürchtete, beweist auch die Limburger Sukzessionssache. Der Kaiser hatte dem König Friedrich I. von Preußen wegen seiner Waffenhilfe in Ungarn die Anwartschaft auf die Grafschaft Limburg, welche Gebiete am Kocher bei Krailsheim, am Main mit Winter- und Sommerhausen und die Herrschaft Speckfeld bei Markt Einersheim umfaßte, vertragsmäßig eingeräumt, und dem König oder seinen Nachfolgern die Erlaubnis gegeben bei dem Erlöschen des Mannesstamms der Grafen von Limburg von dem limburgischen Reichslehen Besitz nehmen zu können. Als im Jahre 1713 dieses Reichslehen erledigt wurde, ließen sich die Allodialerben der Limburger sofort huldigen; König Friedrich Wilhelm I. von Preußen nahm aber das ganze Ländchen in Besitz und ließ ein Bataillon Truppen vom Rheine her dortselbst einmarschieren. Sofort legte sich der kaiserliche Hof ins Mittel und

[1]) B. Kr. A. Märck. 177 Fol. 3.

zwang Preußen zur Zurückziehung seiner Truppen. In einem langwierigen Rechtsstreit suchte eine kaiserliche Kommission eine Ausscheidung der Allode und Lehen vorzunehmen. Aber ehe noch die Sache entschieden war, trat König Friedrich II. seine Ansprüche an den Markgrafen von Ansbach ab, welcher später durch Vergleiche den Allodialerben den größten Teil der Limburger Gebiete als Afterlehen überließ.

Auf dem Wege der Politik konnte also Friedrich Wilhelm I. nicht festen Fuß im fränkischen Kreise fassen. Er lenkte wieder in die deutschfürstliche Territorialpolitik ein, als er zwei Töchter, die Prinzessin Friederika Luise mit dem Markgrafen Karl von Ansbach, die Prinzessin Wilhelmine mit dem Erbprinzen Friedrich von Bayreuth, vermählte.

II. Kapitel:

Die Erneuerung der Hausverträge.

„In jeder Landschaft deutscher Erde spiegelt sich," wie Leopold v. Ranke schreibt, „die Geschichte des Reiches und der Nation. Auch die kleinen territorialen Entwicklungen und die Genealogien bedeutender Geschlechter erhalten dadurch ein erhöhtes Interesse."

Wie bei einem Erdbeben durch die Katastrophe an einem Punkte noch weit entlegene Gegenden in Mitleidenschaft gezogen werden oder wie die Sturmeswoge der Hochsee noch bis an die Gestade entfernter Kontinente in immer schwächer werdenden Wellen sich anzeigt, so lassen sich auf dem politischen Gebiete die zeitbewegenden Strömungen und Einflüsse, die von den großen Zentren der Macht und der Kultur ausgehen und die großen, leitenden Momente eines Zeitalters, wie sie in erster Linie die größeren Staaten berühren, in ihrer Wirkung und Gegenwirkung auch bis in die bedeutungslosen Kleinstaaten verfolgen. Umgekehrt kann der Historiker aus der Betrachtung gleichzeitiger Vorgänge und Zustände in den Territorien manchen Lichtstrahl für die Beurteilung politischer und kultureller Beziehungen, die unter den führenden Staaten walteten, gewinnen und dadurch eine gerechtere Würdigung mancher Persönlichkeiten, ein klareres Verständnis mancher Begebenheiten sich zu eigen machen. Von diesen Gesichtspunkten aus betrachtet, vermag auch die Beschäftigung mit territorialer Geschichte reiches Interesse zu bieten.

Das der Aufklärung zuneigende 18. Jahrhundert stand durch viele Jahrzehnte hindurch unter der Einwirkung des selbstgefälligen Zeitalters Ludwigs XIV. Frankreich war, seit Ludwig XIV. das Erbe der großen Kardinäle Richelieu und Mazarin angetreten hatte, unbestritten die erste Macht auf dem Kontinente, die Vormacht der europäischen Kultur. Wie in den Staaten des Allerchristlichsten Königs sich alles in der glänzenden Person des absoluten

Monarchen konzentrierte, so galt Frankreich als die Sonne Europas, von der Licht und Wärme auf die Nachbarstaaten ausströmt. Solange die Stuarts sich auf dem englischen Königsthron behaupteten, hatten gute Beziehungen zwischen den beiden Staaten diesseits und jenseits des Kanals gewaltet. Als jedoch das parlamentarische England in der glorreichen Revolution sich gegen das unumschränkte Königtum erklärt hatte, da öffnete sich die tiefe Kluft zwischen der englischen Freiheit und dem französischen Absolutismus und seit der Berufung Wilhelms von Oranien auf den Thron Großbritanniens trat der schon im Mittelalter herrschende englisch-französische Gegensatz auf allen staatlichen und wirtschaftlichen Gebieten wieder schroff hervor und dauerte von da ab bis weit in das 19. Jahrhundert hinein. Englands Macht und Gegnerschaft vereitelte den französischen Traum einer romanischen Universalmonarchie und kostete Frankreich den Verlust bedeutender Kolonien.

Dieser Dualismus zwischen den beiden Westmächten Europas im 18. Jahrhundert hatte innerhalb des deutschen Reiches sein Gegenbild in der Gegenstellung von Preußen und Österreich. Durch den in beiden Ländern fast gleichzeitig erfolgten Thronwechsel des Jahres 1740 war das alte Mißtrauen zwischen den Häusern Hohenzollern und Habsburg in eine neue Wendung der Verschärfung getreten. Da die beiden gegnerischen Gruppen jedesmal, wenn im Gleichgewicht der Macht ein Schwanken oder ein Umsturz drohte, Anlehnung an einander suchten, so kam es, daß dann, wenn Österreich bei den Seemächten um Bundesgenossenschaft warb, Preußen mit Frankreich Hand in Hand ging. Sobald Galliens Macht gegen Preußen sich erklärt hatte, mußte Friedrich der Große die englische Hilfe suchen, solange er mit dem russischen Nachbar nicht paktieren konnte.

Von der großen Gegnerschaft zwischen Frankreich und England einerseits und zwischen Österreich und Preußen andrerseits wurden alle Staaten des Deutschen Reiches, mochten sie als armierte Stände gelten oder durch die Kreisverfassung zusammengehalten werden, mehr oder weniger in ihrer politischen Stellungnahme berührt. Wer sich zum Anhang Österreichs bekannte, mußte bis zur allgemeinen Erhebung gegen Preußen die Partei der Seemächte, wer aber Friedrich dem Großen anhing, die Partei Frankreichs ergreifen.

Auch im fränkischen Kreise wurde die Haltung für oder wider das Haus Habsburg und das Kurhaus Brandenburg, für oder wider die Seemächte und die Krone Ludwigs XV. im 5. und 6. Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts zu einer brennenden und folgenschweren Frage, deren Lösung noch erschwert wurde durch das Auseinanderstreben der einzelnen Kreisstände infolge des konfessionellen Gegensatzes und des damit im Zusammenhang stehenden Streites um die Direktion des Kreises. Die beiden markgräflichen Häuser, aufs engste durch nahe Verwandtschaft mit dem Preußenkönig verbunden, waren keineswegs in den Wirren der Kriege, die um das Erbe des Kaisers Karl VI. entfesselt waren, unzweideutig auf die Seite ihres um den Besitz Schlesiens kämpfenden Vetters getreten und besonders Markgraf Karl Friedrich Wilhelm von Ansbach hielt stets die laueste Freundschaft mit seinem königlichen Schwager. Es bedeutet eine wichtige Schwenkung der Politik des Ansbacher Hofes, als derselbe bei Friedrich dem Großen die Erneuerung der alten Hausverträge und ihre Anpassung an die damalige Zeit und Lage anregte. Ansbach hat sich damit das größte Verdienst um das Zustandekommen des für die Geschichte der fränkischen Fürstentümer hochwichtigen friderizianischen Paktums vom 24. Juni 1752 erworben.

Dieser Vertrag, der den späteren Anfall von Ansbach-Bayreuth an Preußen in klaren Bestimmungen regelte und sicherstellte, gewann in den folgenden Dezennien eine erhebliche politische Bedeutung, weil Österreich und seine Parteigänger die Gültigkeit der ihnen unbequemen Abmachungen bezweifelten, während Friedrich der Große von dem Übereinkommen nicht um Haaresbreite abweichen wollte. Der König mußte sich Mühe geben die völkerrechtliche Anerkennung desselben durchzusetzen um allem Widerspruch bei der zu erwartenden Vereinigung der Fürstentümer mit Preußen vorzubeugen.

Die Entstehungsgeschichte dieses für die preußische Sukzession in Ansbach und Bayreuth so hochwichtigen Gesetzes steht in engstem Zusammenhange mit der Geschichte der politischen Haltung der Markgrafen gegen Friedrich den Großen während und nach den beiden ersten Schlesischen Kriegen, weshalb ich hier auf diese Verhältnisse zuerst eingehen muß.

Zwischen dem Markgrafen Karl von Ansbach und dem Könige hat wohl nie ein aufrichtiges Verhältnis der Freundschaft bestanden. Abstoßend wirkte auf den König von den persönlichen Eigenschaften seines Schwagers „Vogelsteller“ vor allem das zügellose und leidenschaftliche Wesen, die maßlose Jagdlust und die Neigung zur Schwelgerei.[1]) Zu feinem gesellschaftlichen Umgang hielt er ihn überhaupt nicht geeignet. Der ungeratene Zögling des Dichters Benjamin Neukirch hat ohne Zweifel durch die Unumschränktheit persönlicher Willkür und persönlicher Gelüste seinem Lande keinen Segen gebracht. Aber ebenso gewiß steht fest, daß die Fama dem „wilden Markgrafen“ allerlei Züge angedichtet und allerlei grausame Handlungen zugeschrieben hat, welche ihm nicht zukommen.[2]) Im Lichte seiner Zeit betrachtet, unterscheidet er sich wenig von den übrigen Despoten an den damaligen Höfen Deutschlands und von den andern gewissenlosen Nachahmern des Sonnenkönigs von Versailles. Wegen seiner Aufwendungen für die Falkenbeize, für den Marstall und die Leibkompagnie stürzte

---

[1]) P. C. VIII. 530.

[2]) Obwohl Lang in seiner Geschichte dieses Markgrafen selbst angibt, daß er manches nur „verjüngt nachzuzeichnen“ versucht und manches aus „den noch itzt lebendigen Sagen und Traditionen“ genommen hat und daß wenige historische Denkschriften ihm zur Verfügung standen, weil das Niederschreiben der schrecklichen Ereignisse am Hofe des grausamen Fürsten ein „Wagestück“ gewesen wäre, so hat seine auf so schwacher Grundlage für die Glaubwürdigkeit ruhende umfangreiche Serie von Schand- und Mordtaten doch eine weite Runde durch die Werke kritikloser Nachschreiber gemacht. Gewiß ist, daß desertierte Soldaten, wenn man ihrer wieder habhaft wurde, sehr streng bestraft wurden; meist handelte es sich aber bei den bekannten Fällen noch um andere schwere Vergehen, wie Totschlag, Diebstahl etc. (B. St. A R. 96, 1 A; Stieber Annalen). Die Einzelheiten über die von Lang aufgeführten Grausamkeiten bedürfen noch alle einer gründlichen Nachprüfung und Untersuchung. So kann z. B. die so oft nacherzählte Fabel von dem betrügerischen Hofjuden Isaak Nathan, der in sehr barbarischer Weise vor den Augen der Markgrafen hingerichtet worden sein soll, weil er den an den König von England verliehenen Stern des roten Adlerordens mit falschen Brillanten besetzt hat, nicht richtig sein, weil der rote Adlerorden nur vom Markgrafen von Bayreuth verliehen werden konnte und Ansbach überhaupt keinen Orden zu vergeben hatten. Auch Stieber erwähnt nichts von einer Hinrichtung Nathans. Die bekannte Erzählung, daß Karl seiner Mätresse zu Gefallen einen Schornsteinfeger in Bruckberg vom Dach geschossen habe, ist von Julius Meyer widerlegt worden.

er das Land in eine gänzliche Zerrüttung der Finanzen. Mit der unglücklichen Markgräfin Friederika Luise, welche später vom Wahnsinn befallen wurde, lebte er nicht in Eintracht, woran aber zum guten Teil die königliche Hoheit, welche einem Serenissimus sich nicht unterwerfen wollte, mitschuldig war,[1]) und in seiner Politik blieb er in vollständiger Abhängigkeit von Christoph Ludwig von Seckendorff, der aus der Aberdarschen Linie zu Oberzenn entsprossen war, von 1734—37 als kaiserlicher Gesandter in Berlin lebte und alsdann zum höchsten Unwillen und Erstaunen des preußischen Hofes in Ansbacher Dienste eintrat. Dieser gewandte, von seiner Würde nicht wenig eingenommene Minister galt bei Friedrich dem Großen für einen geckenhaften Menschen und für einen „outrierten Österreicher, bei welchem sicherlich das Geld schlecht angewendet wäre, wenn ihm der Wiener Hof eine große Pension bezahlte. Denn er und sein ganzer Hof sind nicht wert bestochen zu werden.“[2])

Weniger despotisch gesinnt als der Markgraf Karl von Ansbach war Markgraf Friedrich von Bayreuth, der Gemahl der wegen ihrer Memoiren viel gelobten und viel gescholtenen Prinzessin Wilhelmine von Preußen, die schon frühzeitig von nicht geringem Einfluß auf ihren Bruder Fritz war, indem sie ihm den Geschmack an Büchern beigebracht und ihn damit zur Enfaltung seines Genies angeregt hatte und die auch später wegen der Freiheit ihres Geistes und wegen ihrer künstlerischen und wissenschaftlichen Bestrebungen von ihm bewundert und geehrt wurde und unter allen Sterblichen seinem Herzen lange Zeit am nächsten stand. Der Markgraf selbst war eine liebenswürdige Natur, gerecht und bedächtig, nicht gerade geistig hervorragend,[3]) aber

[1]) B. St. A. R. 96, 1 A.

[2]) P. C. VIII. 65 und 437.

[3]) Nach allen Nachrichten und Briefen, die ich von dem Markgrafen kennen gelernt habe, zu schließen, ist das Urteil Festers, daß Friedrich von Bayreuth ein liederlicher Fürst mit jämmerlicher Willenlosigkeit und schlaffen Zügen war, vorzüglich dazu qualifiziert der unbedeutende Gemahl einer bedeutenden Frau zu sein, ungerecht und irrig Weil Fester in seinem biographischen Gemälde die Markgräfin in das hellste Licht rücken wollte, mußten natürlich andere Personen in den Schatten treten. Warum schenkt er der Memoirenschreiberin, für deren Glaubwürdigkeit er im allgemeinen sonst gern eine Lanze bricht, in den Worten, mit welchen sie ihren schön

mit feinem Verständnis für die Kunst begabt. Obwohl er in sehr einfachem Verhältnissen aufgewachsen war, wandte er sich unter dem Einfluß seiner Gattin einer kostspieligen Prachtentfaltung zu, wodurch wie in Ansbach auch in Bayreuth die Finanznot allmählich chronisch wurde. Sein Hof wurde auf großem Fuße eingerichtet und sollte es an Glanz dem eines ansehnlichen Königs gleichtun. Ein ganzes Heer von französischen Kavalieren hatte im Hofdienst Unterkunft gefunden. Italienische Bildhauer, Sänger, Maler und Architekten zog er in die kleine Residenz. Bayreuth und seine Umgebung sckmückte er mit Schlössern und Bauwerken, welche heute noch der Provinzialstadt ihr charakteristisches Gepräge verleihen. Es ist wohl nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß ohne die künstlerischen Leistungen in der Aera des Markgrafen Friedrich und seiner Gemahlin Wilhelmine Richard Wagner sich kaum in der ehemaligen Markgrafenresidenz so heimisch hätte fühlen können, daß er auf dem Festspielhügel seinen Musentempel hätte errichten lassen. Die Universität Erlangen verdankt diesem Fürsten ihre Gründung. Wie in diesen Be-

---

gewachsenen Gatten charakterisierte, keinen Glauben? Nach dieser Darstellung eignete dem Fürsten ein lebhaftes, heiteres Wesen, Selbstbeherrschung, Scharfsinn, Herzensgüte, Freundlichkeit, Gleichmut, kurz der Besitz aller Tugenden ohne Beimischung eines einzigen Lasters; nur ein wenig légèreté wird ihm zugeschrieben. Nach meiner Überzeugung ist auch an dem ganzen Klatsch seines Verhältnisses zu dem Hoffräulein v. der Marwitz nichts Wahres. Droysens scharfsinnige und überzeugende Kritik (Politik IV, 4 S. 55—74) der auf diesen Punkt bezüglichen Angaben der Memorien, welch letztere mit vielen Stellen der Briefe der Markgräfin und mit ihrem freundschaftlichsten Verhältn's zu der Gräfin Marwitz-Burghaus im allerschärfsten Widerspruch stehen, ist durch Festers Versuch mit psychologischen Gründen den Widerspruch aufzuklären nicht widerlegt. Auffallend ist, daß der mit den Bayreuther Hofverhältnissen ausgezeichnet vertraute österreichische Gesandte Widmann, als die von Wien nach Bayreuth zurückgekehrte Gräfin auf den Befehl des Königs von Preußen ausgewiesen werden mußte, über den Vorfall an die Kaiserin-Königin nur berichtete, daß die Markgräfin in der unglimpflichen Sache wegen der von ihr hoch geschätzen Burghaus dem König nur aus einer besonderen Gefälligkeit willfahre. „Der Graf und die Gräfin von Burghaus haben nichts anderes verbrochen, als daß sie beide für E. Mayestät Allerhöchstes Interesse zu vielen Eifer verspüren lassen.“ (M. S. A. 483/2, 19. Febr. 1748.) Wenn die Marwitz wirklich die frühere Mätresse des Markgrafen gewesen wäre, so würde sicher Widmann einen Teil der Ausweisungsgründe auf die Eifersucht der Fürstin gesetzt haben.

strebungen stand Markgraf Friedrich auch in politischen Dingen ziemlich stark unter dem Einfluß Wilhelmines, welche durch ihren starken Willen und scharfen Verstand den Gatten nicht zu weit von den Wegen ihres königlichen Bruders abweichen ließ.

In den kriegerischen Verwicklungen, die wegen der Ansprüche an das Erzhaus Österreich nach dem Tode des Kaisers Karl VI. entstanden, beobachtete der fränkische Kreis strenge Neutralität. Die Markgrafen hatten auch niemals die Absicht mit Ansbacher und Bayreuther Völkern einen Plan des Königs, durch Böhmen durchzubrechen, unterstützen zu wollen, wie ein Gerücht in den ersten Monaten des Jahres 1741 besagte.[1]) Doch glaubte Friedrich der Große für eine freundliche Haltung der beiden Fürsten für immer bürgen zu können, als er bei dem französischen Marschall Belle-Isle um möglichste Schonung der Markgrafschaften durch die nach Böhmen marschierenden bayerischen und französischen Armeen nachsuchte, während er dem Fürstbischof von Bamberg arg mißtraute.[2]) Aber Karl v. Schönborn, der politisch erfahrene, hochbetagte Regent von Würzburg und Bamberg, war in seinem langjährigen Wirken als Reichsvizekanzler zu Wien zur Einsicht gekommen, „daß der kaiserliche Hof allezeit nur österreichische und keine deutsche Politik treiben will“,[3]) und er war durchaus nicht gewillt für jenes Österreich in die Schranken zu treten, das so oft die associierten Reichskreise in seine Kriege hineinzog und dann rücksichtslos dem Schicksal überließ. Als Maria Theresia die Wiederbelebung der Association der vorderen Reichskreise dringend gefordert hatte um das Reich leichter in den Krieg gegen Preußen hetzen zu können und am 18. März 1741 der Kurfürst von Mainz zu einem Associationskongreß in Frankfurt Einladung ergehen ließ, da widersetzte sich der fränkische Kreis diesem Ansuchen, da er sich nicht in etwas Ungewisses, das ihn in „besorgliche Weitläufigkeiten“ verflechten könnte, einlassen mochte. Wenngleich dieses Associationsprojekt zunächst fehl schlug, so kehrte es in den folgenden Jahren immer wieder. Die Verwirklichung der Association gegen Österreich wurde im

[1]) B. Kr. A. Reichstagsakten 289.

[2]) P. C. I, 269 und 271.

[3]) Karl Wild, Staat und Wirtschaft in den Bistümern Würzburg und Bamberg. Heidelberg 1906 S. 7.

Jahre 1743 von dem König von Preußen und dem Kaiser Karl VII. ins Auge gefaßt und eine „Neutralitätsarmee“ aus den Truppen der Reichskreise sollte nach ihrer Rechnung eine Friedensvermittlung unterstützen. Friedrich der Große selbst unternahm für diesen Plan eine diplomatische Reise in das Reich. Aber er fand nur wenig Entgegenkommen an den Höfen von Ansbach, Bayreuth und Gotha und der Bischof von Bamberg war einer Zusammenkunft gänzlich ausgewichen.

Noch im vorhergehenden Jahre hatte der Markgraf Friedrich auf Betreiben seines ehrgeizigen, gegen die Österreicher feindlich gesinnten Ministers Bergkhofer mit dem Kaiser Karl VII. einen Allianztraktat[1]) eingegangen, nach welchem er ihm sein Kontingent überlassen wollte; von dem König war er heftig getadelt worden, daß er sich zu voreilig in das Abkommen eingelassen und sich nicht bei ihm befragt hatte, wie man sich bei einem Onkel in einer Handelsgesellschaft erkundigt, ob man seine Aktien verkaufen oder behalten wolle.[2]) Der Markgraf war von diesem Abkommen wieder zurückgetreten, als das zum Dienste Karls VII. errichtete Regiment nach Donauwörth abrücken sollte, weil man ihm die Gefahren vorgestellt hatte, welchen damit das Fürstentum ausgesetzt werde, nachdem durch den Frieden von Breslau Österreich wieder freie Hand erhalten hatte. Jedenfalls hatte schon österreichischer Einfluß, der von nun an immer mehr Boden in Bayreuth gewann, in diesem Vertragsbruche eine große Rolle gespielt; denn der österreichische Gesandte beim fränkischen Kreise arbeitete immer eifriger an den markgräflichen Höfen für die Wünsche Maria Theresias, so daß Friedrich der Große schon im Frühjahre 1743 den Markgrafen von Ansbach mit kräftigen Worten „dehortierte“ nicht gegen die Interessen des Kaisers zu handeln.[3]) Auch in Bayreuth brachte die österreichische Partei, an ihrer Spitze die Gräfin Marwitz-Burghaus und ihr österreichischer Gatte, die Markgräfin Wilhelmine gänzlich auf ihre Seite. Zwischen den königlichen Geschwistern bildete sich auf mehrere Jahre ein unfreundliches Verhältnis heraus. Friedrich war überzeugt, daß er „die Bayreuther nicht nach Berlin kriege“, solange sie noch Geld hätten.

---

[1]) Tagebuch Karls VII. (Edit. v. Heigel) S. 53. B. Kr. A. Märck. 177.
[2]) Oeuvres XXVII 1, 107.
[3]) P. C. II. 323.

Noch eher hätte der fürstbischöfliche Kreisdirektor für die kaiserlich-preußischen Interessen gewonnen werden können; jedoch die Wiener Vorstellung, wie durch den Kaiser und Friedrich II. die deutschen Erz- und Hochstifter mit Säkularisation bedroht seien und wie damit die Unterdrückungsgefahr der sämtlichen mindermächtigen Stände des Reiches ohne Unterschied der Religion bevorstehe, machte ihn vorsichtiger[1]) und so ließ sich der fränkische Kreis durch die zurückhaltende Politik seiner vornehmsten Stände zu keinem andern Schritt verleiten als im Zusammengehen mit dem schwäbischen Kreise die Neutralität im eigenen Gebiete aufrecht zu erhalten. Im Herbst des Jahres 1744 strebten die Gegner die im vorhergehenden Jahre vom Kaiser geplante Bildung der „Neutralitätsarmee“ an, aber wieder ließ sich der fränkische Kreiskonvent, der diesmal in Schweinfurt tagte, nicht von der „bisher so sorgsamst und aufs genaueste beobachteten Neutralität“ abbringen.[2]) Damals waren die süddeutschen Höfe viel umworben von den österreichischen, englischen und niederländischen Vertretern und Friedrich sah sich „als Haupt des kurfürstlichen und fürstlichen Hauses Brandenburg“ veranlaßt den beiden Markgrafen ernstlich vorzustellen, daß sie „den despotischen Absichten des Wiener Hofes und seiner Alliierten zur Unterdrückung des rechtmäßig erwählten Reichsoberhauptes“ keinen Vorschub leisten und sich nicht „in gefährliche, den Reichssatzungen zuwiderlaufende Liaisons“ verwickeln lassen.[3])

In den folgenden Jahren betrieb Österreich, nachdem der Gemahl Maria Theresias zum Kaiser erhoben war, unablässig die Errichtung eines Defensiv-Bündnisses unter den vorderen Reichskreisen zur Wahrung der deutschen Freiheit gegen das „treu- und friedbrüchige“ Frankreich. Dahinter steckte aber die geheime Absicht verborgen, das Reich in den Krieg gegen Österreichs Feinde zu stürzen. Nachdem ein zu Frankfurt am 20. Oktober 1745 zusammengetretener Kongreß der Direktorialvertreter der Kreise, zu welchem Bamberg und der mitausschreibende Markgraf je einen Vertreter gesandt hatten, zu keinem Resultat geführt

[1]) Droysen V, 2, S. 193 f.

[2]) M. St. A. 140/24 und 26, Hösch an Karl VII., 29. Dez. 1744 und 5. Januar 1745.

[3]) B. Kr. A. Reichstagsakten 300 i, 12. Dez. 1744

hatte und verschiedene Vertreter, darunter auch der markgräfliche, von der Versammlung abberufen worden waren, mußte der Wiener Minister Cobenzl die widerspenstigen Kreise und Kreisstände bearbeiten um durch Beschlüsse der Kreiskonvente die Wiederergänzung der Kreisgesandtschaften bei der Frankfurter Versammlung und die Instruktion derselben auf Vollziehung der Verbindung zu erreichen. Zuerst begann der österreichische Agent sein schweres Werk im fränkischen Kreise und da wieder bei den brandenburgischen Höfen. Mit Genugtuung berichtete Cobenzl an die Kaiserin-Königin, daß diese von den preußischen und französischen Prinzipien abgekommen seien und nun wiederum ihren Vertreter absenden werden, sobald die übrigen Kreise, insonderheit Schwaben, auch die ihrigen wieder hinschickten. Durch den Kreisbeschluß vom 3. Dezember 1746 erklärte der Kreis seine Bereitwilligkeit zum Beitritte zur Association und der neue Bischof von Bamberg, Philipp Anton v. Frankenstein, freundlicher gegen Österreich gesinnt als sein Vorgänger, versah darauf seinen Vertreter Hebendanz in Frankfurt mit der entsprechenden Weisung. Auch der ober- und kurrheinische Kreis faßten bald darauf ähnliche Mehrheitsbeschlüsse; hartnäckig blieben allein die Schwaben, welche, durch die französischen Zusicherungen strikter Neutralität bewogen, sich nicht in „weitaussehende“ Unternehmungen einlassen wollten. Als endlich dieselben nach vielen Bemühungen von Cobenzl und Burrish, einem englischen Gesandten, unter heftigem Proteste von Württemberg ein bereitwilliges Votum für die Associationserneuerung faßten (18. Dezember 1747), hatte in Bayreuth schon eine politische Schwenkung stattgefunden. Infolge der Aussöhnung Wilhelmines mit dem Bruder war auch in politischen Dingen das Einvernehmen mit Preußen und Frankreich wieder sehr innig. „Folard“, der Geschäftsträger Ludwigs XV., „hat jetzt mehr Gewicht und Einfluß in die Geschäfte,“ klagte Widmann, „als er jemals gehabt hat und an dem Einfluß von dem Berliner Hof lasset sich handgreiflich merken, daß diesorts hier nichts geschicht, als was der dortigen Vorschrift gemäß ist.“ Als nun der Markgraf Friedrich, jetzt hauptsächlich geleitet von seinem tüchtigen und besonnenen Minister Rothkirch, als eben im Turnus des Kreisausschreibeamtes stehender Fürst den zweiten Vertreter des fränkischen Kreises nach Frankfurt senden sollte,

verweigerte er plötzlich die Ernennung und Beglaubigung eines solchen, weil die Umstände des Kreises es ihm versagten, an dem in der Associationssache nicht zulässigen Mehrheitsbeschluß des Vorjahres teilzunehmen. Über diese unerwartete Haltung Bayreuths war niemand ärger aufgebracht als der Markgraf von Ansbach und seine Ratgeber und obwohl die beiden markgräflichen Häuser mit dem Fürstbischof von Bamberg wegen des Kreisdirektoriums in heftigem Streite lagen, — sie beanspruchten nämlich seit der Sedisvakanz des bischöflichen Stuhles von 1746 ein auch bei versammeltem Kreistage gleichberechtigtes evangelisches Kreisdirektorium, weil der fränkische Kreis ein circulus mixtus sei — so ging jetzt Ansbach mit den geistlichen Fürsten Hand in Hand gegen Bayreuth. Auf diese Weise war es möglich, daß Hebendanz, der bereits am 28. Januar 1748 das fränkische Votum in Frankfurt abgelegt hatte, durch Majoritätsbeschluß des Kreises ermächtigt werden konnte für Franken den Associations-Rezeß vom 28. Juli 1748 allein in vollgültiger Weise zu unterzeichnen. Bayreuth hatte sich hartnäckig geweigert, alle auf die Bündnisangelegenheit bezüglichen und durch Mehrheit beschlossenen Expeditionen mitzusiegeln, so daß ein anderer Kreisstand, nämlich Schwarzenberg, in ordnungswidriger Weise diesen Stücken an Stelle des mitausschreibenden Fürsten sein Siegel aufdrückte.[1])

Hatte Österreich mühsam die Einigung der vorderen Reichskreise erreicht, so konnte es doch keinen Nutzen mehr aus diesem Werke ziehen, weil bald darauf der Aachener Friede den Kriegsunruhen Einhalt gebot. Zwischen Ansbach und Bayreuth blieb aber eine gewisse Eifersucht und Spannung zurück, die noch wuchs, als Friedrich der Große dem Markgrafen Friedrich französische Subsidien vermittelte.

Die überaus freundlichen Beziehungen zwischen dem Bayreuther Hof und dem König von Preußen und die Mißstimmung beider gegen Ansbach erweckten in dem Markgrafen Karl und in Seckendorff den Verdacht, Friedrich der Große könnte das preußische Experiment von 1703 wiederholen wollen. Hatte doch Friedrich Wilhelm I. einst geäußert, daß nach ihm einer König

[1]) Geschöpft aus den Relationen Widmanns u. Cobenzls von 1746—48; M. St. A. Kasten schwarz 140/29 u. 483/1 u. 2.

werde, welcher die mißglückte Erwerbung Bayreuths doch ausführen wird![1]) Markgraf Friedrich besaß keinen Sohn und seine beiden noch lebenden Oheime, Friedrich Ernst und Friedrich Christian, schienen kein großes Gewicht auf die Erbschaft des Fürstentums zu legen, weil sie ebenfalls ohne männliche Deszendenz geblieben waren. Daher lag der Gedanke nahe, daß der Markgraf sein Fürstentum entweder schon bei Lebzeiten oder doch bei seinem Ableben dem König von Preußen einräumen könnte, und besonders dem längeren Aufenthalte der Markgräfin Wilhelmine im Jahre 1750 am königlichen Hoflager in Berlin wurde in Ansbach die Bedeutung zugeschrieben, daß die Fürstin die Kommission übernommen hätte eine geheime Konvention wegen der Abtretung der Markgrafschaft gegen eine angemessene Entschädigung mit dem König zum Nachteil des Ansbacher Hauses abzuschließen.[2]) Infolge der Besorgnisse, daß ihm die winkende Bayreuther Erbfolge entgehen könnte, hatte Ansbach schon von 1749 bis 1751 verschiedene Versuche bei dem Wiener Hof, den Seemächten und bei Würzburg und Bamberg gemacht, damit ihm Preußens Gegner die künftige Sukzession in dem „obergebirgischen“ Fürstentum sichern sollten. In dieser Absicht entwickelte Seckendorff einen ganz außerordentlichen Eifer zur Verwirklichung des von Trier aufgegriffenen Planes, daß die wohlgesinnten Glieder des Reiches noch enger an das Oberhaupt angeschlossen und die Association von 1748 auch auf die Seemächte ausgedehnt werde. In der „dauerhaften Schutzwehr gegen unrechtmäßige Gewalt“ wollte Ansbach unbedingt die reichssatzungsmäßige Berichtigung des Bayreuther Sukzessionsfalles inbegriffen wissen. Zur Belohnung für diese „patriotische Beeiferung für das europäische Gleichgewicht“ sollte ein günstiger Subsidienvertrag mit England der leeren Ansbacher Staatskasse ein wenig aufhelfen. Seckendorff unterhandelte mit Burrish darüber erfolglos in Heilsbronn (April 1750) und einige Monate später machte er eine diplomatische Reise nach Hannover und in den Haag. Der Kaiser schickte den General André um mit Ansbach und den beiden Bischöfen die in der

---

[1]) H. A. Ch. 40/II: Anmerkungen Seckendorffs um mit Berlin zu reden. 28. Jan. 1752.

[2]) B. St. A.: K. 254 G No. 18 Podewils an den König, 30. Jan. 1752.

Sukzessionsangelegenheit zu unternehmenden Schritte zu besprechen. Zur Sicherung des fränkischen Kreises hinsichtlich seines äußeren Bestandes und seiner inneren Kraft und zur Abwehr der zu befürchtenden Festsetzung Preußens im Kreis wollte man die rechtmäßigen Erben Friedrich Ernst und Friedrich Christian durch eine Pension oder durch eine Versorgung in kaiserlichen Diensten zum Verzicht auf ihre Rechte zugunsten Ansbachs bewegen; gegenüber Preußen aber sollten sie nichts von ihren Ansprüchen preisgeben. Seckendorff machte zu Beginn des Jahres 1751 Vorschläge zur Errichtung einer immerwährenden Verbindung zwischen Ansbach und den beiden geistlichen Fürsten von Würzburg und Bamberg, welchen wieder das Gespenst einer geplanten Säkularisation vorgespiegelt wurde, zum Zwecke der Selbsterhaltung, der Fortpflanzung des besten Einvernehmens und zur Befestigung eines friedlichen Ruhestandes im Kreise.

Aber alles schlug fehl; die Seemächte ließen sich nicht zur Subsidienzahlung bestimmen, was die bitterste Enttäuschung für Ansbach war; der Prinz Friedrich Christian willigte nicht in den Verzicht ein; der Kaiser wollte nichts zu den erforderlichen Kosten beisteuern und sich im Falle einer Vergewaltigung des Kreises auf die aus seinem oberstrichterlichen Amte hervorgehenden Mittel stützen und die beiden Bischöfe sahen unter diesen Umständen den Freundschaftsbund, der ihnen nur Geldleistungen auferlegt hätte, für überflüssig an.[1])

Nach diesem totalen Mißerfolge seiner Politik wandte sich Ansbach gänzlich von seinen bisherigen Freunden ab und der Markgraf Karl und sein „Projektenmacher“ Seckendorff suchten Fühlung mit dem Potsdamer Hofe zu gewinnen. Vielleicht ließen sich durch den mächtigen Vetter in Berlin Subsidien von Frankreich erlangen, vielleicht konnte man von ihm selbst oder durch seine Vermittlung ein Anlehen für den geldarmen Markgrafen bekommen! Und wer weiß, ob nicht der große Schwager die Hand zur Renovation der alten Hausverträge bieten würde, nachdem er erst kurz vorher durch seinen Reichstagsgesandten Pollmann in Regensburg die beruhigende Erklärung abgegeben hatte, daß das Gerücht von der Uebertragung der Statthalterschaft in Schlesien

[1]) Bamberger Kreisarchiv, Rep. 13 S. 512 Nr. 4 Tomus 6, Allianz.

an den Bayreuther Hof gegen Abtretung des Fürstentums keinen wahren Kern habe? Aber vorsichtig mußte man zu Werke gehen, damit der über das bisherige politische Verhalten seines Schwagers grollende König nicht dankend abwinke! Darum wurde bei dem preußischen Minister Podewils erst sorgfältig sondiert, wie sich der König jetzt zu der Frage der Bestätigung einer Abmachung, welche Ansbach wegen der Überlassung von Lehen aus der limburgischen Grafschaft an die Limburger Allodialerben aus dem Stamme Geildorf-Wurmbrand getroffen hatte, verhalte. Denn bisher hatte der König, unzufrieden über des Markgrafen Eifer für die englich-habsburgische Partei, seinen Schwager absichtlich mit der Nicht-Erledigung dieser Sache hingehalten.[1]) Podewils empfahl dem Ansbacher Hof, der preußischen und nicht der österreichischen Politik zu folgen, dann werde auch der König sich entgegenkommend zeigen.

Im August 1751 zog das Ansbacher Ministerium bei dem Berliner Erkundigungen ein, welche Aussichten für die notwendige Erneuerung der Hausverträge bestünden und ob man das zur Befestigung dauernder Freundschaft zwischen dem Kurhaus und den beiden Zweigen beitragende Werk bei dem König in Anregung bringen dürfe. Im Januar 1752 machten nun der Markgraf und Seckendorff durch immediate Schreiben den eigentlichen Vorschlag an den König.[2]) Besonders Seckendorff glaubte hiebei recht hochtönende Wendungen gebrauchen zu müssen. Da die günstige Disposition seines Herrn so leicht nicht wiederkehren könnte, so müßte man denselben gleich beim Worte nehmen. „Nichts natürlicher und unschuldiger als dieser Vorschlag, aber auch nichts wichtiger und von größerer Bedeutung für den König zur

---

[1]) B. St. A. K. 254 G. Podewils an den König, 30. Januar 1752.

[2]) B. St. A. a. a. O. In Rüthnicks „Politik des Bayreuther Hofes“ S. 22 sind einige Ungenauigkeiten enthalten: Christoph Ludwig Seckendorff, der übrigens nicht Ministerpräsident war, hat im August noch nicht die Erneuerung des Hausgesetzes bei dem Ministerium wirklich beantragt, sondern nur über die Aussichten und über die nötigen Schritte hiezu bei Podewils sich erkundigt; auch hat er im Januar 1752 den offiziellen Antrag nicht an Podewils und Finkenstein gestellt, sondern an den König, während er mit Podewils nur privatim korrespondierte; Finkenstein wurde erst im März mit der Angelegenheit betraut.

Befestigung seines Thrones, als wenn die Hausverträge auf die gegenwärtige Lage angepaßt werden! Denn wenn das Haus Ansbach durch diesen Schritt unauflöslich an Preußen geknüpft wird, gewinnt dieses wiederum vorteilhaften Einfluß in dem Zentrum Deutschlands. Erst dem ruhmreichsten König scheint es im 12. Jahre seiner Regierung bestimmt zu sein, das zu erreichen, was zwei Könige vergebens während eines halben Jahrhunderts auf alle mögliche Weise angestrebt haben: die Herstellung eines großen und nützlichen Systems.“ [1]) Sofort sollte der König eine geschickte Person von Vertrauen zur Verhandlung nach Ansbach senden. Friedrich der Große vermutete wegen des Drängens von seiten Ansbachs nichts anderes, als daß zwischen dem Markgrafen und dem Wiener Hofe oder den Bischöfen in Franken etwas Wichtiges vorgefallen sei.

Auf ein Gutachten von Podewils willigte der König in den Antrag des Markgrafen ein und er benützte diesen Anlaß um der Krone Frankreich zu zeigen, wie er ihre Ratschläge, die Fürsten des Reiches an sich zu fesseln, getreulich befolge.[2]) Er unterließ auch nicht in seiner Antwort an Ansbach einen deutlichen Vorwurf wegen der früheren blinden Ergebenheit des Markgrafen für das Haus Österreich einfließen zu lassen und darauf hinzuweisen, daß der Fürst, welcher selber einen Bevollmächtigten nach Potsdam zur Verhandlung über den Gegenstand schicken müsse, nichts verlangen dürfe, was man nicht zugeben könne, und besonders in seinen Differenzen mit den Kreisnachbarn den Beistand des Königs nicht reklamieren dürfe.[3]) Seckendorff meinte allerdings, daß der König gewiß anders sprechen würde, wenn man ihm zeige, wie die katholischen Nachbarn und Würzburg mit Ansbach umgegangen seien und von der Schwäche dieses Hauses profitiert hätten, zumal derselbe in andern Handschreiben an den Markgrafen „die Schädlichkeit der Pfaffen freundschaftlich vielfältig gepredigt.“ [4])

---

[1]) Seckendorff an den König, 24. Januar und 26. Januar 1752. (B. St. A.)

[2]) An den Gesandten Marschall in Paris, 5. Februar 1752.

[3]) König an den Markgrafen, 1. Februar.

[4]) H. A. Ch. 40/II.

Erfreut über die Zustimmung des Königs, erging man sich in Ansbach in phantastischen Erwägungen, wie man den König doch zur Erreichung des Hauptwunsches, nämlich einer schleunigen Hilfe in der Finanznot, gewinnen könnte. Da wollte zunächst Ansbach zur Gründung eines Fürstenvereins gegen die Absichten derjenigen Kurfürsten, die die Wahl Josephs zum römischen König betrieben, seine „hochwichtigen“ Dienste anbieten und sich damit Frankreich zum Freunde gewinnen; dann sollte der König zu einer Zusammenkunft mit dem Markgrafen in Braunschweig, Magdeburg oder an einem andern Orte eingeladen werden; die Sendung eines Ansbacher Ministers nach Berlin, um dort die Präliminarien des neuen Hausvertrags mit den Ministern des Königs zu verabreden, wurde sofort beschlossen und an den König und an Podewils wurden dermaßen überspannte Briefe geschrieben, daß dieselben ihnen den größten Spaß über die Prahlerei Seckendorffs und seines Fürsten verursachten und der König befahl die Briefe wegen ihres seltsamen Inhaltes ja recht sorgfältig im Archiv aufzubewahren.[1]) Es entbehrt in der Tat nicht der Komik, daß Seckendorff aus der Vertragserneuerung ein weltgeschichtliches Werk machen wollte, welches der ganzen Welt in imposanter Weise das neue „politische Phänomen“ der Vereinigung des Gesamthauses Brandenburg zeigen wird, daß er sich überglücklich preist, an der Vollziehung dieses großen Werkes mithelfen zu können und so die „süßesten Früchte seines peniblen fünfzehnjährigen Ministeriums zu pflücken“, daß er die Zukunft lobt, in der zwei so erprobte Fürsten, der König und der „edle“ Markgraf, in Eintracht über den Ruhm des Hauses, über die Freiheit Deutschlands wachen, daß er droht, er müsse sich bei dem Mißlingen dieses ernsten und heilsamen Werkes zurückziehen und Kohl bauen und seine Hände in Unschuld waschen wegen der üblen Folgen, die sich dann ergeben würden.[2]) Wie Seckendorff schrieb, so redete der Freiherr v. Hutten in Berlin. Dieser, offenbar sonst ein ganz bescheidener Mann, wurde durch die Art, wie er auf Seckendorffs und des Markgrafen Geheiß in Berlin auftreten mußte, dortselbst zu einer ziemlich lächerlichen Figur.

---

[1]) B. St. A. a. a. O. Eichel an Podewils, 29. Februar.

[2]) Seckendorff an Podewils, 9. Februar. (B. St. A. a. a. O.)

Vom König wiederholt zur Tafel gezogen, hat er im Gespräch, das sich fast ausschließlich um Ansbacher Verhältnisse und um Kreisangelegenheiten drehte, sich sehr stark von der Größe und Wichtigkeit seine Hofes eingenommen gezeigt, worüber der König helle Freude offenbarte und mit seinem Spotte nicht geizte.[1]) In der Unterhandlung mit Podewils, welchen der König hiezu beauftragt hatte, glaubte er ebenfalls die Gegenleistungen, die Ansbach für die Erfüllung seiner Wünsche bieten könne, recht ins Licht setzen zu müssen. Nicht nur würde es die Association der vorderen Reichskreise lahm legen, indem es bei seinem wichtigen Einfluß in Franken diesen Kreis aus dem Bunde ausschalten könnte, sondern es würde auch dem König die beständige Neutralität des fränkischen Kreises, welcher das Zentrum Deutschlands ausmacht, verschaffen, wodurch der König seine Macht bis an den Rhein und an die Donau ausdehne. Damit wäre die enge Verbindung zwischen Österreich und den Seemächten unterbrochen und Österreich könnte nicht mehr so leicht Kriege auf Kosten des Reiches beginnen, wenn Ansbach eine engere Vereinigung von Fürsten nach Analogie des Fürstenvereins von 1700 zustande brächte und diesem Bunde neben den fränkischen Fürstentümern Hessen-Kassel, Württemberg und Sachsen-Gotha beiträten; wenn dieser Bund eine Neutralitätsarmee bildete, dann würde Frankreich im Kriegsfall keine größeren Truppenmassen im Elsaß aufzustellen brauchen und könnte nachdrucksvoller für den König eintreten. Für diese und noch andere dergleichen Dienste sollte aber der König dem Markgrafen in finanzieller Hinsicht Beistand leisten und noch für einen ganzen Wunschzettel in häuslichen und Kreisangelegenheiten Erfüllung gewähren.[2])

Die preußischen Minister wunderten sich nicht wenig über die seltsame Sprache Huttens, welcher so viele Dinge in seine Unterhandlung einzumischen verstand, und über die Fruchtbarkeit der Phantasie in der Ansbacher Regierung. Bitter genug war jedoch die Enttäuschung für Hutten. Podewils erklärte ihm rundweg, daß der König an der Erneuerung der Familienverträge

[1]) Huttens Aufzeichnungen; Hutten an Seckendorff 29. Februar. (H. A. Ch. 40/II.)

[2]) Podewils an den König, 3. März 1752, Memoire Huttens an Podewils, 4. März (B. St. A. a. a. O.)

kein besonderes Interesse habe, sich aber gern hiezu bereit finde aus Freundschaft für den Markgrafen und ohne die geringsten Bedingungen zu stellen, weder solche, die für den Markgrafen beschwerlich sein könnten, noch solche, die für den König selbst vorteilhaft wären. Aber Hutten würde nur Zeit verlieren und seine Mühe wäre umsonst, wenn er unter Bedingungen verhandeln wollte, welche für den König teils lästig teils nicht möglich seien; das Ansbacher Ministerium tue unrecht dem Fürsten zu ungelegener Zeit mit frivolen und unzulässigen Hoffnungen zu schmeicheln. Weder auf Subsidien noch auf ein Darlehen von Preußen könne der Markgraf rechnen; man täte in Ansbach besser daran, das große Beispiel des Königs und seines Vaters und anderer weisen und sparsamen Fürsten nachzuahmen, die Ausgaben mit den Einnahmen in Einklang zu bringen, alle überflüssigen Ausgaben einzuschränken, Ordnung in den Finanzen herzustellen[1]) und durch Sparsamkeit sich aus der Verlegenheit zu ziehen. Der König werde immer die Rechte des fürstlichen Hauses wirksam unterstützen und dasselbe in einer gerechten Sache niemals im Stiche lassen; jedoch erwarte derselbe, daß der Markgraf in Zukunft in Eintracht mit ihm in den Reichsangelegenheiten handeln werde. Wegen der Erneuerung der Familienverträge verlange er einen Entwurf vom Ansbacher Ministerium.

Auf eine solche Auskunft war Hutten nicht gefaßt und er betrachtete diesen trüben Bescheid als einen schweren Schlag für seinen Herrn. „Das ist, teurer Kollege, die Situation", schrieb er an Seckendorff, „welche uns gar nichts hoffen läßt und deren Schilderung für Sie ein Blitz aus heiterem Himmel sein wird. Es ist gar schwer seinem Herrn mit allem Eifer dienen zu wollen,

[1]) Die Schuldenlast des Ansbacher Fürstentums bezifferte sich damals auf über 400 000 Gulden; wie an allen glänzenden Höfen der Duodezfürsten war auch in Ansbach das Geld zu Zeiten so knapp, daß kaum die notwendigsten Ausgaben bestritten werden konnten und fortwährend Klagen drängender Gläubiger bei dem Reichstribunal in Aussicht standen. Eine sichere Einnahme für den Markgrafen waren um diese Zeit nur englische Subsidien. Rüthnick behauptet (S. 23), daß der Markgraf diese Subsidien gar nicht erhielt, sondern sie nur wünschte. Das ist unrichtig. Der britische König zahlte jährlich an den Markgrafen 18 000 Taler, allerdings nicht für die Unterhaltung von Truppen, sondern für die Erziehung des Erbprinzen. (H. A. Ch.)

wenn man sich ganz und gar verlassen sieht."[1]) Doch war er durch die Offenheit Podewils so gründlich von aller Aufschneiderei bekehrt, daß er nun ebenso freimütig ein Bild von den traurigen Finanzverhältnissen des Ansbacher Hofes entwarf und die weisen Ratschläge Podewils mit vieler Danksagung entgegennahm, sie als die einzig richtigen pries und als Kammerpräsident nachher auch ernstlich auf große Sparsamkeit in der Hofhaltung drang.

Von Berlin reiste Hutten nach Kassel, wo eben der Markgraf anläßlich eines Besuches weilte, und Karl sah ein, nachdem Hutten über seine Sendung Bericht erstattet hatte, daß es besser sei den Hausvertrag ohne Subsidien zu erlangen als gar nichts. Von da kehrte Hutten nach Ansbach zurück, wo er mit Seckendorff das Vertragsprojekt entwarf. Der König, an den Seckendorff und der Markgraf jetzt viel vernünftiger als ehedem schrieben, richtete selbst an seine Schwester in Bayreuth die Bitte, daß der Markgraf Friedrich sich entgegenkommend zeigen möge, wenn Ansbach sich wegen dieser Sache bei ihm melde; denn die Einrichtung der Verträge entspräche ganz und gar den gegenseitigen Interessen der drei Linien und trägt zur Befestigung einer engen Union zwischen den Häusern, welche schon die nahe Verwandtschaft erfordert, viel bei.[2])

Die Verhandlungen kamen unter diesen Umständen rasch zum Abschluß. Am 14. April erschien Seckendorff in Bayreuth und trug dem Markgrafen die Angelegenheit vor; dieser erklärte ohne Zögern seinen Beitritt zu dem Abkommen. Entschiedenen Einfluß auf den Markgrafen besaß in dieser Periode der Oberhofmarschall Marquis v. Montperny, der stets einer preußenfreundlichen Politik das Wort redete und in politischen Fragen den Markgrafen derartig beherrschte, daß alle österreichisch Gesinnten über ihn seufzten.[3]) Mit diesem konferierte Seckendorff wiederholt und Montperny war so für das Projekt der Einigung der Häuser Brandenburg eingenommen, daß er den übertriebenen Ausspruch tat: „Der fränkische Kreis muß bei der Eintracht der beiden Markgrafen zittern!" und das Gelingen des wichtigen und

---

[1]) Hutten an Seckendorff, 2. März. (H. A. Ch.)
[2]) P. C. IX, 96. B. St. A. a. a. O., 14. April.
[3]) Rüthnick a. a. O., S. 18.

nützlichen Werkes als größten Sieg, welchen man in Friedenszeiten davontragen kann, bezeichnete. Auf seinen Vorschlag wurde noch die Errichtung eines besonderen Nebenrezesses, welcher alle Differenzpunkte zwischen den beiden Höfen regeln sollte, ins Auge gefaßt und der Bayreuther Kreisgesandte Philipp Ellrodt von dem Markgrafen mit der Weiterbehandlung der Angelegenheit betraut.[1]) Am 20. April traf Seckendorff mit Ellrodt in Fürth zusammen zu einer Besprechung über das Projekt, dessen formelle Behandlung und über den Nebenvertrag. Dann würde in Ansbach das Projekt nach der Abrede mit Bayreuth ergänzt und der Nebenvertrag ausgearbeitet und am 2. Mai fanden sich Seckendorff und Ellrodt in Schwabach ein, wo beide Entwürfe nochmals geprüft wurden. Ellrodt überbrachte dieselben seinem Fürsten, welcher sie approbierte und in einer neuen Zusammenkunft der beiden Minister am 8. Mai in Nürnberg wurde nicht allein der Entwurf des neuen Paktums unterzeichnet, sondern auch der Nebenvertrag zwischen Ansbach und Bayreuth unterfertigt und besiegelt. In diesem verpflichteten sich die beiden Markgrafen innerhalb drei Monaten alle strittigen Punkte zwischen den Fürstentümern durch die beiderseitigen Ministerien beizulegen, sich künftig über den Schuldenstand beider Staaten, über die Hebung des Kredits durch sparsame Wirtschaft, über die staatlichen Haushaltungspläne mit einander ins Benehmen zu setzen, bei der Aufnahme von Kapitalien gegenseitigen agnatischen Konsens einzuholen und in Allodial-, Reichs-, Kreis-, Militär- und Prozeß-Angelegenheiten sich immer mit einander zu verständigen und womöglich gemeinsam zu handeln. Auch dieser Vertrag wurde vom König wegen der guten Tendenz für die Einigung der beiden fränkischen Häuser gerne und in seinem ganzen Umfange gebilligt.

Der Vertragsentwurf des neuen Paktums erhielt in Berlin noch einige unwesentliche Veränderungen und am 10. Juni 1752 fand in Heilsbronn nochmals eine Zusammenkunft zwischen Ellrodt und den Ansbacher Ministern zur Besprechung über die Berliner Abänderungen statt und da man an dem preußischen Gegenprojekt nichts mehr auszusetzen hatte, wurde es den Markgrafen

---

[1]) Seckendorffs Tagebuch über seine Reise nach Bayreuth (H.A.Ch. 40/II).

vorgelegt und von ihnen bestätigt.[1]) In Berlin wurden hierauf drei Originalexemplare ausgefertigt und vom König, dem Prinzen von Preußen und den Ministern Podewils und Finkenstein am 24. Juni unterzeichnet und besiegelt. Das gleiche geschah von dem Markgrafen Friedrich und den Ministern Lauterbach und Ellrodt am 11. Juli und von dem Markgrafen von Ansbach, von Seckendorff und Bobenhausen am 14. Juli.[2]) Seckendorff, der als eigentlicher Urheber des Vertrags gelten darf, gab demselben den Namen „Pactum Fridericianum", weil es unter den „Auspizien des erhabenen und großmütigen Chefs des Hauses Brandenburg"[3]) geschlossen wurde.

Welches waren nun die wesentlichen Bestimmungen dieses Paktums und worin lag seine eigentliche Bedeutung? Im allgemeinen enthält es nichts, was mit den Bestimmungen des für das Gesamthaus verbindlichen Grundgesetzes, der Disposition des Kurfürsten Albrecht Achilles, nicht im Einklang steht. Es bestätigt vielmehr die Hauptbestimmungen der alten compactata domus und gibt eine klare Interpretation derjenigen Regeln für die Erbfolge, die bisher verschieden gedeutet werden konnten. Daß in den kurfürstlichen Ländern und in den beiden Markgrafschaften nicht mehr als drei regierende Fürsten sein sollen, hatte schon Albrecht Achilles bestimmt und dieser Grundsatz war ausdrücklich durch den Geraer Vertrag als Norm nochmals bekräftigt worden. Die gegenseitige Erbfolge wurde nun unabänderlich in folgender Weise festgelegt, daß beim Erlöschen der einen fränkischen Linie im Mannesstamme die andere unter allen Umständen beerben soll; stirbt die königliche Linie aus, dann soll die Bayreuther Linie in dem Königreich folgen, Bayreuth aber an Ansbach fallen und bei dem Erlöschen der beiden fränkischen Zweige war die Kurlinie zur Sukzession berechtigt. Das stand auch, nur nicht klar genug, schon in den älteren Erbordnungen; nur war

---

[1]) Für Rüthnicks Angabe (S. 23), daß der Markgraf von Ansbach bei diesem Anlasse nochmals um finanzielle Vergünstigungen gebettelt hat, habe ich keinen Beweis gefunden. Der Markgraf war von der ablehnenden Haltung des Königs genau unterrichtet und wollte doch nicht ein zweites Mal abfahren.

[2]) Der Vertrag ist abgedruckt bei Schulze, Hausgesetze III S. 740 ff.

[3]) Seckendorff an Podewils, 16. Juli. (B. St. A.)

in dem neuen Vertrag unzweideutig ausgesprochen, daß dem Bayreuther Haus niemals sofort Preußen, sondern zuerst nur Ansbach sukzedieren könne, womit alle Sorgen des Markgrafen Karl von Ansbach wegen der Bayreuther Erbschaft beseitigt waren. Eine ganz neue und für die nächsten Jahrzehnte sehr bedeutungsvolle Bestimmung in diesem Pactum Successorium — und darin lag sein wichtigster Unterschied von den älteren Hausverträgen — war, daß die einmal kombinierten fränkischen Fürstentümer nie mehr geteilt und nie mehr getrennt werden sollten und daß die an Preußen heimgefallenen beiden Markgrafschaften mit der Kurlinie für immer vereinigt bleiben und nach dem Rechte der Erstgeburt verwaltet werden sollten. Die Errichtung einer preußischen Sekundo- und Tertio-Genitur sollte nicht gestattet sein.

Zwei Streitfragen wurden vor allem durch die neue Erbfolgebestimmung endgültig erledigt. Die eine war die, ob die Bestimmung der Dispositio Achillea und des Geraer Vertrags, daß „mehr nicht als drei regierende Herren, nämlich in der Mark ein Kurfürst und hie außen bei dem Fürstentum des Burggrafentums zu Nürnberg zwei Fürsten und Markgrafen, sein sollen“ nicht die Deutung zuließ, daß immer drei Linien, solange das Gesamthaus drei regierungsfähige Prinzen habe, bestehen sollen, und die andere gipfelte darin, ob im Falle des Erlöschens der einen fränkischen Linie unter allen Umständen die andere sukzedieren müsse oder auch die Kurlinie folgen könne und ob die Kurlinie die Fürstentümer mit der Primogenitur vereinigen dürfe.

Die Kombinierung der beiden fränkischen Gebiete war bereits zweimal erfolgt, als im Kurhause mehrere Prinzen vorhanden waren, nämlich im Jahre 1495 durch den Markgrafen Friedrich den Älteren und im Jahre 1557 bei dem Tode des Markgrafen Albrecht Alcibiades durch Georg Friedrich von Ansbach. Nach der Auslegung der alten Hausverträge arithmetice secundum numerum ternarium principum hätte in beiden Fällen ein brandenburgischer Prinz aus der Mark das Fürstentum Bayreuth beanspruchen können. Das geschah aber nicht, weil man die Bestimmung der Erbordnungen Friedrichs I. und des Albrecht Achilles stillschweigend so gedeutet hat, daß die fränkischen Linien einander sukzedieren, und weil man nicht auf die Dreizahl der Linien Gewicht legte. Aber bei dem Streite um die Kulmbacher

Sukzession unter dem König Friedrich Wilhelm I. und den Söhnen des Markgrafen Christian Heinrich wurde von kaiserlicher Seite der Grundsatz geltend gemacht, daß auf Grund der vom Kaiser und dem Reichstage bestätigten Dispositio Alberti Achillis in Franken jederzeit zwei Regierungen sein sollten.[1]) Hätte Friedrich der Große sich auf diese seinem Vater gegenüber gemachte Auslegung stützen wollen, dann hätte er Ansbach um das Bayreuther Fürstentum bringen können, indem er bei dem Abgang der Bayreuther Linie den Entschluß hätte fassen können, einen seiner Brüder dort zu etablieren.

Legte man die durch den Geraer Vertrag zur Grundlage und pragmatischen Sanktion des ganzen Hauses für ewige Zeiten bestimmte achilleische Dispositon nicht streng nach den Worten aus, sondern nach ihrem Sinne, so konnte man auch zu den Folgerungen kommen, daß nicht notwendigerweise in dem einen fränkischen Fürstentum der andere fränkische Zweig sukzedieren müsse, sondern daß auch Preußen zum Nachteil der einen fränkischen Linie die Länder der andern durch einen Sondervertrag mit seinem Staatsgebiete fest vereinen könnte. Es brauchte nur hervorgehoben zu werden, daß die Disposition nur die Stärkung des Gasamthauses im Auge gehabt habe, daß sie nur neue Unterteilungen, Nebenregierungen und die Schwächung der Macht des Gesamthauses durch die Glieder verhindern wollte, daß die ohnehin nicht ganz klare Sukzessionsordnung nur Nebensache in ihr sei und daß die dauernde Vereinigung der einen fränkischen Markgrafschaft oder schließlich der beiden Staaten mit der kurfürstlichen Hauptlinie niemals der Intention des Hausgesetzes von 1473 zuwiderlaufe. Diese Auffassung wurde im Kulmbacher Erbfolgestreit von preußischer Seite geltend gemacht. Indem sich die neue pragmatische Sanktion von 1752 auf den letzten Standpunkt stellte, jedoch unter der Einschränkung, daß nur die vereinigten Fürstentümer an Preußen fallen könnten, wurde jeder künftigen Auslegung durch das Reichsoberhaupt und diejenigen Reichsstände, welche die Krone Preußen nicht im Besitz der Stammlande sehen wollten, sondern immer die Existenz einer fürstlichen Linie wünschten, ein Riegel vor-

[1]) B. St. A. Rep. 44 NNN 12.

geschoben. Um allen Zweifelsfällen vorzubeugen wurde im Pactum Fridericianum die Bestimmung getroffen, daß das Hausgesetz von 1752 in allen Fällen zur Richtschnur genommen werden müßte und den älteren Hausverträgen in strittigen Fragen über die Sukzession zur authentischen Interpretation dienen sollte. Auch mußte jeder nachgeborene Prinz des Gesamthauses durch einen Revers sich verpflichten, daß er für sich und seine Erben den auf gegenwärtige Zeiten und Umstände eingerichteten Hausvertrag zwischen dem König Friedrich II. und den Markgrafen Friedrich und Karl nach allen seinen Artikeln, Punkten und Klauseln anerkenne und unverbrüchlich halten wolle.

Wie schon in den älteren Hausverträgen wurde auch in dem neuen Paktum die Eventualhuldigung in den Ländern der drei Linien auf die erbberechtigten beiden andern Linien ausgedehnt; neu zugestanden wurde den beiden Markgrafen der Titel eines Herzogs von Schlesien und die Führung der schlesischen und glatzischen Symbole im fürstlichen Wappen. Für die fränkischen Markgrafschaften wurde der Stand der evangelischen Religion nach dem Normaljahre 1624 garantiert und die unbillige Verfolgung Andersgläubiger untersagt; in den preußischen Gebieten sollte der reformierten Kirche bei der eventuellen Sukzession eines lutherischen Markgrafen kein Nachteil entstehen dürfen.

In einem Nachtrage des Paktums wurde besonders betont, daß bei dem Absterben der königlichen Linie der fränkische Agnat die gesamten Länder des Königreichs als ein unzertrennbares Ganzes erhalten solle und mit Ausschluß der weiblichen Deszendenz der königlichen Linie alle Ländergebiete, ganz gleich unter welchem Titel sie bisher Brandenburg besessen habe, auf den Mannesstamm vererbt werden sollten. Unzweifelhafte Sukzessionsrechte hatten die fränkischen Linien nur in der Mark, in Pommern, in den durch den westfälischen Frieden erworbenen Gebieten und in dem Herzogtum Schlesien. Dagegen konnte ihnen bestritten werden das Recht der Souveränität in der Provinz Preußen, der Besitz von Ostfriesland und der Anfall der durch weibliche Erbschaft an die Hauptlinie gefallenen Besitzungen aus der Erbschaft von Kleve und Oranien, in welchen Gebieten unstreitig die weibliche Linie zur Nachfolge mit Ausschluß der fränkischen Nebenlinien berufen gewesen wäre. Aber Friedrich der Große, der

selbst über diesen Gegenstand an Podewils schrieb: „Je pense comme Charles VI. sur l'indivisibilité de nos possessions", wollte auf alle Fälle Vorkehrungen gegen eine Zerteilung seines Staates, welche beim Erlöschen des Mannesstammes infolge der Anwendung verschiedener erbrechtlicher Grundsätze zu erwarten war, treffen.

Die Disposition des Albrecht Achilles war einst vom Kaiser Friedrich III. auf einer Reichsversammlung zu Augsburg feierlich bestätigt worden. Von der kaiserlichen Konfirmation der neuen pragmatischen Sanktion sah Friedrich gänzlich ab; denn „da der kaiserliche Hof bekanntlich gegen den Flor des Gesamthauses", hieß es in den Erläuterungen zum preußischen Gegenprojekt, „eine unendliche Eifersucht heget, so ist nicht zu erwarten, daß er selbigen zu konfirmieren sich bereitwillig finden lassen wird, sondern man hat vielmehr zu besorgen, daß derselbe von der ihm davon geschehenen Eröffnung den widerwärtigsten Gebrauch machen wird und daher Anlaß nehmen dürfte gegen die darin verabredeten Arrangements allerlei schädliche Maßnahmen vorzukehren." Überhaupt wurde von den beteiligten Kreisen verlangt, daß über den Inhalt des Hausgesetzes strenges Schweigen beobachtet werden sollte.

Das Pactum successorium vom 24. Juni 1752 sollte Richtschnur sein für die politischen Beziehungen zwischen Friedrich und den verwandten markgräflichen Höfen in Franken, deren Freundschaft zu Preußen im Siebenjährigen Krieg hart auf die Probe gestellt wurde.

III. Kapitel:

Politik der Markgrafen im Siebenjährigen Krieg und die Sukzessionsfrage in den Hubertusburger Friedensverhandlungen.

In allen älteren Hausverträgen, in der Disposition Friedrichs I. wie in der des Albrecht Achilles und im Geraischen Vertrag, hat niemals die Bestimmung gefehlt, daß die drei Linien des Brandenburgischen Hauses stets untereinander zu wahrer Freundschaft, aufrichtigem Vertrauen und gegenseitigem Beistand verpflichtet seien und daß die Förderung der Macht und Größe, des Ansehens und Ruhms des Gesamthauses oberster Grundsatz in ihren politischen Maßnahmen sein solle. Auch im Pactum Fridericianum sicherten sich die Markgrafen die kräftige Hilfe des Königs gegen ungerechte Ansprüche und seinen wirksamen Schutz gegen jede Schmälerung ihrer Rechte; der König hingegen forderte von ihnen, daß sie über alle wichtigeren Reichsangelegenheiten mit ihm vertraute Korrespondenz pflegen, alle Absichten des Königs nach Kräften unterstützen und ohne die höchste Not sich nicht von seinem politischen System trennen sollten, daß sie kein Bündnis ohne seine Einwilligung eingehen dürften und daß ihre Bevollmächtigten auf Reichstagen mit den Ministern des Königs in allen Stücken zusammengehen und „an einem Strang ziehen" müßten.

Damit glaubte der König die Markgrafen dauernd an seine Politik gekettet und eine kräftige Stütze im fränkischen Reichskreise gewonnen zu haben. Für die Markgrafen jedoch, deren Politik durch den Familienvertrag festgelegt war, erwuchs zu Beginn des schweren Krieges, den „Herkules" Friedrich um die Behauptung Schlesiens und die Aufrechterhaltung der Großmachtstellung des preußischen Staates mit halb Europa führen mußte, ein harter Konflikt der Pflichten. Bayreuth hielt mit unerschütter-

licher Treue fest an den Bestimmungen des Abkommens von 1752, Ansbach dagegen verstieß schon vor dem Kriege gegen dieselben und schwenkte 1756 ganz in das feindliche Lager ab.

Die Wiederentfremdung des Ansbacher Hofes von dem Berliner ist einzig das Werk Seckendorffs gewesen. Im Kreisdirektorialstreit, welcher 1750 von Bamberg wieder wachgerufen wurde, als Ansbach die Exekution in der Hohenloheschen Religions-Sache übernommen hatte, und der unter dem 1753 gewählten Bischof Franz Konrad von Stadion mit großer Schärfe verfochten ward, war im Juli 1754 unter der kaiserlichen Beihilfe ein Vergleich eingeleitet worden, in welchem beide Teile sich nachgiebig zeigten. Weil der entworfene Rezeß zuletzt noch eine kleine Änderung zu gunsten Bambergs erfahren hatte, weigerte sich Bayreuth standhaft denselben zu unterzeichnen, während der Markgraf Karl auf den Rat Seckendorffs mit der Annahme desselben rasch bei der Hand war. Dies führte eine tiefe Verstimmung zwischen Ansbach und Bayreuth herbei. Um der Bayreuther Regierung eines anzuhängen richtete hierauf Seckendorff im September an das preußische Ministerium ein anklagendes Schreiben über die Hinterhaltigkeit der Bayreuther Politik und über die ungeheure Mißwirtschaft des Staates. Man habe die hochangeschwollenen Kreisleistungen nicht entrichtet, keine Schulden bezahlt, dieselben übermäßig gehäuft, die Zinsen im Rückstand gelassen, sogar gerichtliche Depositen und Mündelgelder zu privaten Zwecken verwendet; die Kreiskapitalien wären seit Jahren nicht verzinst, noch weniger durch Heimzahlungen verringert und die Schloßbaugelder nicht zu dem bestimmten Zwecke gebraucht worden. Zu „diesen verderblichen Passus“, die Seckendorff „nicht genug detaillieren“ konnte, käme noch, daß die beiden markgräflichen Herrschaften dermalen eine neunmonatliche, außerordentlich kostspielige Reise nach Frankreich veranstaltet hätten. Mit diesem unzarten Hinweis auf die bekannte Erholungsreise der Markgräfin Wilhelmine nach Südfrankreich und Italien hatte aber Seckendorff den Zorn des Königs gewaltig erregt. „Ihr habt nichts weiter zu tun“, schrieb der König an seine Minister, „als folgendes dem Seckendorff genau so mitzuteilen, wie ich es Euch schreibe. Ich bin nicht wenig über den lächerlichen Brief des Seckendorff erstaunt und ich wundere mich nur, daß der Markgraf diesen

Menschen noch nicht in das Irrenhaus hat bringen lassen. Das steht dem Seckendorff nicht übel an, von der schlechten Wirtschaft in Bayreuth zu reden, während sein eigener Herr selbst vor dem Bankerott steht. Aber dieser Lump (ce faquin) will nur die beiden Markgrafen entzweien". In dieser Tonart polterte der König heftig weiter über die Infamie eines „verbrecherischen" Ministers, der nicht genug Verstand besäße seinem Herrn vorzustellen, wie wünschenswert diese Reise für die Markgräfin zur Erhaltung ihrer Gesundheit sei. „Denn wenn meine Schwester stirbt, dann könnte der Markgraf von Bayreuth sich wieder verheiraten, dann adieu, schöne Erbschaft!" [1])

Dieser Befehl wurde von den preußischen Ministern pünktlich ausgeführt und dem Seckendorff eine beglaubigte Abschrift dieser bissigen Auslassung des Königs zugestellt.[2])

Infolge dieser hohen königlichen „Auszeichnung" war es auf einmal aus mit der unendlichen Ergebenheit Seckendorffs für den größten König und das glorreiche Haus Hohenzollern, mit welcher er, aufs „System der Pfaffen" schimpfend, vor wenigen Jahren in seiner Wichtigtuerei sich brüstete. Seine alte Liebe zu Österreich und bitterste Feindschaft gegen Friedrich waren mit einem Schlag in seiner Seele wach geworden. Schon am 6. November 1754 teilte Widmann die Neuigkeit nach Wien mit, daß der König von Preußen keine gute Gesinnung für den Markgrafen von Ansbach hege; derselbe werde sich hoffentlich bald wieder ganz an Österreich anschließen. Am 6. September 1755 schloß Markgraf Karl ohne Vorwissen des Königs einen Subsidienvertrag mit England, welches Werk bloß durch Seckendorffs Eifer zustande gekommen war. Bei dem maßgebenden Einfluß des Ministers auf die Politik des Markgrafen war es nicht schwer, Ansbach wieder in das preußenfeindliche Fahrwasser zu steuern, wenn dabei ein ansehnlicher Profit für die leeren Kassen des Markgrafen abfiel. Teils um seinen Herrn vor den drückendsten Schulden zu retten teils um sich dem Wiener Hof gefällig zu erweisen hatte Seckendorff, des Markgrafen böser Genius, den Verkauf von 2 Bataillonen Infanterie und 300 Husaren an Hannover mit wahrer Leidenschaft

[1]) B. St. A. K. 254 G.
[2]) P. C. X, 439.

betrieben. Aus Dankbarkeit für seine treuen Dienste zeichnete ihn Österreich sogleich mit dem Titel eines wirklichen Geheimrates aus.

Friedrich der Große war außerordentlich erbost über diesen Schritt seines Schwagers, der den ausdrücklichen Abmachungen in den Familienverträgen zuwider alle schuldige Rücksichtnahme gegen den Chef des Hauses beiseite gesetzt hatte. Dazu hatte die Nachricht von der Verbindung Ansbachs mit England in Versailles Aufsehen erregt und sehr verstimmt, weil man dortselbst annahm, der König habe, wie es nach dem neuen Hausgesetze vorgeschrieben war, seine Einwilligung zu dieser Abmachung seines Vetters gegeben und der ganze Vorgang sei ein deutliches Symptom für eine beabsichtigte Annäherung Preußens an Frankreichs Feind.[1])

Damals stand Friedrich der Große mit dem Kabinett von St. James noch nicht in Unterhandlungen wegen eines Neutralitätsvertrages. Aber schon kurze Zeit hernach war die englisch-preußische Verständigung angebahnt worden und sie führte mit der bekannten Westminster-Konvention vom 16. Januar 1756 zu einer gänzlichen Verschiebung der europäischen Bündnisse. Denn Frankreich, erbittert über Friedrichs Abmachungen hinter dem Rücken seines Bundesgenossen, ließ jetzt den vieljährigen Bund mit Preußen fallen und schloß sich durch den Versailler Defensiv-Vertrag vom 1. Mai 1756 an das Haus Habsburg an, wodurch die furchtbare Koalition, die Graf Kaunitz zur völligen Vernichtung Preußens zusammenballen wollte, verwirklicht wurde.

Nunmehr legte sich auch der Zorn Friedrichs gegen den Markgrafen von Ansbach und auf die Fürbitte des englischen Königs wurde der Fehltritt verziehen. Durch die Änderung der Allianzen jedoch wurde auch das Geschäft der Soldatenverkäufer jetzt fast überall mit einem andern Herrn abgeschlossen und wie Würzburg auf den Rat Österreichs seinen Subsidienvertrag mit England nicht mehr erneuern durfte, sondern seine Truppen an Österreich verschacherte, so ließ nun Markgraf Karl oder, wie man richtiger sagen muß, Seckendorff die Verbindung mit England, trotzdem sie Friedrich jetzt lebhaft wünschte, fahren. Secken-

[1]) P. C. XI 409 f.

dorff hatte seinen Ministerposten im Sommer 1756 verlassen um ungenierter als österreischer Pensionär erst recht den allmächtigen Minister Karls spielen zu können.

Als nach Preußens Einmarsch in Sachsen der große Krieg entbrannt war und Österreich es sich außerordentlich angelegen sein ließ, das Reich und die einzelnen Reichsstände gegen den „Landfriedensbrecher“ zu gewinnen, da durfte es in Ansbach „dank der patriotischen Haltung“ Seckendorffs auf einen guten Erfolg zählen. Seckendorff hatte schon in einem unter dem 20. Juli 1756 erlassenen Schreiben an Kaunitz geäußert, er werde den Markgrafen zu einem Subsidienvertrag mit Österreich bewegen können;[1]) mit Seckendorff unterhandelte der eifrigste und zuverlässigste Parteigänger Österreichs, der Würzburger Bischof Adam Friedrich von Seinsheim, welchem der Wiener Hof die Aufgabe zugewiesen hatte den markgräflich-ansbachischen Hof für das Interesse des Erzhauses vollends zu gewinnen; an Seckendorff wandte sich zuerst Widmann, als er im Auftrage Maria Theresias seine Werbearbeit bei den Fürsten des Kreises begann, und mit ihm hatte er am 31. Oktober 1756 in Ellingen eine lange Unterredung; Seckendorff setzte dem österreichischen Agenten die Verhältnisse des fränkischen Kreises und die Geheimnisse des Ansbacher Hofes auseinander und bot ihm seine guten Dienste zur Gewinnung des Markgrafen an;[2]) mit Seckendorff konferierte Widmann wieder am 4. und 5. November in Oberzenn über die Bedingungen, unter denen der Markgraf eine „subsidäre Konvention“ mit dem Erzhaus eingehen wolle,[3]) und durch Seckendorffs schöne Reden und den Zauber des lockenden Goldes der zu erwartenden Subsidien wurde noch kurz vor Jahresschluß der Markgraf bestimmt, die ihm von seinem Ministerium dringend nahegelegte Neutralität aufzugeben und dem Seckendorff eine Spezialvollmacht zu erteilen „zur Ausführung des schon lange zum Augenmerk genommenen Planes einer engeren Verbindung mit dem kaiserlichen Hof, dann andern geistlichen und weltlichen Kurfürsten und Fürsten in und außer dem fränkischen Kreise und der dadurch sich fest zu

---

[1]) Hofmann, Politik Adam Friedrichs S. 14.
[2]) Rüthnick, S. 37.
[3]) Hofmann, S. 26.

garantieren vermeinten Eventual-Sukzession in dem Fürstentum Kulmbach".[1])

Preußen und England erwarteten, daß das Reich Neutralität beobachten werde, Österreich hingegen suchte dasselbe mit allen Mitteln in Waffen gegen Friedrich den Großen zu bringen; auf beiden Seiten wurde mit dem Schlagworte der bedrohten Freiheit des Reiches und der Religion gearbeitet. In kaiserlichen Avokatorien wurden Offiziere und Soldaten von Eiden und Pflichten für den König entbunden und zum Verlassen seiner Dienste aufgefordert und diese Abberufungsdekrete sollten überall öffentlich angeschlagen werden; kaiserliche Mandate verlangten offene Parteinahme gegen den „Friedensstörer"; kaiserliche und französische Agenten wirkten an allen Höfen der Reichsfürsten im Sinne der Rüstung für den Reichskrieg gegen Preußen.

Wohl nirgends im Reiche stießen die kaiserlichen Intentionen auf zäheren Widerstand als am markgräflichen Hof in Bayreuth. Markgraf Friedrich, eine vorsichtige, ängstliche, aber sehr treue Natur, bemühte sich die ihm von Berlin empfohlene Beobachtung der Neutralität standhaft zu behaupten und alles zu vermeiden, was seinem Schwager nachteilig sein könnte, ihn sogar zu unterstützen, soweit es möglich war ohne den Zorn des Wiener Hofes heraufzubeschwören. Nicht bloß seine eigene Begeisterung für den König und die Rücksichtnahme auf seine Gemahlin bestimmten ihn zu diesem ehrlichen Vorsatz, sondern auch seine Achtung vor den Bestimmungen der Hausgesetze und sein fester Wille dieselben niemals zu verletzen. Die Bayreuther Politik war zunächst darauf gerichtet, daß die beiden Brandenburger Häuser ihre Neutralität erklärten, daß dann der fränkische Kreis zur „Unparteilichkeitssprach" gebracht werde, daß Markgraf Friedrich als Kreisoberster alle Maßnahmen zur Sicherung des Landes und zur Aufstellung des Triplums der Kreistruppen treffen sollte und daß mit den benachbarten Kreisen, besonders mit Schwaben, ein Einverständnis und enges Zusammengehen erzielt würde.[2])

Nur dann war dieses Ziel zu erreichen, wenn alle evangelischen Stände des Kreises ohne Rücksicht auf die kaiserlichen

[1]) Stieber, continuatio annalium.

[2]) Rüthnick, S. 32 ff.; M. St. A. 140/31 Schückers Berichte v. 24. und 27. September 1756.

Zumutungen fest zusammenhielten. Allein der Markgraf von Ansbach zeigte sich gar bald in seiner Haltung sehr lau, trotzdem sein Ministerium entschieden preußisch gesinnt war; auch auf Nürnberg konnte nicht sicher gezählt werden und so durfte Bayreuth nicht einmal wagen einen Neutralitätsbeschluß zu beantragen, weil wahrscheinlich die Partei des angesehenen Bischofs Adam Friedrich in der Mehrheit geblieben wäre. Fruchtlos waren die Bemühungen Widmanns und des Franzosen Folard, in Bayreuth Stimmung für Österreich zu machen. In Nürnberg votierte Bayreuth am 7. Dezember für die Vermehrung der Kreistruppen auf das Triplum, betonte aber ausdrücklich, daß man niemals in eine Exekution gegen Preußen willigen werde und an der Neutralität festhalten wolle. Auch der Komitialgesandte Rothkirch unterstützte in Regensburg eifrig den preußischen Gesandten Plotho.

Das Ansbacher Ministerium, vor allem Bobenhausen, Gemmingen und der Kreisgesandte Appolt, blieb seiner Verpflichtung gegen das Gesamthaus Brandenburg sehr treu. Auf das Drängen der Minister hatte der Markgraf im September dem König positiv zugesichert, daß man keinen Schritt auf dem Reichs- und Kreistage tun wolle, welcher den erneuerten Hausverträgen zuwider sein könnte. Vom Markgrafen war das pure Heuchelei. Als Widmann im November in Ansbach sehr eindringlich vorstellte, daß kein Stand des Reiches ohne Verletzung seiner reichsständischen Obliegenheiten und des dem allerhöchsten Reichsoberhaupt schuldigen Respekts die Neutralität aufrecht erhalten dürfte, sondern gegen Preußen sich erklären und den reichshofratlichen Verfügungen Folge leisten müßte, da suchten sie den Markgrafen in einem eingehenden Gutachten zu beschwören, daß er sich neutral und passiv verhalte, weil er dadurch weder gegen den kaiserlichen Hof sich verfehle noch die pacta domus verletze noch sich in gefährliche „Weitläufigkeiten“ verwickle.[1]) Wohl schrieb der Markgraf „placet!“ unter diesen Vorschlag, aber auf einen Wink von Wien berief er seinen Komitialgesandten Knebel von Regensburg ab und beauftragte den Hessen-Kassel'schen Gesandten v. Wülcknitz mit der Führung seines Reichstags-Votums.[2]) Das

[1]) Stieber a. a. O, ministerielles Gutachten vom 22. November 1756.
[2]) Brabant S. 69.

Ministerium hatte bereits die auf dem Reichs- und Kreistage abzulegenden Vota ausgearbeitet, welche auf „Einschlagung gelinder Wege zur ehemöglichsten Wiederherstellung des Ruhestandes im Reiche“ abzielten, als es die unerwartete Nachricht erhielt, daß der Markgraf Seckendorff beauftragt habe, mit dem kaiserlichen Hofe gewisse Präliminarien einzugehen, nach welchen der Markgraf gegen ein jährliches Subsidium von 12—15000 Gulden sich anheischig mache, den Gesandtschaftsposten am Reichstag sofort mit dem österreichisch gesinnten Legationsrat Seefried in Wien zu besetzen, sowohl auf dem Reichs- als auf dem Kreistage genau nach Vorschrift des kaiserlichen Hofes sein Votum abgeben zu lassen und überhaupt alles mit einzugehen, was der kaiserliche Hof und die gegen Preußen sich wendenden Höfe in Vorschlag und Ausführung bringen würden.

Um sein Ministerium völlig aus der wichtigen Angelegenheit auszuschalten errichtete der Markgraf sofort ein geheimes Kabinett in Gunzenhausen und wies seine auswärtigen Gesandten an nicht mehr an das Ministerium, sondern ad manus ihre Berichte einzusenden. Nun behandelten der Markgraf, der Exminister Seckendorff und Widmann alles in österreichischem Stil; alle wichtigeren Entschließungen gingen jetzt unmittelbar vom Markgrafen ohne Vorwissen seiner Minister aus und der Österreicher durfte sie zuerst im Konzept lesen und umändern. Seefried erhielt den Auftrag in größter Eile von Wien nach Regensburg sich zu begeben zur Ablegung des Ansbacher Votums in der Abstimmung über die Reichsexekution gegen Friedrich den Großen. Damit er auf dem Reichstag „dezenter“ auftreten könne, hatte ihm bei seinem Abschied der kaiserliche Hof ein Geschenk von 400 Dukaten gemacht. Gleich nach seiner Ankunft gab Seefried zur größten Überraschung Plothos ein Votum ab, das von Widmann verfaßt und ganz „nach österreichischem Sinn und Geschmack“ gehalten war.

Plotho schickte schleunigst seinen Sekretär als Kurier an den Markgrafen und beschwerte sich darüber, daß das abgelegte Votum dem Hausvertrage, der protestantischen Sache und der dem König bei Kriegsbeginn gegebenen Zusicherung zuwiderlaufe, und ersuchte den Fürsten, daß er den Gesandten auf einige Tage abberufe, damit nicht die geplante itio in partes der

protestantischen Stände gehindert werde. Aber der Markgraf antwortete, daß er dieser Zumutung sich nicht fügen wolle, da er sein Verhalten vorher wohl erwogen habe. Übrigens sei er kein apanagierter Prinz und Landsaß des Königs, sondern ein souveräner Reichsfürst, der in der gegenwärtigen Sache seinem patriotischen Gefühl Ausdruck gegeben habe, indem er dem Reichsoberhaupt den schuldigen Respekt erwies.[1])

Durch die Abstimmung des Kurfürsten- und Fürstenkollegs am 10. Januar 1757 und die Herstellung des Conclusum trium am 17. Januar hatte sich das Reich für den Krieg gegen Preußen erklärt. Am 29. Januar beschloß dann der fränkische Kreis in Übereinstimmung mit dem Reichstagsbeschluß die Armatur ad triplum und den Anschlag der Avokatorien. Bayreuth hatte sich wiederum gegen diese Maßnahmen erklärt, aber der Vertreter Ansbachs war durch immediaten Befehl gezwungen sein Votum vorher Widmann vorzulegen, der es nach seinem Sinne abänderte. Diese unwürdige Abhängigkeit des Markgrafen von dem österreichischen Gesandten wurde auch vom Ministerium als eine sehr schmähliche betrachtet; Bobenhausen verließ den markgräflichen Dienst und Appolt trat von seinem Gesandtschaftsposten zurück. Ärgerlich über die Bedenklichkeiten seiner Minister äußerte der Markgraf, es solle ihn und seinen Sohn Unheil begleiten, wenn er je von der österreichischen Partei abginge. Mit dem Ausschiffen einiger preußenfreundlicher Minister hatte das Seckendorff-Widmannsche System vollends gesiegt; die Avokatorien wurden jetzt angeschlagen, aber das Volk riß sie des Nachts wieder ab und verjagte die kaiserlichen Werber. Bald darauf schloß der Markgraf einen Subsidienvertrag mit Frankreich, wodurch ihm für die Unterhaltung von 300 Husaren jährlich 60000 Gulden Einkommen zugesichert wurden, und am 2. April ein besonderes „subsidarisches“ Abkommen mit dem Erzhause. Beide Verträge waren von Seckendorff verhandelt worden, dann mußte sie der erste Minister Gemmingen auf Befehl des Markgrafen ohne Widerrede unterzeichnen. Gemmingen bat hierauf um seine Entlassung und nun sollte Seckendorff auch dem Namen nach wieder das Ruder in Ansbach führen, aber aus Furcht vor den Preußen wagte er das ihm angetragene Amt nicht wieder zu übernehmen;

[1]) Stieber a. a. O.

er wollte nur aus der Ferne dem Markgrafen nützlich sein und mit seinem reinen Diensteifer und seinen getreuesten Ratschlägen ihn fortan wie bisher kräftig unterstützen.[1])

Über das schnöde Verhalten seines tollen Schwagers war Friedrich der Große außerordentlich aufgebracht und er machte ihm die schärfsten Vorwürfe, daß er die klaren Bedingungen des Hausvertrags freventlich mißachtet habe, daß er die Interessen seines Hauses den partikularistischen Interessen Österreichs, welches von jeher der geschworene Feind des Hauses Brandenburg war, geopfert habe, daß er durch sein Beispiel ihm sehr geschadet hätte, da man die nachteiligen Konsequenzen ziehe, wenn man einen Fürsten von seinem Blut und seiner Religion gegen ihn Stellung nehmen sähe. Anstatt die gewöhnlichen Höflichkeitsbezeichnungen am Schlusse seines Briefes zu gebrauchen, fügte der König die Worte an: „Es soll keineswegs gesagt sein, daß Sie mich ungestraft beleidigt haben; wenn mir Gott das Leben läßt, dann werden Sie es bald genug bereuen müssen.[2])

Die Politik des Markgrafen Karl zu Beginn des Siebenjährigen Krieges war nicht eine „lavierende Schaukelpolitik", wie Brabant annimmt,[3]) auch nicht ein planloses Schwanken, das sich aus der jeweiligen Übermacht einer preußischen oder österreichischen Hofpartei erklärt, wie Rüthnick meint,[4]) sondern sie war langsames, zielbewußtes Hinarbeiten auf den Bund mit Österreich und Frankreich und zwar lediglich das geheime und vorsichtige Werk Seckendorffs. So erklärt es sich, daß der Subsidienvertrag mit England nicht mehr erneuert wurde, daß Seckendorff vor dem Kriege aus dem Dienst des Markgrafen trat und für den Markgrafen sich an Österreich wandte, daß dieser Todfeind Friedrichs die vertraute Person Karls und der geheime Unterhändler mit Österreich und seinen Parteigängern geblieben war. Der Umstand ferner, daß der Markgraf seinen Schwager schon einen Verbrecher nannte, als derselbe in Sachsen einfiel, beweist, daß seine feindliche Neigung nicht erst in den nächsten Monaten all-

[1]) Seckendorff an den Geheimsekretär Wittich vom 12. Mai 1757, abgedruckt bei Stieber a. a. O.

[2]) P. C. XIV 317 u. ähnlich 206.

[3]) a. a. O. S. 69.

[4]) a. a. O. S. 32.

mählich entstanden ist. Seine schwankende Haltung und scheinbare Unentschlossenheit war wohlberechnet. Er wollte seine Unterhandlung mit Österreich vertuschen, indem er dem König die Versicherung geben ließ, er werde die Hausverträge nicht verletzen. An seinen wohlmeinenden Ministern hatte er keine Stütze für seine geheime Politik; er stellte sich zunächst ihrem Kurse nicht entgegen, aber seine Seele war nur soweit dabei, als es galt, durch scheinbare Unterstützung der preußischen Absichten den Preis für den Anschluß an Österreich in die Höhe zu treiben. Hinterhaltig war seine Politik und unehrlich, weil er um des schmutzigen Subsidiengeldes willen sich in niedrige Knechtschaft begab und vertragsbrüchig wurde.

Eine gewisse Vergeltung durfte Friedrich der Große üben, als er Ende Mai 1757 nach der siegreichen Schlacht bei Prag ein kleines Korps unter dem Oberstleutnant Mayer von Böhmen her in den fränkischen Kreis einfallen ließ, um die Sammlung der Reichsarmee zu stören, die Neutralität einzelner Reichsstände zu erzwingen und den Allzueifrigen eine „Rüge“ zu erteilen. Angst und Schrecken verbreiteten sich im Kreise und Ratlosigkeit herrschte unter den Kreisständen. Nachdem Mayer Nürnberg, das damals eine sehr klägliche Rolle spielte, zur Neutralität gezwungen hatte, rückte er in das ansbachische Gebiet ein, brandschatzte Kadolzburg, Schwabach, Fürth und viele andere Orte. Während die fritzisch gesinnte Bevölkerung die Husaren Mayers als „Freunde“ bewirtete, floh der Markgraf Hals über Kopf zu seinem Freunde Adam Friedrich nach Würzburg. Er wollte noch weiter flüchten und seine Regierung an den Erbprinzen abtreten. Als dieser über die Regentschaft ein Gutachten von den Geheimen Räten einverlangte, schlugen sie vor, der Markgraf möge nur im Lande bleiben und von seinem eingeschlagenen System abgehen. Auf die üblen Nachrichten von preußischen Drohungen und Kontributionen reiste der Erbprinz am 4. Juni um Mitternacht nach Würzburg ab um bei seinem Vater selbst kräftige Vorstellungen zu machen. Aber der Erbprinz kehrte schon am nächsten Tage unverrichteter Dinge zurück; sein Vater wollte ein für allemal bei seiner Haltung gegen Preußen verbleiben und von keinen weiteren Remonstrationen etwas hören.[1])

[1]) Stieber a. a. O.

Erst nach völliger Erlangung der Gewißheit, daß kein preußischer Soldat mehr in seinem Lande weile, reiste der Markgraf wieder in sein Fürstentum zurück und starb bald darauf am 3. August 1757 infolge eines durch die Aufregungen der letzten Zeiten erlittenen Schlaganfalles zu Gunzenhausen, erst 45 Jahre alt.

Sein Sohn und Nachfolger Karl Alexander, damals 21 Jahre alt, war ein begeisterter Verehrer seines großen Oheims. Das Charakterbild dieses Markgrafen schwankt noch sehr in der Geschichte. Vollen Glauben verdient wohl, was der Dichter Julius Heinrich v. Soden von ihm in seiner Selbstbiographie sagt „daß er ein Mann von feurigem Temperament, von lebhafter Einbildungskraft, von großer Tätigkeit sowie nicht gemeiner Bildung des Geistes war. Damit verband er ein wohlmeinendes Herz; daher war er von seinen Untertanen geliebt, ja angebetet. Ihm fehlte eine einzige, dem Regenten immer nötiger werdende Eigenschaft: Kraft des Charakters.“ Reiten und Jagen waren seine Lieblingsbeschäftigungen, aber sie befriedigten ihn wenig und entsprachen nicht seiner hohen Bildung. Er beherrschte mehrere Sprachen, Englisch, Französisch und Italienisch in hoher Vollkommenheit, verstand gut Latein und las mit Vorliebe lateinische Schriftsteller. Für sein Land besaß er keine große Neigung, er machte daher häufig lange Reisen nach Italien, Frankreich und England. Seine Gemahlin, eine geborene Prinzessin von Sachsen-Koburg, war eine edle, fromme Frau; durch Erziehung und Temperament still, häuslich, sanft, konnte sie dem unruhigen, lebhaften Fürsten nicht genügen, obgleich er ihren Tugenden stets Gerechtigkeit widerfahren ließ und sie wirklich ehrte.

Ein Zug, der Alexanders Regierung entstellte, war sein Jagddespotismus. Das geringste Jagdvergehen wurde mit großer Strenge geahndet, obgleich der ungeheure Wildstand zu einer wahren Landplage geworden war. Viel gescholten wurde auch der Markgraf, weil er zwei Regimenter Soldaten[1]) an England für den Krieg in Amerika verkaufte. So schamlos dieser Handel

[1]) Christian Meyer gibt die Zahl der für den Dienst Englands verkauften Soldaten auf 16467 Mann an (Burg-Grafschaft S. 150). Nach Kapps genauer Berechnung gingen im ganzen, einschließlich der Nachschübe, 2353 Soldaten aus den beiden Fürstentümern nach Amerika ab, so daß Meyers Angabe doch ein wenig stark übertrieben ist.

deutscher Fürsten überhaupt war und stets vom nationalen Standpunkt und vom Prinzip der Menschenrechte aus nicht scharf genug verurteilt werden kann, so muß man doch bedenken, daß die allgemeine Verkündigung der Menschenrechte erst die französische Revolution mit sich brachte und daß in dem zur Neige gehenden alten deutschen Reiche nationales Empfinden einfach nicht vorhanden war. Zur Ehre gereicht es wenigstens noch dem sparsamen Markgrafen, daß er die beträchtlichen Einnahmen aus dem Soldatenverkaufe nicht verpraßte, sondern auf Heller und Pfennig zur Tilgung der außerordentlich hohen Landesschulden, welche von des Markgrafen Vorgängern her schwer auf den Fürstentümern lasteten, verwendet hat. Übrigens hat Friedrich der Große diesen Subsidienvertrag des Markgrafen ausdrücklich gebilligt.[1]) Später jedoch klagte der König in ergreifenden Worten darüber, daß deutsche Reichsfürsten ihre Truppen in einem Kriege opferten, welcher ihnen nichts anginge.

Mit dem König von Preußen stand Markgraf Alexander in seinem politischen Verhalten allezeit in dem besten Einvernehmen und niemals unterstützte er österreichische Interessen. Seinem Onkel brachte er herzliche Glückwünsche dar, als die Siegesbotschaft von Prag erscholl, obgleich Ansbach mit dem König im Kriegszustande lebte. Der dankenden Antwort fügte der König die bezeichnenden Worte bei: „Wenn die Reichsfürsten den hellen Wahnsinn haben, dann muß man sie zur Vernunft bringen. Ich liebe Sie von ganzem Herzen und bedaure sehr, daß Sie indirekt unter den Dummheiten, welche ihr Vater unaufhörlich begeht und welche er einst gewiß bitter bereuen wird, mitleiden müssen.“ [2])

Nach dem Tode des Markgrafen Karl konnte nicht sofort die Ansbacher Politik von den Fesseln, in die sie verstrickt worden war, sich losmachen. Friedrich der Große schrieb dem jungen Regenten äußerst entgegenkommend, daß er die schlimme Lage, die ihm sein Vater als Erbstück hinterlassen habe, erkenne und daher nichts von ihm verlange, was ihm und seinem Fürstentum verderblich sein könnte. Wenn derselbe aber frei wäre, dann

---

[1]) B. St. A. Rep. 96, 99 H, Alexander an den König 2. März 1777.
[2]) P. C. XV, 144.

erwarte er seine Rückkehr zur preußischen Sache. Vorerst begnüge er sich mit dem Herzen seines Neffen.[1])

Nunmehr konnte auch in der Tat die kaiserliche Partei nicht mehr auf Ansbach zählen. Alexander verhielt sich im Kriege völlig passiv und der König ließ seinem Fürstentum bei den folgenden preußischen Einfällen ausdrücklich Schonung angedeihen.[2])

Auch das Fürstentum Bayreuth wurde im Kriege nicht von den Preußen bedrückt, wohl aber von der Reichsarmee wiederholt so schwer heimgesucht, daß 1762 der Bischof von Bamberg bekannte, daß das, was in den Bayreuther Landen geschähe, als unzulässige Feindseligkeit und als ein reichskonstitutionswidriges Verfahren, das von keinem Stande gebilligt werden dürfte, angesehen werden müsse.[3]) Nach der Erklärung des Exekutionskrieges gegen den „aufrührerischen Kurfürsten von Brandenburg“ suchte Friedrich von Bayreuth für sich selbst Neutralität zu behaupten und wehrte sich bis zum äußersten gegen die Teilnahme an dem Kriege. Zwischen dem Markgrafenpaar herrschte die idealste Eintracht in dem Eintreten für den König. Markgräfin Wilhelmine ersetzte ihrem Bruder einen Kundschafter im Reiche und leistete für ihren „héros“, was sie zu tun vermochte; sie übermittelte ihm zuverlässige und wichtige Meldungen politischer und militärischer Art, ließ Rekruten für ihn werben, arbeitete mit allerlei kleinen Intrigen gegen den Gesandten Maria Theresias, hielt eine standhafte preußische Gesinnung unter den Ministern aufrecht und wußte vor allem den einflußreichsten derselben, den ehrgeizigen Philipp Ellrodt, dem sie eine Auszeichnung vom König verschafft hatte,[4]) darin zu bestärken. Sie selbst sandte ihren Kammerherrn Ludwig Alexander Mirabeau im Sommer 1757 mit Friedrichs des Großen Einverständnis nach Paris um die Pompadour und den Abbé Bernis für einen ehrenvollen Frieden zwischen Friedrich und Ludwig XV. zu gewinnen; sie veranlaßte auch mit Voltaires Unterstützung den Erzbischof von Lyon, Kardinal Tencin, zu einem Vermittlungsversuch bei dem französischen König.

---

[1]) P. C. XV. 375.

[2]) B. St. A. R. 96, 99 H, Alexander an den König, 3. Dezember 1762.

[3]) Hofmann a. a. O. S. 89.

[4]) P. C. XIV. 19.

Markgraf Friedrich hingegen ließ sein Kreiskontingent bis nach der Schlacht bei Roßbach nicht zur Reichsarmee stoßen. Hatte er doch dem König versichern lassen, daß er nie dem concluso beitreten und Truppen marschieren lassen wolle, auch wenn er der einzige im Reiche sein sollte! Als Kreisoberster hätte er die Zusammenziehung der Kreistruppen in die Hand nehmen müssen; aber er beschränkte sich, als er nicht mehr ausweichen konnte, nur auf die Anordnung, daß die Truppen bei Würzburg versammelt werden sollten, blieb aber selbst seinem eigenen Befehle ungehorsam. Seine absichtliche Saumseligkeit hatte viel dazu beigetragen, daß das schwache Korps Mayer lange beinahe keinen anderen Widerstand gefunden hat, als daß man seinen Anführer befragen ließ, ob er denn eigentlich auch einen „Ausweis“ und eine „genugsame Beglaubigung“ zu seinen „Streifereien“ habe. Im Juni und Juli versammelte „der Generalissimus des Heiligen Römischen Reiches teutscher Nation“, Herzog Joseph Friedrich von Sachsen-Hildburghausen, im Lager von Fürth die berühmte „Reißausarmee“. Bayreuth war aber nicht dazu zu bewegen sein Pflichtkontingent hinzusenden; bald gebrauchte man den Vorwand, dasselbe müsse daheim das Land gegen die Preußen decken, bald schützte man Geldmangel bald die zu befürchtende Rache des Preußenkönigs vor. Hildburghausen ließ sich begütigen; aber ein scharfes kaiserliches Reskript verlangte vom Markgrafen die Stellung seiner Truppen, die sofortige Bezahlung der Römermonate und den Anschlag der Avokatorien und drohte mit einer Reichsexekution. Auch jetzt noch blieb der Markgraf in seinem Entschluß unerschütterlich, trotzdem ihm selbst Friedrich der Große empfohlen hatte, die Segel zu streichen und sich aus Liebe zu ihm nicht zugrunde zu richten.[1]) Schließlich wurde er von derselben Armee, die Friedrich der Große bei Roßbach geschlagen hatte, gezwungen seine Truppen zu stellen. Widmann hatte von Hildburghausen die Ausführung der Exekution an Bayreuth dringend gefordert und nun belegte der General, um dem übelgesinnten Fürsten die „gerechte Ahndung vor das Vergangene empfinden zu machen“, die Markgrafschaft mit sehr schweren Wintereinquartierungen, bemächtigte sich aller Städte des Fürsten-

[1]) P. C. XV., 399 f.

tums und ließ sich deren Schlüssel ausliefern. „Wir haben die Exekution“,[1]) schrieb damals Wilhelmine an ihren Bruder, „und unsere Truppen müssen marschieren; ohne die Furchtsamkeit des Ministeriums würde man nicht darein gewilligt haben.“ Das Markgrafenpaar hegte aber noch immer die Hoffnung, daß beim Ausrücken der Reichsarmee sich ein Vorwand finden werde um das Kontingent nicht mit in das Feld ziehen zu lassen. „Wenn aber unsere Soldaten doch marschieren müssen“, bemerkte die Markgräfin in einem anderen Briefe an den König, „dann werden wir Sorge tragen, daß sie Eure Armee vergrößern; die Offiziere lassen sich gefangen nehmen, wenn sie können; die Leute sind gut und werden Euch treulich dienen.“ [2])

Der Übermacht nachgebend, mußte Markgraf Friedrich noch vor dem Ende des Jahres 1757 auf dem Reichstage erklären lassen, daß er sich den kaiserlichen Befehlen unterwerfe, und im Frühjahr 1758 mußte er seine Truppen mit der Reichsarmee nach Böhmen ziehen lassen.

Vielleicht nicht ganz mit Unrecht wurde in Bayreuth ein großer Teil der Schuld für den schweren Druck und die Aussaugung, der das Fürstentum durch die Reichsarmee ausgesetzt war, dem Fürstbischof von Würzburg und Bamberg zugeschrieben. Derselbe wollte die Last der Einquartierung von seinem Lande möglichst fernhalten und den Markgrafen zur Kriegsteilnahme gezwungen sehen, damit die Plassenburg einen wichtigen Stützpunkt zur Deckung Frankens bilden könnte. Adam Friedrich hat während des ganzen Krieges mit der zähesten Bündnistreue an Österreich festgehalten und in seinem „geistlichen Enthusiasmus“ mit seltener Ausdauer für die „gemeine Sache“ gewirkt. Aber von seiten des Erzhauses erlebte er nur die bittersten Enttäuschungen.

---

[1]) Diesen Worten der Markgräfin schenkt Rüthnick (a. a. O. S. 75, Anm. 1) ohne eigentlichen Grund keinen Glauben und er vertritt gegenüber Fester und anderen Autoren die Ansicht, daß es in Bayreuth nicht zur Exekution gekommen sei. Daß diese Anschauung irrig ist, beweisen die von Rüthnick übersehenen Tatsachen, daß die Städte wirklich okkupiert und zur Schlüsselübergabe genötigt wurden und die Avokatorien angeschlagen werden mußten. Auch der rasche offizielle Anschluß des Markgrafen an die Kriegspartei spricht für die wirkliche Vollziehung der Exekution.

[2]) P. C. XV., 104 u. 151.

Denn auf Österreichs Drängen wurde der fränkische Kreis zu oft von Truppen entblößt und dann hatten allemal Bamberg und Würzburg als das Opfer der feindlichen Rache die schwere Faust Preußens su fühlen.

Im Mai 1758 brachen die Vortruppen des Prinzen Heinrich in den Kreis ein, nahmen die Stadt Bamberg weg und erpreßten Geisseln und Lebensmittel und erhoben ungeheuere Kontributionen; noch schlimmer erging es dem Bistum im Frühjahre 1759, als die preußischen Husaren das ganze Maingebiet bis in die Gegend von Würzburg ausplünderten. Beide Male wurde die Markgrafschaft Bayreuth von den Preußen äußerst glimpflich, eigentlich wie Freundesland behandelt; beide Male stattete Prinz Heinrich seinem Schwager seinen Besuch in Bayreuth ab. In einem eigenhändigen Schreiben dankte der König im Juni 1759 dem Markgrafen auf den Wunsch des Prinzen Heinrich für den angenehmen Aufenthalt, der seinem Bruder und dessen Truppen bereitet wurde, und der Markgraf erwiderte, daß er nur seine Pflicht getan habe und seinen Gefühlen der Freundschaft und Anhänglichkeit gefolgt sei und daß er ihm selbst für die Schonung seines Landes zum Danke verpflichtet sei.[1]) Keinesfalls hat Markgraf Friedrich aus Furcht vor dem Prinzen Heinrich, wie Rüthnik annimmt, im Jahre 1759 die Preußen unterstützt. Denn auch nach dem Tode des Markgrafen war seine freundschaftliche Gesinnung für Preußen nicht umgeschlagen; nur vorsichtiger hat er sich gegenüber Österreich gezeigt, damit er nicht dessen ganzen Haß auf sich lenkte.

Da der Markgraf stets gute Beziehungen zu Frankreich unterhielt, so hat er wiederholt seine guten Dienste zur Wiederherstellung des Friedens zwischen Preußen und Frankreich angeboten. Im Juli 1758 schickte er an den König ein Projekt, welches er nach dessen Genehmigung auch nach Versailles einsenden wollte. Er glaubte nämlich, daß Frankreich des Kriegs mit dem König müde sei und daß die Hauptschwierigkeit für die Versöhnung nur darin bestehe, daß keine Macht den ersten Schritt hiezu tun wolle. Darum schlug er vor, daß von beiden Seiten die Friedensanerbietungen in versiegelten Schriftstücken an ihn selbst gebracht würden, so daß sie als gleichzeitige und für

[1]) B. St. A., R. 96, 99 D.

keinen der beiden Monarchen nachteilige Eröffnungen gelten könnten. Ein nur einseitiges Eingehen auf diesen Plan könnte keine üblen Folgen für den betreffenden Staat haben, weil alsdann der Markgraf das versiegelte Schreiben uneröffnet wieder zurücksenden wolle. Falls die Präliminarien nicht zustande kämen, sollten alle Eröffnungen als nicht geschehen angesehen werden und von jedem Teil abgeleugnet werden können. Die Grundlagen, auf welchen der Friede hergestellt werden sollte, sollten die Bestimmungen des Friedens von Münster und Osnabrück und des Friedens von Dresden sein. Wenn auf diese Weise die Einigung von Frankreich und Preußen gelänge, dann sollte jede der Mächte ihre Verbündeten, nämlich Österreich und England, zum Beitritt bewegen. Künftige Streitfragen zwischen Österreich und Preußen sollten nicht mit den Waffen ausgefochten, sondern einem Schiedsgerichte vorgelegt werden.[1])

Man darf dieses Projekt des Markgrafen nur als einen Ausfluß seines lebhaften Wunsches für die Rückkehr des Friedens und für seinen guten Willen, dem König einen Dienst erweisen zu wollen, ansehen. Man wird wohl nicht fehl gehen in der Annahme, daß der Markgraf mit diesen Vorschlägen einem Wunsche seiner todkranken Frau, welche sich um das ungewisse Schicksal ihres geliebten Bruders schwer grämte, willfahren wollte. Daß der Plan nur eine Utopie sein konnte, lag vor allem darin, daß die Hauptschwierigkeit, der englisch-französische Kolonialkrieg, einer allgemeinen Einigung im Wege stand und daß sowohl im preußisch-englischen als im österreichisch-französischen Bündnis-Vertrage die Bedingung enthalten war, daß kein Teil ohne den andern Frieden schließen dürfe. Der König lehnte, wie es nicht anders zu erwarten war, die Vermittlung seines machtlosen Schwagers dankend ab und versicherte nur, daß er in dieser Frage stumm wie ein Fisch bleiben wolle. Wenn die Franzosen, Russen oder Österreicher ihm etwas mitzuteilen hätten, so möchten sie nur ihr Herz öffnen; was ihn angehe, so wolle er sich darauf beschränken, sie zu schlagen und zu schweigen.

---

[1]) B. St. A., R. 96, 99 D. Der Markgraf an den König, 12. Juli 1758 mit Beilagen. Rüthnick S. 84 f.

Im Februar 1759 machte der Markgraf den König darauf aufmerksam, daß sein Kammerherr Karl Heinrich von Gleichen[1]) in Paris weile und die besten Beziehungen zu dem leitenden Minister Ludwigs XV., dem Herzog von Choiseul, habe. Gleichen wäre eine geeignete Persönlichkeit, wenn der König auf sicherem Wege dem französischen Ministerium ein Anerbieten machen wollte. Aber der König wollte nur Vorschläge hören, nicht selber machen lassen.

Ebenso höflich lehnte der König eine neue Bemühung des Markgrafen für die preußisch-französische Verständigung im Herbst 1760 ab. Graf Görtz, der Nachfolger Folards als französischer Vertreter beim fränkischen Kreise, war eine gern gesehene Persönlichkeit am Bayreuther Hof. In einem Gespräch mit demselben kam der Markgraf auf seinen Friedensplan zu sprechen. Görtz berichtete darüber an seinen Hof und erhielt von seinem König den Auftrag auszurichten, daß der Hof in Versailles mit Vergnügen vom preußischen König Vorschläge, welche auf die Erhaltung des Friedens zielen, durch den „canal“ des Markgrafen entgegennehmen würde.[2])

Diese mißglückten Vermittlungsversuche des Markgrafen legen wenigstens ein deutliches Zeugnis dafür ab, daß der Markgraf seinem früheren Grundsatze der innigsten Freundschaft mit dem König, wie sie das Familienpaktum verlangte, auch dann nicht untreu geworden ist, als seine Gemahlin gestorben war. Am 14. Oktober 1758 in der Nacht zu der gleichen Stunde, in welcher der König die blutige Niederlage bei Hochkirch erlitt, hatte die Markgräfin ihre Seele ausgehaucht und die Kunde von dem Heimgang seiner Lieblingsschwester hatte den König überaus tief erschüttert.

Diesen Todesfall betrachtete die kaiserliche Partei für einen günstigen Zufall, um den Markgrafen, der nach ihrer Meinung nur

[1]) Gleichen begleitete die Markgräfin Wilhelmine auf der Reise nach Italien, wo er die Freundschaft und Wertschätzung des Grafen Stainville, der nachher zum Herzog von Choiseul erhoben wurde, gewann. Im Sommer 1756 war er dessen Gast in Frascati gewesen. Er war 1759 einer Einladung des Herzogs nach Paris gefolgt, besorgte einige Geschäfte für den Markgrafen, hatte aber wohl keinen Auftrag hinsichtlich des Friedens einen Schritt zu tun. Als dänischer Gesandter in Paris nahm er später lebhaften Anteil an dem Schicksal seines Heimatlandes.

[2]) B. St. A., R. 96, 99 D. Schreiben v. 19. Nov. 1760.

mit Rücksicht auf die Schwester des Königs preußische Politik getrieben hätte, von dem Gegner zu trennen und durch allerlei Versprechungen auf ihre Seite zu ziehen. Vor allem sollte der Markgraf wieder eine neue Ehe eingehen und männliche Nachkommenschaft erzeugen, damit Preußen nicht in den Fürstentümern sukzedieren könne. Denn um jene Zeit war die Wahrscheinlichkeit eines baldigen Erlöschens der Brandenburgischen Fürstenlinien im Mannesstamme schon ziemlich groß, weil den beiden regierenden Markgrafen keine Söhne geschenkt worden waren und außerdem nur noch ein älterer Prinz vorhanden war.

„In reichsväterlicher Obsorg" wurde daher dem Markgrafen vom kaiserlichen Hofe bald nach der Abberufung der Markgräfin aus dem Zeitlichen der Gedanke an die Wiedervermählung nahegelegt. Markgraf Friedrich aber ließ dem Wiener Hof eröffnen, daß ihm bei seinen schlechten Finanzen der Aufwand, welcher ihm bei einer neuen Heirat erwachsen würde, schwer fiele, zumal zu erwarten sei, daß dann das Kurhaus die vorgeschossenen Kapitalien zurückfordern werde. Wenn man ihm eine halbe Million Gulden zur Verfügung stelle und wenn der fränkische Kreis ihm die Schuld von 275000 Gulden nachlasse, welche noch von dem Kapital, das derselbe im Jahre 1727 seinem Vater geliehen habe,[1]) abzuzahlen sei, dann wolle er dem guten Rate näher treten. Es ist schwer zu sagen, ob der Markgraf diese Bedingungen ernst genommen hat oder ob er sich damit nur die „voreiligen Kuppler" vom Leibe halten wollte. Allem Anschein nach hat Ellrodt die Situation ausnützen wollen, um die Finanznot des Staates, welche unter seinem selbstsüchtigen Regiment immer größer geworden war, ein wenig zurückzudämmen. Soviel ist gewiß, daß die preußenfeindliche Partei sich anheischig gemacht hat dem Markgrafen in dieser Sache alle Vorteile zu verschaffen. Der Franzose Folard übernahm es den für Österreich immer opferbereiten Bischof von Bamberg von der Wichtigkeit des Projekts zu überzeugen und Adam Friedrich, der schon bei dem Gedanken an eine künftige preußische Herrschaft in Franken für die Selbständigkeit seiner Staaten fürchtete, zeigte sich damals willig, wenn der Wiener und Versailler Hof auch das Ihrige zur Sanie-

[1]) cf. S. 23.

rung der Bayreuther Finanzen beitragen wollten. Widmann sprach seine Meinung an Kaunitz dahin aus, daß man der erschöpften Kreiskasse nicht alles aufbürden könne; aber die Vorteile, die die Erhaltung der fränkischen Linie des Hauses Brandenburg brächte, seien durch eine halbe Million Gulden nicht zu teuer erkauft, wenn sich der Markgraf verpflichte mit dieser Summe seine Schulden an Preußen zu bezahlen. Dem fränkischen Kreise, dem ganzen Reiche, und dem kaiserlichen Hofe müsse außerordentlich viel daran gelegen sein, „daß der Markgraf von Bayreuth sich sobald als möglich wieder vermähle und Erben, wozu von seiten des Markgrafen von Ansbach alle Hoffnung verloren ist, erzeuge, maßen außerdem die beiden Markgraftümer Kulmbach und Onolzbach in die Hand des Königs in Preußen oder dessen Nachfolger geraten möchten, wovon die höchstbetrübliche und gemeinschädliche Folge jedes redlich gesinnte Gemüt auch nur in der Vorbildung vor Franken und das ganze deutsche Vaterland zittern machen muß".[1])

Doch bevor der Wiener Hof selber in die Tasche greifen wollte, trachtete er darnach das Geheimnis des brandenburgischen Pactum successorium herauszulocken; er hatte nämlich nur Kenntnis von einer Änderung desselben, aber nicht davon, worin diese bestand. Der Fürstbischof erhielt daher vom Kaiser den Auftrag, Seckendorff zu einer vertraulichen Aussprache hierüber zu veranlassen und ihn zu bewegen, daß er den Traktat an die Kaiserin einschicke, damit man mit mehr Nachdruck gegen die preußischen Absichten auftreten könne. Allein Seckendorff hatte keine Lust sein Geheimnis preiszugeben ohne etwas Namhaftes dafür zu empfangen und aus diesem Grunde gab es der geistliche Fürst auf, sich weiter in die „Seckendorffschen schmutzigen Affären" einzulassen.[2]) Zudem war es nicht unmöglich nähere Kenntnis über den Vertrag von Frankreich zu bekommen, wohin Friedrich der Große seinerzeit eine Abschrift hatte gelangen lassen.

Der Markgraf vermählte sich im September 1759 mit der braunschweigischen Prinzessin Sophie Karoline ohne weitere Rücksicht auf die Bewilligung einer kaiserlichen Unterstützung zu

---

[1]) Rüthnick a. a. O. S. 95.

[2]) Hofmann. a. a. O. S. 65 f.

nehmen; aber Ellrodt hielt es doch für angemessen, gleichzeitig mit der Vermählungsanzeige in Wien aufs neue um Mittel zur Erleichterung seines Fürsten nachzusuchen, nachdem sich derselbe ganz den Wünschen der Kaiserin gemäß benommen habe. Daraufhin richtete der Kaiser ein Handschreiben an Adam Friedrich, in welchem betont wurde, wie der Kaiser es immer als eine der wichtigsten Reichsangelegenheiten betrachtet habe, daß die beiden brandenburgischen Fürstentümer in Franken mit den brandenburgischen Landen nicht vereinigt, sondern „bei ihrer itztmaligen Bestallung und bei der fränkischen Linie deren Markgrafen erhalten werden mögen." Die zum wahren Nutzen des ganzen Kreises abgefaßte Entschließung des Markgrafen zur Eingehung einer zweiten Ehe erfordere billig, daß dem Fürsten zum Danke der Rest der Kreisschulden erlassen werde. Als „billige Rückgab" sollte dann der Markgraf den Rezeß zur Beilegung des Direktorial-Streites in derselben Fassung, in welcher derselbe 1754 von Ansbach angenommen wurde, unterzeichnen. Der Kaiser, der selbst keine Verpflichtungen übernehmen, aber doch Gewinn für das Erzhaus herausschlagen wollte, wünschte ferner, daß ihm der Markgraf in aufrichtigem Vertrauen entdecken sollte, worin der vor einigen Jahren mit dem König eingegangene Traktat bestehe und wie hoch sich die Summe der von Preußen entnommenen Anleihen belicfe, daß die Bayreuther Gesandtschaft bei Reichs- und Kreistagen mit dem kaiserlichen Gesandten zusammengehe, daß der Markgraf allenthalben zum allgemeinen Besten des Reiches mitwirke, „an des Königs in Preußen und anderer abneigiger Stände widrigen Benehmungen keinen Anteil nehme, sondern vielmehr nach reichsständischer Gebühr öffentlich widerstehe." Wie eifrig auch Widmann mit dem Bischof über diese Frage verhandelte, so kam doch nichts Positives heraus. Denn der Kreisdirektor wollte nichts mehr von der Bezahlung fremder Schulden wissen, da in der harten Kriegszeit dem Kreise ohnehin durch Freund und Feind schon unerschwingliche Lasten zugemutet wurden, und der Markgraf zeigte sich in der Direktorialsache unnachgiebig und mochte durchaus nicht gänzlich ins Schlepptau der österreichischen Politik kommen.[1])

[1]) B. Kr. A. Märck. 177, fol. 1—3, auch Rüthnick S. 92 ff.

Wiederholt hatte Bischof Adam Friedrich in diesen Verhandlungen über die brandenburgische Sukzessionsangelegenheit den Wunsch vernehmen lassen, daß der Wiener Hof in den nächsten Friedensverhandlungen die Regelung der Erbfolgefrage in den Markgrafschaften in der Weise durchsetzen müsse, daß Preußen nicht einst eine Provinz im Herzen Deutschlands erlange, wo es leicht den Hecht im Karpfenteich spielen könne. Zu dem geplanten Augsburger Friedenskongreß kam es im Jahre 1761 nicht. Sicher wäre dort auf das Drängen der geistlichen Fürsten Frankens diese Frage von Österreich zur Sprache gebracht worden. Erst der allgemeine Umschwung der politischen und militärischen Lage im Jahre 1762 hatte alle Gemüter mit der stärksten Friedenssehnsucht erfüllt. Rußland war aus der Reihe der kriegführenden Mächte ausgeschieden; England hatte mit Frankreich den Frieden vereinbart und das Bündnis mit Preußen zerrissen. Friedrich der Große erfocht zwar den Sieg bei Burkersdorf, sein Bruder Heinrich behielt bei Freiberg die Oberhand über die Österreicher und Reichstruppen und sein General Kleist vollführte einen erfolgreichen Einfall in das Reich; allein die lange Dauer des wechselvollen Krieges, in dem die Wagschale des Erfolgs bald auf dieser bald auf jener Seite emporgeschnellt war, hatte in seinem Lager nicht weniger Erschöpfung hervorgerufen als bei seinen ermatteten Gegnern. Österreich wollte nur nicht eingestehen, wie erwünscht ihm die Bemühungen Sachsens zur Herbeiführung des Friedens waren; es sandte aber sofort, als es Kenntnis von der Bereitwilligkeit des Königs zum Unterhandeln erhalten hatte, seinen Bevollmächtigten Collenbach nach Sachsen. Durch einen Zufall wurde das Jagdschloß Hubertusberg der Ort, wo das blutige Drama des dritten Schlesischen Krieges seinen versöhnlichen Abschluß fand. Collenbach weigerte sich nämlich auf seinem Wege von Dresden nach Leipzig noch weiter zu reisen, damit es nicht den Anschein hätte, als wären die besiegten Österreicher gezwungen gewesen zum König mit der Friedensbitte zu kommen. Friedrich der Große sandte seinen Minister Hertzberg als Friedensunterhändler nach Hubertusburg.

Gleich in der ersten Sitzung am 30. Dezember 1762 wollte Collenbach dem preußischen und dem sächsischen Bevollmächtigten die österreichischen Bedingungen diktieren, brach aber schon

nach dem zweiten Punkte plötzlich ab und übergab sein Schriftstück dem Vertreter des preußischen Königs. Unter den österreichischen Forderungen befand sich auch eine, welche sich auf die preußische Sukzession in den Markgrafschaften Ansbach und Bayreuth bezog. Der König von Preußen sollte für sich und seine Erben sich verpflichten, daß für den Fall des Aussterbens der fürstlichen Linien die beiden Länder abgesondert bleiben und nie von dem Chef des brandenburgischen Hauses in Besitz genommen werden sollten. Die Kaiserin erbot sich dagegen, um den Frieden dauerhaft zu gestalten und deshalb jede Aussicht auf Vergrößerung auszuschließen, den Kaiser zu bestimmen, daß er sein Herzogtum Toskana von der Erbfolge im Hause Österreich ausnehmen und als Sekundogenitur errichten werde.

Sicherlich verdankte dieser Artikel seine Aufnahme in das österreichische Programm hauptsächlich den früher laut gewordenen Wünschen des Bischofs von Bamberg. Der König glaubte später, daß Seckendorff die Bestimmungen des neuen Hausvertrages an Österreich verraten habe; aber das war nicht der Fall, sondern der Wiener Hof hat den Inhalt des Paktums noch nicht genau gekannt, was der Umstand beweist, daß nach dem Tode des Markgrafen Friedrich bereits die preußische Erbfolge in Bayreuth erwartet wurde.[1])

Hertzberg erklärte bei der ersten Besprechung der österreichischen Vorschläge über diese Angelegenheit, daß die Erbfolge in den brandenburgischen Fürstentümern Ansbach und Bayreuth ein Gegenstand sei, welcher dem Wiener Hof nichts anginge. Der König werde auf keinen Fall gestatten wollen, daß man sich in eine Angelegenheit seines Hauses einmische. Hartnäckiger, als zu erwarten war, bestand aber Collenbach auf diesem Artikel.[2]) Die preußische Antwort, die Hertzberg selber in Leipzig mit Finkenstein und dem Könige bearbeitete, wurde in der Sitzung am 4. Januar Collenbach übergeben. Der österreichische Vorschlag zur Festlegung einer Sukzessionsordnung in den Markgrafschaften nach dem Wunsche des Erzhauses wurde höflich, aber bestimmt abgelehnt, weil kein Staat das Recht habe sich um die Regelung

---

[1]) B. Kr. A., Märck. 177, fol. 4.

[2]) B. St. A., R. 71 F 1: Rel. v. 31. Dez.

der hohenzollerischen Erbfolge zu kümmern und weil der König auch seinen Nachfolgern keine Bedingung vorschreiben könne, die ihnen einst lästig wäre. Collenbach aber betonte, daß Österreich nichts anderes wünsche, als was schon in der Dispositio Achillea festgesetzt sei: das Fortbestehen eines fürstlichen und eines kurfürstlichen Zweiges im Hause Brandenburg. Das Testament des Kurfürsten Albrecht werde von Österreich als ein Gesetz angesehen, an dessen Aufrechterhaltung alle Reichsfürsten interessiert seien, da Kaiser Friedrich III. dem Abkommen auf einem Reichstag die Bestätigung erteilt habe. Hertzberg aber wies diese Auffassung entschieden zurück. Daß Friedrich III. an dem Orte und bei Gelegenheit eines Reichstages das Testament bestätigt habe, erhebe es noch nicht zum Reichsgesetz. Dazu wäre unumgänglich nötig gewesen, daß die Bestätigung und das Testament in einem Reichstagsabschiede enthalten wären, was aber nicht zutreffe. Der König könne sich ebensowenig eine Erbfolgeordnung vorschreiben lassen, wie es auch die Kaiserin sonderbar finden würde, wenn der König für das Haus Habsburg eine solche Vorschrift machen wollte.

Österreichs Verlangen nach dem Frieden war jedoch größer, als daß es auf einer vom König so bestimmt abgelehnten Forderung bestanden hätte, wodurch auch nur der Abschluß des Friedenswerkes verzögert worden wäre. In der österreichischen Erwiderung war daher nur noch davon die Rede, daß man den Vorschlag in der festen Absicht gemacht habe, um die von alters her festgesetzte brandenburgische Erbfolgeordnung in ihrer Anwendung für die Zukunft sicherzustellen, damit nicht später Mißverständnisse sich daraus ergeben würden. Die Worte, in denen dieser Teil der Antwort abgefaßt war, ließen deutlich ersehen, daß der Wiener Hof diese Frage jetzt nicht weiter verfolgen wollte. Nochmals wurde in der preußischen Entgegnung die Unzulässigkeit einer weiteren Diskussion über die fränkische Erbfolge hervorgehoben und damit hatte die Verhandlung über diesen Punkt ihren Abschluß gefunden.

Die endgültige Verständigung hierüber war einem andern Friedensschluß vorbehalten.

IV. Kapitel:

Schwierigkeiten unter der Regierung des Markgrafen Friedrich Christian von Bayreuth (1763—69.)

Wenige Tage, nachdem durch den Frieden von Hubertusburg der Krieg, der sieben Jahre hindurch blühende Gaue Deutschlands verwüstet hatte, beendigt worden war, starb unerwartet und im besten Mannesalter Markgraf Friedrich von Bayreuth. Sein Fürstentum hinterließ der gutmütige, von seinen Landeskindern hochgeschätzte Markgraf in einer traurigen Verfassung. Durch die übermäßige Prunkliebe des Fürsten und seiner Gemahlinnen, durch seine verschwenderische Hofhaltung, durch die maßlose, mit den Erträgnissen des kleinen Landes nicht im richtigen Einklang stehende Baulust des Markgrafen und durch die Kosten und Heimsuchungen des letzten Krieges waren die Untertanen verarmt und die Schulden des Staates so stark gewachsen, daß das unglückliche Ländchen finanziell am Abgrunde des Ruins und des Bankrotts stand. Auch hatten ungetreue Diener und bestechliche Beamte ein korrumpiertes System heraufbeschworen, über das nur die klare Umsicht und der starke Wille eines neuen Regenten die Oberhand hätte gewinnen können. Wie vermochte unter solchen Umständen die haltlose Persönlichkeit von Friedrichs Onkel und Nachfolger achtungsvolle Ordnung zu schaffen! Markgraf Friedrich Christian war der unfähigste Hohenzollernfürst, den das Bayreuther Land gesehen hat.

Über diesen fragwürdigen Regenten sind bisher in der Geschichtsliteratur allerlei falsche Angaben verbreitet gewesen, wie überhaupt die Geschichte der fränkischen Markgrafen des 18. Jahrhunderts, vor allem der Brandenburg-Kulmbacher, noch so wenig gründlich erforscht ist, daß in ihr noch eine große Fülle von Erdichtungen kursiert. Man hat bis jetzt zu wenig einwandfreies und gut zuverlässiges archivalisches Material zur Beurteilung über

den Charakter und die Regierungsweise der einzelnen Markgrafen herbeigezogen und sich meist immer damit begnügt ohne Kritik und gründliche Prüfung, aus welcher Quelle die „pikanten“ Mitteilungen über die Fürsten stammen, die hergebrachten falschen Anschauungen und Meinungen im guten Glauben auf ihre Richtigkeit fortzuflanzen. Durch die stilistische Ausgestaltung der „Anekdötchen“ wurde nur manches noch weiter entstellt.

Großes Unheil auf Kosten der historischen Wahrheit hat ein im Besitz des historischen Vereins von Oberfranken befindliches handschriftliches Werk verursacht, „eine Geschichte des Fürstentums Bayreuth und seiner Regenten“ in 9 Manuskriptbänden, von einem bisher unbekannten Verfasser stammend[1]) und von 1248—1792 reichend. Das umfängliche, an Einzelheiten reiche lokale Geschichtswerk besitzt aber so geringe Zuverlässigkeit, daß es als eine „gleichzeitige Quelle“ für den Historiker kaum gelten und in Betracht kommen kann. Solange nicht jede einzelne Mit-

[1]) In den letzten Jahren wurde manchfach darüber gestritten, wer eigentlich der Verfasser dieses Werkes sei. Diese Frage könnte uns ja sonst ganz gleichgültig sein, wenn sie nicht bei der Beurteilung des Wertes und der Glaubwürdigkeit dieser vielfach benützten Darstellung in Betracht zu kommen hätte. Die Vermutung von Aign, daß ein Kammermusiker König der Verfasser gewesen sei (Archiv f. Obfr. 1908, S. 176 f. Anm. 3), hat wenig Wahrscheinlichkeit für sich und bedürfte noch sehr starker beweiskräftiger Stützen. Jedenfalls dürfen wir in „dem Schreiber“ nur den Mundisten erblicken. Rüthnick (Politik S. 5) nahm an, daß der mit den Hofverhältnissen vertraute, eine streng kirchliche Richtung vertretende Verfasser ein ehemaliger Hofprediger gewesen sei. Er gibt aber selbst zu, daß er keine genügenden Anhaltspunkte zu einer genauen Angabe gefunden habe.

Ich halte für den Verfasser den Bayreuther Regierungsregistrator Johann Georg Heinritz, welcher von 1772—1853 lebte. Kurz nach seinem Tode entwarf Bürgermeister Hagen von Bayreuth, der damalige Vorstand des Historischen Vereins von Oberfranken, ein kurzes Lebensbild des „verdienstvollen Bayreuther Geschichtsforschers“ (Archiv V, 4; 1853). In dieser Biographie steht ausdrücklich, daß Heinritz eine Regentengeschichte der meisten Markgrafen geliefert hat und daß er aus dem vandalischen Verkauf des Plassenburger Archivs von 1811—15 manche ältere Akten gerettet und für die Zukunft aufbewahrt hat. Diese sehr lückenhaften und ganz unzulänglichen Sammlungen sind jetzt im Besitz des Hist.-Vereins v. Obfr. und wurden sicherlich für die Regentengeschichte benützt Heinritz hat selbst manches aus dem handschriftlichen Werk veröffentlicht und wohl seine ganze Bearbeitung dem Verein geschenkt. Daß er verschiedene eigene Manuskripte dem Verein zum Geschenk machte, geht auch aus Hagens Mitteilungen hervor.

teilung desselben durch gutbeglaubigtes urkundliches Material Bestätigung findet, darf es nur mit der allergrößten Vorsicht verwendet werden. Leider haben die Nachrichten, welche uns der Bayreuther Chronist über die noch recht dunkle Periode der späteren Markgrafengeschichte überliefert hat, unverdient zu großen Glauben und weite Verbreitung gefunden, weil dieselben in dem Archiv für Geschichte von Oberfranken, in welchem sie größtenteils abgedruckt wurden, meist als „aus Urkunden gezogenes Material“ bezeichnet werden.

Über den Markgrafen Friedrich Christian vermittelte der „unbekannte“ Verfasser der Regentengeschichte bisher die einzige nähere Kenntnis[1]) und auch Karl Gutzkows historischer Roman in 3 Bänden: „Fritz Ellrodt oder die letzten Tage vor Deutschlands Sturm und Drang“, hat unzweifelhaft dieses Werk zur Hauptgrundlage gehabt und vielleicht keine andere Quelle zur Voraussetzung. Wenigstens läßt die sehr genaue Übereinstimmung einzelner Episoden, sogar einzelner Stellen im Wortlaut, und die Zeichnung fast aller Charaktere nach dem Grundton der erwähnten Quelle, obwohl die Wahrheit der Geschichte oft ein ganz anderes Bild ergibt, schwerlich eine andere Annahme zu.[2]) Die freischaffende Phantasie des Dichters braucht sich bei geschichtlichen Stoffen nicht in die Schranken der historisch-getreuen Darstellung einzuzwängen. Der Historiker jedoch muß objektiv wahr schreiben.

[1]) Die Darstellung von Dr. Holle „nach gleichzeitigen handschriftlichen Quellen“ (Arch. V, 2 1852) ist im wesentlichen nur ein verkürzter und durch Umstellung einzelner Teile etwas veränderter wörtlicher Abdruck des VII. Bandes der Regentengeschichte. Der Aufsatz von Christian Meyer, „der letzte Markgraf von Bayreuth, nach gleichzeitigen Aufzeichnungen“ (Hohenzoll. Forsch. II. 1893, S. 456 ff.) stellt sich stofflich als ein überflüssiges Exzerpt aus der Holleschen Arbeit dar und ist ziemlich reichlich mit Zügen aus dem Gutzkowschen Roman ausgestattet. Ein historischer Roman dürfte aber doch nicht als Geschichtsquelle benützt werden! Wahrscheinlich hat Christ. Meyer, dessen Vielschreiberei auf dem Gebiete der Markgrafengeschichte sich eigentlich nur von der Kompilation nährte, in diesem Fall auf indirektem Wege und unbewußt als Geschichtschreiber aus einem Roman geschöpft.

[2]) H Scheube (Aus den Tagen unserer Großväter S. 12) behauptet: „Wir müssen es Karl Gutzkow Dank wissen, daß er sich an Ort und Stelle der Mühe unterzogen hat, die Einzelheiten des ergötzlich-schmerzlichen Dramas

Falsch ist es, daß der harmlose, etwas schwachsinnige Fürst in seiner Jugend einen Mord in Neustadt a. A. begangen habe. Die einen lassen ihn in „hohenzollernschem Jähzorn“ einen Jägerburschen niederschießen, weil dieser eine dienstliche Versäumnis sich zuschulden kommen ließ und auf die Rüge des Prinzen eine trotzige Antwort gab[1]) oder weil der Prinz ihn in flagranti mit seiner jungen Gemahlin, der Markgräfin Viktoria Charlotte ertappte. Daraufhin sei die Markgräfin entflohen und niemals mehr zu ihrem Gatten zurückgekehrt.[2]) Die andern erzählen, der Markgraf habe im Zorn einen Hofbedienten durch einen Schuß derart verwundet, daß der Unglückliche daran starb.[3]) Der regierende Markgraf Georg Friedrich Karl, der Bruder „des Mörders“, ließ den „Verbrecher“ unter einem Vorwand nach Bayreuth einladen und nachdem er ihm heftige Vorwürfe über die Mordtat gemacht hatte, ließ er ihn durch zwei Offiziere auf die Plassenburg bringen, wo er geraume Zeit gefangen saß, nämlich bis zum Tode des regierenden Markgrafen, wie die einen wissen, bis seine Schwester, die Königin von Dänemark, seine Befreiung erwirkte, wie der Chronist berichtet.

Die aktenmäßige Untersuchung des Vorfalls ergab fogenden wahren Sachverhalt: Eines Tages (6. Juli 1734) schoß der Markgraf aus dem Tafelzimmer des markgräflichen Schlosses mit seinem Jagdgewehr in die gegenüberliegende Amtshauptmannschaft und zertrümmerte eine Fensterscheibe in dem Amtszimmer des Justizrates Johann Wilhelm Schöpf, der eben mit seinem Schreiber nichtsahnend in demselben Zimmer arbeitete. Die Rehposten durchlöcherten die Türe eines Aktenschrankes und einige Akten

---

in seinem jüngsten Romane: „Fritz Ellrodt“ aus dem Staube unbenützter Archive an das Licht zu ziehen, die Episoden sozusagen wieder zu entdecken und uns damit einen neuen Einblick zu gewähren in die von der Partei der Umkehr soviel belobte gute alte Zeit.“

Mit dieser Behauptung befindet er sich aber ebenso auf dem Holzwege wie mit dem Glauben, daß sein nach dem Roman entworfenes Bild vom Markgrafen Christian zuverlässig sei (cf. seine Einleitung VII!).

[1]) Scheube a. a. O. S. 12; Christ. Meyer, hohenz. Forschungen II S. 460; Kapp, Soldatenhandel S. 177.

[2]) Christ. Meyer, Burggrafen S. 137.

[3]) Bayreuther Chronist; Holle, Archiv f. G. u. A. v. Oberfr. V, 2 S. 5. Herrmann, Markgrafenbüchlein S. 240.

in der Registratur. Der erschrockene Beamte konnte sich die Sache zunächst nicht anders erklären, als daß der Markgraf es auf ihn abgesehen habe, und er vermutete, daß er bei ihm verleumdet worden sei, da er einige Tage vorher nicht persönlich im Schlosse bei einem Familienfeste gratuliert habe. Aus Furcht um seine persönliche Sicherheit wagte sich der Justizrat nicht mehr aus dem Hause und wollte zunächst die Nachbarn und dann den Superintendenten zur Vermittlung bei dem Prinzen veranlassen; aber niemand stand dem Justizrat in seiner Not bei. Auf den Bericht des vollständig unversehrt gebliebenen Beamten ließ Friedrich Karl den Bruder, dessen eigenartiges Verhalten er dem bedauernswerten Zustand seines Geistes und der Hypochondrie seines Wesens zuschrieb, durch einen Kriegsrat nach der Plassenburg bringen, wo der Prinz nur kurze Zeit in sehr milder Haft gehalten wurde. Während dieser Zeit erschien auf Anordnung des Markgrafen der Hofprediger Silchmüller aus Bayreuth auf der Burg, damit dieser mit dem Worte Gottes bessernd auf den Bruder einwirke. Friedrich Christian entschuldigte sich in einem Brief und bemerkte, daß er nicht begreifen könne, warum er verhaftet wurde, da er nichts Sträfliches begangen habe; er habe nur nach Schwalben schießen wollen. Nach einer schriftlichen Verpflichtung, daß er sich an niemand rächen werde, erhielt er, nachdem auch sein Schwager, König Christian VI. von Dänemark, in einem eigenhändigen Schreiben an Friedrich Karl Fürbitte für den Gefangenen eingelegt hatte, seine Freiheit wieder. Im folgenden Jahre wurde Justizrat Schöpf von dem eben zur Regierung gekommenen Markgrafen Friedrich nach Wunsiedel versetzt.[1])

Markgraf Friedrich Christian hat weder einen Jägerburschen noch einen Hofbedienten getötet,[2]) noch wurde er nach Bayreuth

[1]) Kr. A. B., Märck 2041; dieser Faszikel enthält die Originalakten.

[2]) Der Zusammenhang der verschiedenen Versionen erklärt sich leicht daraus, daß Karl Gutzkow die Darstellung des Chronisten benützt hat u. dieselbe dichterisch umbildete. Im Romane heißt es: der Jähzorn riß den Markgrafen so weit fort, daß er einen Jägerburschen, den er auf Dienstlässigkeit und, als dieses gerügt wurde, auf Widerspruch betraf, mit einer aus dem Sattel gezogenen Pistole ohne weiteres niederschoß. Jetzt war das Maß des Prinzen voll. Sein Bruder der reg. Markgraf lockte den Mörder nach Bayreuth, ließ ihn dort gefangen nehmen und schickte ihn auf die Feste Plassenburg. Seinen Erzieher, den ehemaligen Kandidaten Silchmüller, fand er dort

gelockt oder bis zum Tode des Markgrafen in Verwahrung gehalten. Ebensowenig ist er aus Reue über seinen „Mord“ tiefsinnig geworden, wie Kapp uns das melancholische Wesen des Markgrafen zu erklären weiß. Vollständig ausgeschlossen ist ferner, daß ein mit dem eben geschilderten Vorgange nicht identischer Fall eines wirklichen Totschlags vorgekommen ist; denn der Markgraf wurde nicht ein zweites Mal auf die Plassenburg gebracht. Auch mit der Trennung der Markgräfin von ihrem Ehemann, die erst im Jahre 1739, also 4 Jahre nach der Verhaftung Friedrich Christians, erfolgte, hat es eine eigene Bewandtnis gehabt. Die Markgräfin beschuldigte sich selbst des Ehebruchs mit einem Lakaien, jedoch wurde später allgemein angenommen, daß sie dies nur als falschen Vorwand gebraucht habe, um von ihrem ungeliebten Gatten loszukommen.[1])

Wenn Kapp in seinem „Soldatenhandel deutscher Fürsten nach Amerika“ die etwas gewagte Behauptung vertritt, welche übrigens nicht sine ira et studio aufgestellt worden ist, daß die Regenten von Ansbach und Bayreuth vom Scheitel bis zur Sohle die schlechtesten Exemplare der Landesfürsten des 18. Jahrhunderts gewesen sind, so muß diesem Ausspruch doch entgegengehalten werden, daß derselbe auf recht wenig zuverlässigen und vielfach ganz falschen Grundlagen aufgebaut ist. Grundfalsch sind seine sämtlichen Prämissen gewesen, soweit sie den Markgrafen Friedrich Christian betreffen.

Markgraf Friedrich Christian war 1708 zu Weferlingen bei Halberstadt 2 Monate nach dem Tode seines Vaters, des Markgrafen Christian Heinrich, der einst gegen das Amt Weferlingen seine Ansprüche auf das Fürstentum Kulmbach an König Friedrich I. abgetreten hatte, geboren. Da die Vermögensverhältnisse der kinderreichen Familie wenig glänzend waren und da auch zum Unglück seine hochgebildete Mutter schon in seinem 5. Lebens-

---

als Hofprediger wieder. Diesem gestand er, daß ihm seine Gemahlin untreu war. In der Tat, seine Eifersucht war begründet. Die Ehebrecherin entfloh auf ihr elterliches Schloß Schaumburg. Ihr auf der Festung zurückgebliebener Gemahl galt für einen Aufgegebenen.“ — — Aus dieser Romanquelle schöpften dann Scheube und Christ. Meyer.

Diese angebliche Mordtat bildet ein sehr wesentliches Moment für die Charakterzeichnung und die ganze Handlung im Gutzkowschen Roman.

[1]) B. St. A., Rep. 44 KKK 6c Knyphausen a. d. König, 6. Nov. 1766 u. a. a. O.

jahre vom Tode dahingerafft wurde, so wurde ihm und seinem Bruder Friedrich Ernst anfänglich nur eine Erziehung in recht bescheidenen Verhältnissen zuteil, zumal der älteste Bruder, der Markgraf Friedrich Karl, infolge der Annullierung des Vertrags von 1703 auch die preußische Apanage verloren hatte. Erst als ihre Schwester Sophie Magdalena sich mit dem dänischen Kronprinzen Christian, der bald darauf den Königsthron bestieg, vermählt hatte, bemühte sich diese treue Schwester, die Mutter jenes edlen Mäcens, der dem Messiassänger die sorgenfreie Muße zur Vollendung seines erhabenen Werkes zum Lobe des Erlösers gab, in edler Fürsorge für die standesgemäße Ausbildung und Versorgung ihrer beiden jüngsten Brüder. Nach dem Besuche der Universität und nach größeren Reisen wies ihm sein Bruder, der mittlerweile regierender Markgraf in Bayreuth geworden war, das Schloß in Neustadt a. A. zum Aufenthalt an. Von diesem Prinzen von Neustadt entwirft uns die Markgräfin Wilhelmine in ihren Memoiren kein schmeichelhaftes Bild; jedenfalls aber hat die geistreiche Spötterin in der grauenvollen Zeichnung des Onkels ihres Mannes wie in vielen anderen Dingen maßlos übertrieben. Nach verschiedenen Gemälden und Abdrücken von Denkmünzen zu schließen, scheint Friedrich Christian kein unschöner Mann gewesen zu sein. Aus seinem langen, hageren Gesicht mit den großen Augen und der scharfen Nase spricht durchaus nicht jene Energielosigkeit, die ihm doch so eigen war. Seit 1732 war er verheiratet mit der Prinzessin Viktoria Charlotte von Anhalt, welche ihm zwei Töchter schenkte, von denen die eine im 1. Lebensjahre, die andere, die Freude seiner an Freuden armen Tage, 1757 im ersten Jahre ihrer Ehe mit dem Herzog von Hildburghausen verstarb. Allmählich hatte sich bei dem Prinzen eine krankhafte Schwermütigkeit entwickelt, die sich noch steigerte, als sich seine Gemahlin von ihm getrennt hatte. Friedrich Christian lebte von dieser Zeit an in größter Zurückgezogenheit und wie ein Einsiedler von allem Umgang entfremdet. Seine besorgte Schwester berief ihn, um ihn aus der Einsamkeit herauszureißen, nach Holstein und ihr Gemahl machte ihn zum General-Leutnant in Wandsbeck bei Hamburg. Auch in dieser Stellung konnte er sich nicht zum Frohsinn des Lebens und zu mannhaftem Wollen aufraffen, im Gegenteil, durch seine Weltentfremdung artete sein Wesen nach und nach

in Menschenscheu aus; in seinem Handeln war er überängstlich und Unentschlossenheit bildete einen Hauptzug seines Charakters.[1]) Hätte ihn nur ein vernünftiger, wohlwollender Mensch vorsichtig gelenkt, dann wäre er, nachdem er als letzter Sproß der Kulmbacher Linie zum Herrn seines tief in Schulden steckenden Fürstentums berufen worden war, sicher ein guter Regent geworden. Aber in seiner eigenen Unselbständigkeit sank er zum willenlosen Werkzeug eigennütziger, meist aus fremden Landen erst nach Bayreuth verzogener und dem Lande und seinem Herrn durch nichts verbundener Ratgeber herab. Da seine Handlungen meist nicht aus ihm selbst und aus seinem eigenen Willen hervorgingen, so wurde er nur zu leicht der unglückliche Spielball der Parteien, von denen die eine dem österreichischen, die andere dem preußischen Hausinteresse untertan war.[2]) In seinem Wesen sonst gutmütig,[3]) wallte er doch zuweilen in heftiger Erregung auf über Personen, die nach seiner Meinung ihn und seinen Fürstenruhm „prostituierten"; dann mochte er vielleicht auch einmal mit dem Stock um sich geschlagen haben.[4]) Christian Friedrich war außer-

[1]) B. Kr. A., Rep. 13, S. 512 Nr. 4 Friedrich Ernst an Seckendorff 15. Dez. 1750.

[2]) B. St. A. R. 44 KKK 6 b.

[3]) Des Beweises bedarf noch die fabulöse Erzählung, daß er in Neustadt a. A. aus „unbedachtsamem Scherz" beinahe ein mit seinem Töchterchen spielendes Mädchen getötet habe, zu welchem er gesagt haben soll: „Komm her, knie nieder und laß dich köpfen!" daß er wirklich das Kind mit dem Hirschfänger am Hals verletzt hätte, daß er diese Christiana Marstaller, die sich mit dem Kammerdiener Stichert später verheiratet hätte, aus Reue als Pflegetochter gehalten und nicht mehr von sich gelassen hätte, dass dieselbe nach dem Tode des Markgrafen sich vergiftet habe, weil sie nach ihrer Angabe dem Markgrafen Gift beigebracht hätte (Holle S. 4 u. 19, Herrmann S. 239 u. 251, Christ. Meyer, Forsch. II, 459 f. u. a.). Wenn diese Frau, welche ihm seinen Haushalt geführt und seine Lieblingsspeisen zubereitet haben soll, wirklich so grossen Einfluß auf den Markgrafen gehabt hätte, wie man annimmt, dann hätten sich ihrer die intrigierenden Parteien oft bedient, um den Markgrafen in ihrem Sinn zu bearbeiten. Dann hätten namentlich auch die oft bis in die kleinsten Einzelheiten gehenden Relationen der preußischen Gesandten sie auch einmal erwähnt. Aber ich habe nirgends auch nur einen Anhaltspunkt für ihre Existenz gefunden.

[4]) Verschiedene Autoren (Kapp S. 113, Meyer S. 467, Hermann S. 241, Holle S. 17 u. 18) berichten von einem außerordentlichen Mangel an Selbstbeherrschung beim Markgrafen. Im Zorne soll er rücksichtslos geprügelt

ordentlich anspruchslos, bis zum Geize sparsam, auf seine reichsfürstliche Stellung eitel und gegen seine Minister ungemein mißtrauisch. Er war aber keineswegs der starre Absolutist, der kalte Tyrann gewesen, als welcher er gewöhnlich zum Exempel der verhaßten Despotie des 18. Jahrhunderts hingestellt wird, sondern er war nur der haltlose Sonderling, der sich, verschanzt in seinem Zimmer, frommer Beschaulichkeit hingab und von seinen Untertanen und ihren Wünschen nach Besserung ihrer elenden Lage sich vollständig abschloß.

Beim Tode des Markgrafen Friedrich vermutete man in Wien und im fränkischen Kreis, daß Markgraf Friedrich Christian wegen schwächlicher Gesundheit auf die Sukzession verzichten werde oder vielleicht gar schon durch das neue brandenburgische Paktum von der Erbfolge ausgeschlossen sei und daß Friedrich der Große sofort das Fürstentum Bayreuth, auf das er angeblich beträchtliche Summen geliehen habe, okkupieren könnte.[1]) Namentlich Bischof Adam Friedrich fühlte sich außerordentlich beunruhigt durch die Ungewißheit über das Schicksal der Bayreuther Lande und in einem eindringlichen Schreiben an den Reichsvizekanzler Colloredo und an Kaunitz lenkte er die Aufmerksamkeit des Wiener Hofes auf den „nachdenklichen Vorfall, aus welchem dem Erzhaus und dem ganzen deutschen Reich einige Besorgnis erwächst"; unter allen Umständen sollte Wien auf der dem Prinzen

haben, wer ihm unter die Hand kam: Diener, Bürger, Hofadel, Offiziere. Die letzteren sollen sogar in geheimer Beratung darüber, „wie man sich zu verhalten habe, wenn Serenissimus die Neigung beibehalten und wohl gar noch weiter ausdehnen sollte Allerhöchstdero Umgebung mit denen Manifestationen Allerhöchstdero lebhaften fürstlichen Temperaments in Kollission kommen zu lassen", den tapferen Entschluß gefaßt haben, durch den Oberhofprediger die Bitte um größere Schonung des militärischen Ehrgefühls an den Markgrafen ausrichten zu lassen. Zugleich soll festgesetzt worden sein, daß die vom Landesherrn empfangenen Prügel „nicht als die persönliche Ehre touchierend" zu betrachten seien.

Die sämtlichen preußischen Gesandten, die Bayreuther Minister, die Ansbacher Geheimräte, der österreichische Gesandte, der Bischof von Bamberg u. a. berichten aber niemals etwas von dieser hochfürstlichen Neigung und von diesem Vorkommnis. Daß der Markgraf, wenn man ihm allzutoll mitgespielt hatte, manchmal in heftige Aufregung geriet, geht auch aus den Quellen hervor; doch war er keineswegs so verrückt, wie man bisher glaubte.

[1]) M. St. A. 141, 13 Schücker 1. u. 18. März 1763.

Friedrich Christian rechtmäßig gebührenden Erbfolge nachdrücklich bestehen. Auch regte der Bischof wieder den alten „unsauberen" Plan an, den Markgrafen zu einer neuen Ehe zu veranlassen, damit ein männlicher Erbe erhofft werden könne. Denn andernfalls wäre zu erwarten, daß über kurz oder lang bei der Kinderlosigkeit des Markgrafen von Ansbach „die baldige Vereinigung der Fürstentümer mit dem Hause Preußen entstehen wird", und dieser beträchtliche Machtzuwachs des königlichen Hauses Brandenburg „läßt dann alles Bedenkliche vermuten". Der Bischof wies dann darauf hin, daß die preußische Übermacht im fränkischen Kreis zu fürchten sei, daß durch die brandenburgischen Rechte auf das Kreisausschreibeamt die Rechte des Kreisdirektors geschmälert werden könnten, daß durch die Nähe der preußischen Besitzungen das Königreich Böhmen stärker gefährdet und die Verbindung Österreichs mit den Niederlanden erschwert wäre.[1])

In Wien schätzte man die Wichtigkeit der Frage nicht gering ein und war geneigt allen drohenden Folgen aus der Festsetzung Preußens in Franken mit allen Mitteln vorzubeugen. Zunächst wurde schleunigst Widmann zur Beobachtung der Entwicklung der Dinge in den Kreis geschickt.[2]) Aber diese Sorge war durchaus unbegründet, da Friedrich der Große nicht daran dachte in Bayreuth sukzedieren zu wollen und die Abmachung vom Jahre 1752 umzustoßen. Mit Wohlgefallen vernahmen daher die preußenfeindlichen Höfe, daß es dem jungen Bayreuther Minister Fritz Ellrodt, dem Sohne des Ministers und Kreisgesandten Philipp Ellrodt, gelungen sei, den Markgrafen Friedrich Christian zur Übernahme der Regierung zu bewegen.

Friedrich der Große hatte den Justizrat Buchholtz nach Bayreuth gesandt, damit dieser die verwitwete Markgräfin und die Herzogin von Württemberg in der Wahrung ihrer Interessen an dem Nachlaß des Markgrafen Friedrich unterstütze und als im öffentlichen Recht erfahrener Jurist verhindere, daß ihnen von der Seite des neuen Fürsten eine Benachteiligung widerfahre. Die Herzogin Friederika Elisabeth von Württemberg war das einzige Kind des verstorbenen Markgrafen Friedrich und Wilhelmines

[1]) B. Kr. A., Märck. 177 Adam Friedrich an Colloredo 5. März.
[2]) Collor. an den Bischof 14. März 1763.

und auf Betreiben des Königs aus politischen Rücksichten 1748 an den Herzog Karl Eugen von Württemberg verheiratet worden; aber die Ehe war nicht glücklich, hauptsächlich infolge des Verhältnisses des gewalttätigen und grausamen Herzogs zu Franziska von Hohenheim. Die Eifersucht und der Widerwille der Herzogin gegen den „unverbesserlichen“ Gatten führten schließlich nach dem Tode ihrer Mutter dahin, daß sich Friederika Elisabeth von ihm trennte und nach einem Abkommen mit dem Herzog ihren Wohnsitz in Neustadt a. A. nehmen durfte. Wie sehr sie nach dem Tode ihres Vaters den Beistand ihres Oheims nötig hatte, läßt das Urteil des Buchholtz erkennen: „Würde sich der König von Preußen nicht der Herzogin angenommen haben, so bin ich kein ehrlicher Mann, wenn an die Agnition des Testaments ihres Vaters gedacht worden wäre, wenn sie ihre Lebenszeit hindurch einen Taler Wertes aus der mütterlichen Hinterlassenschaft erhalten hätte. Es hat hier genommen, wer gewollt und gekonnt hat, und ich habe mein Leben lang mir nicht eingebildet, daß eine solche Brigandage, als hier exerzieret worden, möglich sein könne.“ [1]) Als Testamentsvollstrecker der letztwilligen Verfügungen ihrer Eltern sicherte ihr Buchholtz im Namen des Königs die Sicherstellung eines Einkommens von 150000 Talern und den Rückfall der einen Hälfte der Juwelen ihrer Mutter, welche bei deren Tode dem Markgrafen Friedrich zugefallen waren, während sie schon damals die eine Hälfte geerbt hatte. Markgraf Friedrich hatte verschiedene dieser Steine in Schmuckgegenstände einfügen lassen und weil Markgraf Friedrich Christian, dem die Deputierten diese Edelsteine nach Wandsbeck gebracht hatten, damit er einen „hohen Begriff von den Schätzen seines ihm zugefallenen Landes“ bekomme, sich nicht von seinen Herrlichkeiten trennen wollte, so bekam die Herzogin als Ersatz hiefür auf Lebenszeit das Gut Donndorf zu ihrer Nutznießung und das alte Schloß in Bayreuth zu ihrer Wohnung eingeräumt.[2]) Das Schloß in Donndorf ließ die kunstliebende Fürstin nach ihrem Geschmack einrichten und verschönern und gab ihrer neuen Schöpfung den Namen „Fantaisie“, welchen Namen das Schloß

---

[1]) B. St. A., Rep. 96, 19a, an Eichel, 12. Juli 1763.

[2]) Buchholtz ad regem, 13. u. 20. Mai. (B. St. A.)

noch heute führt. Im Winter in Bayreuth, im Sommer in Donndorf führte die Fürstin einen kleinen Hof und fern von dem Getümmel der Welt huldigte sie wie ihre Mutter, der sie in vielen Dingen sehr ähnlich war, ihrer Vorliebe für die französische und italienische Literatur. Der preußische König schätzte seine Nichte wegen ihrer Ähnlichkeit mit der Mutter, welche auch im Jahre 1774 Voltaire aufgefallen war, sehr hoch; an Esprit kam sie jedenfalls ihrer Mutter nicht gleich. Dem weiberscheuen Markgrafen Friedrich Christian, der ihr die höchste Verehrung zollte und sich ihr nicht als Onkel, sondern als Vater zu erweisen versprach, war sie die einzige Dame, der er wirklich Vertrauen schenkte, so daß die Herzogin großen Einfluß bei ihm geltend machen konnte.

Der Aufenthalt des Buchholtz in Bayreuth war bedeutungsvoll dadurch, daß der Markgraf durch diesen Gesandten den Antrag auf Abtretung seines Fürstentums an Friedrich den Großen stellte. Buchholtz sollte nicht nur die Extradierung der dem König durch Erbschaft zugefallenen Kunstwerke bewerkstelligen und die Anwerbung von Künstlern und geschickten Handwerkern, die der König nach dem Kriege in seinem Lande sehr gut brauchen konnte, betreiben, sondern auch die Rückzahlung eines Kapitals von 60000 Talern, welche einst König Friedrich Wilhelm I. seinem Bayreuther Vetter im Jahre 1731 zur Regelung des Schuldenwesens gelichen hatte, veranlassen. Aus größter Rücksichtnahme des Königs auf seinen Schwager hatte Friedrich selbst in Zeiten des stärksten Geldbedürfnisses im Siebenjährigen Krieg nicht auf die Heimzahlung des Kapitals gedrungen. Ein sehr wachsames Auge hatte Buchholtz auf die wichtigsten Vorgänge beim Beginn der Regierung des Markgrafen. Er konnte anfangs günstige Berichte über die Maßnahmen des neuen Fürsten nach Berlin senden. In dem bisherigen dänischen General entdeckte er einen großen Bewunderer Friedrichs des Großen und einen biederen Mann, der sich auf sein „brandenburgisches Herz“ etwas zugute tat. Sein erstes Auftreten konnte die Hoffnung erwecken, daß er dem Lande nur heilsame und gute Verordnungen geben werde, wenn er nicht das Vertrauen unwürdigen Leuten schenke. Sofort wurde der allzu große Aufwand bei dem Hofe reduziert; die Parforce-Jagd, die Oper und Komödie und das Bauamt wurden abgeschafft, Marstall, Tafel und zu weit getriebene Ausgaben ein-

geschränkt.[1]) Seinen Ministern hat er erklären lassen: „Ich bin ein alter Mann und schwächlich; ich bin gewohnt mich mit Wenigem zu behelfen. Ich werde keinen andern Ruhm suchen, als die Ordnung in meinem Lande herzustellen ohne jemand Not leiden zu lassen und womöglich das Land meinem Sukzessor schuldenfrei und in guten Umständen zu hinterlassen.“[2]) Aber freilich mit dem guten Willen allein war es nicht getan; es fehlte dem neuen Reichsfürsten an Energie, Umsicht und Gewandtheit in der Erledigung der Regierungsgeschäfte. Trotz eigener Anspruchslosigkeit und Einschränkung der Ausgaben konnte er den verlotterten Zuständen am Hofe nicht mehr abhelfen und Herr über die Mißwirtschaft werden; es saßen zu viele ungetreue Diener am Ruder.[3])

Schon nach wenigen Wochen sah der arme Regent ein, daß er seiner Aufgabe nicht gewachsen sei, und er klagte zuerst insgeheim der Herzogin von Württemberg, daß seine Maßnahmen keinen Erfolg hätten und all sein Sparen nichts helfe und daß die Last der Regierung für ihn zu schwer sei. Es sei seinen Wünschen gar nicht entsprechend sich noch am Ende seiner Tage mit vielen Geschäften belästigt zu sehen; er sei an ein einsames Leben gewöhnt; wenn er ein Katholik wäre, so ginge er gewiß in ein Kloster.[4]) Bald ließ er auch an Buchholtz, zu dem er trotz aller Verleumdungen übelwollender Höflinge ein großes Vertrauen gefaßt hatte, ähnliche Eröffnungen machen. Als Mittelsperson diente sein Leibarzt Schröder, den Buchholtz wegen einer Unpäßlichkeit konsultiert hatte. Im größten Vertrauen mußte dieser ihm sagen, daß der Markgraf sich der Regierungsgeschäfte entledigen wolle. Die Umstände des Landes seien so beschaffen, daß der Fürst seinen Endzweck dasselbe in Ordnung zu bringen nicht erreichen könne. Man komme fortwährend mit neuen und beträchtlichen Geldforderungen an ihn, welche von denjenigen,

---

[1]) An den König 13. Mai, 12. Juni 1763.

Daß Christian vor seiner Ankunft den Befehl zum Austreiben aller Franzosen und Italiener aus Bayreuth gegeben hat (Chronist, Christ. Meyer), ist nicht richtig.

[2]) B. St. A. Rep. 96, 19 a. Buchholtz v. 20. Mai.

[3]) An den König v. 17. Juli.

[4]) An Eichel 12. Juni.

welche sie vortragen, unterstützt werden, so daß er ihre Recht- und Unrechtmäßigkeit nicht beurteilen könne. Die Verwirrung sei außerordentlich groß. Der Aufenthalt in Bayreuth, das Getümmel am Hofe, die ganze Bayreuther Atmosphäre wäre ihm zuwider. Er möchte die Zeit bis zum Tode in Ruhe und Vorbereitung zubringen. Sein sehnlichster Wunsch sei, die Regierung seines Landes unter gewissen, sehr mäßigen Bedingungen an den König zu übertragen.[1]) Buchholz wollte den Markgrafen von dem „unerschütterlichen" Entschluß der Resignation abbringen, indem er den schwerwiegendsten Einwand geltend machte, daß die Sukzession so geregelt sei, daß das Land nicht unmittelbar an den König, sondern erst an den Markgrafen von Ansbach oder dessen männliche Nachkommen fallen könne. Allein gerade das Regierungssystem und die Lebensweise des jungen Markgrafen Karl Alexander von Ansbach hatten in dem nüchternen und engherzigen Bayreuther Regenten den Geist des Unwillens wachgerufen. Friedrich Christian fürchtete, daß Alexander wegen seiner Reiselust sein Land noch in größere Schulden stürze, so daß vielleicht die Bayreuther Untertanen noch gezwungen würden, zu den exzessiven Ausgaben desselben beizutragen. Er hielt es daher für eine Gewissenssache, daß eine Resignation auf den Markgrafen von Ansbach nicht erfolgen dürfe, weil sie auch den Ruin des Bayreuther Landes beschleunigen würde. „Aber der König ist als ein weiser und mächtiger König und Regent allein fähig das Land in Ordnung und gute Verfassung wieder zu versetzen." Nicht wenig fürchtete Friedrich Christian, daß Alexander, der ohnehin häufig durch Blutsturz und andere Krankheiten heimgesucht wurde, in Bälde seine Gesundheit gänzlich ruinieren könnte, und daß ihm selbst dann eines Tages die Herrschaft über Ansbach zur Last fiele, was für ihn ein unheimlicher Gedanke war. Der Markgraf war auch in ernster Sorge, daß bei dem drohenden Bankrott seines Landes eine kaiserliche Sequestration kommen würde, wodurch er „prostituiert" wäre, obgleich ihm keine Schuld daran zugemessen werden dürfte.[2]) Entschlossen auf

---

[1]) Berichte an Eichel vom 12. und 14. Juni 1763 und an den König vom 19. Juni (B. St. A.)

[2]) Buchholtz an den König: 19. Juni, 11. August.

seinem Vorsatz der Abdikation zu verharren, ließ er an Buchholtz folgende Bedingungen für die Abtretung seines Landes an Preußen gelangen:

1. daß ihm das Amt Weferlingen bei Halberstadt auf Lebenszeit eingeräumt werde,
2. daß ihm ein jährliches Einkommen von 150000 Talern oder weniger gesichert werde,
3. daß ihm erlaubt würde noch vor der Resignation zum Vorteil der Herzogin von Württemberg einige Dispositionen zu machen, da er sich verbunden fühle, die einzige Tochter seines Herrn Vetters mit tätlicher reconnaissance zu soulagieren, weil sie ihm durch ein Schreiben so edelmütig angetragen habe, daß sie ihn, nachdem er aus Wandsbeck depossedieret worden, in seinem Alter auf den Händen tragen wolle,
4. daß er für wenige Diener eine passende Versorgung treffen dürfe,
5. daß er „Marmor" aus dem Bayreuther Land zur Verzierung einer Kirche in Weferlingen bekomme,
6. daß die Legate, welche er zu frommen Stiftungen in den Ländern des Königs vermachen werde, von seinem etwaigen Nachlaß genau erfüllt würden.

Gleichzeitig wurde dem Buchholtz ein Schreiben des Markgrafen übergeben, in welchem in eindringlichen Worten sein Land an den König angeboten wurde. Buchholtz sollte durch einen sicheren Weg das Schreiben nach Berlin gelangen lassen.

Der König, welcher jetzt mit der Heilung der Kriegsschäden in seinen verheerten Provinzen vollauf beschäftigt war, hatte keine große Neigung ein verlottertes Land vorübergehend in Verwaltung zu nehmen. Einer gänzlichen Annexion stand das Pactum Fridericianum im Wege; auch hätte dieser Schritt die Eifersucht Österreichs aufs neue entzünden müssen. Aber wer hätte ihm wehren können die Souveränitätsrechte eines Landes, auf die der gesetzmäßige Inhaber freiwillig Verzicht leisten wollte, für die Lebensdauer desselben zu übernehmen? Der König lehnte jedoch in einem herzlichen Schreiben an den Markgrafen das Anerbieten, das er „mit besonderer Surprise" vernommen habe, dankend ab. Mit dem Hinweis auf die weise Absicht der Providenz, welche

ihm das Land hat zufallen lassen, und auf die Pflichten eines gewissenhaften Regenten wollte Friedrich der Große ihm den Gedanken Land und Leute im Stich zu lassen ausreden. Weil der regierende Markgraf zu Ansbach „das erste und gegründetste Recht zur eventuellen Sukzession“ habe, so könne der König nichts zum Nachteil des Ansbacher Markgrafen unternehmen und auf die freundschaftliche Offerte wegen Abtretung des Fürstentums nicht eingehen. „So sehr ich sonst diejenigen Länder, die mir von Gott und Rechts wegen untergeben sind, zu verteidigen suche,“ bemerkte der König, „so weit bin ich davon entfernt mich solcher Länder zu bemächtigen, die andern gehören oder wozu dieselben ein ganz incontestables Recht haben.“ [1])

Die Ablehnung des Königs versetzte den Markgrafen in so schwere Betrübnis, daß er sich zwei Tage lang nicht aus seinem Zimmer begab und fast niemand vor sich ließ. „Man hätte mich da sein lassen sollen, wo ich war; da war ich zufrieden. Ich danke es denen nicht, die mich überredet haben, hieher zu kommen. Alles, was ich sehe, ist mir verdrießlich; überall ist etwas zu bauen angefangen, meist nur halb vollführt und nicht bezahlt.“ So klagte er dem preußischen Gesandten, hinzufügend, daß in Bayreuth der König „allein die Ketten der Intrigen zerreißen könnte“.

Zunächst gab der Markgraf seine unaussprechliche Sehnsucht nach seinem Geburtsort Weferlingen, seinem irdischen Paradies, noch nicht auf und trotz seiner Abneigung gegen den „jungen“ Herrn von Ansbach gedachte er unter der Autorität des Königs einen Vergleich mit Alexander wegen Abtretung Bayreuths an Ansbach einzuleiten und dem König Weferlingen abzukaufen, welches nach seinem Tode demselben wieder zufallen sollte. Aber zu dieser beabsichtigten Unterhandlung ist es nicht gekommen. Der Markgraf von Ansbach weilte damals in England und bis er zurückgekehrt war, war auch die Lust Friedrich Christians zu diesem Geschäft, vermutlich infolge der Machenschaften Schröders, verflogen.

Friedrich der Große ließ auch fernerhin durch Buchholtz dem Markgrafen Mut zusprechen, ihm „fermeté“ in den Regierungs-

---

[1]) P. C. XXIII, 37 f.

geschäften empfehlen und ihm einprägen, daß er „in allen Dingen mit Entschlossenheit durchgreifen müsse und diejenigen, so ihm nicht mit gehöriger Treue dienten oder hinderten, daß er in den dortigen Sachen nicht klar sehen noch seine vor das Land habende heilsame Absicht erreichen könne, ohne weitere Umstände verabschieden müsse, wie er übrigens dorten Herr sei und alles nach seiner Intention einrichten könne ohne darüber auf Schwierigkeiten, so ein oder anderer aus eigennützigen Absichten dagegen machen wollte, zu attendieren.“ [1]) Auch behandelte er Friedrich Christian, um ihn bei gutem Willen zu erhalten, mit aller Aufmerksamkeit, verlieh ihm das preußische Dragonerregiment Bayreuth und übersandte ihm „ad honores“ das Patent eines preußischen Generalleutnants, worüber der Markgraf eine kindlich-naive Freude äußerte und wegen der Ehre, der ruhmreichsten Armee anzugehören, förmlich in Ekstase geriet.

Nicht überflüssig war die Ermahnung des gewandten preußischen Justizrates, daß der Markgraf alle Vorschläge, die man etwa an ihn brächte und dem königlichen Hausinteresse entgegen sein könnten, schlechterdings verwerfen und ohne das Einverständnis des Königs sich in nichts einlassen möchte. Das versprach der Markgraf mit den Worten: „Das will ich tun; denn die Leute sind hier nicht preußisch. Ich bin ein ehrlicher Mann, bin es von Jugend an gewesen und will es auch bleiben.“ Als Buchholtz im Oktober 1763 nach Berlin zurückgekehrt war, begann eine große Wühlarbeit der österreichischen Partei, welche die Wiederverheiratung des Markgrafen zum Ziele hatte. Die Markgräfin Charlotte lebte in Frankfurt a. M. und suchte wieder eine Aussöhnung mit ihrem Gemahl zu erreichen, der schon früher wieder in schriftliche Beziehungen zu ihr getreten war. Sie wandte sich an Brand, den preußischen Gesandten am kurmainzischen Hof, mit der Bitte, er möchte unter dem Konsens des Königs die angefangene Versöhnung zuwege bringen. Das Bayreuther Ministerium, besonders der alte Lauterbach und Philipp Ellrodt oder der sogenannte „andere Brühl“, hatten den Versuch gemacht, auf geheimes Anraten des Wiener Hofes,[2]) um den

[1]) P. C. XXIII., 100.

[2]) B. Kr. A. Märck. 177, Colloredo an Adam Friedrich 6. Oktober 1763.

König im Reich nicht zu mächtig werden zu lassen, den Markgrafen dahin zu disponieren, sich mit einer jungen Prinzessin zu verheiraten. Bald nach dem Regierungsantritt Christians wurde an Charlotte unter der Hand und ohne Vorwissen des Markgrafen das Anerbieten gemacht, daß eine Vermehrung ihrer Apanage um jährlich 2000 Taler auf Lebenszeit ihr zuteil werde, wenn sie gänzlich zurücktreten wollte.[1]) Die Markgräfin war nicht auf diesen Vorschlag eingegangen und so wurden ihre Briefe an den Markgrafen einfach unterschlagen. Da die Ehe nicht gerichtlich geschieden war, so versuchte man diesen Stein des Anstoßes aus dem Weg zu räumen. Eine geheime Kommission aus Mitgliedern des Bayreuther Konsistoriums fällte am 10. Januar 1764 den Spruch, daß die Ehe des Markgrafen für erloschen gelte und Friedrich Christian nach den weltlichen und geistlich-protestantischen Reichssatzungen mit Fug und Recht zu einer andern Vermählung schreiten dürfe.[2]) Die Kommission hat jedenfalls den Spruch so gefällt, wie man ihr ihn in den Mund gelegt hatte. Alsdann wollte man die Bestätigung dieser heimlichen Sache bei dem Reichshofrat erwirken, allein da man von evangelischer Seite diesen Schritt aus konfessionellen Rücksichten als bedenklich und anstößig verwarf, unterblieb er ganz. Es fehlte ja auch die Einwilligung des Markgrafen zur Ehescheidung. Bald sollte der Markgraf bewogen werden eine Prinzessin von Rudolstadt zu heiraten, welches Projekt von dem Hildburghauser Hof unterstützt wurde, schließlich wählte man eine Prinzessin von Hessen-Philippstal, deren Gemälde in das Zimmer des Markgrafen gebracht wurde um den Fürsten aufzumuntern und ihm „Appetit zum Ehestand“ zu geben.[3]) Die Sache ist aber niemals zustande gekommen und

[1]) B. St. A., Rep. 44 KKK 6b, Relationen Brands 17. März, 20. September 1764, 3. Febr. 1765.

[2]) Ebenda: Knyphausen ad regem 3. Nov. 1766.

[3]) B. St. A., Rep. 96, 19a Rel. des Buchh. v. 12. Juni 1763, Rep. 96, 19b Plotho 11. Aug. 1764, Rep. 44 KKK 6b, Plotho 30. Nov. 1765, Knyphausen 3. Nov. 1766. Vermutlich hatte auch die Schwester des Markgrafen aus Abneigung gegen die Schwägerin ihre Hand im Spiele.

Daß die Hofgesellschaft ein Hoffräulein, die schöne junge Gräfin Ulrike Löwenhaupt, für ihn zur Gattin linker Hand in Aussicht genommen hatte (Meyer, Burggrafschaft S. 139, Forsch. S. 456 f.), ist nicht richtig. Das ist eine Erfindung des Dichters Gutzkow.

wäre sicher bei dem eifrigen Treiben der österreichischen Partei durchgeführt worden, wenn sie nicht an dem unentschlossenen und leutscheuen Wesen des Markgrafen und an seiner geringen Neigung, die er überhaupt für das weibliche Geschlecht bezeigte, gescheitert wäre. Er hat immer vorgeschützt, daß seine Gemahlin noch lebe und daß er, wenn er sich notwendig verheiraten müßte, lieber seine frühere Gemahlin wieder nehmen wollte. Noch in den folgenden Jahren war Schröder zum Ärger des Berliner Hofes für den Heiratsplan eifrig tätig, da er sich von dem Wiener Hof einen guten „Kuppelpelz" versprach und auch bei einer neuen Gemahlin des Markgrafen sich eine Stütze bei „trübem Wetter" zu erwerben hoffte.

Nachdem die Aufmerksamkeit des Königs von Preußen durch Brand und den Leibarzt Cothenius, den Friedrich der Große nach Ansbach zur Behandlung seiner unglücklichen Schwester Luise geschickt hatte, auf die schamlosen Intrigen am Bayreuther Hofe gelenkt worden war, gab er seinem Komitialgesandten Plotho den Auftrag sich nach Bayreuth zu begeben, damit beizeiten die nötigen Gegenminen gelegt würden. Baron v. Plotho, der mutige Vertreter des Königs während der schweren Zeit des Siebenjährigen Krieges in Regensburg, hatte von Frankfurt aus, wo er als Abgeordneter des Königs von Preußen an der Wahl und Krönung des römischen Königs Joseph II. teilgenommen und bei diesem Anlaß die hohe Bewunderung des jungen Goethe[1]) auf sich gezogen hatte, den König um einen längeren Aufenthalt gebeten, damit er sich auf seine Güter im Vogtlande begeben könne, wo er größere Bauten ausführen lassen wollte. Plotho wurde dahin instruiert, daß er von seinem Gute Zedwitz bei Hof aus so oft wie möglich nach Bayreuth sich begeben solle, um mit Hilfe seiner beiden Vettern, die als Offiziere und Kammerherren im Bayreuther Dienste standen, den wahren Stand der Kabalen und der unverantwortlichen Wirtschaft zu erforschen, um dem Mark-

[1]) Goethe: Aus meinem Leben I, 5.

„Wo sich der kleine, gedrungene, mit schwarzen Feueraugen hin und her blickende Mann zeigte, entstand eine Art von frohem Beifall. Daß der diplomatische Held den Notar Aprill, welcher ihm die Achtserklärung gegen Friedrich den Großen überbringen wollte, zur Treppe hinunterwerfen lassen wollte, war bei den fritzisch Gesinnten in guter Erinnerung geblieben."

grafen kräftige Vorstellungen darüber zu machen, daß er der Zügellosigkeit seiner Beamten Einhalt tun müsse, um ihm in diskreter Weise die Frage der Wiederaussöhnung mit seiner Gemahlin vorzulegen. Auch sollte Plotho die beiden Ellrodt, Löwenhaupt, Steinheil und andere einflußreiche Männer der Regierung mit der Drohung einschüchtern, man werde sich preußischerseits gezwungen sehen zur Neuregelung des Kreditwesens im Einvernehmen mit Ansbach eine gemeinschaftliche Kommission zur Untersuchung der Schulden einzusetzen. Sowohl das Haus Ansbach als der König müßten bei der Fortdauer der Mißwirtschaft auf der Vornahme dieser Untersuchung bestehen, „da ihnen als nächsten Agnaten mit Beobachtung der Reichsgesetze nicht verwehrt werden kann darauf zu sehen, daß das Land, auf welches man ein ungezweifeltes Sukzessionsrecht hat, nicht gänzlich ruiniert wird.“ [1]) In der Tat mußten die unehrlichen Beamten bei dieser Drohung großes Unbehagen empfinden, weil durch eine von Preußen aus dirigierte Untersuchungskommission viele Beschwerden, Geheimnisse und unerlaubte Intrigen aufgedeckt worden wären, in deren Verdunklung sie ihr Heil und ihre Konservation sahen. Da der Markgraf nicht als Meister über seinen Ministern zu stehen vermochte, so hatten sie aus Habsucht und Treulosigkeit ihn oft hintergangen, große Summen ohne die Einwilligung des Fürsten passierlich gemacht, Güter zertrümmert und durch Bestechungen Stellen vergeben und Gnadengesuche erledigt.

Plotho hat seine neue Mission mit übertriebenem Eifer für den König ausgeführt. Aber sein eigener Ehrgeiz, der ihn zu nichts Geringerem als zur Erlangung der Statthalterschaft in Bayreuth verleitete, riß ihn in das Verderben und führte, nachdem er in zweieinhalbjähriger Anwesenheit in Bayreuth nichts erreicht hatte, seinen Sturz herbei.

Wenige Tage nach seiner Ankunft in Bayreuth schlug er, weil der Markgraf noch immer an dem Gedanken sich aus dem Gefühl seiner Schwachheit der Landesregierung zu entschlagen festhielt, dem König vor, daß dieser die Administration des Landes übernehmen möchte, weil er dadurch einen sicheren Fuß erhielte um beide Markgrafschaften dem Kurhaus einzuverleiben. Nach

[1]) B. St. A. Aus der Instruktion v. 17. Juli 1764.

der Denkungsart des Wiener Hofes und aller katholischen Stände des Reiches würde diese Annexion schwerlich zu bewirken sein, wenn nicht vorher die sichere Bahn hiezu gemacht werde. Der Markgraf von Ansbach würde sich leicht über den Schritt beruhigen und Plotho getraute sich alles bestens einzuleiten.[1])

Freilich konnte Plotho das Anerbieten des Markgrafen, daß er gegen einen Jahresgehalt von 20000 Gulden in seine Dienste treten und Ordnung schaffen möchte,[2]) nicht annehmen. Er war der Einwilligung des Königs nicht sicher und getraute sich nicht ohne die Mitwirkung des Königs zum Ziele zu kommen. Aber er suchte ohne Wissen des Berliner Kabinetts durch den Leibarzt Schröder den Markgrafen zu bestimmen, daß dieser sich vom König einen Kommissär erbitten sollte, welcher „unter der Assistenz des Königs das Land gouverniere.“ [3]) Hätte Plotho die bodenlose Verschlagenheit dieses charakterlosen Menschen genauer gekannt, so würde er sich gehütet haben ihn in seinen Plan einzuweihen. Denn Schröder benützte diesen Vorschlag um sich zum Herrn der Situation zu machen. Er erfüllte den Markgrafen mit Mißtrauen gegen Plotho, vor dessen Ehrgeiz man sehr auf der Hut sein müsse, und machte alle Bemühungen Plothos zunichte, während er ihn selber mit leeren Versicherungen hinhielt. In der Tat glaubte Friedrich Christian von Preußen verraten zu sein und gebrauchte auf einmal den Vorwand, sein Ansehen bei dem kaiserlichen Hof lasse nicht mehr eine Abtretung seines Landes an den König zu.

Der Leibarzt Schröder war ein verschlagener Mensch, der aus seiner einflußreichen Stellung Kapital zu schlagen wußte. Er stammte aus Schlesien[4]) und war mit dem Markgrafen von Wandsbeck nach Bayreuth gekommen. Er scheint ein Mann nicht ohne Kenntnisse und äußere Gewandtheit gewesen zu sein; aber er war die restlose Verkörperung schrankenloser Selbstsucht.

---

[1]) B. St. A., Rep. 44 KKK 6 b. Plotho: 12. Mai 1764

[2]) Rep. 96, 19 b. Plotho: 22. Mai.

[3]) Ellrodt an Buchh.: 24. Juli 1764.

[4]) Vieles davon, was der Chronist von ihm berichtet, ist falsch, z. B. daß der Arzt aus Osnabrück stammte, daß er als Quacksalber auf Jahrmärkten umherzog und als Kurpfuscher sein Glück bei dem Markgrafen in Wandsbeck gemacht hat.

Da so viele Diener des Markgrafen plünderten, warum sollte er nicht für seine Zukunft sorgen? Auf die Mittel kam es ihm dabei nicht an. Er wußte sich dem Markgrafen unentbehrlich zu machen und ihn durch einen dämonischen Bann an sich zu fesseln. Der Fürst sah in ihm nicht nur den besorgten Wärter seiner Gesundheit sondern auch den wohlwollenden Hüter seiner Seelenruhe und seines Fürstenruhms und schenkte ihm ein unbegrenztes, aber ganz unberechtigtes Vertrauen.

Schröder war schon bald nach dem Regierungsantritt des Markgrafen zum Geheimen Rat ernannt worden und wußte auch das Amt eines Bergwerkdirektors an sich zu bringen. Nun machte er dem Markgrafen die falschen Vorspiegelungen, daß er als Direktor der Münze und der damit verbundenen Bank recht wohl monatlich 1000 Dukaten Überschuß erzielen und außerdem noch alljährlich 100000 Gulden an die fürstlichen Kassen abliefern könnte. Die Münzbank, welche 1747 zur Tilgung eines aufgekündigten Kapitals eingerichtet worden war und deren Einkünfte aus dem Profit der Münze und aus Kammereinkünften bestehen sollten, hatte infolge heilloser Verwirrung in der Verwaltung eine üble Wirtschaft geführt und sie wurde von den ungetreuen Räten und Dienern schon unter dem Markgrafen Friedrich als eine Goldgrube, aus der man unrechtmäßig eine reiche Ausbeute holen könnte, betrachtet.[1]) Seit Jahren stand an der Spitze des Münz- und Bankkollegiums der reiche Jude Moses Seckel, welcher sich unter der Beihilfe des Philipp Ellrodt durch seinen Raub einen großen Reichtum angehäuft hatte und in dem Fürstentum die wichtige Rolle eines Hoffinanziers spielte. Da die Münzen in betrügerischer Weise minderwertig ausgeprägt wurden, so waren sie in dem Fürstentum Bamberg und in andern Territorien gänzlich in Verruf geraten.[2]) Wir können somit leicht begreifen, daß der geizige Markgraf wegen der bisherigen schlechten Haushaltung der Münzbank sich durch Schröders „geldverheißende Einflüsterungen“ dahin bestimmen ließ, seinem Geheimrat ohne Vorwissen des Ministeriums die Weisung zu erteilen, sich Seckels Münzbücher und Münzrechnungen mit Gewalt zu versichern, wobei

---

[1]) Archiv f. Gesch. v. Obfr. XXII, 3, S. 103.

[2]) Knyphausen 29. Dez. 1766. Protokolle der Fin.-Kommission (B. St. A.)

ihm der Kommandant von Bayreuth nach geheimer Order beistehen mußte. Schröder fiel nun in die Münze und in die Wohnung des Juden ein, nahm alles vorhandene Gold und Silber in Beschlag und ließ Seckel verhaften.[1]) Nach einer beträchtlichen Geldbuße an die fürstliche Kasse, welche billigerweise von diesem „wirklich auszudrücken gewesenen Schwamm“ verlangt werden konnte, wurde Seckel wieder in Freiheit gesetzt,[2]) Schröder zum Münzdirektor ernannt und damit der Bock zum Gärtner gemacht. Dieser Vorgang hatte großes Aufsehen erregt.

Plotho wollte infolge dieses Vorkommnisses den Markgrafen zur Einsetzung einer Untersuchungskommission veranlassen in der Hoffnung, daß er die beiden Ellrodt aus dem Amte bringen könnte; aber er drang mit seinen Vorschlägen nicht durch. Dagegen verbreitete sich das Gerücht, daß Plotho förmlich die Statthalterschaft des Fürstentums führe, und immer kehrte diese Nachricht in den Zeitungen wieder.[3]) Durch solche umlaufende Gerüchte wurde die Aufmerksamkeit des Wiener Hofes, welcher den preußischen Absichten auf Bayreuth mißtraute, erregt und Colloredo korrespondierte jetzt lebhaft mit dem Fürstbischof von Bamberg, welcher seinerseits den Abt des Klosters Speinshart anspornte eifrig Nachrichten über die „so wichtigen Vorfallenheiten“ einzuziehen und diese Gerüchte auf ihren wahren Wert zu prüfen.[4])

Auch der Markgraf Alexander wandte sich an seinen Onkel, daß dieser das traurige Los des Landes, welches eines Tages an Ansbach fallen müsse, durch sein tatkräftiges Eingreifen in bessere

---

[1]) B. St. A., Rep. 96, 19 b. Plotho: 23. Juni 1764.

[2]) Die meist angegebenen Einzelheiten über den Einbruch Schröders in die Münze und in Seckels Wohnung (Holle, a. a. O., S. 24, Meyer, Forsch. II, 469) sind nicht richtig. Dem Juden wurde nicht ein Gold- und Silbervorrat von 40 000 Talern, verwahrt unter einer Falltüre unter seinem Bette, geraubt, es wurde nur eine große Summe von Talern, welche zum Umsetzen in gute Sorten eingeliefert und Eigentum der Münze waren, konfisziert. Auch war Seckel nicht von da an ein ruinierter Mann, weil er nichts mehr von seinem Gelde zu sehen bekommen habe, sondern er blieb auch nachher der einflußreiche Finanzmann. (B. St. A., Rep. 96, 19 b, 30. Juli 1764, Prot. d. Fin. Kommission.)

[3]) B. St. A., Rep. 44 KKK 6 b. Finkenst. a. d. König Febr. 1765, ebenso Plotho 23. Juni 1764. (B. St. A., Rep. 96. 19 b.)

[4]) B. Kr. A. Märck. 177.

Bahnen lenken möchte.[1]) Die Minister Finkenstein und Hertzberg stellten dem König vor, daß ein Vergleich mit dem Markgrafen von Ansbach wegen Abtretung der Bayreuther Regierung an Alexander getroffen werden solle, damit nicht der kaiserliche Hof durch die Einmischung in die Administration des Landes unter dem Vorwand finanzieller Mißwirtschaft bei der Schwäche des Regenten oder aus Anlaß von Beschwerden über Schröders Gewalttaten einen festen Fuß in dem Fürstentum fasse.[2]) Das führte dazu, daß Plotho mit dem Markgrafen von Ansbach auf dessen Lustschloß Deberndorf am 4. Sept. eine geheime Konferenz abhielt, in welcher über die Mittel und Wege, durch welche am besten eine Änderung der Regierungsweise in Bayreuth herbeigeführt werden könnte, beraten wurde. „Zwei Wege könnte es geben", meinte Markgraf Alexander, „die zum Ziele führen, entweder es dahin zu bringen, daß der jetzt regierende Markgraf von Bayreuth die Regierung gänzlich abtritt, sich mit einer jährlichen Pension abfinden läßt und sich außer Landes begibt, oder daß dessen Regierung auf gute Art mit allem Menagement solchergestalt einzuschränken gesucht wird, daß Ordnung hergestellt und das Land konserviert wird." So wenig Alexander eine preußische Besetzung des Fürstentums wünschte, weil er daraus Schwierigkeiten für den Sukzessionsfall fürchtete, so wenig wollte er eine preußische Statthalterschaft in Bayreuth sehen. Darum empfahl er den zweiten Weg als den besten und schlug die Ergreifung folgender Maßnahmen vor: daß das Ministerium zu Bayreuth angewiesen werde, unter der Direktion eines vom König von Preußen und vom Markgrafen von Ansbach dazu bestellten Ministeriums zu arbeiten, daß ein ordentlicher Etat aller Einnahmen und Ausgaben gemacht werde, daß eine ordentliche Untersuchung aller Schulden vorgenommen und zur allmählichen Tilgung derselben eine Kasse errichtet werde, welche für andere Zwecke unantastbar sein müsse, daß Mittel zur Aufrechterhaltung des Kredits gefunden werden, daß die Kollegien mit zuverlässigen und dem Hausinteresse zugewandten Männern besetzt würden, welche auf eine glatte Abwicklung der Geschäfte und auf die

[1]) B. St. A., Rep. 96, 99 H, Alexander 11. Juli 1764.
[2]) R. 44, KKK 6 b, 15. Juni 64.

allgemeine Hebung des Landes bedacht seien. Plotho dagegen hielt allein den ersten Weg für opportun, wollte aber in allem den Markgrafen von Ansbach ausgeschaltet wissen. Der König gab den Auftrag, daß nunmehr dahin gearbeitet werden müsse, daß der Markgraf auf sein Fürstentum zugunsten Ansbachs verzichte, daß aber alles aus eigener Entschließung des Markgrafen Friedrich Christian hervorgehen und dieser selbst den Vorschlag machen müsse, auf welchen man ihn ruhig bringen könne. Preußischerseits garantierte man ihm das Amt Weferlingen. „Nur ist meine Intention dabei," instruierte er Plotho, „daß ich bei solcher Veränderung nicht gerne selbst und immediate erscheinen will, indem, wenn ich mir direktement davon meliere, solches jetzt überall im Reich ein großes Aufsehen und allerhand Bewegungen verursachen würde." Nur damit das Land nicht gänzlich bis zum künftigen Sukzessionsfall zu Grunde ginge und Österreich einstweilen seine Hand darauf legte, müßte eine Regierungsänderung in Bayreuth erfolgen, aber alles durch den Markgrafen von Ansbach behandelt werden.[1])

Plotho hatte nun eine zweite Zusammenkunft mit dem Ansbacher Markgrafen in Erlangen. Da Alexander bei dem Haß des Bayreuther Vetters nicht wagte selbst mit Friedrich Christian zu unterhandeln, so sollte der Markgraf durch eine dritte Hand bewogen werden, daß er die Verwaltung seines Landes formell an den König übertrage, welcher sie dann an Ansbach überlassen könnte. Die Vermittlung sollte nach dem Wunsche Alexanders Plotho übernehmen.

Die Ausführung dieses Planes erlitt, da Plotho nicht mit dem nötigen Eifer in der Sache handelte, zunächst eine Verzögerung und schießlich scheiterte das ganze Projekt an den ehrgeizigen Absichten und an der Ungeschicklichkeit des Gesandten. Denn anstatt daß er nach dem Willen des Königs sofort den Markgrafen zum freiwilligen Verzicht auf sein Land veranlaßt hätte, was nicht unschwer zu erreichen gewesen wäre durch die Eröffnung, daß ihm der König Weferlingen überlassen und die Erfüllung aller Bedingungen garantieren wolle, ließ sich Plotho mit den Ministern Steinheil und den beiden Ellrodt in geheime Unterhandlungen ein,

[1]) B. St. A., Rep. 96, 99. H. Alex. v. 4. Sept., 11. Sept., 8. Okt. Rep. 96, 19 B Plotho 11. Sept., 15. Okt. König an Plotho 18. Sept. P. C. XXIV. 491.

wonach dieselben beim König auf eine Administration des Landes und Ordnung der Finanzen durch Plotho hinarbeiten sollten. Sie glaubten in Plotho eine Stütze für ihre durch Schröders Tätigkeit wankend gewordene Stellung zu gewinnen, Schröder aus dem Sattel zu heben und den unangenehmen Enthüllungen, die die Geheime Landesdeputation für sie zu bringen drohte, zu entgehen; Plothos Ehrgeiz aber hätte durch Ausübung der Regentschaft Befriedigung gefunden.

Plotho begab sich im Dezember 1764 nach Berlin und trug bei den Kabinettsministern und bei dem König auf die preußische Verwaltung in Bayreuth an, welche ohne Nachteil des Markgrafen von Ansbach erlangt werden könnte. Das Pactum successorium, das dem kaiserlichen Hof der „größte Dorn im Auge" sei, weil „bei seiner Ausführung das Kurhaus Brandenburg das ganze Reich kommandieren könne", würde auf diese Weise „ohne Schwertschlag" zu seiner „Wirklichkeit gelangen" und in dem Bayreuther Land würde „unvermutet ein fester Fuß gefaßt." Wie eine solche Administration auf die beste Art zu erlangen und vor aller Welt, besonders bei dem Reichstage, zu rechtfertigen sei, dazu glaubte Plotho „bereits die Bahnen gemacht" zu haben. Die Übernahme der Landesverwaltung durch Preußen könnte leicht als eine Hausangelegenheit hingestellt werden, sodaß weder der kaiserliche Hof noch andere Stände die Befugnis erhielten sich einzumischen. Neben den früheren Bedingungen sollte dem Markgrafen zugestanden werden, daß man ihm zu Ehren eine Kavalleriegarnison nach Weferlingen legen und ihn bei allen Gelegenheiten als regierenden Herrn ansehen und ehren wolle.[1])

Friedrich der Große und seine Minister wichen jedoch nicht von dem Grundsatze ab, daß alle Verhandlungen über eine Abtretung Bayreuths nur im Namen des Ansbacher Markgrafen und unter dem Schein freier Entschließung des Bayreuther Markgrafen geschehen dürften, und so fuhr Plotho enttäuscht nach Bayreuth zurück, versehen mit einer Generalvollmacht, daß er unter diesen Voraussetzungen mit Christian Friedrich abschließen dürfe.

In Bayreuth hatte der Landesherr am 14. November 1764 die sogenannte Geheime Landesdeputation einberufen, welche aus

[1]) Rep. 44 KKK 6b Plotho an den König und Finkenstein 12. Dez. und 17. Dez. 1764.

12 Mitgliedern, nämlich Geheimräten, Kammerherren, Rentmeistern und Vorstehern von Amtshauptmannschaften, sich zusammensetzte. Auch Geheimrat Schröder gehörte ihr an. Ihre Aufgabe sollte die Regelung des Kassenwesens und die Herstellung des Kredits sein. Die beiden Hauptkassen des Fürstentums waren die Rentei und die Obereinnahme. Die erstere galt als die Zentralkasse der fürstlichen Kammer und ihre Einkünfte setzten sich vornehmlich aus den Erträgnissen der Domänen, aus den Gefällen an Getreide und an Geld von den Untertanen, aus den Forstgefällen, aus Zöllen und indirekten Steuern zusammen. Von der Rentei wurden die Besoldungen und Pensionen und die Unterhaltung des fürstlichen Hofes bestritten. In die Obereinnahme flossen die Einkünfte der Landschaft, unter welchen die direkten Steuern die wichtigste Quelle bildeten, und ihre Leistungen erstreckten sich vor allem auf einen Konkurrenzbeitrag an den Markgrafen, auf die Kreisleistungen und die Bestreitung der gesamten Ausgaben für die militärischen Bedürfnisse. Über die landschaftlichen Einkünfte sollte nur mit Zustimmung der Stände verfügt werden. Die Landstände setzten sich zu Anfang des 16. Jahrhunderts zusammen aus den Prälaten, aus der Ritterschaft und den Bauern. Seit der Durchführung der Reformation waren die Prälaten abgegangen und die Ritter hatten sich nach und nach zurückgezogen, hatten sich aber im Bayreuther Oberland nicht volle Reichsunmittelbarkeit wie die fränkische Ritterschaft erringen können, sondern mußten die Souveränität des Markgrafen respektieren und Beiträge in die Landschaftskasse leisten. Der Bürger- und Bauernstand war allein noch im 18. Jahrhundert auf dem Landtag vertreten, besaß aber kein Mitregierungsrecht mehr. Aber immerhin war auch in Bayreuth der Dualismus des Ständestaates, der den Landesherrn und das Land nicht als Organ eines einheitlichen Gemeinwesens, sondern als selbständig einander gegenüberstehende Rechtssubjekte erscheinen läßt, durch den fürstlichen Absolutismus nicht gänzlich überwunden worden. Zwar war die ständische Vertretung des Landes, zu welcher der Markgraf gewöhnlich nur noch den engeren Ausschuß der Bürgerschaft, nämlich Deputierte der sechs Hauptstädte, berief, nahezu kraftlos geworden und ihre hauptsächlichste Befugnis ruhte nur in dem Rechte neuer Geldbewilligungen, die gewöhnlich nach langem Hin- und Herhandeln

zugestanden wurden. Dagegen durften die Stände durch ihre Deputierten Beschwerden und Wünsche über die Landesangelegenheiten beim Markgrafen vorbringen und dieser mußte ihnen in besonderen Rezessen ihre wohlhergebrachten und vielfach versicherten Gerechtsame und Privilegien, welche dem Lande die Erhaltung der Religion nach der ungeänderten Augsburger Konfession, gerechte Handhabung der Gesetzgebung und Verwaltung, den Hauptstädten Rechte inbezug auf die Jurisdiktion, die freie Wahl der Ratsmitglieder und städtischen Beamten zubilligten, bestätigen. In dem Finanzwesen mit seiner Scheidung zwischen Kameral- und Landschaftskasse kam noch der Dualismus, der in den älteren deutschen Territorien zwischen dem Landesherrn und den Ständen bestand, deutlich zum Ausdruck.

Da beide Kassen bei dem Regierungsantritt Friedrich Christians in so kläglichen Umständen sich befanden, daß bald weder Zinsen noch Dienerbesoldungen mehr bezahlt werden konnten und aller Kredit darniederlag und daß man aus der Rentei fast nicht mehr die herrschaftliche Tafel bestreiten konnte, weil in langen Zeiten kein bares Geld mehr einging, so sollte die Geheime Deputation Wandel schaffen. Die Berufung dieser Kommission wäre ein glücklicher Griff des Markgrafen gewesen, wenn man die Deputation ungestört hätte arbeiten lassen. Eine Anzahl sehr tüchtiger und redlicher Männer tat sich durch Eifer im Dienste für das Wohl ihres Landesherrn und seiner Untertanen rühmlich hervor und allein durch ihre gemeinnützige Verrichtung wurde die Rentei wieder flott gemacht und ihr durch sorgfältige Aufstellung eines genau erwogenen Etats für das Jahr 1765 eine Reineinnahme verschafft, so daß sie in den Stand gesetzt war alle Kurrentausgaben zu bestreiten. Auch an die Bezahlung der Rückstände und an die Deckung der Schulden wurde herangegangen. Die Geheime Deputation forderte von allen Beamten und Bediensteten genaue Auskunft, wie sie zu ihrem Amt gekommen seien, wieviel jeder für das Dekret bezahlt, dahin und dorthin spendiert habe, welche Besoldung ihm rechtmäßig zustehe. Da stellte sich nun heraus, daß viele bisher „ganz enorme und übermäßige Appointements“ genossen und durch erschlichene und andere häufige Nebenbesoldungen die Ausgaben ganz außerordentlich vermehrt worden waren. Die Landesdeputation veranlaßte ein scharfes Mandat des Mark-

grafen, daß fortan alle Nebenbesoldungen aufhören sollten und daß kein Diener und Untertan bei Strafe gänzlicher Kassation und Zuziehung fürstlicher Ungnade sich unterstehen dürfe Bitten und Beschwerden über diese Abstriche anzubringen.[1]) Übrigens hat die Kommission ernstlich darauf Bedacht genommen, daß die Beamten nichts von ihrem rechtmäßigen Gehalte verloren und niemand außer Brot gesetzt wurde. Auf ihr Betreiben wurde das Bankkollegium kassiert und die Münzbank wieder mit der Kammer vereinigt. Die Zimmer in der Kanzlei wurden versiegelt und die Schlüssel abgenommen, Der Geheime Kammerrat Meermann, dem zur Aufbringung und Heimzahlung des bereits erwähnten preußischen Kapitals eine besondere Kasse mit verschiedenen Kammereinkünften zugewiesen worden war und der die Gelder großenteils von den Untertanen erpreßte, so daß er gegen 60000 Gulden veruntreute, wurde nun völlig abgesetzt und zur Erstattung des Betrages verurteilt, nachdem er schon vorher mit Arrest auf der Plassenburg bestraft worden war.[2]) Den beiden Ministern Ellrodt wurde vom Markgrafen durch zwei Mitglieder der Deputation die Entlassung mitgeteilt; sie wurden wegen ihrer unredlichen Geschäftsführung von allen Würden und Ämtern dispensiert.[3]) Die Kommission wollte auch Ordnung bei der Obereinnahme schaffen und dieser Kasse durch die Aufhebung des Husarenkorps und Reduzierung der Haustruppen auf wenige Mannschaften Erleichterung gewähren. Es ist leicht erklärlich, daß die Geheime Landesdeputation wegen ihrer Gründlichkeit und ihrer durchgreifenden Maßnahmen von denjenigen, welche durch ihre geheimen Untersuchungen und Verfügungen zurückgesetzt oder bloßgestellt

[1]) B. St. A. Rep. 44 K&K 6 b, 2. Jan. 1765.

[2]) Es ist unzutreffend, daß dieses preußische Darlehen erst im Jahre 1757 von Friedrich dem Großen gegeben worden sei, daß Meermann mit größter Gewissenhaftigkeit die zur Rückzahlung bestimmten Gelder aufgesammelt habe, daß Schröder sich dieser Gelder als gute Beute für sich und seine Kreaturen bemächtigen wollte, daß Meermann verhaftet wurde, weil er dem „Pillendrechsler“ Schröder sich widersetzte, und unschuldig auf die Plassenburg gebracht wurde, weil er den Liebling des Fürsten geschmäht hatte, daß die beiden Ellrodt durch Schröder außer Tätigkeit gesetzt wurden u. s. w. (Christian Meyer Forsch. II. Chronist, Holle u. s. w.)

[3]) Plotho: 26. Jan. 5. Febr. 5. März.

wurden, stark angefeindet und mit allerlei Verdächtigungen überhäuft wurde. Man rechnete es ihr übel an, daß sie sich zum Despekt ihres Herrn Landes-Deputation nannte, man beschuldigte sie mit Unrecht, daß sie ihren Privatabsichten gedient hätte, daß sie sich ungescheut über ihren Herrn eine anmaßende Vormundschaft erlaubt hätte, daß sie sogar mit dem Plane umgegangen sei, den Landesherrn durch eine öffentliche Erklärung seiner Regierungsunfähigkeit bloßzustellen. Selbst Plotho urteilte unter dem Einfluß des Ellrodtschen Anhangs absprechend über sie, fand aber nicht vollen Glauben bei dem klarsehenden Minister Finkenstein. Weil sie aber die Kühnheit besessen hatte, sich bei dem Markgrafen über die landesverderblichen Umtriebe des Schröder uud seines Helfershelfers Wunschold zu beschweren, wurde sie von Schröder, welcher durch den alten Philipp Ellrodt eigens zu diesem Zwecke bestochen wurde, gestürzt und durch ein vom schwachen Markgrafen erschlichenes Dekret vom 15. März 1765 plötzlich aufgehoben und wenige Wochen nachher erlangten die beiden Ellrodt, nachdem der charakterlose Philipp Ellrodt für das Restitutions-Dekret vom 9. April 2000 Dukaten an die fürstliche Schatulle, 500 Dukaten an Schröder und 50 an Wunschold gespendet hatte,[1]) ihre Wiedereinsetzung in ihre Ämter und Würden; sie wurden sogar in feierlichem Aufzuge in mehreren sechsspännigen Wagen mit ihren Angehörigen, geleitet von einer Ehreneskorte, von ihrem Rittergute Drossenfeld abgeholt und von dem Markgrafen sehr gnädig empfangen. Fritz Ellrodt starb schon wenige Wochen später, kaum 28 Jahre alt, an einer tückischen Krankheit.

Der Herr der Situation war jetzt Schröder, gleichsam der allmächtige Premierminister des Markgrafen. So außerordentlich mißtrauisch Friedrich Christian gegen die Räte seiner Regierung war, die die finanzielle Verwirrung mitverschuldet hatten und in seinen eigenen Augen lauter Feinde seiner eigenen guten Absichten waren, so blindlings vertraute er dem heuchlerischen Günstling, welcher durch schöne Reden die berufenen Ratgeber des Fürsten gänzlich um ihren Kredit brachte. Schröder riß, nur auf seinen Vorteil bedacht, ein einträgliches Amt nach dem andern an sich,

[1]) B. St. A., Rep. 44, KKK Sb. Beglaubigte Urkunden.

wußte die Bemühungen seiner Gegner, welche ihn bei dem Markgrafen wegen seiner ehrgeizigen und unredlichen Pläne zu verdächtigen suchten, im Keime zu ersticken nnd schürte das oft allzu berechtigte Mißtrauen des Markgrafen gegen seine Diener. Wie schon unter dem Markgrafen Friedrich ein geheimes Kabinett zur Erledigung mancher Angelegenheiten, die Sache des Ministeriums gewesen wären, eingerichtet wurde, wie in den beiden Abteilungen desselben, der deutschen und französischen, viele Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, so suchte auch der Leibarzt Schröder ein gleiches Kabinett unter Friedrich Christian zu formieren. Aber er brachte dasselbe nicht ordentlich zustande, weil ihm der preußische Gesandte und die zurückgesetzten Minister entgegenarbeiteten. Doch hat er durch die an sich gerissene Macht viel Unheil und Unordnung gestiftet, indem er freche Eingriffe in den Lauf der Regierungsgeschäfte sich erlaubte, vielen guten Vorkehrungen entgegenwirkte, häufig selbst fürstliche Entschließungen und Verfügungen herbeiführte, die oft nur von der Hand seines Jägers geschrieben waren, und Arretierungen vornehmen ließ.

Der beste Gehilfe in seinen selbstherrlichen Maßnahmen war der Kammerrat und geheime Sekretär Wunschold, vorher Stadtschreiber in St. Georgen bei Bayreuth. Dieser war „ein Mann der niedrigsten Sorte, begabt mit aller Bosheit“, er hatte sich „aus dem Staube“ emporgeschwungen, besaß Geschicklichkeit und ein einnehmendes Wesen. Diese Talente verwendete er aber nur zur Befriedigung seines Eigennutzes. Als Geheimsekretär und geheimer Referendar hatte er sich so stark des unbedingten Vertrauens des Markgrafen bemächtigt, „daß er den willensschwachen Herrn leicht zum Guten wie zum Bösen bewegen konnte“. Dazu brauchte er nur unter dem Schein der Religion und des fürstlichen Ansehens den Markgrafen zu betören. Wunschold war gewohnt Freund und Feind zu gleicher Zeit zu dienen; er nahm sich derjenigen mit größtem Eifer an, die seine Mühe am reichlichsten belohnten.

Anfänglich wurden Schröder und Wunschold als bloße Werkzeuge von denjenigen benützt, welche die Gemütsbeschaffenheit des Markgrafen zu ihrem Nutzen ausbeuten wollten. Nachdem sie ihre Lehrzeit abgelegt hatten, sind sie auf den Gedanken gekommen ihren Handel auf eigene Rechnung zu betreiben ohne mit andern in Gesellschaft zu treten, wodurch sie dann ihren

Gönnern verhaßt wurden. Jahrelang hielten Schröder und Wunschold fest zusammen in ihrer skandalösen Spitzbüberei; dann aber suchte der freche und erfahrene Wunschold die Dieberei allein als Staatsmonopol zu betreiben, worüber der Doktor nicht wenig Mißvergnügen und Unruhe bezeigte.

Infolge der „Zusammenrottung von Schurken um den Markgrafen" war „eine Art Anarchie" in Bayreuth eingerissen. Schröder und Wunschold waren die eigentlichen Herren des Fürstentums; sie ließen den Fürsten nur unterschreiben, was sie wollten, und keine Entschließung des Markgrafen geschah ohne das Gutbefinden und die Genehmigung der beiden. Schröder führte das Siegel und das Militär hatte den geheimen Auftrag alles auszuführen, was Schröder anordnen würde. Um Geld verkauften sie Stellen, erwirkten Gnadenerlasse und Dispensationen; sie errichteten das von ihnen geleitete Schatulldepartement und wandten dieser Kasse die wichtigsten Einkünfte des Landes zu, sie veruntreuten davon in größtem Stil; die Rentei kam durch diese Einrichtung ganz in Verwirrung und in chronische Zahlungsunfähigkeit; sie verübten Ungerechtigkeiten und Gewalttätigkeiten um das Land auszurauben und sich zu bereichern. Das ganze Land seufzte über den Mißbrauch der Gewalt unter diesen ruchlosen Menschen.[1]) Mit dem Wiener Hof stand Schröder in landesverräterischer Verbindung um die Verheiratung des Markgrafen wider dessen Willen und Neigung durchzuführen. Schröder hoffte dadurch 100 000 Gulden zu verdienen. Ärger als jemals wurden die Kabalen gesponnen. Die Landstände sollten der Markgräfin eine beträchtliche Apanage bewilligen, damit sie die Ehescheidung vornehmen lasse. Kaiserliche Abgesandte quälten oftmals Viktoria Charlotte, daß sie auf diesen Plan eingehe; denn „der Wiener Hof will es einmal so haben." Schröder und Wunschold hätten es gerne gesehen wenn man ihnen wegen ihrer Umtriebe in der Erschwerung der preußischen Sukzession Anlaß zu Klagen in Wien gegeben hätte.[2])

---

[1]) Auf Grund der Relationen von Plotho, Knyphausen, Wechmar, Schulenburg (B. St. A. Rep. 44 KKK 6.)

[2]) Plotho: 28. Jan., 9. Febr., 8. April 1766. Brand: 19. Dez., 24. Dez. 1765. Schröder an Isenflamm 13. Febr. 1766. Reizenstein über seine Audienz bei den kaiserlichen Majestäten in Wien, 28. Febr. 1766. (B. St. A. Rep. 44 KKK 6b.)

Plotho hätte, wenn ihn sein Ehrgeiz nicht zu sehr verblendet hätte, die stärksten Auswüchse der Bayreuther Mißwirtschaft verhindern können. Aber er hat seinem Herrn schlecht gedient. Er gab sich zu wenig Mühe, daß der Markgraf durch preußische Vermittlung zugunsten Ansbachs abdanke, er wünschte für sich die Herrschaft in Bayreuth. An das Ministerium in Berlin berichtete er, daß er „mit Zeit und Geduld zum heilsamen Ziel kommen will, aber man muß recht vigilieren um das rechte Tempus nicht zu versäumen." Aber er selbst hat geflissentlich das rechte Tempus versäumt und die falschen Mittel angewendet. Beim Markgrafen hatte er als Minister des Königs anfänglich einen Stein im Brett. Hätte er zeitig auf eine kategorische Erklärung gedrungen, dann hätte der Markgraf ganz gewiß sein Fürstentum der Verfügung des Königs überlassen. Die Hoffnung, daß die Verwirrung den Markgrafen zur Abdikation bringe, erwies sich als eitel. Nachdem seine Günstlinge so hoch gestiegen waren, bestärkten sie den Fürsten in seiner Abneigung gegen seine Räte, indem sie ihm alles anders darstellten. Sie brachten auch Plotho in Mißkredit, weil er mit Ellrodt und Steinheil paktierte. Ganz verkehrt war es, daß Plotho später öfters dem Markgrafen gegenüber sehr barsch auftrat und ihm „die Hölle heiß machen" wollte. Plotho beging Fehler über Fehler. Am schlimmsten war es, daß er sich durch die beiden unredlichsten Minister Ellrodt und Steinheil bestechen ließ. Die Deputierten der Landstände mußten Plotho auf den Befehl dieser beiden Minister am 20. Mai 1765 eine geheime Pension von jährlich 6000 Gulden bewilligen, die später auf 8000 Gulden erhöht wurde, weil sich derselbe „so nachdrücklich für das Beste des Landes" verwendet habe und damit er beständig in Bayreuth residieren sollte.[1]) „Warum hat er denn niemals in seinen trockenen Relationen davon gemeldet und wenigstens die Genehmigung des Königs zu einem so anstößigen Geschäft verlangt?" bemerkte später Finkenstein entrüstet, als ihm die Bestechlichkeit Plothos zur Kenntnis gelangte.

Im Solde der Ellrodtschen Partei suchte Plotho für die Minister Ellrodt, Steinheil und Reizenstein ein Protektorium von

---

[1]) Protokolle der Finanzkommission v. 2. und 5. Dez., Bericht Knyphausens v. 13. Dez. 1766. (B. St. A. R. 44 KKK 6 c.)

dem Markgrafen von Ansbach und dem König von Preußen zu erlangen, daß sie, des Schutzes und Schirmes der Agnaten versichert, eindrucksvoller für die brandenburgischen Interessen wirken und der „Devastation“ besser entgegenarbeiten könnten.[1]) Aber da nicht einmal der Kaiser auf Grund seiner Wahlkapitulation den Untertanen eines Reichsfürsten ein Protektorium erteilen konnte, so durfte noch weniger der König wagen, den Ministern und Untertanen eines andern Fürsten ein solches zuzusichern. Ganz richtig hatten die preußischen Minister erkannt, daß die drei Bayreuther Geheimräte nicht ohne besondere Nebenabsichten das Ansuchen um das Protektorium an Plotho gestellt hatten. Sie sahen, daß ihnen durch den Leibarzt die Macht sich zu bereichern und alle Autorität genommen war und daß Schröder sich an ihre Stelle gesetzt hatte. Sie wollten wieder die Oberhand haben und das konnte nicht anders als durch den Sturz des Arztes geschehen; um dieses auszuführen wollten sie sich des preußischen Schutzes und der Hände des Plotho bedienen. „Haben sie die Gewalt wieder erlangt und sind sie einmal wieder im Besitz der Landesregierung, so werden sie ihrem System folgen und sich weder um Plotho noch um die preußischen Interessen kümmern und dem Markgrafen gewiß nicht anraten, daß er sich aus dem Lande begeben und die Administration an den Markgrafen von Ansbach abtreten wird.“ So urteilte Buchholtz sehr treffend in einem Bericht an Hertzberg. Plotho hat hierauf übertriebene Berichte eingesandt, in welchen er Schröder und Wunschold als den größten Ausbund der Hölle, als geldgierige Erzbösewichte, die in der aufgeklärten Zeit eine Ablaßbude für alle Todsünden aufgeschlagen haben, als die Alleinschuldigen an der Mißregierung des Markgrafen hinstellte. Dann rückte er mit seinem Plan heraus, der König möge ihm eine Generalvollmacht erteilen, daß er dem Ministerium, den Zivil- und Militärständen Protektion versprechen, ihnen Verwarnung erteilen und Ahndungen des Königs in Aussicht stellen könne, damit er sich allem, was „der Ehre des Markgrafen und dem Besten der Agnaten zuwiderläuft“, zu widersetzen vermöchte.[2]) Auf Grund seiner Vollmacht wollte er dann Schröder und Wunschold verhaften und sie entweder nach Magdeburg

[1]) Plotho 11. Jan. 1766, 21. Febr., 27. April.

[2]) Plotho, 21. Febr. 1766.

oder auf die Ansbacher Festung Wülzburg bringen lassen. Solche „unpraktikable Mittel“ Plothos fanden aber nicht den Beifall des Königs, welcher alle Gewaltmittel vermeiden wollte, damit nicht dem Markgrafen und dessen übelgesinnten Ratgebern Anlaß gegeben worden wäre die Protektion des Wiener Hofes anzurufen. Der König wollte sich nicht weiter in die inneren Angelegenheiten des Markgrafen mischen, als es durch gütliche Vorstellungen geschehen konnte. Durch die von Plotho gewünschten Schritte hätte er sich der Regierung des Landes angemaßt, was er aber nicht zu tun gewillt war. Plothos hauptsächlichstes Geschäft sollte sein, den Markgrafen dahin zu bringen, sich nach Waferlingen zu begeben und die Regierung an Ansbach zu überlassen. Der König ließ daher Plotho sein Befremden ausdrücken, daß er sich nicht eifriger für diesen Plan verwendet habe. Plotho aber, durch die empfangenen „Handsalben“ den Feinden des Schröder verpflichtet, fuhr fort Schröder in Berlin und in Ansbach anzuklagen und die Notwendigkeit seiner Entfernung recht dringend zu machen. Den Markgrafen Alexander suchte er zu bestimmen, daß dieser auf eigene Faust Schröder arretieren lassen sollte, da der König sicher seine Zustimmung erteilen würde. Als das Ansbacher Ministerium sich in Berlin darüber befragte, erhielt Plotho eine verschärfte Instruktion, durch welche ihm die Hände gebunden wurden, und der König richtete am 21. April 1766 ein Schreiben an Friedrich Christian, in welchem er ihm vorstellte, wie von allen Seiten die betrübendsten Nachrichten über den kläglichen Zustand des Fürstentums an ihn kämen und wie Schröder und Wunschold und andere ihrer Partei das Vertrauen des Markgrafen so mißbrauchten, daß das ganze Land darüber seufze. Der König ersuchte den Markgrafen, daß er die Schuldigen außer Tätigkeit setzen und ihnen den Prozeß machen lassen solle, daß er den wohlgesinnten Räten sein Vertrauen schenken und mit Milde und Gerechtigkeit das Land regieren möge. Dieses Schreiben war mit aller Vorsicht abgefaßt worden, weil man es auch im Notfall als Rechtfertigung gegen den Wiener Hof gebrauchen wollte. Es hatte den Erfolg, daß Schröder für seine Sicherheit zu fürchten begann und nach Bamberg floh und daß der Markgraf ihn und Wunschold von allen Ämtern dispensierte.

Als aber im Sommer der Markgraf in seinem Schloß Himmelkron sich aufhielt, drängten sich Schröder und Wunschold wieder an ihn und erschlichen sich ein Dekret, welches ihre Wiedereinsetzung in ihre Ämter aussprach. Es war ihnen nicht schwer gefallen den schwachen Markgrafen zu überzeugen, daß der König in Preußen, über dessen Vorwürfe sich der Fürst so sehr grämte, sich wenig um die Bayreuther Dinge bekümmere, daß alles nur eine Veranstaltung des Plotho zur Beförderung seiner Interessen wäre. Nicht wenig hatte dazu beigetragen, daß Plotho als Vormund des Fürsten sich berufen gefühlt hatte mit dem Markgrafen recht ernstlich zu reden und ihn „tüchtig herunterlaufen" zu lassen, weil er seinen Ministern alles Vertrauen entzogen und so die unverantwortliche Mißwirtschaft verursacht habe. Auch wurde Plotho in die Schuhe geschoben, daß der König einen Konsens zur Aufnahme eines Kapitals verweigert hatte. Plotho hatte nämlich dem König empfohlen das Gesuch des Markgrafen abzulehnen um den Fürsten leichter bestimmen zu können, daß er in die Einsetzung einer Kreditkommission aus Bayreuther und Ansbacher Räten willige, welche unter dem Vorsitz Plothos eine Regelung des Finanzwesens hätte vornehmen müssen. Schließlich hatte Plotho, der immer wieder die Verhaftung Schröders von dem König verlangte, das Vertrauen in Berlin verloren und als der Markgraf von Bayreuth seine Abberufung dringend verlangte und auch der Markgraf von Ansbach dieselbe befürwortete, wurde er von seinem Bayreuther Auftrag enthoben und er fiel, nachdem einige Monate nachher seine Unregelmäßigkeiten aufgedeckt wurden, ganz in die Ungnade des Königs.[1])

Im September 1766 besuchte Karl Alexander den König in Potsdam und in einer Konferenz zwischen ihnen und Finkenstein am 3. Oktober wurden Maßnahmen beraten, wie man sich gegenüber der Verwirrung in Bayreuth verhalten wolle. Das Ergebnis dieser Verhandlung war, daß Knyphausen, Hertzbergs Schwager, nach Bayreuth gesandt wurde. Sein Auftrag lautete dahin, daß er ein klares Bild geben sollte, ob die Umstände des Landes wirklich in so verzweifelter Lage, die Regierung des Markgrafen

---

[1]) Nach Berichten Plothos und Knyphausens: B. St. A., Rep. 44, KKK 6 b u. c

so schlecht und seine Gemütsbeschaffenheit so beklagenswert sei, daß sich die Anwendung schärferer Maßregeln von seiten der Agnaten rechtfertigen ließe. Wegen der Sukzession könnten diese den Ruin Bayreuths nicht dulden; aber die Eifersucht Wiens würde Gewaltmaßregeln zu einer gefährlichen Sache machen, weil der Kaiser in die Sache hereingezogen und eine Reichssequestration veranlassen würde. Knyphausen sollte den Abtretungsplan weiter verfolgen, die Intrigen der österreichischen Partei zerstören, Wunschold einschüchtern und Schröder auf die preußische Seite ziehen. Wenn der Markgraf nicht zur Abdankung zu bringen wäre, dann sollte eine Kommission zur Regelung des Kameralwesens unter Zuziehung königlicher und Ansbacher Kommissäre eingesetzt werden. Knyphausen sollte den Markgrafen gewinnen in diesen Vorschlag einzuwilligen und ihm die Vorstellung machen, daß eine solche Kommission ihm nicht zum „Unglimpf" gereichen, sondern ihn vor einer seinen Ruhm verdunkelnden kaiserlichen Sequestration retten würde.

Dieses schwierigen Auftrags entledigte sich Knyhausen mit einem bewundernswerten Geschick und durch die Tätigkeit des außerordentlich gewandten Diplomaten wurde in wenigen Monaten auf Betreiben des Königs von Preußen eine segensvolle Einrichtung getroffen, die bei dem Vorhandensein einer größeren Energie und Umsicht des Markgrafen ihre goldenen Früchte getragen hätte. Zunächst wenig freundlich und mißtrauisch vom Markgrafen empfangen, welcher seinen Mahnungen auf Entfernung der gefährlichen und bösen Ratgeber, auf Begünstigung der getreuen Minister und auf die Notwendigkeit einer Besserung der Finanzen kein Gehör geben wollte, glückte es dem Gesandten des Königs bald durch sicheres und freundliches Auftreten das volle Vertrauen des Markgrafen zu gewinnen und dem schnöden Treiben Schröders und Wunscholds Zügel anzulegen. Kurz nach Knyphausens Ankunft hatte Wunschold aus Feindseligkeit gegen den 70jährigen Steinheil den Markgrafen dazu gebracht, daß er diesen Minister durch den General Gravenreuth verhaften ließ und auf die Feste Plassenburg bringen lassen wollte. Er hatte dem Fürsten vorgespiegelt, daß Steinheil dem König allerlei ungünstige Nachrichten über den Markgrafen hinterbracht habe. Wunschold suchte den hinterlistigen Stoß auszuführen um die Minister der Agnatenpartei

verzagt zu machen und ihnen den Beweis zu liefern, daß man ihn nicht ohne sich ein blaues Auge zu holen aus dem Sattel seiner Macht heben könne. Durch das Einschreiten Knyphausens wurde Steinheil zunächst in seiner Wohnung bewacht und nach einigen Tagen wieder ganz auf freien Fuß gesetzt.[1])

Dieser mißglückte Angriff des Wunschold auf Steinheil gab Knyphausen Gelegenheit dem Markgrafen den wahren Charakter seines geheimen Kabinettsekretärs zu schildern und nun bat Wunschold aus Furcht vom zornigen Markgrafen entlassen zu werden bei Knyphausen demütig „um gutes Wetter." Der Gesandte redete ihm selber tüchtig in das Gewissen und ließ ihm durch Silchmüller, welcher einst als Vorstand des Bayreuther Waisenhauses Wunschold erzogen hatte, ernstliche Mahnungen zur Besserung erteilen. Von der Stunde an heuchelte Wunschold die größte Ergebenheit gegen Knyphausen und leistete dessen Werk allen möglichen Vorschub.[2])

Freilich konnte der preußische Gesandte nichts mehr in der Frage der Abtretung des Fürstentums an Ansbach verhandeln; denn auf Anstiften derjenigen, auf welche der Markgraf zu hören pflegte, hatte dieser längst alle Abdankungsgedanken und Rückzugspläne aufgegeben. Einmal hätten Schröder und Wunschold, wenn ihr Geschäft nach Weferlingen verlegt worden wäre, dort eine schlechte Löhnung in ihrem Raube finden können; die Bayreuther Räte fürchteten unter einer Regentschaft des Ansbacher Markgrafen auch ihre Segel ganz anders richten zu müssen und dann hatte die Erbitterung Friedrich Christians gegen den jungen Vetter in Ansbach ungemein zugenommen, so daß er diesem nicht das geringste Opfer bringen wollte. Hatte doch Alexander es gewagt ihm nachdrückliche Vorstellungen wegen seiner schlechten Regierung zu machen! Da schon früher der Antrag auf Resignation niemals dem Ansbacher Hof, sondern dem König gegolten hatte, so wollte der beleidigte Fürst jetzt erst recht nicht sein Land preisgeben, auch nicht eine Kommission zur Finanzordnung gestatten, bei welcher Ansbach beteiligt wäre, weil er verkleinert

---

[1]) Knyph. 30. Okt., 5. Nov. B. Kr. A. Märck 177.
[2]) 13. Nov.

und verächtlich gemacht würde, wenn der junge Ansbacher Markgraf sein Vormund wäre.[1])

Schließlich gelang es Knyphausen nach vielen Mühen den Markgrafen zur Einsetzung einer Finanzkommission zu bestimmen. Man hatte zuvor das Mißtrauen des Fürsten gegen eine finanzielle Ordnung mobil gemacht, weil dadurch die Agnaten nur einen gesetzmäßigen Vorwand gewönnen um sich bei allen Angelegenheiten in die markgräfliche Haushaltung und in die Regierungsgeschäfte zu mischen. Mußten doch angesehene Männer fürchten, daß ihre Schandtaten aufgedeckt würden! Erst als Knyphausen sich erbot, daß er innerhalb 6 Wochen, ohne jemand zu beeinträchtigen, Ordnung geschafft haben wollte und in 2 Monaten die ganzen Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums übersichtlich auf ein Kartenblatt bringen wollte, als er mit beredtem Munde dem Markgrafen zu Gemüte führte, wie durch diese Einrichtung für ihn eine große Beruhigung erwüchse, wie kein Diener in seinen Ansprüchen geschmälert, der bedrängte Untertan in seiner Notlage erleichtert würde, wie die Kurrentschulden bezahlt und die Landesschulden nach und nach getilgt würden, wie der Ruhm des Fürsten dadurch erhöht und wie ein gottwohlgefälliges Werk vollbracht würde, da gewann der Markgraf Mut und wollte selbst alles mit Knyphausen ausarbeiten und regulieren. Nur sollte das Ministerium aus dem Spiel bleiben; es würde sonst allerlei Hindernisse in den Weg legen und zuletzt Knyphausen auch anstecken.[2]) Mit Hilfe Wunscholds und des ehrwürdigen Silchmüller und vor allem durch die eifrigen Bemühungen Tritschlers erreichte es Knyphausen, daß der Markgraf endlich am 20. November den Befehl gab, daß drei Mitglieder der Regierung, Trischler, Thomas und Lindenfels, mit Knyphausen zusammentreten sollten, um bei der Kammer und der Landschaft eine bessere Einrichtung herzustellen, alle Mängel und Gebrechen zu untersuchen und Abhilfe zu schaffen.[3])

Diese geheime Kommission, zu welcher noch der Regierungsrat Petermann als Sekretär gezogen wurde, hat in täglichen Sitzungen

[1]) Relationen Knyphausens v. 15. September, 7., 13., 15. u. 22. Nov. 1766. (B. St. A. Rep. 44 KKK 6c.)

[2]) 13. Nov., 16. Nov.

[3]) 15., 16. u. 25. Nov.

vom 26. Nov. 1766 bis zum 14. Februar 1767 eine staunenswerte Summe von Arbeit geleistet, wie sich aus ihren Protokollen ergibt.

Der Anfang wurde mit dem Plan der Landschaft gemacht. Unter Zuziehung von Landräten und Obereinnehmern wurden eingehende Beratungen gepflogen über jeden einzelnen Posten der Einnahmen und Ausgaben, über die Beschaffenheit des Kreditwesens, über die Ersparungsmittel und die Erstarkung der Kasse. Nachdem der neue Plan ausgearbeitet worden war, sah sich die Kommission veranlaßt mit den unruhigen Gläubigern in Unterhandlungen wegen der Stundung gekündigter Kapitalien einzutreten. Der Plan, der auch einen Überschuß zur Tilgung der Schulden festgelegt hatte, wurde dem Markgrafen zur Prüfung und zur Vollziehung vorgelegt. Alsdann verfaßte man eine verschärfte Instruktion an das Landschaftskollegium und die Kassenverwalter; derselben wurde eine angemessene Eidesformel zur künftigen Verpflichtung der Beamten beigegeben. Seit Jahren war keine Rechnung mehr gestellt worden, Besoldungen, Zinsen, aufgekündigte Kapitalien und Kreisleistungen waren im Rückstand geblieben und große Steuerbeträge nicht eingegangen. Mit den vielen vorgekommenen Unregelmäßigkeiten kam auch die unrechtmäßige Besoldung Plothos ans Tageslicht. Die Hauptersparnisse in dem Plane wurden durch Reduzierung der Haustruppen und dadurch erreicht, daß hochverzinsliche Kapitalien in Obligationen zu einem billigeren Zinsfuß umgewandelt wurden.[1])

Was bei der Geheimen Landesdeputation in der Einrichtung des Kammerplanes unerledigt geblieben war, wurde jetzt nachgeholt. Die Kommission setzte einen Etat so gründlich wie möglich fest unter der Voraussetzung der dauernden Vereinigung der überschuldeten Bank mit der Kammer, prüfte alle auf der Rentei haftenden Schulden und setzte die allgemeinen Richtpunkte für die Verwaltung dieser Kasse fest; auch richtete sie eine eigene Amortisationskasse zur allmählichen Abtragung der Schulden und Rückstände ein.

Bei dieser durchgreifenden Sanierung aller Kassen gab es freilich eine Menge Hindernisse zu bekämpfen. Die Unschlüssigkeit des Markgrafen erschwerte die Ausführung der getroffenen

[1]) 29. Nov., 6. Dez., 9 Dez. mit d. Protokollen als Beilage.

Maßregeln; boshafte Diener, gewohnt ihre Habsucht ungestört zu sättigen, hetzten den Markgrafen auf und flößten ihm den Argwohn ein, die getroffenen Verfügungen zielten auf die geheime Absicht, daß man ihn aus der Regierung unter allerlei Vorwänden verdrängen wollte; durch die Verheißung guter Belohnungen wurden Wunschold und Schröder angereizt dem Markgrafen beizubringen, als wollte Knyphausen ihn ganz aus dem Lande schaffen. Die Opposition wuchs, als die Kommission unter der Mitwirkung und dem großen Beifall des Königs bei dem Markgrafen die Entfernung der Minister, welche sich ihre Macht zum Mißbrauch angemaßt hatten, durchsetzte. Der Graf Ellrodt, „durch den Trieb eines verschuldeten Gewissens“ geleitet, polterte am heftigsten über die unerträgliche preußische Vormundschaft; ihn hätte das Schicksal der Kassation, nachdem eine Menge neuer Unredlichkeiten, welche er seit seiner Wiedereinsetzung begangen hatte, aufgedeckt wurde, aufs neue betroffen, wenn er nicht infolge eines Anfalls von Wassersucht am Neujahrstage 1767 gestorben wäre. Steinheil wurde wegen seiner ordnungswidrigen Geschäftsleitung mit einer kleinen Pension verabschiedet, intrigierte aber gegen die Kommission sehr heftig weiter. Auch der Kammerpräsident Reizenstein mußte weichen und sich mit der Verwaltung des Oberamtes Hoheneck begnügen, weil er sich als Feind der Ordnung geoffenbart und am hartnäckigsten gegen Knyphausen bei dem Markgrafen gekämpft hatte, dessen Geiz er geschickt zu seinem Vorteil auszunützen wußte. Da Reizenstein zugleich Chef des aufgehobenen Husarenkorps war, so hat er dem Fürsten fortwährend eingeredet, daß derselbe durch die Reduktion des Militärs verkleinert werde. Alle Reichsgrafen hätten Husaren zu ihrer Bewachung, dem Markgrafen aber werde man Bauern vor die Türe stellen, damit man nach Belieben mit ihm schalten und walten könne. Auch Gravenreuth wurde in den Ruhestand versetzt. Das Ministerium bestand nunmehr nach dem Ausscheiden der agnatenfeindlichen Partei aus Männern von treuer Gesinnung gegen den König. Es waren dies Tritschler von Falkenstein, Lindenfels, Thomas und Röder. Als Ersatz für den verstorbenen Grafen Ellrodt wählten die Landstände[1]) den jungen Minister

[1]) Aber nicht infolge von Bestechungen, wie der Chronist sagt. (Holle S. 41.)

Tritschler zum Präsidenten der Landschaft. Er wurde auch von dem Markgrafen bestätigt und bekam damit die Rolle des ersten Ministers. Die Kammerpräsidentenstelle blieb zunächst unbesetzt und wurde interimistisch von Lindenfels versehen. Die geheime Finanzkommission erwirkte der Landschaft vom Markgrafen einen neuen Rezeß, um den sie seit einigen Jahren vergebens angehalten hatte. Die neue Einrichtung der Landschaft war nicht nur schon während der Anwesenheit Knyphausens von günstiger Wirkung auf die Gläubiger, die nun nicht mehr auf die Rückzahlung ihrer gekündigten Kapitalien bestanden, sondern auch bei der Übernahme der Regierung durch den Markgrafen Alexander konnte festgestellt werden, daß die Landschaft sich in guter Ordnung befand und sich eines ausgezeichneten Kredits erfreute.

Um den früheren Mißbräuchen, daß einzelne Mitglieder des Ratskollegiums sich zu einer Partei aufwerfen und über die wichtigsten Ministerialangelegenheiten außerhalb des Kollegiums beschließen, Dekrete, Zahlungsanweisungen, eigenmächtige Verfügungen ohne Wissen des Markgrafen erlassen, zu steuern, hat Knyphausen eine genaue Instruktion für das Ministerium bearbeitet und vom Markgrafen genehmigen lassen. Alle, auch die unbedeutendsten Regierungsangelegenheiten sollten durch die Hand des Ministeriums laufen und für ihre Behandlung wurde eine bis ins einzelnste geregelte Geschäftsordnung festgesetzt. Alle Minister waren verantwortlich und ein Kaltstellen des einzelnen war ausgeschlossen. Schließlich wurde nach dem Willen des Königs das Bayreuther Ministerium verpflichtet mit dem preußischen und ansbachischen Ministerium in allem, was die Landesverwaltung im allgemeinen betraf, eine vertrauliche Korrespondenz zu unterhalten und selbst die beiden bösen Geister, Wunschold und Schröder, haben in eigenhändigen Schreiben an den König sich zu Wohlverhalten verbunden.[1])

Diese außerordentlich rührige Tätigkeit Knyphausens fand das höchste Lob des Königs. Der Markgraf Friedrich Christian bezeigte dem Gesandten, als er am 14. März sein Abberufungsschreiben überreichte, die größte Zufriedenheit und machte ihm

[1]) Auf Grund der Relationen des Knyphausen vom Nov. bis März 1767: B. St. A, Rep. 44 KKK 6c, teilweise auch B. Kr. A. Märck. 177.

ein Geschenk von 1000 Louisd'or in einer goldenen Dose; auch der Markgraf von Ansbach, der eine Zeitlang mit einem gewissen Argwohn seine Verrichtung beurteilte, hielt nicht mit seiner Anerkennung für das Werk Knyphausens zurück und zeichnete den Vertreter des Königs bei einem Besuch in Ansbach so auffällig aus, als wollte er damit für sein vorheriges Mißtrauen sich entschuldigen.[1]) Als einen Retter aus der Not der Ungerechtigkeiten sahen ihn die Untertanen Friedrich Christians an und „im starken Zulauf" suchten sie in vielen Angelegenheiten Schutz bei ihm; zuweilen fanden sich ganze Gemeinden zu diesem Zwecke bei ihm ein, was freilich das Souveränitätsbewußtsein des Markgrafen erbitterte. Selbst der Bischof von Bamberg hatte an der wohltätigen ökonomischen Einrichtung durch Knyphausen nichts auszusetzen. Der fürstbischöfliche Hof und der Reichsvizekanzler Colloredo waren nämlich über die Sendung Knyphausens in große Besorgnis geraten und korrespondierten eifrig über die möglichen Absichten des preußischen Geschäftsträgers. Bald ging die Sage die Abtretung der Ansbacher und Bayreuther Lande sei bereits mit Preußen vereinbart worden und der Markgraf Alexander sei lediglich dieser Abmachung halber nach Berlin gereist und Knyphausen müßte die Gebiete in preußische Administration nehmen; bald wurde behauptet, daß die beiden Markgrafen sich dem preußischen Zumuten nicht fügen wollten, aber bei der unersättlichen Ländergier Preußens werde Knyphausen vielleicht doch das Geschäft zuwege bringen müssen. Bald freuten sie sich über die Unzufriedenheit des Markgrafen Alexander, dem nach so vielen Warnungen doch die Augen aufgehen müßten, daß ihn der Herr Onkel hinter das Licht führen wolle; bald klagten sie, daß alle „wohlgesinnten" Anhänger Ellrodts gefallen wären und der Markgraf von Bayreuth sich dem Willen des preußischen Königs gefügt habe; durch eine Schar geheimer Berichterstatter suchte der Bischof den wahren Sachverhalt über die Anwesenheit Knyphausens zu ergründen und schließlich beruhigte man sich über die Maßnahmen des Königs.[2])

---

[1]) Knyphausen: 13. Dez., 9. März. B. Kr. A., Colloredo an den Bischof von Bamberg 14. Febr. 1967.

[2]) Knyphausen 2. Febr. B. Kr. A., Märck. 177. Collor. an Adam Friedr. 24. Nov. 1766, 14. Febr. 1767; Adam Friedrich an Colloredo 12. Dez. 1766 und 25. Jan. 1767.

Es verrät eine große Unkenntnis der wahren Sachlage, daß der Bayreuther Chronist behauptet — und darin sind ihm bisher alle Darstellungen über Friedrich Christian ausnahmslos gefolgt, auch die Dichtung Gutzkows — Knyphausen habe in Bayreuth sich mehr um die Frauenzimmer und das Spiel bekümmert als um die Landesangelegenheiten und Tritschler habe Knyphausen ganz zu seinem eigenen Werkzeug gemacht und die wohlmeinenden Absichten des Königs lahm gelegt. Tritschlers Charakter wurde überhaupt derart falsch gezeichnet, daß aus dem wackeren Mann ein Schurke geworden ist; selbst die verlogensten Verleumdungen von Tritschlers ärgsten Feinden hätten ihn nicht schlimmer mitnehmen können. Tritschler soll, als großer Streber durch Schröders Gunst emporgekommen, die Geheime Landesdeputation durch seine Kreaturen beherrscht haben, soll den geheimen Referendar Brendel wegen seiner Nichtigkeit gestürzt haben, um sich an seine einflußreiche Stelle zu setzen; er soll alle der Geheimen Landesdeputation zugeschriebenen „ungerechten Maßregeln“ veranlaßt haben, soll nicht nur Plotho in das Unglück gebracht sondern auch durch die geheime Finanzkommission die Alleingewalt an sich gerissen und die ungerechtesten Mittel zum Sturze der Minister und zu seiner Schilderhebung angewandt haben, soll sich zum Vormund des Markgrafen aufgeworfen haben, indem er eine Art von Revers erschlich, worin der Markgraf sich verbindlich machte, nichts ohne Tritschlers Wissen vorzunehmen. Seine Habsucht sei grenzenlos gewesen. Nicht nur habe er nach Knyphausens Abreise die Privatschatulle des Markgrafen an sich gerissen und zu seinem Nutzen verwaltet, sondern auch bei Stellenvergebungen sich große Summen ausbezahlen lassen. Einen reichen Juden Simon Männlein habe er des Betrugs beschuldigen, verhaften und nach Sanspareil bringen lassen, um ihm Wechsel und Barvermögen von 33000 Gulden und Juwelen zu rauben; durch Drohungen habe er ihn bezüglich des Raubes mundtot gemacht. Schließlich sei Tritschler zum Hochverräter geworden, indem er den Markgrafen durch Gefangennahme habe beseitigen wollen, was zu seiner Festsetzung auf der Plassenburg geführt habe.

In Wirklichkeit hat Knyphausen gerade dadurch das große Zutrauen der Landstände und der Bayreuther Untertanen gewonnen, daß er von der „Spielkompagnie“ sich gänzlich fern

hielt.[1]) Durch „sehr vorsichtiges und gemessenes Betragen“ suchte er sich von allen Parteien frei zu halten um üblen Nachreden vorzubeugen. Knyphausen behielt in den Beratungen der Kommission durchaus die Führung und alle getroffenen Maßnahmen gingen in erster Linie von ihm aus. Er galt allgemein für einen „feinen Kopf“, der alle wichtigen Angelegenheiten selbst ausarbeitete. Dem erst 31 jährigen Tritschler hat er wegen dessen Integrität und Eifers für den hochfürstlichen Dienst hohe Anerkennung gezollt und er schrieb ihm rühmliche Qualitäten zu. Der gewandte und offenherzige Hofmann Tritschler, dem es nicht „an Mutterwitz und leichtem Begriff“ fehlte, war fast der einzige berufene Ratgeber, auf den der Markgraf einiges Vertrauen setzte. Wenn er der Haupturheber der Beschlüsse der Landesdeputation gewesen wäre, dann hätte er allein deswegen schon verdient zum ersten Minister ernannt zu werden. Die durch die geheime Kommission getroffenen Personalveränderungen sind allein auf die Tätigkeit des preußischen Gesandten zurückzuführen und der angeblich „erschlichene Revers“ ist nichts anderes als die von dem preußischen Minister festgesetzte und vom Markgrafen ohne Widerspruch angenommene Instruktion für das Ministerium. Nicht möglich ist es, daß Tritschler bei Stellenvergebungen „Handsalben“ angenommen hat; das würde von seinen erbitterten Gegnern als ein willkommener Anlaß zu seinem Sturz ausgeschlachtet worden sein. Der Fall Männlein ist dahin richtig zu stellen, daß der Jude, dessen Schutzbrief nach dem ansbachischen Orte Ühlefeld im Amte Dachsbach lautete, zu Anfang des Jahres 1767 durch einen Beschluß des geheimen Ratskollegiums aus dem Fürstentum ausgewiesen wurde, damit seinem Unwesen im Zerschlagen von Gütern zum größten Nachteil der Untertanen Einhalt geschähe. Als Männlein trotzdem wieder in Bayreuth erschien und durch geheime Umtriebe bei Schröder und Reizenstein das Gut Wilmersdorf an den Markgrafen verkaufen wollte, wurde er verhaftet und in Sanspareil festgesetzt. Bei seiner Verhaftung wurde ihm nichts

[1]) B. Kr. A., Märck. 177: ein gut zuverlässiger Berichterstatter Ohlfelder an Adam Friedrich 24. Dez. 1766.

[2]) B. St. A., Prinz von Anhalt 15. Nov. 1768 an den König. Instruktion an Schulenburg 8. Aug. Rel.: 25. Nov., 12., 8. Febr.

abgenommen als eine Versicherung auf 80000 Gulden, welche er hätte erheben können, wenn er den Wilmersdorfer Handel zustande gebracht hätte. Auf den Befehl des Markgrafen wurde er später ohne Vorwissen der Minister auf freien Fuß gesetzt.[1]) Über Tritschlers Verhaftung und sein Verhältnis zum Markgrafen wird noch im folgenden gehandelt.

Nach Knyphausens Abreise galt es Maßnahmen zu treffen, daß das Kameralsystem, wie es mit aller Gründlichkeit geordnet worden war, mit Ernst aufrecht erhalten würde. Zur Erreichung dieses Endzweckes erhielt Tritschler von Falkenstein den Charakter eines preußischen Geheimen Rates verliehen, gleichsam eine Auszeichnung für die Vergangenheit und eine Protektion für die Zukunft. Er trat damit auf gewisse Weise in die Dienste des Königs und durfte sich, obgleich er sich des vorzüglichsten Vertrauens beim Markgrafen erfreute, auf den Schutz des Königs berufen, wenn der Leibarzt und andere Übelgesinnte wieder emporkommen und den Markgrafen gegen ihn aufbringen sollten.[2]) Tritschler hat sich auch in der Zukunft dieser Auszeichnung nicht unwürdig gezeigt und hielt fest an der Treue gegen den Markgrafen und den König von Preußen. Aber dem jungen Minister wurde aus Neid der preußenfeindlichen Partei die Aufgabe nicht leicht gemacht. Der verwegene Referendar Wunschold begann mit allen Mitteln wieder zu intrigieren, suchte den Markgrafen zu bestimmen, daß er allerlei Besoldungen und Pensionen bewillige, welche sich mit dem aufgestellten Kammerplan nicht deckten, verdächtigte durch allerlei Vorspiegelungen das Ministerium, als wolle es die landesherrlichen Befugnisse einschränken und hing sich an die Minister, welche auf Anrufen des Königs von Preußen verabschiedet worden waren. Tagtäglich trug er das Dekret zur Wiederanstellung Reizensteins zum Markgrafen, um es von ihm unterzeichnen zu lassen.[3]) Nur durch die Wachsamkeit und die ernstlichen Vorstellungen Tritschlers wurde das verhindert. Bald sollte sich das Geschick an Wun-

[1]) Wechmar an den König 5. Jan. 1768, Protokoll vom 1. Jan 1768. Erlaß vom 25. Dez. 1767.

[2]) Finkenstein an den König, 27. März; Immediat-Resolution hiezu; Tritschler an Knyphausen 25. April 1767.

[3]) B. St. A. Tritschler an Knyphausen 9. Mai 1767.

schold erfüllen. Tritschler beantragte bei dem preußischen Ministerium, daß derselbe in der Stille durch preußische Werbeoffiziere aufgehoben und in festen Gewahrsam gebracht werde. Doch hielt Knyphausen diesen Vorgang für gewaltsam, auch hätte der Markgraf von Ansbach den Wunschold in sein Land bringen lassen müssen, wenn derselbe der Gewalt Friedrich Christians entzogen werden sollte. Markgraf Alexander autorisierte in der Tat Tritschler, daß er Wunschold ohne Rückfrage gefangen nehmen und auf die Wülzburg transportieren lassen dürfe, wenn dieser mit einem Rehabilitierungsplan wieder hervorträte. Zu gleicher Zeit wurde der Ansbacher Geheimrat und Landrichter des kaiserlichen Landgerichts, Friedrich Heinrich Wechmar, ein Mann von großer Erfahrung, Geschicklichkeit und unbedingter Ergebenheit gegen das Haus Hohenzollern nach Bayreuth geschickt und gleichfalls vom Potsdamer Hof mit einem Beglaubigungsschreiben für seine Wirksamkeit in Bayreuth ausgestattet, damit man einen Aufseher in Bayreuth habe und die Regierungshandlungen kontrollieren könnte. Als Vorwand für die Sendung Wechmars gebrauchte man die Erledigung eines Gesuches aus Bayreuth, daß die Agnaten den Konsens zur Aufnahme eines Kapitals von 500000 Talern zur Regulierung des Kammeretats nach der Knyphausenschen Einrichtung erteilen möchten. Mündlich ließe sich nämlich die Sache leichter abmachen. In einem nachdrücklichen Schreiben an den Markgrafen suchte der König diesem das Gewissen zu schärfen und ihm seinen höchsten Unwillen auszusprechen, wenn der sorgfältig eingerichtete Plan Knyphausens infolge des Eigennutzes unredlicher Diener nicht eingehalten würde, und er verlangte bestimmt, daß der Markgraf den inkorrigiblen Menschen aus seinen Diensten entlasse, da er sonst kein weiteres Zutrauen zu seiner Regierung haben könne. Weit entfernt, dem Markgrafen Schranken setzen zu wollen, wäre der König „nicht gemeint noch schuldig länger mit Gleichgültigkeit anzusehen, daß ein Land, dessen Erbfolge dem gesamten Haus Brandenburg zugehört, ohne Not, ohne Ursache und selbst ohne Vorteil des gegenwärtigen Regenten bis auf die spätesten Zeiten ruiniert wird. Ich kann solches", fuhr der König fort, „vor unserm gesamten Haus nicht verantworten und es wird mir niemand verdenken, wenn ich endlich, obwohl ungern, ernstliche

und unangenehme Maßregeln dagegen ergreife.“ [1]) Aber der Erfolg dieses Schreibens war ein anderer, als man erwartete. Anstatt daß der Markgraf vorsichtiger gemacht wurde, machte Schröder wieder mobil und er äußerte: „Nun muß eben, weil der König sich darein mischt, Wunschold bleiben und der Minister von Reizenstein restituiert werden.“ [2]) Dem König teilte der Markgraf mit, daß er auf einmal die Einrichtung Knyphausens teils für unausführbar teils sogar für schädlich halte, daß er sich wegen der Unfähigkeit der eingesetzten Minister um andere Steuerleute bewerben müsse, wenn das ihm anvertraute Schiff nicht zugrunde gehen solle. Er habe nur aus Höflichkeit, nicht aus Überzeugung die Ratschläge Knyphausens gut geheißen. In der Entscheidung über das Schicksal seiner abgesetzten Minister und seines Sekretärs Wunschold wolle er einzig seinen eigenen Einsichten folgen und nur solche Maßregeln ergreifen, welche der fürstlichen Würde, die er bekleide, der Ehre, der Pflicht gegen Gott, gegen sein Haus und seine Untertanen angemessen seien. Diese Kriegserklärung gegen den König war aber nicht das Werk des Markgrafen selbst, sondern das Schröders und Wunscholds, welche dem König von Preußen zeigen wollten, daß man sich nicht vor ihm fürchte. Zur Verabfassung dieses geharnischten Schreibens hatten sie den Limburger Rat Pfeifer, der die Styrumschen Güter zu Wilmersdorf an Bayreuth veräußern wollte, gebraucht. Schröders Absicht ging dahin, Pfeifer, der früher in preußischen Diensten gestanden war, aber wegen Unredlichkeit mit Festungshaft bestraft wurde, in einem wichtigen Bayreuther Posten unterzubringen wie auch seinen eigenen Schwiegersohn Wangenheim. Darum mußte beim Markgrafen das Werk Knyphausens herabgesetzt werden und die von ihm eingesetzten Minister sollten unmöglich gemacht werden. Das enge Bündnis zwischen Schröder und Wunschold zerriß, als Schröder einst dem Wunschold in Gegenwart des Markgrafen den Vorwurf machte, daß er dem Ministerium verrate, was im geheimen Kabinett vorgehe. Darüber entstand ein scharfer Wortwechsel im Schloß, bei welchem sie sich gegenseitig als Spitzbuben titulierten, über welche Ehrenbezeichnung keiner von beiden sich hätte beleidigt fühlen dürfen.

[1]) Der König an den Markgrafen 18. Mai 1767.

[2]) Tritschler an den König 9. Juli 1767.

Sofort nach der Ankunft Wechmars in Bayreuth hatte Wunschold selbst Anlaß gegeben seine seit langem für unvermeidlich angesehene Aufhebung herbeizuführen. Der Markgraf reiste am 15. Juli nach seinem Schloß Himmelkron. Tritschler hatte von ihm den Befehl erwirkt, daß Wunschold ihm nicht dorthin folgen solle, was diesem durch den Oberhofmarschall Treskow eröffnet wurde. Diesem Befehl widersetzte sich Wunschold und bei der Abfahrt des Markgrafen mußte ihm das Pferd, das er eben besteigen wollte, aus den Händen gerissen werden. Aus Furcht vor der Verhaftung entfernte er sich aus der Stadt Bayreuth und am nächsten Tag hatte er das kühne Unterfangen gewagt sich nachts 11 Uhr heimlich in das Gemach des Markgrafen einzuschleichen um von dem Markgrafen eine Unterschrift zur Aufhebung des Befehls zu erpressen. Tritschler und Lindenfels, welche ebenfalls nach Himmelkron gereist waren, veranlaßten seine Verhaftung, nachdem sie dem Markgrafen, der durch diesen Vorfall in heftige Erregung geraten war, die lebhaftesten Vorstellungen über die Unverschämtheit des Menschen gemacht hatten, und ließen ihn nach Eschenau bringen, damit er von der Residenz entfernt sei.[1])

Über diese Festnahme Wunscholds regte sich zunächst der Markgraf nicht weiter auf; nur war zu befürchten, daß Schröder einen heimlichen Befehl zur Loslassung desselben erwirken könnte. Als in der Tat später der Bösewicht auf einen immediaten Befehl hin auf freien Fuß gesetzt werden sollte, kamen Tritschler und Wechmar diesem Schritte zuvor, indem sie Wunschold schleunigst von Eschenau nach Fürth abführen und ihn dort in die Verwahrung des ansbachischen Beamten gaben, bis der Markgraf Alexander ihn durch eigene Leute nach der Feste Wülzburg abholen ließ. Schon vorher hatte der König seine Einwilligung zu dieser zwischen Wechmar und Alexander getroffenen Verabredung gegeben, weil die Fürsorge für den zu beerbenden Staat diese Maßregel erheischte.[2])

Unleugbar bedeutete dieses Vorgehen einen unberechtigten Eingriff in die Souveränitätsrechte des Markgrafen von Bayreuth.

[1]) Tritschler an Finkenstein 26. August 1767. Wechmar an den König 22. September.

[2]) 31. Juli 1767 Wechmar an Alexander. Wechmar an den König 5. Jan. 1768.

Die Oppositionspartei trat nun wegen der Gewaltmaßregel gegen Wunschold umso kühner auf. Die abgesetzten Geheimräte setzten alle Hebel in Bewegung, um ihre frühere Stellung wieder zu erlangen. Alle Künste wurden angewandt um die vom König gewünschte genaue Durchführung der Einrichtung Knyphausens zu verhindern. Sie verunglimpften die Mitglieder des unter der Protektion des Königs stehenden Ministeriums durch die härtesten Vorwürfe bei dem Markgrafen. Besonders Steinheil, der früher schon Knyphausen bei dem König verdächtigte, daß er falsche Berichte an den König gesandt hätte, wodurch die ehrlichen Männer bei ihm in Ungnade gefallen, die gewalttätigen aber an das Ruder gelangt wären, wußte durch fortgesetzte schriftliche Vorstellungen dem Markgrafen die Meinung beizubringen, daß Tritschler und seine Genossen sich die stärksten Eingriffe in die landesfürstlichen Befugnisse sich gestatteten, indem sie Wechmar, den Vertreter eines fremden Staates, in einzelne Versammlungen des geheimen Ratskollegiums einlüden, daß sie sich nicht mehr als Diener, sondern als Mitregenten, wo nicht gar als alleinige Regenten ansähen.[1]) Die Besetzung der Kammerpräsidentenstelle mit dem tüchtigen Amtshauptmann von Hof, dem von Ellrodt ungerecht gemaßregelten Weitershausen, konnte nicht durchgesetzt werden, weil der Markgraf für Reizenstein größere Neigung hatte, und Meermann hatte sich auf dem schlüpfrigen Wege durch Schröder ein Dekret erworben, daß er mit allen Rechten und Ehren wieder in sein Amt eintreten könne. Weil durch Wechmars und Tritschlers Wachsamkeit alle diese Pläne vereitelt wurden, so arbeitete die Gegenpartei auf den Untergang derselben hin. Noch schien es einmal, als könnte Schröder für die brandenburgische Partei gewonnen werden. Alle Vorschläge Wechmars, durch preußische Werbeoffiziere Schröder ebenfalls verhaften und von der Person des Markgrafen entfernen zu lassen, waren vom König als bedenkliche Gewaltmaßregel, über welche der Wiener Hof ein gehässiges Aufheben machen würde, abgelehnt worden.[2])

---

[1]) Wechmar 10. Sept., Protokoll vom 4. Sept. 1767. Über Wechmar und seine Mission hat der Chronist sehr viele falsche Tatsachen angegeben.

[2]) Wechmar an den König 10. Okt., 12. Dez. 1767, 5. Jan., 14. Juli, 18. Juli 1768. Finkenstein an Wechmar 8. Januar, 14 Januar. Instruktion an Schulenburg 8. August 1768.

Endlich glückte es Wechmar, Schröder zur Unterzeichnung eines Reverses zu bringen, in welchem sich derselbe verpflichtete, sich nicht mehr in die Behandlung der Landes- und Gnadensachen einzumischen, ohne vorher Wechmar von allen seinen Schritten Eröffnung zu tun, und allen Einfluß beim Markgrafen anzuwenden, um ihm Vertrauen zu den Agnaten und den von diesen beschützten Personen einzuflößen.[1]) Aber Schröder, der nur auf klingenden Lohn für seine Gesinnungsänderung rechnete, schwenkte wieder in das feindliche Lager, als Markgraf Alexander zögerte die in Aussicht gestellte Pension von 1000 Talern auf Lebenszeit und die standesgemäße Versorgung von Schröders Kinder auf sich zu nehmen.

Der Anhang Schröders, zu welchem sich noch der Oberjägermeister Waldenfels, ein leidenschaftlicher, gewalttätiger Mann, und schließlich der in seinem Ergeiz nicht völlig befriedigte Minister Thomas gesellte, hatte sich zum Ziel gesetzt gegen die „preußische Tyrannei" für die Autorität und Souveränität des Markgrafen zu kämpfen. Der Markgraf hegte anfänglich die Vermutung, daß Wunschold auf Befehl des Königs durch dessen Leute in das königliche Land geführt worden sei; die Rücksicht auf den König und die Furcht vor dem Chef des Hauses hielten seine Heftigkeit zurück. Auch wußten ihn zwei angesehene Männer am Hofe, der General und Oberhofmarschall Treskow und der edle Marquis d'Adhemar, wegen des Vorganges mit Wunschold zu besänftigen. Im geheimen jedoch grollte er, daß man seinen Befehlen zuwider gehandelt habe, wodurch seiner Autorität Abbruch geschehen sei. Als er gar erfuhr, daß Wunschold durch Ansbacher Leute in Ansbacher Gebiet abgeführt wurde, da polterte er ungebärdig über den Ansbacher Vetter: „Daß er mir ja nicht komme! Ich würde ihm zeigen, was ich bin. Dieser junge Mann hat mir viel Unverschämtheit zugefügt. Er hat meinen Wunschold verhaften lassen; das ist gegen jeden Anstand, gegen die Ehrbarkeit und gegen das Recht".[2]) Er dachte sogar daran sich durch die Verhaftung Wechmars zu rächen und scheute nur vor dessen Würde eines preußischen Gesandten zurück. Nie und nimmer aber könne

[1]) Instruktion an Wechmar: 22. April 1768; Bericht vom 10. Juli. Schröder an Wechmar 2. u. 4. Juli 1768.

[2]) Wechmar an den König: 5. Jan., 20. Jan. 1768.

er geschehen lassen, was der Ehre und seinem Ansehen als regierender Fürst nachteilig sei und wodurch er bei seinen Mitständen verächtlich werde, und daher sei das Verfahren des Markgrafen von Ansbach, der auch ein Reichsstand wie er sei, beleidigend. Von nun an ignorierte er Wechmar vollständig, zog ihn weder zur Tafel, noch gewährte er ihm eine Audienz. Als Markgraf Alexander zum Besuch seiner Cousine, der Herzogin von Württemberg, in Donndorf weilte, wich er ostentativ einer Zusammenkunft mit demselben aus; denn er wollte denjenigen weder sehen noch sprechen oder in die Residenz kommen lassen, der ihm den Wunschold weggenommen hat.[1]) Sogar an öffentlicher Tafel soll er den österreichischen Gesandten am fränkischen Kreis gefragt haben, ob es erlaubt sei und ob die kaiserlichen Majestäten es auch billigen könnten, daß man ihm den Wunschold arretieren und nach der Wülzburg bringen ließ, wodurch er empfindlich beleidigt sei. Indem die antipreußische Partei den gekränkten Fürstenstolz immer stärker aufstachelte, redete sie dem Markgrafen auch die Furcht vor dem König vollständig aus und bekam den Regenten vollständig in ihre Gewalt, versperrte den bisherigen Lenkern des Staates den Zugang zu ihm und wollte ein Kabinett aus ihrer Reihe bilden, damit man sich der unwürdigen Abhängigkeit von den beiden Höfen, die unter dem Titel Erbberechtigung ihren Herrn meistern wollten, entledigen könnte. Um den Markgrafen aus der Wachsamkeit der Agnatenpartei zu lösen und ihn an einen Ort zu bringen, wo er nur von ergebenen und „anständigen“ Leuten umgeben sei, reizten sie ihn zu einer Reise an, wozu die Bereitstellung einer Summe von 20000 Gulden von der Rentei und der Obereinnahme verlangt wurde und das zu einer Zeit, wo große Schwierigkeiten in der Aufnahme von Kapitalien behufs Durchführung des Knyphausenschen Planes entstanden waren. Wie zu erwarten war, widersetzte sich Tritschler diesem Ansinnen auf das heftigste und so bedurfte es nur noch eines geringen Aufwandes an Überredungskunst um diesen standhaften Beamten auf die Seite zu schaffen.

Lächerlich und nichtig genug war der eigentliche Anlaß, um dessentwillen Tritschler in strenge Verwahrung hinter Schloß

---

[1]) Rel. v. 26. Mai.

und Riegel gebracht wurde. Der Prinz Franz Adolf von Anhalt hatte am 11. April 1768 seinen Schwager Friedrich Christian besucht und war von Tritschler im Auftrag des Markgrafen gebeten worden dem König ein Kompliment auszurichten und ihm zu sagen, daß der Markgraf fernerhin den Beistand des „größten Herrschers" wünsche. Bei einer Truppenrevue in Magdeburg hat der Prinz diese Ausrichtung erledigt, wobei der König ihm die Antwort gab: „Was will der Markgraf denn von mir für einen Rat haben? Soll ich ihm jemand hinschicken? Erkundigen Sie sich und befragen Sie ihn deswegen?" Um nun von Tritschler selbst zu hören, welches Ansuchen der Markgraf eigentlich habe, lud ihn der Prinz zu einer Besprechung nach Altenburg auf den 11. Juni 1768 ein. Dorthin reiste nun Tritschler in der Begleitung des Regierungsrates von der Kettenburg. Weil das Schreiben des Prinzen spät eingetroffen war, erlaubte die schleunige Abreise der beiden nach Altenburg nicht, daß sie zuvor vom Markgrafen Urlaub sich einholten, sondern sie machten hievon nur dem Oberhofmarschall Treskow Mitteilung. In Altenburg haben sie dem Prinzen nur ein klares Bild von den Ungerechtigkeiten und den Kabalen Schröders und seiner Anhänger entworfen und den Wunsch bezeigt sie bald unterdrückt zu sehen. Auf der Rückreise wurden sie in Hof am 15. Juli Nachts 11 Uhr von dem Oberjägermeister Waldenfels, dem Oberstleutnant Steinheil und dem Hauptmann Hanstein im Namen des Markgrafen verhaftet, als sie eben die Postkutsche verließen, und ihre Koffer wurden nach Briefschaften durchsucht. Sie widersetzten sich im Gefühle ihrer Unschuld ihrem Weitertransport nach der Plassenburg und schließlich zeigte Tritschler sein Dekret als preußischer Geheimrat vor und berief sich darauf. Aber mit Hohn wiesen sie dasselbe zurück und erinnerten ihn an seine Pflicht als Untertan des Markgrafen. Schließlich wurde eine Bürgerwache requiriert, welche sie mit Gewalt in die Wagen brachte. Wie zwei Verbrecher wurden sie, geleitet von Bewaffneten, nach der Plassenburg gebracht und dort nach Art von Missetätern streng inhaftiert. Dieser Vorgang hat ungeheures Aufsehen im Ländchen hervorgerufen. In einem Orte, vermutlich Münchberg, hat sich die Bürgerschaft zusammengerottet und wollte Tritschler befreien. Öffentlich sagte das Volk, es sei unverantwortlich, daß diejenigen,

bei welchen die Untertanen noch Gerechtgkeit erlangten, verhaftet werden.[1])

Den vereinten Bitten und Vorstellungen von Treskow, Adhemar, Röder und Lindenfels, wobei Lindenfels mit großer Energie und Standhaftigkeit gesprochen hat und Adhemar äußerte, daß er sich lieber den Kopf abschlagen ließe, als mit diesen offenbaren Feinden der Ehre und Ruhe des Markgrafen im mindesten sich einzulassen, gelang es nicht eine Loslassungsorder zu erreichen. Der Markgraf hätte nicht in das Vorgehen gegen Tritschler eingewilligt, wenn ihm nicht fortwährend Tritschlers Feinde eingeredet hätten, daß der Minister an den ihm zuteil gewordenen Demütigungen durch Wunscholds Verhaftung am meisten schuldig sei. Er wußte auch kein anderes Vergehen Tritschlers anzugeben, als daß er ohne sein Vorwissen außer Land gereist sei und sich nach Berlin begeben habe.[2]) Die Hauptanstifter der Staatsaktion haben natürlich nicht mit Verleumdungen gemeinster Art über den Zweck der angeblichen Reise Tritschlers nach Berlin gespart. Auch die Herzogin von Württemberg war nicht ganz unbeteiligt an der Intrige. Sie haßte Tritschler, weil er als verantwortlicher Minister nicht alle ihre pekuniären Ansprüche befür-

---

[1]) Briefwechsel und Berichte des Prinzen von Anhalt über diese Angelegenheit; Wechmar 16. Juli (B. St. A. Rep. 44 KKK 6 c.)

[2]) P. C. 27, S. 281, Friedrich Christian an den König 28. Juli 1768. Schulenburg an den König 11. Oktober 1768 (Rep. 96, 19 c.)

Unrichtig ist die Behauptung, daß die Verhaftung Tritschlers vom König bewirkt worden sei (Herm. S. 250; Holle S. 46; Meyer Forsch. S. 474, Burggrafsch. S. 140.). In Tritschler soll der „teuflische Plan gereift sein den Markgrafen selbst zu beseitigen, um dann namens des nachfolgeberechtigten liederlichen und dem Interesse des Bayreuther Landes völlig gleichgültig gegenüberstehenden Markgrafen von Ansbach als Regent eine ganz unumschränkte Herrschaft auszuüben", wie Meyer fabuliert. Tritschler soll mit Wechmar, einigen Berliner und Ansbacher Ministern und dem Prinzen von Anhalt, „einem mauvais sujet der übelstbeleumundeten Art" (!) in Verbindung getreten sein. Auch der König von Preußen, dem man vorspiegelte, der Markgraf sei blödsinnig, hätte seine Einwilligung gegeben, daß der Markgraf für regierungsunfähig erklärt werde, und gelegentlich einer Reise nach Wandsbeck sollte der Fürst unterwegs aufgehoben, gefangen genommen und zur Abdankung gezwungen werden. Schröder habe dieses Attentat aufgedeckt, den Fürsten gewarnt und die Hauptmissetäter fassen lassen. — Diese Darstellung wird durch die authentischen Quellen vollständig widerlegt.

wortete und als Direktor der Landschaft darauf gedrungen hatte, daß ihre Stiefmutter ihren Aufenthalt in dem Fürstentum Bayreuth nehmen müsse, wenn sie nicht die ihr zugebilligte Erhöhung ihres Wittums verlieren wolle.[1]) Die Herzogin hatte heimlich die in Ungnade gefallenen Minister unterstützt und dem Markgrafen die Überzeugung beigebracht, daß der König sich zum Grundsatz gemacht habe sich nicht in die Bayreuther Landesangelegenheiten einzumischen, daß der Markgraf tun könne, was er wolle, da er nicht das Geringste vom König zu befürchten habe. Sie besaß Kenntnis von dem geplanten Anschlag auf Tritschler und versprach jedenfalls Schröder und seinem Anhang, daß sie den Zorn des Königs beschwichtigen werde. Sie ging sogar soweit die Gnade des Königs für Schröder anzuflehen, weil Friedrich der Große gefordert hatte, daß der Arzt auf die Festung gesetzt werden müsse, der Markgraf aber sich in seiner schrecklichen Aufregung über diese schwere Forderung für einen verlorenen Mann hielt. Diese Teilnahme an der Kabale mußte sie mit bitteren Tränen büßen, weil der König ihr durch Schulenburg sein größtes Mißfallen über ihr Verhalten zum Ausdruck bringen ließ und ihr die Protektion derjenigen, welche gegen das Interesse des Königs und seines Hauses arbeiteten, sei es öffentlich, sei es geheim, untersagte.[2]) Diesem Befehl des Onkels ist sie zum Ärger der Schröderschen Partei nachgekommen.

Welche Schritte unternahmen nun die erbberechtigten Fürsten um den willensschwachen, aber eigensinnigen Vetter zur Vernunft zu bringen und dem von ihnen protegierten eifrigen Anwalt der Hausinteressen die Freiheit zu verschaffen? Der ängstliche Markgraf von Ansbach hätte schon früher nicht ungern Wechmar von Bayreuth zurückberufen,[3]) nur auf den ausdrücklichen Wunsch des Königs, welcher eine Überwachung Friedrich Christians und seiner Räte gewünscht hatte, und in Rücksicht darauf, daß Wechmar für den Anfall des Fürstentums an Ansbach einstweilen eine genaue Kenntnis des Landes sich erwerben konnte,

[1]) Rel. Wechmars 23. Jan. 1768.

[2]) Wechmar an Finkenstein 30. Juli, an den König 31. Juli; die Herzogin an den König, 1. Aug. (Rep. 44, KKK 6 d.) Schulenburg an den König, 3. Sept. (Rep. 96, 19 c.)

[3]) Das Ansbacher Ministerium an das preußische Ministerium 22. April 1768.

war er von seinem Entschluß wieder abgegangen. Nunmehr glaubte Alexander, daß man „das ganze Bayreuther Wesen für jetzt verlassen und dessen Schicksal der göttlichen Vorsehung überlassen sollte", da der König nur konstitutionsmäßig und mit aller Mäßigung zu Werke gehen wollte und bisher die Anwendung von Gewaltmaßregeln wegen der Rücksicht auf den Wiener Hof in Bayreuth nicht billigte. Friedrich der Große durfte aber Tritschler nicht im Stich lassen und erklärte, „daß er niemals und unter keinen Umständen die Bayreuther Landesangelegenheiten abandonnieren wolle."[1]) Zuerst suchte er durch ein in sehr scharfem Ton gehaltenes Schreiben den Markgrafen von der „redlichen Gesinnungsart" Tritschlers zu überzeugen, der nicht verdiene als großer Staatsverbrecher überwacht und behandelt zu werden. „Ich ersuche Sie auf das bestimmteste", fuhr der König fort, „nicht allein den Geheimrat von Tritschler und den Regierungsrat v. der Kettenburg sogleich wieder in Freiheit und in ihre vorhin gehabte Charge zu setzen, auch ihr Vertrauen, so sie wohl verdienen, ihnen wieder zu schenken, sondern auch diejenigen, welche Ew. Durchlaucht zu dieser Demarche bewogen und die mir nicht unbekannt sind, namhaft zu machen und arretieren und ihnen durch eine unparteiische Kommission den Prozeß machen zu lassen, da sich dann gewiß das Geheimnis ihrer Bosheit und der gegen unser Gesamthaus habenden gefährlichen Anschläge offenbaren werde. Ich erwarte es unfehlbar als die geringste mir gebührende Genugtuung und es sollte mir leid tun, wenn ich genötigt würde, zu andern wirksameren, Ew. Durchlaucht und mir selbst unangenehmen Entschließungen und Maßregeln zu schreiten."[2])

Obwohl Wechmar im Namen des Königs in „allen Tonarten" mit dem Markgrafen über die Forderungen des Königs verhandelte, so war der Markgraf zu keinem Entschluß zu bringen. Zwar hätte er für seine Person ohne Widerstand eingewilligt, aber er fürchtete sich vor der Schröderschen Partei, die ihn mit allen Mitteln zur Unnachgiebigkeit drängte. Sie flüsterte ihm ein, daß der König weder einen solchen Brief an einen Reichsfürsten schreiben

---

[1]) Der König an Alex. 5. Aug. 1768.
[2]) 22. Juli 1768.

dürfe, noch der Markgraf schuldig wäre solchen zu befolgen.[1]) Der ganze Erfolg dieser Maßnahmen des Königs war, daß der Markgraf einen „frechen“ Brief an Friedrich den Großen richtete, in welchem er viel von dem Hochmut und dem pflichtwidrigen Betragen Tritschlers, dessen Befreiung er ablehnte, redete und den König in unzarter Weise an die Befugnisse eines unabhängigen Reichsfürsten über eigene Diener und an die üblen Folgen, welche entstehen würden, wenn man ihm diese Rechte bestreite, erinnerte. Diesen Brief überbrachten der Kammerherr und Rittmeister Diskau und der Kammerrat Meermann nach Berlin, welche zugleich das markgräfliche Verfahren gegen Trischler rechtfertigen sollten. Meermann erhielt in Berlin überhaupt weder Gehör noch Zutritt[2]) und Diskau durfte, ohne Audienz beim König zu erhalten, nur sein Schreiben abgeben und ein anderes in Empfang nehmen. Trotz-

[1]) Wechmar 31. Juli.

[2]) Von dieser Reise Meermanns weiß der Chronist folgende unwahre Schilderung zu geben: Meermann wurde insgeheim nach Berlin gesandt, um dem König von Preußen die ganze Sache in das wahre Licht zu setzen. Die Gegenpartei sandte eiligst einen Boten an die preußischen Minister, damit Meermann bei seiner Ankunft sogleich festgenommen werde. Meermann hatte aber einen Vorsprung gewonnen und wandte sich unmittelbar an den König. In der ihm schleunig bewilligten Audienz trug er die Sache dem Monarchen mit Unerschrockenheit und Freimut vor und bat um Schutz für sich selbst. Der große König, dem die Sache anders berichtet worden war, wunderte sich sehr über das ganze Verfahren, versprach den Markgrafen ungekränkt zu lassen und erteilte dem Kammerrat einen Schutzbrief, so daß ihn die vor dem Schlosse auf ihn wartende Wache nicht verhaften konnte. In größter Eile und möglichst geheim trat er seine Rückreise an.

Christian Meyer weiß sogar manches noch besser. Er läßt Meermann diese Reise schon 1766 machen um den Schutz des großen und gerechten Königs gegen Schröders Willkürregiment anzurufen. In der Vermummung eines reisenden Händlers gelang es dem mutigen Mann unerkannt sich aus dem Lande zu schleichen und dem König die Klage des gepeinigten Ländchens vorzutragen. Die nächste Folge dieses Notschreis war die Entsendung Plothos an den Markgrafen, der zugleich Überbringer des eigenhändigen Schreibens des Königs vom 21. April 1766 war.

In dieser Darstellung ist auch nicht ein Fünkchen Wahrheit vorhanden. Plotho wurde ja schon, wie früher dargelegt wurde, im Jahre 1764 nach Bayreuth gesandt. Die Entstehungsgeschichte des erwähnten Schreibens geht auf andere Ursachen zurück und Meermann, der kassierte Betrüger, wäre der schlechteste Ankläger Schröders gewesen.

dem rühmte sich der letztere in verlogener Weise, daß er in Potsdam gewesen sei und vor den König gelassen wurde, obgleich der König sich schon zu Bette begeben hatte. Nachdem der König das ihm eingehändigte Schreiben durchgelesen hätte, habe er gesagt: „Wenn sich die Sache so verhält, so bin ich falsch berichtet und die Angelegenheit kann auf sich beruhen.“ [1])

Der König schickte, nachdem Knyphausen die Mission abgelehnt hatte, den Grafen v. der Schulenburg, seinen Gesandten am Stuttgarter Hof, nach Bayreuth, daß er mit kaltem Blut die Vorgänge an diesem Hof beobachte, ein solides Urteil über dieselben fälle und der Unordnung, die dort herrsche, abhelfen sollte. Im besonderen wurde ihm als Aufgabe gestellt, daß er Tritschler befreien, in seinen Posten einsetzen und die ganze Intrige zerstören müsse und zu entdecken habe, welchen Anteil der Wiener Hof an den Vorfällen habe.[2]) Schulenburg unterließ bei seinen Verhandlungen mit dem Markgrafen nichts, wodurch er diesen Fürsten zu einiger Nachgiebigkeit hätte bewegen können. Wie energisch auch der Gesandte des Königs die Freilassung Tritschlers forderte, so hartnäckig bestand der Markgraf auf seiner Anschauung, daß Tritschler ihn „prostituiert“ habe, daß derselbe deshalb mit vollem Recht in strengem Gewahrsam sitze und daß der Markgraf als Reichsfürst auch die Hilfe des Wiener Hofes gegen jedes Einschreiten des Königs von Preußen anrufen könnte. Manchmal schien es, als habe das weiche Herz des Markgrafen selbst Mitleid mit dem harten Schicksal der Gefangenen gehabt; aber wie geschickt auch Schulenburg und der unermüdliche Treskow solche Momente benützten, nie konnte Friedrich Christian zu einem guten Entschluß gebracht werden und in dem erbitterten Kampfe zwischen der Agnatenpartei und der für das ungeschmälerte Selbstbestimmungsrecht ihres Herrn eintretenden agnatenfeindlichen Richtung, in welchem jede Partei die andere des Landesverrates und des Mordes bezichtigte, war der Anhang Schröders obenauf, weil er den Markgrafen vollständig beherrschte. Während Waldenfels und der Kammerdiener Hardt fortwährend dem Markgrafen vorpredigten, er solle einfach Tritschler köpfen lassen, so ver-

[1]) Wechmar 9. und 12. Aug., Randbemerkung des Königs hiezu.
[2]) Instruktion vom 8. August.

hinderte mit derselben Standhaftigkeit der brave Oberhofmarschall, obwohl ihm selbst die größte Gefahr drohte, durch kluges Verhalten und besonnenes Gegenarbeiten gegen alle verkehrten Pläne, daß kein himmelschreiendes Unrecht ausgeführt wurde.[1])

Um wenigstens einigermaßen den Schein eines rechtmäßigen Vorgehens zu wahren, schickte der Markgraf eine Kommission unter dem Vorsitz des Regierungsrates Hanstein, eines der ärgsten Feinde Tritschlers, auf die Plassenburg. Auf nicht weniger als 300 Anklagepunkte sollten der Minister und Kettenburg Rede stehen. Boshaft äußerte Treskow über das Schwergewicht dieser Punkte, daß man getrost gleich 280 davon streichen dürfe und die übrigen 20 würden dann „noch närrisch genug sein". Die beiden Gefangenen verweigerten jede Auskunft, da sie nur dem Markgrafen selbst oder einer unparteiischen Kommission außerhalb des Gefängnisses Antwort geben wollten. Ebenso unbeugsam blieben sie einer zweiten Kommission gegenüber, zu welcher Steinheil, Löwenhaupt und Oberländer gehörten. Von da an wurde ihre Haft noch verschärft, obwohl Tritschler ernstlich erkrankte, und unmenschlich genug wollte man niemand Zutritt gewähren, ja sogar mit den Qualen des Hungers sie mürbe machen. Das war aber keineswegs das Werk des Markgrafen selbst, sondern das frevelhafte Beginnen von Tritschlers Todfeinden.[2]) Selbst die gemäßigten Forderungen des Königs, daß Tritschler, ohne zunächst in sein Amt eingesetzt zu werden, auf freiem Fuß vor einer unparteiischen Kommission sich rechtfertigen müsse und dann nach Gebühr bestraft werden solle, fanden keine Billigung, sondern sie wurden hintertrieben durch Schröder, welcher fürchtete, daß durch eine unparteiische Kommission die Schandtaten seiner Partei an das Licht kämen. Wiederholt hatte auch Friedrich Christian in Briefen, welche in sehr schroffen Ausdrücken abgefaßt waren, von dem Markgrafen Alexander verlangt, daß sein Wunschold, welcher „wider alle reichsgesetzlichen Rechte und unter Mißachtung der landesherrlichen Macht und des Ansehens eines regierenden Reichsfürsten in fremden Gebieten unbillig zurückgehalten wird,[3]) sofort

[1]) Nach Berichten Schulenburgs an den König vom 27., 30. August, 8., 17. September 1768, 21. Januar 1769. (B. St. A.)

[2]) Schulenb. 8,. 10. u. 16. Sept.

[3]) An Alex. 28. Aug., 13. Sept.

in Freiheit gesetzt und Wechmar als Hauptmitschuldiger an dem frevelhaften Unternehmen gegen Wunschold unverzüglich von Bayreuth abberufen werden muß.“ [1])

Nicht unwahrscheinlich war es, daß der Markgraf die Drohung, am höchsten Orte Genugtuung für die Verletzung seiner fürstlichen Reputation und Gerechtsame zu verlangen, in die Tat umsetzen könnte. Darum hielt Alexander mit Schulenburg und seinen Räten Wechmar und Benkendorf am 19. September in Deberndorf eine Konferenz über die Bayreuther Angelegenheiten ab. Man einigte sich, folgende Vorschläge über die in der kritischen Situation zu ergreifenden Mittel dem König zu unterbreiten: entweder

1. einen Gewaltakt zu unternehmen, indem man Schröder, den Kammerdiener Hardt und die schlimmsten Mitglieder der Partei verhaftet und den Markgrafen mit ergebenen Leuten umgibt, oder
2. eine Verhandlung mit dem Wiener Hof einzuleiten, daß der Markgraf für regierungsunfähig erklärt wird, oder
3. den Markgrafen dahin zu bestimmen, daß er in eine Mitverwaltung des Landes durch den Ansbacher Markgrafen willigt, oder
4. die Herzogin von Württemberg zu bitten ihren großen Einfluß bei dem Markgrafen dahin zu verwenden, daß Tritschler losgelassen wird und der Fürst und die Schrödersche Partei wieder in die Interessen des Berliner und des Ansbacher Hofes eintreten, oder
5. den Plan des Freiherrn von Gleichen, des dänischen Gesandten in Paris, zu befolgen, dem Markgrafen die freiwillige Abdankung durch die Vermittlung der Königin-Witwe von Dänemark annehmbar zu machen.

Wenn auch alle diese Wege den Wiener Hof soweit aus dem Spiel lassen wollten, daß derselbe keinerlei bestimmenden und die Sukzessionsrechte beeinträchtigenden Einfluß im Fürstentum Bayreuth gewinnen konnte, sei es infolge einer Sequestration

[1]) Geradezu albern ist die Mitteilung des Chronisten, daß der Markgraf deswegen so schmerzlich die Abwesenheit des Wunschold vermißt und ihn so häufig zurückverlangt habe, weil niemand sich so willig von ihm prügeln ließ und so herzbrecherisch dabei schrie, was dem Markgrafen stets ein ungebärdiges Vergnügen bereitete.

des Landes, sei es durch Ausübung eines nachgesuchten Protektoriums, so mußten doch mancherlei Bedenken gegen sie geltend gemacht werden. Konnte sich nicht der Wiener Hof gerade dann am besten als Protektor der Bedrohten aufwerfen, wenn die Agnaten mit Gewalt die Feinde Tritschlers entfernten? Auch war bei dem großen Aufsehen, den dieser ungewöhnliche Schritt hätte mit sich bringen müssen, ein völliges Mißlingen nicht ausgeschlossen; der Gedanke, den Markgrafen durch den kaiserlichen Hof für regierungsunfähig zu erklären, war mit der Reichsverfassung nicht vereinbar; jedenfalls wäre für diese Angelegenheit nur der Reichstag zuständig gewesen, ebenso für die Frage einer Mitregierung des Markgrafen von Ansbach, solange der Markgraf von Bayreuth diesen nicht freiwillig zum Mitregenten annehmen wollte. Wenig Erfolg mußte in diesem Augenblick die Aktion für eine freiwillige Abdankung des Fürsten versprechen, weil die bedrohte Partei gerade in der Erhaltung des Markgrafen ihre Rettung erblickte. Die Einmischung der Herzogin von Württemberg in die Politik wünschte der König nicht und so entschloß sich Friedrich der Große den Weg der gütlichen Verhandlung fortzusetzen und die Befreiung der beiden Gefangenen auf der Plassenburg gegen die Freilassung Wunscholds zu erlangen.[1])

Nachdem auch dieser Vorschlag bei dem Markgrafen zu keinem Erfolg geführt hatte, weil Friedrich Christian auf einmal nicht mehr auf der Auslösung Wunscholds bestand,[2]) so sah sich die preußische Regierung veranlaßt als letztes Mittel die Familien Tritschlers und v. d. Kettenburgs zu einer Klage beim Reichshofrat in Wien gegen den Markgrafen von Bayreuth zu bewegen und sie dabei nachdrücklich zu unterstützen. Denn selbst das Anerbieten Tritschlers eine Kaution von 100000 Gulden zu stellen und die Verbürgung seiner ganzen Familie für ihn war verworfen worden. Er sollte unter allen Umständen für das crimen analogum laesae Majestatis, für die ihm zur Last gelegte Verletzung der Fürstenehre, welche bloß darin bestand, daß er mit dem Leibarzt, dem Haupturheber aller Verwirrung in der Markgrafschaft, nicht gemeinschaftliche Sache gemacht hat, schwer büßen.

---

[1]) P. C. No. 17488 und 17489.

[2]) Schulenburgs Relationen vom 8. und 25. Okt. 1768.

Der Wiener Hof sollte sich nicht weiter mit der Bayreuther Angelegenheit befassen dürfen, als es die Gesetze und die Verfassung erlaubten. Daher mußten der preußische Gesandte Rohd in Wien und der ansbachische Agent Lith dortselbst unter der Anleitung Schulenburgs, welcher alle Aufklärungen zu geben hatte, die Klageschrift verfassen und alle nötigen Schritte tun um eine gerechte Entscheidung der obersten Reichsinstanz herbeizuführen. Der König konnte jetzt hoffen, daß der kaiserliche Hof seine Interessen nicht verletzen werde, weil bei dem drohenden türkisch-russischen Krieg die Beziehungen zwischen Preußen und Österreich eben eine freundlichere Gestalt angenommen hatten. Man wünschte vom Reichshofrat ein Mandat ohne Klausel, daß die Gefangenen sogleich losgelassen werden müßten, ein Schreiben an den Kreisdirektor für die Ausführung des Mandats und die Auferlegung der Verpflichtung für den Markgrafen, daß eine unparteiische Kommission die Haltung des Tritschler und seiner Ankläger prüfen müsse. Rohd mußte bei dem Reichsvizekanzler, bei dem Präsidenten des Reichshofrates und bei dem Fürsten Kaunitz die ganze Angelegenheit in das rechte Licht setzen und alle falschen Anschauungen, welche von der auf den Umsturz hinarbeitenden Partei vielleicht am Wiener Hof über die Bayreuther Wirren bereits erweckt worden waren, zerstören.[1]) Von großer Wichtigkeit war, daß in dem verlangten Auftrag an den Kreisdirektor die Formel „samt und sonders“ nicht ausgelassen würde, damit auch der Markgraf von Ansbach als mitausschreibender Kreisstand Anteil an der Überwachung bekäme und der nächste Erbe des Fürstentums, wenn der Bischof von Bamberg, wie zu erwarten war, wegen seiner Abneigung gegen den König nicht mittun wollte, allein vorgehen könnte. Auch mußte vermieden werden, daß die zu erwartende Kommission nicht eine kaiserliche werde; daher sollte Rohd die Angelegenheit so betreiben, daß die gewünschte Untersuchungskommission von der Kreisdirektion ernannt werden sollte.[2])

Damit der Vorwurf nicht mehr erhoben werden könnte, daß der Markgraf von Ansbach auch Wunschold widerrechtlich zurück-

---

[1]) Instruktion an Rohd v. 24. Okt. 1768.

[2]) Schulenburg an Finkenstein 15. Nov.

halte, so schenkte Alexander auf Veranlassung des Königs demselben die Freiheit wieder, worüber Friedrich Christian eine kindliche Freude bezeigte und sogar auf die Kunde, daß Wunschold auf der Wülzburg sehr nobel behandelt wurde, sich sogar mit dem Markgrafen Alexander aussöhnen wollte.[1]) Obschon Tritschlers Gattin die Gnade des Fürsten angefleht hatte, so hatte sich der Markgraf begnügt ihr zu sagen, daß er es gerne tun würde, aber man ließe ihn nicht handeln; der junge Tritschler werde sich hoffentlich recht bald erholen. Rücksichtsloser als je gingen die Feinde gegen die Gefangenen vor und wenn schon Schulenburg ohne den Erfolg des Schrittes in Wien abzuwarten seine Bemühungen um Befreiung der Gefangenen eifrig fortsetzte, so schien keinerlei Hoffnung zu sein, daß der Markgraf sich dem König füge. Endlich hatte der arme Tritschler in einem demütigen Brief an den Markgrafen alle Unterwürfigkeit bezeigt und gebeten, daß seine Sache außerhalb des Gefängnisses behandelt werde, weil er die Härte der Gefangenschaft nicht mehr aushalten könne. Noch am 15. Dezember wurde ihm im Gefängnis der rote Adlerorden abgefordert, den er mit den Worten übergab: „Nehmen sie den Orden, welchen ich mit vielen Freuden empfangen, aber mit Tränen wieder in die Hände meines gnädigsten Herrn liefere.“[2]) Man erwartete bereits das Schlimmste für Tritschler; aber am 16. Dezember unterfertigte Friedrich Christian doch den Befehl, daß Tritschler gegen einen auszustellenden Revers, daß er an niemand Rache nehmen wolle, in Freiheit gesetzt werden solle und daß er sich ruhig in sein Oberamt Pegnitz zu begeben habe.[3]) Von dieser Wendung waren Schröder und seine Komplizen sehr überrascht, da sie keine Kenntnis davon hatten. Wir dürfen wohl annehmen, daß der schwache, aber nicht hartherzige Markgraf durch die Bitten von Tritschlers Gattin und vielleicht durch den Einfluß Treskows zu diesem Entschluß gebracht wurde. Nach einigen Tagen wurde auch von der Kettenburg unter der harten Bedingung auf freien Fuß gesetzt, daß er seine Befreiung als einen Gnadenakt anerkannte.

---

[1]) Ebenda.

[2]) B. Kr. A. Märck. 177. Prälat v. Speinshart an den Bischof v. Bamberg 20. Dez. auf Grund zuverlässiger Nachrichten v. Kulmbach.

[3]) Schulenb. 20. Dez.

Zu derselben Zeit wurden Reizenstein und Steinheil wieder in das Ministerium berufen; noch kurz vorher stand Steinheil in lebhafter Unterhandlung mit dem Prälaten von Speinshart und dem Bischof von Bamberg um gegen eine reiche Besoldung für den Wiener Hof Spionsdienste zu verrichten.[1]) Noch immer befand sich Tritschler, über dessen Befreiung das Volk jubelte und welchem man als einem „ad utilitatem publicam beeifert gewesenen Minister“ die höchsten Lobsprüche spendete, in Gefahr und er entzog sich daher der Verfolgung durch seine Flucht nach Frankfurt.[2])

An demselben Tage, an dem der Markgraf in die Befreiung Tritschlers willigte, wurde vom Reichshofrat auf die von dem kaiserlichen Anwalt Hermann auf Antrag Liths eingereichte Klage der Friederika von Tritschler ein famoser Beschluß gefaßt. Wenngleich um schleunigste Hilfe ob summum in mora periculum ersucht worden war und Rohd bei Colloredo, bei dem Grafen Harrach, Vizepräsidenten des Reichshofrates, bei Baron von Hagen und dem Referenten Bartenstein raschen und nachdrücklichen Beistand erlangen wollte, so hat diese oberste Instanz nur ein Reskript an den Markgrafen von Brandenburg-Kulmbach ergehen lassen, daß derselbe über die sämtlichen „sowohl in Ansehung der vorgenommenen Arretierung als der anderen Umstände der Klagesache seinen ausführlichen Bericht fördersamst innerhalb zwei Monaten erstatten und dem Impetranten den an die kaiserliche Majestät genommenen Rekurs weder direkt noch indirekt entgelten lassen soll.“ Die Nichterteilung eines Mandats rechtfertigte der Reichshofrat durch den Einwand, daß der Kaiser in diesem Fall solches nach Inhalt seiner Wahlkapitulation nicht tun könne und der Markgraf, wenn er nicht wollte, auch keine Reflexion darauf zu nehmen brauche.[3])

Eine völlig unerwartete Wirkung hatte doch dieser vorsichtige Beschluß. Der Markgraf wurde aus Erregung über die Beeinträchtigung seines Ruhmes durch die Einmischung des Wiener

---

[1]) B. Kr. A. Märck 177 Briefwechsel zwischen dem Prälaten, dem Bischof und Colloredo.

[2]) Schulenb. 29. Dez.

[3]) Rohd an den König 24. Dez. 1768.

Hofes in eine Angelegenheit seines Machtbereiches, wie man in Bayreuth allgemein annahm,[1]) am 6. Januar 1769 von einem Schlaganfall getroffen[2]) und am 20. Januar endete er sein ruhmloses Leben. Noch wenige Stunden vor dem Tode hatte Schröder gebeten in dem Testament bedacht zu werden. Doch der Markgraf soll geantwortet haben: „Marsch! Auch helfen umbringen! Auch helfen umbringen! Er hat auch die Tritschlersche Affäre mit anzetteln helfen!“[3]) So wäre dieser nichtswürdige Mensch wenigstens noch im letzten Augenblick in Ungnade gefallen.

Mit dem Tode des Markgrafen Friedrich Christian hatte eine kurze, aber traurige Episode aus dem Zeitalter des Absolutismus ihren Abschluß gefunden. Wie in einer regelrechten Tragödie im letzten Akt ein gerechter Ausgleich zwischen Schuld und Sühne stattfindet, um Mitleid und Furcht in das rechte Verhältnis zu setzen, so endete auch hier das Schauspiel im rechten Ausgleich zwischen Lohn und Verdienst. Als ein Opfer seiner eigenen Charakterfehler starb[4]) der arme Markgraf als der letzte des Kulmbacher Zweiges vom Hohenzollernhaus. Markgraf Alexander, nach den klaren Bestimmungen des Pactum Fridericianum zum Erben bestimmt, nahm nicht nur sofort durch Wechmar von dem Fürstentum Besitz, sondern er strafte die ruchlosen, selbstsüchtigen Ratgeber, indem er ihnen ihre Ämter und Würden abnahm, ohne daß er mit harten Strafen gegen sie vorging. Diejenigen, welche in den Wirren der letzten Zeit das Wohl des Landes und

---

[1]) Domkapitular Karl Dietrich v. Guttenberg, welcher damals in Bayreuth weilte, a. d. Bisch. v. Bamb. 12. Jan.

[2]) P. C. Nr. 17740.

[3]) Guttenberg an Bisch. 20. Jan. (B. Kr. A. Märck 177.)

[4]) Der Chronist läßt ihn den Hungertod erleiden. Der Markgraf habe am 12. Jan. das Abendmahl genossen und dann beharrlich jede weitere Nahrungsannahme verweigert, da er sich eingebildet haben soll, daß er nach jenem nichts mehr genießen dürfe. (Holle S. 50; Meyer Forsch. S. 476; Herrmann S. 250.)

So heroisch war aber sein Ende nicht. An dem vorletzten Tag seines Lebens hat sich nur eine heftige Halsentzündung entwickelt, die ihn an der Nahrungsaufnahme hinderte. Vielleicht hätte der Markgraf kuriert werden können, wenn er im Bette liegen geblieben wäre, aber so hat er sich durch Eigensinn oder Desperation den Tod zugezogen, wie Guttenberg seinem Fürstbischof berichtete. (B. Kr. A. Märck 177.)

die Interessen der Sukzessoren im Auge behalten hatten, traten in den ansbachischen Dienst über oder wurden unter ehrenvollen Anerkennungen mit anständigen Pensionen in den Ruhestand versetzt. Tritschler erhielt seine Ordensauszeichnungen wieder verliehen und übernahm die Verwaltung seines Oberamtes. Er starb aber schon nach wenigen Jahren, was wohl eine Folge seiner schweren Erkrankung im Kerker war. Wunschold und Schröder wurden des Landes verwiesen.

Mit dem Regierungsantritt des Markgrafen Alexander begann auch für die Untertanen eine bessere Zeit anzubrechen.

V. Kapitel:

Die russische Garantie.

Zu derselben Zeit, da durch den Tod des Markgrafen Friedrich Christian das erledigte Fürstentum Bayreuth mit Ansbach „kombiniert“ wurde, sicherte Friedrich der Große den Anfall der beiden fränkischen Stammfürstentümer an Preußen für den Fall, daß der kinderlose Markgraf Karl Alexander, auf dem allein noch der Mannesstamm der fränkischen Nebenlinien des Hauses beruhte, unerwartet stürbe, und deckte sich schon im voraus gegen eine alsdann bestimmt zu erwartende österreichische Opposition. Er ließ nämlich bei der Erneuerung seines Bündnisses mit der Kaiserin Katharina II. im Jahre 1769 sich von Rußland vertragsmäßig garantieren, daß die Zarin mit ihrer ganzen Militärmacht ihm beistehen werde, wenn Österreich die Sukzessionsordnung, wie sie im Pactum Fridericianum geregelt worden war, mit Waffengewalt stören wollte.

Mit Rußland hatte Friedrich II. sein Bündnis schon im Jahre nach dem Hubertusburger Frieden abgeschlossen, um fortan der Gefahr überhoben zu sein, den Ansturm dreier Großmächte auf einmal und allein abwehren zu müssen. Während des dritten Schlesischen Krieges mußte er die Beherrscherin aller Reußen, die unversöhnliche und von ihm bitter gehaßte Kaiserin Elisabeth, zum größten Verderben seiner blühenden östlichen Provinzen in den Reihen seiner Feinde sehen. Aber die Zarin starb, bevor es für Preußen, das von dem treulosen England verlassen wurde, zu spät war. Ihr Neffe und Nachfolger Peter III., der schon vorher mit seiner Bewunderung für den König niemals zurückgehalten hatte, schloß nicht nur mit dem bedrängten Monarchen einen Frieden, der dem König den Rücken frei machte und ihm alle russischen Eroberungen in Preußen wieder zurückgab, sondern

Peter wollte auch aus rein persönlichem Antrieb ein Bündnis mit Friedrich eingehen und ihm Waffenhilfe gewähren. Freilich mußte das den Russen mißliebige Bündnis von 1762, noch ehe es unterzeichnet werden konnte, mit seinem Urheber Peter in das Grab gelegt werden. War es für den König schon eine unschätzbare Wohltat, daß die Zarin Katharina wenigstens Neutralität behauptete und Friedrich noch in Anwesenheit der russischen Truppen, die von der Kaiserin bereits den Befehl zur Heimkehr erhalten hatten, den Sieg bei Burkersdorf davontragen konnte, so ließ er nach dem allgemeinen Frieden von 1763 es sich ernstlich angelegen sein die „Freundschaft dieser Barbaren" zu suchen. Auf den alten Gegensatz zwischen England und Frankreich, welcher auch nach dem Siebenjährigen Krieg noch ungehindert fortdauerte, wollte Friedrich seine Politik nicht weiter bauen. Weil ihn England schon einmal mitten in der größten Not hatte sitzen lassen, so daß er kein besonderes Verlangen mehr nach seiner unzuverlässigen Freundschaft trug, und weil sein diplomatischer Gegner Kaunitz den Versailler Hof zu fest an die Interessen Österreichs gekettet hatte, so blieb dem König allein Rußland übrig, mit dem er ein Schutz- und Trutzbündnis gegen Österreich eingehen konnte.

Ein Bündnis kommt umso leichter zustande, je mehr das beiderseitige Interesse hiezu vorhanden ist. Für Rußland war die polnische Angelegenheit das eigentliche Motiv zur Verbindung mit dem kriegstüchtigen Preußen gewesen. In Polen mußte nach dem Tode des Königs August II. wieder einmal das Schauspiel einer Königswahl der Welt vorgeführt werden. Unter keinen Umständen konnte Rußland dulden, daß dort ein König auf den Schild erhoben würde, der nicht von den russischen Wünschen abhängig gewesen wäre, daß ein österreichischer oder sächsischer Kandidat oder ein Schützling Frankreichs den starken russischen Einfluß in der ungeordneten Republik untergrub. Katharina wünschte vielmehr die Wahl ihres Günstlings und Liebhabers, des jungen und schönen Grafen Stanislaus Poniatowski, welcher zu der großen russisch gesinnten Adelspartei Polens gehörte, die man wegen ihrer weitverzweigten Verbindunng im Lande „die Familie" nannte. Auch wollte die Zarin den Dissidenten, d. h. den Bekennern des griechisch-katholischen Glaubens und den Protestanten, gleiche Berechtigung neben der alleinherrschenden

römischen Kirche verschaffen. Aber bei ihrem allzu entschiedenen Eintreten für die Wahlfreiheit oder, wenn man will, für die Wahlunfreiheit Polens mußte sie fürchten, mit Österreich und Frankreich, möglicherweise auch mit der Türkei in einen Krieg zu geraten, und deshalb hatte sie sich zum Bündnis mit Preußen entschlossen, das am 11. April 1764 auf 8 Jahre eingegangen wurde.

Friedrich II. verpflichtete sich, da ihm Rußland den Besitz aller seiner Länder verbürgte, für die Wahl und die Behauptung Poniatowskis in Polen mitzuwirken, im Notfall sogar mit Waffengewalt. Wenn sich eine Konföderation gegen die Wahl des russischen Kandidaten bildete, dann sollten die russischen Truppen in Polen einmarschieren und mit Feuer und Schwert gegen die polnische Patriotenpartei, die das Vaterland aus der drohenden russischen Sklaverei ziehen wollte, einschreiten, während Preußen durch Truppenanhäufungen an der Grenze die Polen und die fremden Mächte einschüchtern sollte. Wenn dann eine andere Großmacht Truppen nach Polen schicken oder die Russen wegen der polnischen Frage im eigenen Lande angreifen sollte, dann mußte der König der Kaiserin ein ansehnliches Hilfskorps zur Verfügung stellen. Die Hilfe sollte nicht in Truppen, sondern in einer jährlichen Geldsumme von 400000 Rubeln geleistet werden, wenn Rußland in Verwicklungen mit der Türkei geriet.[1])

Unter dem Druck der russischen Truppen und durch das wirksame Mittel der Bestechung bei den polnischen Magnaten erreichte Katharina glücklich das eine Ziel und setzte auf dem Reichstage zu Warschau mühelos die Wahl Poniatowskis, des letzten Polenkönigs, durch. In Warschau ward nun der despotische russische Gesandte Repnin allmächtiger Gebieter und verhinderte die Einführung politischer Reformen, durch welche Stanislaus Poniatowski die schlimmsten Auswüchse der polnischen Freiheit beseitigen wollte. In der andern Angelegenheit aber, in der Dissidentenfrage, stieß die Zarin auf unerwartete Schwierigkeiten. Die Intoleranz der herrschenden römisch-katholischen Kirche gegen die Andersgläubigen gehörte in Polen zu einem festgewurzelten Übel und die Priesterschaft schürte eifrig durch Hetzereien, daß die Dissidenten als Ketzer und Schismatiker von allen Staatsämtern und königlichen Gnadenbeweisen ausgeschlossen

[1]) Reimann, Geschichte d. preuß. Staates I, 82f.

bleiben mußten, wogegen Rußland für dieselben freie Religionsübung und volle Gleichberechtigung mit den Katholiken forderte. Weil Poniatowski das Unwürdige seiner Abhängigkeit von Rußland erkannte, sah er nicht ungern, daß trotz der schärfsten Gegenarbeit Repnins der Reichstag von 1766 diese russischen Forderungen ablehnte. Diese politische Niederlage nahmen jedoch Katharina und ihr Staatskanzler Panin nicht ruhig hin, sondern sie griffen zum Recht der Macht; denn je höher die Unordnung in Polen stieg, umso leichter konnte man im trüben fischen. Repnin mußte aus den Dissidenten und unzufriedenen Polen eine Konföderation stiften, verschaffte derselben durch militärische Macht das Übergewicht auf dem Reichstag und ließ unter dem Schutz der russischen Kanonen und nach der Verhaftung der angesehensten Häupter der Opposition den von der Kaiserin gewünschten Reichstagsbeschluß fassen, welcher den Dissidenten staatsbürgerliche Gleichberechtigung mit den Katholiken gewährte. Allein solche Demütigungen ließen sich die heißblütigen Polen nicht gefallen; sie bildeten die Gegenkonföderation zu Bar gegen die Russen und Dissidenten und der nationale Haß artete bald in offenen Aufstand aus. Indem die russischen Soldaten die Aufständischen rücksichtslos bekämpften, kamen von russischer Seite Grenzverletzungen vor; Kosaken plünderten und verbrannten die tartarische Stadt Balta und vergossen Mosleminenblut. Dieses beantwortete im Herbst 1768 die Pforte, aufgestachelt von Frankreich, mit einer Kriegserklärung an Rußland.

Als treuer Bundesgenosse wollte Friedrich der Große den Russen alle Verpflichtungen, die er auf sich genommen hatte, aufrichtig erfüllen. Noch im Jahre 1767 hatte er in einem Zusatz zu seinem Bündnisvertrag eingewilligt, daß er, wenn Maria Theresia die russischen Truppen in Polen angreifen läßt, mit einem mächtigen Heeresteil auf Ansuchen Katharinas in Österreich einfallen wolle. Auch konnte die früher festgesetzte Geldhilfe in einem russisch-türkischen Kriege in eine Truppenhilfe umgewandelt werden, wenn beide Teile es für zweckmäßig hielten.[1]) Zum Glück für Preußen mischte sich Österreich nicht in den russisch-türkischen Krieg und Panin, der recht wohl wußte, daß der Wiener Hof

[1]) Reimann I, 221.

nur solange vollkommene Neutralität beobachten könnte, solange Preußen ruhig blieb und nicht ein Korps in Polen einmarschieren ließ,[1]) forderte keine Hilfeleistung durch Truppen, sondern war zufrieden mit den preußischen Subsidien von 400000 Rubeln.

Aber der König suchte die Gelegenheit, in welcher Rußland auf ihn als den besten und sichersten Verbündeten zählte,[2]) zu nützen um sein Bündnis mit der Zarin zu erneuern, welche gerade beim Beginn eines ungewissen Krieges am leichtesten hiefür zugänglich war; auch Panin mußte unzweifelhaft in dieser Frage entgegenkommend sein. Denn in Petersburg waren weite Kreise mit seiner Politik unzufrieden, wie der preußische Gesandte Solms an den König schrieb. „Man räsoniert in der Hauptstadt ebenso heftig über Panin wie der österreichische Staatskanzler über denselben; man sagt, daß er der eigentliche Urheber des Türkenkrieges sei und daß er durch die schroffe Art und Weise, wie er die polnische Angelegenheit behandeln ließ, den Krieg mit der Pforte vom Zaun gebrochen habe.“ [3]) Welches Mittel konnte die Unzufriedenen leichter wieder besänftigen als die glückliche und ruhmvolle Durchführung des Türkenkriegs? Dazu war der Preußenkönig unentbehrlich, der durch seinen Waffenbund mit Rußland dem russischen Staat den Rücken deckte. Den König bündnisfreudig zu erhalten hatten also die maßgebenden Kreise in Petersburg alle Ursache.

Am 2. November schrieb der König in richtiger Beurteilung des günstigen Augenblicks an den Minister Finkenstein: „Nach eben empfangenen Nachrichten ist der Bruch zwischen Rußland und der Türkei vollzogen. Unser Bündnis mit Rußland hat uns bisher nichts eingetragen, aber es legt uns die Verpflichtung zur Bezahlung von Subsidien auf. In 3 Jahren läuft das russische Bündnis ab und wir werden dann alle Bürden desselben ohne den geringsten Gewinn für uns getragen haben. Wir müssen daher die gegenwärtige Lage, in der sich Rußland befindet und unser Bündnis braucht, ausnützen um wenigstens den Vertrag auf 10 Jahre zu verlängern und uns die Nachfolge in den Fürstentümern Ansbach und Bayreuth durch Rußland garantieren zu

[1]) B. St. A. 96, 57 A. Friedr. a. Solms, 11. Dez. 1768.
[2]) B. St. A. a. a. O. Solms a. d. König. 13. Dez.
[3]) B. St. A. Solms: 29. Nov.

lassen, damit wir eine entsprechende Gegenleistung bekommen.“ [1]) Auch Finkenstein erblickte in der russischen Garantie für die preußische Nachfolge in Ansbach und Bayreuth eine Hauptsache und sah darin die beste Gegenleistung, welche Preußen für seine Dienste sich vertragsmäßig sichern lassen konnte. „Bei der Möglichkeit eines baldigen Heimfalls der Gebiete“, bemerkte er in seinem Gutachten an den König, „gäbe allein die russische Bürgschaft hinreichende Sicherheit gegen österreichische Machenschaften, welche man nach den Prinzipien, die der Wiener Hof in den Hubertusburger Friedensverhandlungen vertreten hat, gewiß erwarten muß.“ [2])

Sofort erhielt Solms den Auftrag recht sorgfältig die Stimmung am Zarenhof auszukundschaften und darüber sehr genauen Bericht zu erstatten, damit der König die geeigneten Mittel wählen könne, das Band, das ihn mit Rußland vereinigt, für die Zukunft noch enger zu knüpfen.[3]) Weil jedoch Solms Mitteilungen über diesen Punkt etwas lange auf sich warten ließen, verlangte der König von ihm wiederholt und bestimmter deutliche Nachrichten, ob am russischen Hof die Verlängerung der Allianz ernstlich gewünscht werde oder nicht. Rußland müßte nach seiner Meinung sehr gerne einwilligen, weil es den ganzen Vorteil und Nutzen des Bündnisses genieße, während dem König kein großer Gewinn daraus erwachse. „Aber doch um einen gewissen Ausgleich, der der Natur solcher Engagements entspricht, zu schaffen müßten in dem neuen Vertrag einige Punkte abgemacht werden und unter anderem eine gewisse Garantie, die vielleicht innerhalb 20 Jahren keine Bedeutung erlangen wird und deswegen von der Seite des russischen Hofes keinen großen Schwierigkeiten begegnen kann.“ [4]) Die Ungeduld des Königs wurde noch gesteigert durch die Befürchtung, daß Rußland in wenigen Monaten mit dem Türkenkriege glücklich zu Ende sein konnte und damit die Hoffnung auf die Erlangung derjenigen Bedingungen, die ihm am Herzen lagen, geringer wurde. Darum regte er in einem eigenhändigen Schreiben an Katharina am 15. Dezember 1768 die Verlängerung des Bündnisses selber an und machte zugleich eine vorsichtige Andeutung über

[1]) P. C. XXVII, 421.
[2]) P. C. XXVII, 423.
[3]) B. St. A. a. a. O. 2. Nov. P-C. XXVII, 420.
[4]) An Solms, 27. Nov., 14. Dez.

seine Hauptbedingung; man müßte einen kleinen Artikel einfügen, „welcher sein Haus stark interessiert."

Endlich hatte Solms das erlösende Wort geschrieben, daß die Kaiserin die Vorschläge des Königs zur Erneuerung des Bündnisses hochbefriedigt aufgenommen habe und daß Panin das Projekt mit den neuen Artikeln vom König zugeschickt erhalten wollte. In ihrer Freude habe Katharina den Brief des Königs wegen seines interessanten Inhaltes dem General Tschernitschew gezeigt, wie sie gewohnt war Freundschaftsbriefe von größerer Wichtigkeit ihre Hofleute lesen zu lassen.[1]) Der König hielt nun eine Besprechung mit Finkenstein und Hertzberg ab und beauftragte die Minister den Entwurf der neuen Konvention mit den einzufügenden Artikeln auszuarbeiten und eine kleine Denkschrift über die Sukzession des Königshauses in den beiden Fürstentümern für den Petersburger Hof zu verfassen. In derselben wurde eine kurze Geschichte der Sukzession und der Verträge, auf welche sie sich gründe, niedergelegt, aber sie erwähnte zum Wohlgefallen des Königs nichts davon, daß die Österreicher während der Hubertusburger Friedenskonferenzen gewünscht hatten, man möge die Markgrafschaften nie mit der Primogenitur vereinigen, sondern sie nach dem Aussterben der regierenden Fürstenlinie in den Besitz eines jüngeren Zweiges gelangen lassen. Der auf die fränkische Erbfolge bezügliche Artikel des Vertragsentwurfes umfaßte einen Teil der geheimen Konvention und durch denselben sollte die Kaiserin die Bestimmungen des Paktums vom Jahre 1752 garantieren und die Verpflichtung übernehmen mit ihrer ganzen Macht mitzuwirken, daß Preußen die Markgrafschaften bei dem Erlöschen der fränkischen Nebenlinie ruhig in Besitz nehmen und seinen Staaten einverleiben könne. Auch war in einem kleinen Zusatz vorgesehen worden, daß der König, gestützt auf den russischen Beistand, die anfallenden Fürstentümer gegen andere günstig gelegene Gebiete austauschen könne.[2])

Am 21. Januar ging der Entwurf, der in den älteren Artikeln unverändert geblieben war, nach Petersburg ab. Da der König für seine Verpflichtungen, die ihm aus Wirren in Schweden und

[1]) Solms v. 3. Jan. 1769.

[2]) Die betreffende Stelle lautet:
Sa Maj. Imp. de toutes les Russies S'engage par cet article de garantir

in Polen erwachsen konnten, nur unbedeutende Erleichterungen wünschte, so war tatsächlich der Artikel über die Garantie die einzige neue Forderung, die der König stellte, und deren Annahme ihm allein zugute kam. In der Instruktion an Solms betonte der König etwas zuversichtlich, daß kaum Schwierigkeiten über den Artikel, der sich mit der Garantie für die fränkische Erbfolge beschäftigt, entstehen werden, da seine Rechte auf die Sukzession unbestreitbar seien. Höchstens das Verlangen Österreichs nach der Schmälerung seines Besitzes könnte im eintretenden Falle Schwierigkeiten bereiten und da die Kaiserin die Integrität der preußischen Monarchie erhalten wolle, werde sie gerne aus Freundschaft auch diese Garantie übernehmen.

Obwohl Panin keine Einwände gegen den neuen Artikel des Königs gemacht hatte und erklärte, daß der russische Hof ohne Bedenken die Garantie der preußischen Erbfolge in Franken gemäß den im Memoire auseinandergesetzten Umständen übernehmen könne, so war doch Friedrich nicht wenig überrascht über die russische Langsamkeit in der Behandlung der Angelegenheit und die außerordentliche Verzögerung in der Aushändigung des Gegenprojekts kam ihm unbegreiflich vor. „Man hat mir," rechtfertigte sich Solms fast ein halbes Jahr nach der Übergabe des Entwurfs in Petersburg, „den Tag genannt und ich kann beinahe sagen die Stunde, in welcher man mir das Gegenprojekt geben will; aber niemals hat es sich erfüllt." [1]) „Einige Wochen früher oder später tun zwar nichts zur Sache," teilte ihm der König unwillig mit,

---

l'arrangement porté par une constitution en date du 24. Juin 1752 de la Maison Royale de Prusse avec le consentement et sous la signature de tous les Princes de la Ser. Maison de Brandebourg alors vivants || et conformément aux lois de l'Empire Germanique (Russischer Zusatz) || par laquelle il a été statué, que si les deux lignes de la maison établies en Franconie et communément appellées de Bareuth et d'Anspach verraient a s' éteindre faute d'héritiers mâles, que alors leurs États dévolus à la branche Royale et Electorale de la Maison de Brandebourg seraient annexées à celle-ci sans pouvoir plus en être demembrés ni donnés à des Princes puinés Sa. Maj. Imp. de toutes les Russies S'engageant de coopérer de tout Son pouvoir pour que dans le cas existant, la Maison Roy. de Prusse et de Brandebourg puisse tranquillement posséder et incorporer à Ses autres Etats les pays de Bareuth et d'Anspach ou tel autre équivalent avantageux que la dite Ser. Maison pourrait Se procurer par des échanges ou d'autres moyens convenables.

[1]) Solms vom 18. April.

„aber ich fange an Verdacht zu schöpfen, qu'il y a anguille sous roche und daß man uns nur mit leeren Versprechungen hinhalten will."

Ganz richtig hatte Friedrich II. erkannt, daß am Petersburger Hof ein geheimes Hindernis zu überwinden war, weil Panins Gegenprojekt so lange auf sich warten ließ. Aber mit Unrecht setzte er die Hauptschuld auf das Konto des kaiserlichen Staatskanzlers. Dieser zeichnete sich zwar durch eine große Langsamkeit in seinen Operationen aus, aber dafür pflegte er mit größter Sorgfalt zuwege zu gehen. Wenn es auf prompte Entscheidung ankam, geriet er vielfach in Verlegenheit. Da er die Geschäfte an seine Unterbeamten nicht gehörig verteilt hatte, mußte er Tag und Nacht mit seinen Sekretären arbeiten, während seine Beamten leeren Beschäftigungen nachgingen. Aber eine hinterhaltige Politik und ein absichtliches Hinausziehen der Verhandlungen, wie Friedrich der Große vermutete, verfolgte er nicht. Im Gegenteil, Graf Panin mußte seinen ganzen Einfluß aufbieten um den Widerspruch einiger Mitglieder des Staatsrates gegen die in der neuen Konvention verlangte russische Bürgschaft zu besiegen. Es wurde die Befürchtung ausgesprochen, daß trotz aller rechtmäßigen Ansprüche des königlichen Hauses auf die brandenburgischen Fürstentümer in Franken die preußische Sukzession doch eines Tages Anlaß zu einem Kriege geben könnte.

Am lautesten hatte Gregor Orlow dagegen gesprochen. Dieser bevorzugte Günstling der Kaiserin, der einst ihren Gatten Peter III. aus dem Wege geräumt hatte, genoß, obgleich Blut an seinen Händen klebte, das größte Vertrauen der Kaiserin. Sie ließ ihn an den Sitzungen des Staatsrates, dem eigentlich nur die Äußerung über militärische Angelegenheiten zustand, Anteil nehmen und dort hatte er die Erlaubnis alles ungescheut sagen zu dürfen. Seine Gegenwart wurde von den andern Mitgliedern unliebsam empfunden und bereitete auch den Ministern manches Unbehagen; denn er wagte oft recht unüberlegte Reden, während die andern verpflichtet waren sich Zurückhaltung in ihren Entgegnungen aufzuerlegen, und so verzögerte er meist durch seine unberufene Einmischung die Beschlußfassung. Ihn trieb meist nur das Verlangen zu glänzen und mit seinen vermeintlichen Talenten Parade zu machen zur Opposition und die Kohorte der Schmeichler, die ihn umgab, flößte ihm die Meinung ein, daß er zu hervorragenden

Dingen in der Welt geschaffen sei. Seine Sprache war auf den Hochmut gestimmt; die Staatsdiener behandelte er geringschätzig; nur die Kaiserin überhäufte er mit Lobeserhebungen wegen ihrer Milde und Gefälligkeit. Zum Glück war dieser Mann nicht sehr gefährlich, da sein Gemüt nicht gerade mit Bosheit und Rachsucht erfüllt war. Angestrengte Tätigkeit mied er und er blieb nicht lange auf ein und derselben Sache stehen, sondern er räumte das Feld gerne denjenigen, welche sich mit einer Angelegenheit gründlicher beschäftigen wollten; er kehrte zum Vergnügen und zur Indolenz zurück. Auf den Grafen Panin war er sehr schlecht zu sprechen, weil ihn derselbe selten in die geheimen Staatsgeschäfte einweihte und ohne sein Zutun das preußische Bündnis ins Leben gerufen hatte, wogegen der frühere Staatskanzler Bestushew in höchster Gnade bei ihm stand, weil dieser ihn tiefer in sein System hatte sehen lassen.[1])

Nicht etwa aus Abneigung gegen Friedrich den Großen oder aus einer besonderen Vorliebe zu Österreich erhob Orlow im hohen Rat sein Veto gegen die Bündniserneuerung, weil darin die Forderung der russischen Garantie enthalten war, sondern es entsprang mehr aus Unwillen über Panin, dessen System Rußland in den Türkenkrieg getrieben hatte. Rußland würde gewiß durch das neue Engagement wieder in einen Krieg für andere hineingezogen und dem müßte beizeiten vorgebeugt werden. Über die Sache wurde jedenfalls mehrmals im hohen Rate verhandelt und es hat deswegen Kabalen am Hofe gegeben, welche ihren Ursprung von den Erwägungen Orlows über die Bürgschaft in Franken genommen hatten, wovon auch die Kaiserin nicht unbeeinflußt geblieben war, so daß sie die Meinung faßte, man werde sich zu weit einlassen.[2]) Endlich aber siegte ihr Vertrauen auf die Geschicklichkeit und Anhänglichkeit Panins und sie legte die Sache ganz in die Hand des Ministerpräsidenten, welcher nun mit aller Vorsicht die Verhandlungen über die Erneuerung des preußischen Bündnisses der Mitwirkung und Revision der Mitglieder des Staatsrates entzog. Gleichwohl hielt auch Panin mit seiner Besorgnis nicht zurück, daß die fränkische Erbfrage, wie sehr sie auch im Rechte begründet sein mag, doch einstmals Rußland in einen Krieg ver-

[1]) B. St. A. Solms: 7. Febr., 18. und 25. April, 19. Mai.

[2]) B. St. A. Solms: 18., 25. und 28. April.

wickeln könnte. Nur damit die Kaiserin die nützliche und notwendige Freundschaft Preußens nicht verliere, dürfe sie weiter kein Bedenken tragen die Bürgschaft zu übernehmen.

Am 13. Mai konnte endlich Panin sein Gegenprojekt an Solms übergeben. Zwar hatte die russische Regierung so ziemlich alle Punkte der Konvention unverändert angenommen und nur wegen der schwedischen und polnischen Frage einige Forderungen an den König etwas gesteigert; aber sehr bedeutungsvoll war, daß in dem Garantie-Artikel von russischer Seite der Zusatz eingefügt worden war; „et conformément aux lois de l'Empire Germanique." Solms hatte sogleich Einspruch gegen diesen Zusatz erhoben, da derselbe eine unbegründete Überängstlichkeit Rußlands und ein gewisses Mißtrauen zum Ausdruck bringe, als hätte Preußen das Pactum Fridericianum nicht „den deutschen Reichsgesetzen gemäß" abgeschlossen, und da die Worte durch einige Umdeutungen leicht für Rußland den Vorwand bilden könnten sich der Garantie zu entziehen.[1])

In der höchsten Unzufriedenheit empfing der König, schon durch das lange Hinhalten sehr aufgebracht, den Gegenentwurf Panins und ärgerlich schrieb er an Solms: „Die Urheber desselben machen sich nur über Euch und mich lustig. Alles auf der einen Seite, nichts auf der andern! Auf solcher Grundlage können die Mächte nicht miteinander Verträge schließen." [2]) Er sah es als eine unerhörte Rücksichtslosigkeit an, daß die Kaiserin gegen seine bescheidene Forderung der Bürgschaft noch Einwände machte, während man ihn selbst in tausend unangenehme Angelegenheiten einmischen wollte, welche für ihn kein Interesse hätten. „Ich will eher das Bündnis ablaufen lassen": bemerkte er in seinem Brief an Solms, „und sehen, ob diese Menschen nicht zu mir kommen; wenn sie das Bedürfnis zur Erneuerung desselben fühlen, dann werden sie mir annehmbarere Bedingungen stellen, wenn nicht, dann werde ich die Schwenkung nach einer andern Seite machen müssen."

Die russischen Absichten wegen der Bezugnahme auf die Reichsgesetze lagen für ihn sonnenklar und auch die mündlichen

---

[1]) B. St. A. Solms, 13. Mai.

[2]) Der König an Solms, 24. Mai, auch P. C. XXVIII., 344.

Erklärungen Panins an Solms konnten ihn zunächst nicht darüber hinwegtäuschen. Denn für den Fall, daß er die russische Bürgschaft wirklich in Anspruch zu nehmen gezwungen gewesen wäre, hätte sein Bundesgenosse ihn ganz und gar von dem guten Willen abhängig machen können. Die älteren Hausverträge wurden in der Regel dem Kaiser zur Bestätigung vorgelegt; das Pactum Fridericianum aber war ebenso wie der Geraer Vertrag ohne Teilnahme des kaiserlichen Hofes abgeschlossen und vom Kaiser nicht konfirmiert worden. Allerdings war diese Formalität für Hausverträge nirgends in einem Gesetz vorgeschrieben; wenn aber der Wiener Hof den Entschluß fassen wollte aus Mißgunst gegen eine Vergrößerung Preußens die Sukzessionsordnung in den fränkischen Fürstentümern zu stören, dann konnte er gerade in der Unterlassung der kaiserlichen Konfirmation für das Pactum von 1752 den rechtlichen Vorwand dafür finden, daß er die Gültigkeit dieses Hausvertrags nicht anerkenne und sich für die Bestimmungen der Disposition des Albrecht Achilles erkläre. Wie leicht hätte dann Rußland behaupten können, daß es keine Verpflichtung zu einer Hilfeleistung für Preußen habe, weil das Pactum Fridericianum nicht ganz den „deutschen Reichsgesetzen gemäß“ errichtet worden sei. Zudem glänzten die Reichsgesetze nicht gerade durch Klarheit; sie waren durch die Mißachtung mancher Bestimmungen bei Kriegsfällen, Friedensverträgen und bei der Regelung einzelner Fragen vielfach so verdunkelt worden, daß jede Partei sie nach ihrer Weise auslegen konnte.

Panin fühlte übrigens bald, daß der König wegen der einschränkenden Klausel in dem Artikel über die russische Bürgschaft gegen seinen Verbündeten mißtrauisch geworden war, und er beeilte sich dem preußischen Gesandten die Versicherung zu geben, daß die Zarin und ihr Ministerium keinerlei versteckte Nebenabsichten im Auge gehabt hätten. Der Zusatz, welcher das Mißvergnügen des Königs veranlaßte, sei von der Kaiserin selbst in der besten Absicht gemacht worden; sie habe die Wendung für eine in Verträgen herkömmliche Redensart gehalten und sie sei von der Tatsache vollkommen überzeugt, daß der Vertrag von 1752, weil er im achilleischen Testament seine Grundlage habe, mit den Reichsgesetzen völlig im Einklang stehe. Sie wünschte die Garantie deswegen zu übernehmen, weil sie damit bei der

Erhaltung der Reichsgesetze mitwirken könne.[1]) Bei der Eitelkeit Katharinas war vielleicht wirklich der Wunsch als Beschützerin der deutschen Reichsverfassung zu gelten ihr nicht ganz fremd gewesen.

Friedrich der Große hatte sich nicht besonders beeilt auf das russische Gegenprojekt seine Antwort nach Petersburg zu senden, weshalb die Sorgen des russischen Staatskanzlers um das Bündnis vergrößert wurden. Daher konnte auch Solms bald berichten, dass die Zarin, wie er die Überzeugung gewonnen habe, nicht mit Hartnäckigkeit auf der Beibehaltung des Zusatzes bestehen und den Artikel ohne die Klausel annehmen werde, wenn der König nicht von seiner Forderung abgehe.[2]) Von preußischer Seite wurde nun der russischen Regierung nahe gelegt, daß die Kaiserin kein großes Risiko mit der Bürgschaft übernehme, weil der Markgraf von Ansbach noch im blühendsten Mannesalter stehe, so daß derselbe die Dauer des Bündnisses lange überleben könnte und vielleicht Preußen niemals ein Eintreten der Zarin Katharina für seine Rechte in Anspruch zu nehmen brauche. Auch sei die Wahrscheinlichkeit nicht sehr groß, daß selbst im Falle der baldigen Erledigung der Markgrafschaften ein Konflikt mit Österreich wegen der Sukzession entstehe; denn die Eifersucht Österreichs könne nicht so lebhaft erregt werden, daß wegen zwei kleiner Gebiete, die weit von den preußischen Grenzen ablägen und mit so viel Schulden belastet seien, daß die Einkünfte sich auf eine unbedeutende Sache reduzierten, ein Waffengang nötig wäre. In Wien würde allem Anschein nach die rechtmäßige Erbfolge Preußens niemals bestritten werden, da man gegen die wenige Monate vorher erfolgte Vereinigung der beiden Fürstentümer nichts eingewendet und so durch ein stummes Zugeständnis das Recht der brandenburgischen Fürsten die Sukzessionsordnung unter sich zu regeln anerkannt habe. Wenn der kaiserliche Hof gesonnen wäre, die Erbrechte des Königs anzufechten, dann hätte er die Kombinierung der Markgrafschaften zu hindern gesucht, um seinen Schikanen schon zeitig eine feste Grundlage zu geben. Auch habe es der König jederzeit in der Hand seinen Gegner, dem nur die Nachbarschaft der Bayreuther Gebiete zu Böhmen

[1]) B. St. A. Solms, 13. Juni.
[2]) Solms, 13. u. 23. Juni.

nicht angenehm sei, jede Befürchtung in dieser Hinsicht wegzunehmen, indem er sich mit ihm über einen gerechten Austausch verständigen könne.[1])

In Petersburg waren die preußischen Darlegungen über die für Rußland so geringfügige Sache der Bürgschaft nicht so optimistisch beurteilt worden; denn man scheute immer noch vor der Möglichkeit eines für Preußen zu führenden Krieges zurück. Eindrucksvoll hatte auf die Zarin und ihren ersten Ratgeber die deutliche Erklärung des Königs gewirkt, daß er das neue Abkommen nicht eingehen könnte, wenn es nicht auf der Basis exakter Gegenseitigkeit errichtet würde. Auf keinen Fall wollte Rußland die Verhandlung scheitern lassen, damit nicht in Europa der Eindruck erweckt würde, daß der König sein Bündnis mit Rußland bereue und in der Zeit, wo dieses sich in Verlegenheit befände, absichtlich sich zurückhalte. Katharina war eben gezwungen das Opfer der uneingeschränkten Garantie zu bringen, weil der König als russischer Bundesgenosse zu wertvoll war. Am 18. Juli war Solms nach Peterhof zu einer Konferenz mit dem Grafen Panin über die Bündnisfrage eingeladen worden. Bei dieser Gelegenheit gab Panin zu, daß die Klausel in dem Artikel über die Garantie gestrichen werden müßte. Auch die Kaiserin machte wegen der Beseitigung derselben keine weiteren Schwierigkeiten. „Weil sie die engste Union der Interessen beider Staaten für das einzig wahre System ihrer Politik hält," wie ihr Minister bemerkte: „hat sie sich entschlossen die Garantie trotz aller Folgen, welche daraus entstehen könnten, auf sich zu nehmen in der festen Absicht alle ihr erwachsenden Verpflichtungen genau zu erfüllen."[2]) Da auch Panin über die übrigen noch divergierenden Bedingungen des Vertrags sich entgegenkommend geäußert hatte, so waren damit die Hindernisse für die Bündniserneuerung aus dem Wege geräumt. Noch Ende Juli und Anfangs August, als er die zufriedenstellenden Mitteilungen von Solms noch nicht in Händen hatte, meinte Friedrich der Große, man dürfe vor Ablauf der Bündnisdauer nicht aufs neue abschließen und

[1]) B. St. A. König an Solms, 24. Mai, 28. Juni; Solms a. d. König 18. Juli, 8. August.

[2]) B. St. A. 18. Juli, Solms a. d. König.

man müsse jetzt abwarten, welche Ergebnisse die Zusammenkunft mit dem Kaiser Joseph II. bringe.[1])

Hätten die Beziehungen des Königs zu Österreich den Charakter der Freundschaft und des Vertrauens gehabt, dann wäre für Friedrich das Hauptmotiv des Anschlusses an Katharina nicht gegeben gewesen. Aber daß sich sein Verhältnis zu dem Hause Habsburg so bessern würde, daß er das russische Bündnis entbehren könnte, dieser Optimismus hat sicher keinen Eingang bei dem vorsichtigen Monarchen gefunden. Darum kann nicht wohl angenommen werden, daß Friedrich der Große jetzt an die Möglichkeit eines preußisch-österreichischen Bündnisses dachte, welche ihn von Rußland freigemacht hätte; für die angeregte Teilung Polens konnte die Monarchenbegegnung immerhin ein Einverständnis ergeben. Umgekehrt kann nicht davon die Rede sein, daß die Zarin Katharina erst infolge der Zusammenkunft von Kaiser und König in Neiße zum Eingehen auf die Wünsche Friedrichs des Großen veranlaßt worden wäre; denn die Einigung über die zutage getretenen differierenden Meinungen, namentlich über die Garantie in der preußischen Sukzessionsfrage, war schon vorher erreicht worden.

Die russische Note, die auf die Einwendungen Friedrichs als Antwort nach Potsdam abgehen sollte, hatte Solms schon am 11. August zum Durchlesen erhalten und er fand sie so befriedigend, daß er bald die letzten entscheidenden Erklärungen über den Abschluß zu empfangen hoffte. So konnte Friedrich der Große, als er nach Neiße zur Begegnung mit dem Kaiser Joseph II. fuhr, die Gewißheit hegen, daß er auch in dem nächsten Jahrzehnt gegen den Nachbarstaat, der ihm einst eine Schar von Gegnern auf den Hals gehetzt hatte, in Rußland einen Verbündeten habe; trotzdem konnte ihm ein gutes Verhältnis zu Österreich nur erwünscht sein.

Der Gedanke einer Zusammenkunft des Kaisers mit dem König war von Kaunitz, welcher Besorgnisse wegen des Vordringens der moskowitischen Macht in Polen und in der Türkei hegte, ausgegangen. Vom 25.—28. August 1769 weilte Joseph II. als Graf von Falkenstein mit einem ansehnlichen Gefolge zum Besuche des Königs in Neiße. Die Begegnung verlief, wie Monarchenzusammenkünfte sich abzuspielen pflegen. Man begrüßte sich in

[1]) B. C. XXIX, 11.

herzlichster Weise und überhäufte sich mit einer Fülle von Beweisen ausgesuchter Höflichkeit und Aufmerksamkeit; man erging sich in geistreichen Gesprächen über politische und militärische Fragen und geizte nicht mit Versicherungen gegenseitigen Wohlwollens und Beteuerungen wahrer Freundscheft; man wohnte militärischen Übungen und Paraden bei, hielt glänzende Festmahle und besuchte Abends die Oper. Der Kaiser zollte seinem liebenswürdigen Gastgeber die höchsten Lobsprüche über die Annehmlichkeit seines Umganges, die Genialität seines Geistes und den erstaunlichen Umfang seiner Kenntnisse und Erfahrungen; aber seiner Mutter gegenüber urteilte er doch, daß Friedrich ein Mann von Genie sei, „der wunderbar zu reden versteht, aber bei allem, was er sagt, merkt man doch heraus, daß man es mit einem Spitzbuben zu tun hat".[1]) In überaus freundlicher Weise verabschiedeten sich Joseph und seine Begleiter vom König. „Der Abschied fand," so berichtete Prinz Albert, der Schwager des Kaisers, in seinen Memoiren, „nicht ohne vielfache Umarmungen und Freundschaftsversicherungen statt, aber auch nicht ohne daß jeder bei sich gedacht hätte, diese Kundgebungen würden nicht hindern, daß wir uns eines vielleicht nicht sehr entfernten Tages wieder beim Kragen packen würden." Einen sehr günstigen Eindruck hatte Friedrich der Große von der Persönlichkeit des Kaisers empfangen, aber er erkannte in dem leidenschaftlichen Temperament desselben keine gute Bürgschaft für die Ruhe Europas.

Wenn zwar die Zusammenkunft in Neiße keine Änderung des politischen Systems herbeiführen konnte, so war sie doch nicht ergebnislos geblieben, da sie zu einem lebhaften Gedankenaustausch der beiden Staatsoberhäupter über die aktuellen Fragen der Politik geführt hatte. Graf Kaunitz hatte seinen Gebieter mit einer umfänglichen Instruktion ausgestattet, in welcher er mit größter Sorgfalt fast alle Fragen der Politik, die damals auf der Tagesordnung standen oder in der nächsten Zeit auftauchen könnten, erörterte, und fast auf jede wichtige Frage, welche der König vielleicht anschneiden konnte, suchte Kaunitz dem Kaiser die Antwort in den Mund zu legen. Unter vielen anderen und wichtigen Punkten hat er auch dem Kaiser eingehende Anweisungen

[1]) Arneth, Maria Theresia VI. 300.

über die Antwort gegeben, die er auf eine Anfrage des Königs über die Haltung, welche Österreich bei einer eventuellen Vereinigung von Ansbach und Bayreuth mit dem Hause Kurbrandenburg einzunehmen gedenke, geben sollte. Seit dem Hubertusburger Frieden hatte Kaunitz seine Stellung in dieser Frage noch nicht geändert und bei ihm stand der Entschluß fest die Vereinigung der Fürstentümer mit der preußischen Primogenitur um jeden Preis zu hintertreiben. Sein Herr sollte daher als sein Sprachrohr dem preußischen König offenbaren: „Der Kaiser sei weit entfernt anzunehmen, daß der König diese beiden Länder mit seinem Kurfürstentum zu vereinigen beabsichtige, da dieser zu viel staatsmännische Klugheit besitze um nicht zu erkennen, von welch großer Wichtigkeit es für die preußische Thronfolgeordnung sein müsse, daß sie durch mehrere Linien gesichert sei. Daher werde der König nicht, indem er die alten, durch Kaiser und Reich bestätigten Hausgesetze mißachtet, den Samen der Zwietracht ausstreuen wollen, der früher oder später den souveränen Fürstenhäusern unheilvoll werden müßte. Auf jeden Fall würde der Kaiser seine heiligste Pflicht versäumen, wenn er aus guter und aufrichtiger Freundschaft nicht ernstlich von diesem Vorhaben abriete."

Da man bei dieser Fürstenbegegnung den Hauptzweck verfolgte, ein besseres Einverständnis der beiden Höfe anzubahnen und das bisherige Mißtrauen zu zerstören, so wäre in dieser Entgegnung des Kaisers die Gefahr gelegen, daß wie bei keinem andern Gegenstand der Besprechung der österreichisch-preußische Gegensatz scharf hervortreten und die kaum angeknüpfte Beziehung eine bedenkliche Trübung erfahren könnte. Aber es scheint, daß sowohl der Kaiser als der König ängstlich dieser Frage ausgewichen sind. Joseph II. hat uns nämlich gut orientiert über die politischen Gespräche, die er in langen Unterredungen mit seinem Gastgeber geführt hat. Er hat unter jeden Punkt der Kaunitzschen Instruktion Anmerkungen hinzugefügt, in denen er angab, welche Äußerungen der König über den betreffenden Gegenstand gemacht, welche Ansichten, Einwände und künftige Stellungnahme er vertreten hat. Die oben angeführte Stelle seiner Instruktion über die fränkische Erbfolgefrage hat er mit folgender Glosse versehen: „Der König hat nicht mit einem Wort diesen Punkt berührt und ich habe weiter keine Gelegenheit gefunden eine Aussprache über diese Angelegen-

heit mit ihm herbeizuführen. Aber in einer Unterredung mit dem Prinzen Heinrich wurde diese Frage angeschnitten. Dieser äußerte, daß er die Benachteiligung, welche ihm aus der Ungerechtigkeit erwachse, unangenehm empfinde; aber man habe ihn genötigt auf seine Ansprüche zu verzichten und sich aller Rechte zu begeben, welche die alten Hausverträge ihm eingeräumt hätten. Er sei eben ganz der Willkür des Königs überlassen, allein auf seinen Neffen dürfe er alle Hoffnung setzen.“ [1])

Graf Kaunitz war nicht wenig vergnügt über die Unzufriedenheit des Prinzen Heinrich in bezug auf den künftigen Anfall der Markgrafschaften und erblickte in ihr und in dem guten Verhältnis des Prinzen zum Thronfolger eine gute Aussicht auf die spätere Regelung der Angelegenheit, zumal nach dem gewöhnlichen Lauf des menschlichen Lebens zu Lebzeiten des Königs eine Erledigung der Fürstentümer kaum zu erwarten stand.[2]) Aber konnte sich nicht auch der Kaiser über die Stimmung des Prinzen Heinrich und seine Haltung zur fränkischen Erbfolgefrage getäuscht haben? Sehr viel spricht meines Erachtens für die Unwahrscheinlichkeit, daß die schroffe Äußerung des Prinzen in der vom Kaiser angeführten Form gefallen sein wird.

Prinz Heinrich erfreute sich stets des größten Vertrauens seines Bruders, welcher in ihm nicht bloß den umsichtigen und hervorragenden Heerführer anerkannte sondern auch den geschickten Mitarbeiter auf dem Felde der Diplomatie. In allen Dingen, die die Ehre und die Macht Preußens angingen, befragte der König den vorsichtigen Bruder um seine Meinung; in wichtigen Staatsgeschäften schickte er ihn an die Höfe von Petersburg und Paris und immer erfüllte Heinrich seine Mission mit großer Geschicklichkeit. Man kann nicht recht glauben, daß er in Neiße so unvorsichtig und wenig geschickt dem Oberhaupte jenes Herrscherhauses, das aufs Emporkommen der Hohenzollern mit Neid und Eifersucht blickte, seinen Zwiespalt mit dem Bruder, selbst wenn ein solcher vorhanden gewesen wäre, aufgedeckt habe. Gewiß, der Prinz hatte zuweilen kleine persönliche Verstimmungen

---

[1]) Beer, Archiv für Öst. Gesch. 47, S. 441 f: Matières que vraisemblablement le Roy de Prusse pourra mettre sur le tapis.

[2]) Anmerkung des Kaunitz.

mit dem König, aber dieselben traten, wie uns der Briefwechsel der Brüder lehrt, nur über militärische Fragen und vorübergehend hervor; niemals klagte er über eine Zurücksetzung von seiten des Königs. In den Briefen des Prinzen Heinrich findet sich auch nicht der geringste Anhalt dafür, daß er jemals mit dem Wunsche sich beschäftigte, einst als nächster Erbberechtigter auf Grund der Bestimmungen der Dispositio Achillea die Würde eines Markgrafen in Franken zu bekleiden. Zwar mochte mancher Reiz in der Aussicht liegen, einst zur Würde eines Reichsfürsten erhoben zu werden. Aber auf den Geist des Prinzen Heinrich hat diese Aussicht sicherlich wenig verlockend gewirkt, weil jedes der beiden Fürstentümer an sich nicht sehr bedeutend und sehr stark mit Schulden belastet war, weil sich der Prinz sagen mußte, daß er seinen beträchtlich jüngeren Neffen, den Markgrafen von Ansbach, nicht so bald werde beerben können, so daß vielleicht nach dem natürlichen Gang der Dinge der Sukzessionsfall erst nach seinem Tode eintreten könnte, und weil er selbst in kinderloser Ehe lebte und mithin keine Aussicht bestand, daß er eine neue Linie in Franken begründete. Auch die Unterwürfigkeit und Ehrerbietung des Prinzen vor dem König, welche auch dem Kaiser bei seinem Besuche besonders aufgefallen ist, sein ganzer Charakter und sein zielbewußtes Eintreten für die Größe und die Interessen des Kurhauses sprechen gegen die Schärfe der angeblichen Äußerung. Der Prinz wird nur davon gesprochen haben, daß der erst nach dem Tode des Königs zu erwartende Anfall der Markgrafschaften für ihn nicht von Belang sei, da er selbst durch einen Revers wie alle jüngeren Prinzen des Hauses auf sein Erbrecht verzichtet habe.

Recht leicht kann der Kaiser die Worte des Prinzen mißverstanden und ihnen einen falschen Sinn untergelegt haben oder er hat aus ungenauer Rückerinnerung an das Gespräch eine irrtümliche Darstellung über den Inhalt desselben gegeben. Wenn man bedenkt, daß der Kaiser erst spät Abends nach der Erledigung eines anstrengenden Tagesprogrammes in seinem Quartier die Instruktion hervorgeholt haben wird um seine Anmerkungen in dieselbe zu verzeichnen, daß er tagsüber in sehr langen Unterredungen, die nach seinem eigenen Geständnis für ihn schrecklich gewesen sind, einem erfahrenen Diplomaten und äußerst geistreichen Partner gegenüber stand, so ist es recht leicht möglich,

daß der Kaiser aus der Fülle der Eindrücke des Tages ein falsch-verstandenes Wort unrichtig wiedergegeben und durch Unterlegen eigener Gedanken aufgebauscht hat.

Von einer Opposition des staatsklugen Prinzen gegen die künftige Vereinigung der Markgrafschaften mit dem Kurhause kann nicht die Rede sein und sie wird auch in dem Gespräche mit dem Kaiser nicht wohl zum Ausdruck gekommen sein. Vielleicht glaubte auch Kaunitz nicht recht an eine Unzufriedenheit des Prinzen wegen der fränkischen Erbsache, da er einmal von einer „anécdote du mécontentement du Prince Henri" spricht. Aber doch sind die wenigen Zeilen des Grafen Kaunitz und des Kaisers Joseph II. ein deutliches Kennzeichen dafür, wie man am Wiener Hofe die eventuelle Festsetzung Preußens im fränkischen Kreise fürchtete und sie aus Eifersucht ganz und gar nicht wünschte.

Nach der Begegnung mit dem Kaiser in Neiße traf sehr bald die offizielle russische Antwort auf Friedrichs Bemerkungen zum Gegenprojekt ein; sie sprach klipp und klar aus, daß die Zarin ohne Einwände in aller Aufrichtigkeit die Garantie für die Sukzession in den Staaten Ansbach und Bayreuth so annimmt, wie sie durch den König vorgeschlagen worden ist. Mit diesem Zugeständnis und mit einer freundschaftlichen Erklärung wegen der preußischen Leistungen bei Schwierigkeiten in Schweden und Polen stand dem Abschlusse des Bündnisses kein Hindernis von Belang mehr im Wege. Am 26. September gab der König an Solms die Anweisung, daß er den Vertrag unterzeichnen dürfe, wenn die Zarin Katharina die beiden Geheimartikel über die schwedische und polnische Frage so, wie sie vom König auf Grund der letzten russischen Mitteilung neu gefaßt worden seien, annehme. Weil die russische Regierung damit vollständig einverstanden war, so konnte am 23. Oktober die Unterzeichnung der Konvention von Solms, dem Grafen Panin und dem Vizekanzler Galitzin vollzogen werden, womit nicht nur das preußisch-russische Bündnis bis zum Jahre 1780 erneuert war, sondern auch Friedrich der Große einen kräftigen Rückhalt hatte, wenn in dieser Zeit die preußische Sukzession in den fränkischen Fürstentümern einen Erisapfel zwischen Preußen und Österreich gebildet hätte.

VI. Kapitel.

Die fränkische Erbfolgefrage im Bayerischen Erbfolgekrieg und im Frieden von Teschen.

Weit wichtiger und nützlicher als die Erlangung der russischen Bürgschaft für die Erbfolge in Ansbach-Bayreuth war für Friedrich den Großen die völkerrechtliche Anerkennung des Paktums vom 24. Juni 1752 durch Österreich im Teschener Friedensvertrag. Mehr als bei jeder andern Gelegenheit wurde die fränkische Erbfolgefrage von preußischer wie von österreichischer Seite vor und während des Bayerischen Erbfolgekrieges diskutiert: in jedem Stadium der Verhandlungen über die von dem Hause Habsburg geltend gemachten Ansprüche auf bayerische Gebiete wurde auch Preußens Sukzessionsrecht in Ansbach und Bayreuth in die Wagschale der ausgleichenden Bemühungen geworfen; mit dem Lockmittel, daß Österreich das Primogeniturrecht des brandenburgischen Hauses in bezug auf die Markgrafschaften anerkennt, wenn der König wegen der österreichischen Okkupation bayerischer Provinzen keine Schwierigkeiten macht, suchte Kaunitz seinen über Österreichs Vorgehen aufgebrachten Gegenspieler zu beschwichtigen; Friedrich der Große dagegen behauptete, während er der Störung des politischen Gleichgewichts in Deutschland zu gunsten Österreichs den zähesten Widerstand entgegensetzte, seine eigenen Patrimonialrechte auf Ansbach und Bayreuth, welche von Österreich angezweifelt wurden; immer deutlicher hatte sich geoffenbart, daß Österreich ebenso, wie Friedrich der Große ihm die bayerische Beute aus den festgeklammerten Krallen zu entreißen suchte, einst im kritischen Zeitpunkte mit Einwänden und vielleicht mit den Waffen, wenn es durch Koalitionen sich kräftig genug fühlen werde, Preußen die Festsetzung im Herzen Deutschlands und in dem Zentrum eines der reichstreuesten Kreise streitig zu machen

beabsichtige; schließlich wurde durch Nachgiebigkeit beider Parteien im Friedensinstrument eine Verständigung erzielt, womit allen in der Zukunft auftretenden Meinungsverschiedenheiten vorgebeugt wurde und alle Steine des Anstoßes für die spätere Vereinigung der Markgrafschaften mit Preußen aus dem Wege geräumt waren.

Wie der Wiener Hof und die katholischen Stände des fränkischen Kreises schon damals, als Friedrich der Große noch um Schlesiens Besitz heldenmütig kämpfte, sorgenvoll auf die Möglichkeit einer preußischen Einnistung in Franken blickten, so hatte der preußische König schon lange vor dem Tode des bayerischen Kurfürsten Max Joseph III. den Fall vorausgesehen, daß Kaiser Joseph II. den gleichen Versuch, der dem Wittelsbacher Karl VII. fehlgeschlagen war, vielleicht mit größerem Erfolge wagen werde: die Vereinigung von Bayern und Österreich. Ein umsichtiger Politiker beschäftigt sich schon mit Ereignissen, die noch in der Ferne liegen und nur durch einzelne Anzeichen am politischen Horizont die Vorbereitung eines Sturmes ahnen lassen.

Bereits im Herbste des Jahres 1768 ließ Friedrich der Große den russischen Verbündeten durch Solms darauf aufmerksam machen, daß der Wiener Hof sich insgeheim einen Plan entworfen habe, um beim Tode des regierenden Kurfürsten von Bayern sich des reichgesegneten und günstig gelegenen Kurfürstentums zu bemächtigen. Obgleich Österreich keinerlei gesetzliche Ansprüche auf Bayern geltend machen könne, so werde es entweder auf dem Wege der Unterhandlung oder der Gewalt die Erwerbung eines ausgedehnten Gebietes, das eine bequeme Verbindung zwischen Böhmen, Österreich und Tirol herstelle und den habsburgischen Besitz abrunde, erstreben; mit dem Gelingen dieses Projekts wäre sein Vorwiegen in Deutschland entschieden. Von den zwei Staaten, die ihm seine Kreise stören könnten, brauchte Kaunitz nur Frankreich und Preußen in Berechnung zu ziehen und da Frankreich leicht in den Niederlanden abgefunden werden konnte, so „wäre Preußen mit seinen Verbündeten allein um sich diesem Projekt des kaiserlichen Hofes entgegenzusetzen.“ [1])

[1]) B. St. A., R. 96, 57 A. Der König an Solms, 16. Okt. 1768.

Einige Jahre später machte Friedrich den Versuch mit Österreich über eine Reihe von strittigen und nicht geklärten Punkten ein Einvernehmen herbeizuführen. Wenn er auch die bayerische und fränkische Erbfrage nicht für besonders vordringlich hielt, weil sowohl der Markgraf als der bayerische Kurfürst noch nicht in hohem Alter standen, so glaubte er doch, daß alle Zeit der Mangel von vorausgetroffenen klaren Abmachungen verhängnisvoll werden könnte. Darum gab er dem Gesandten Maria Theresias am Berliner Hof, dem Freiherrn van Swieten gelegentlich einer Audienz den Wunsch zu erkennen, daß über die Sukzession in Bayreuth und Ansbach und über die bayerische Erbfolge eine freundschaftliche Verständigung zwischen Preußen und Österreich getroffen werden möchte.[1]) Aber in beiden Punkten wollte Österreich sich nicht die Hände binden. In bezug auf die fränkische Sukzessionssache ließ es durch van Swieten dem König mitteilen, daß die Vereinigung dieser zwei Markgraftümer mit den übrigen preußischen Staaten sowohl für das kaiserliche Haus als für die Stände des fränkischen Kreises „höchst bedenklich aussehen müsse." Es hätten auch verschiedene Kreisstände bereits vor einigen Jahren ihre Besorgnisse wegen der bevorstehenden Vereinigung von Ansbach-Bayreuth mit Preußen ausgesprochen und für diesen Fall um Schutz und Beistand nachgesucht.[2]) Das Unbequeme und Bedenkliche für Österreich bei der preußischen Sukzession in Franken erkannte Friedrich in der Nähe dieser Länder zu Böhmen. Darum wies er darauf hin, daß er leicht mit dem Kurfürsten von Sachsen ein Abkommen treffen könnte um die Markgrafschaften gegen einen gleichwertigen Teil der Lausitz auszutauschen. Auch ein Austausch gegen das Herzogtum Mecklenburg könnte in Erwägung gezogen werden. „Freilich sind das einstweilen nur Pläne", setzte er hinzu, „deren Verwirklichung noch in weiter Ferne liegt. Mein Neffe ist noch jung und ich wette, daß er mich überleben wird. Solange ich lebe, denke ich nicht daran ihn seiner Länder zu berauben und mir auf Kosten meines Verwandten eine Gebietserwerbung zu verschaffen. Aber er könnte doch eines Tages unerwartet sterben und es ist immer klug, sich

[1]) P. C. XXXII, 480, Unterredung mit van Swieten am 13 Sept. 1772.
[2]) P. C. XXXIII, 283, Unterredung am 17. Febr. 1773.

schon im voraus über Dinge zu verständigen, welche einst Wirren hervorrufen könnten."

Da auch van Swieten sich über die bayerische Erbangelegenheit unklar aussprach, ließ in der Folge die preußische Diplomatie die bayerischen Pläne Österreichs nicht mehr aus den Augen. Immer wieder lenkte König Friedrich die Blicke Rußlands darauf und unermüdlich ließ er in Petersburg wiederholen, daß er gegen österreichische Übergriffe sich seiner Mitstände im Reiche annehmen werde.

Als am 30. Dez. 1777 der Kurfürst von Bayern unerwartet verschied, hatte Fürst Kaunitz seine Verhandlungen mit dem erbberechtigten Mannheimer Hof wegen der Erwerbung Bayerns noch nicht abgeschlossen. Zwei Monate vorher war der Vertrag schon dem Ziele ganz nahe, als unverhofft der die Unterhandlungen leitende pfälzische Minister starb. Dessen Nachfolger Vieregg war jedenfalls auch der Verständigung nicht abgeneigt, aber durch den Ministerwechsel war die Verhandlung in Verzögerung geraten. „In diesem Augenblick", schrieb Kaiser Joseph am Neujahrstage an Kaunitz, „empfing ich die Nachricht, daß uns der Kurfürst von Bayern den Streich gespielt hat zu sterben." Durfte Österreich die günstige Gelegenheit, die „nur in Jahrhunderten einmal wiederkehrt", ungenutzt verstreichen lassen? Kaiser Joseph II. war wenigstens nicht dieser Meinung, sondern er ließ schon am 3. Jan. dem kurpfälzischen Gesandten in Wien einen Vertrag zur Ratifikation vorlegen, der ihm die Herrschaft Mindelheim in Schwaben und fast ganz Niederbayern zusicherte. Der kinderlose Kurfürst Karl Theodor setzte, „von Unentschlossenheit und Bangigkeit beherrscht," ohne Rücksicht auf die Rechte seines nächsten Agnaten, des Herzogs von Pfalz-Zweibrücken, seinen Namen unter dieses merkwürdige Schriftstück. Am 16. Jan. ergriffen die Österreicher im Namen der Kaiserin-Königin Besitz von den abgetretenen Landen. Aber es war nur die Frage, ob diese Art der Erwerbung rechtlich vollständig im reinen war, ob nicht Widerspruch von Zweibrücken erhoben würde, ob die politische Konstellation diesen Schritt rechtfertigen ließ. Die Besetzung bayerischer Gebiete stand im Widerspruch mit den Hausverträgen, welche die Unteilbarkeit der wittelsbachischen Erblande aussprachen, und Karl Theodor selbst hatte sich noch 1774 urkundlich verpflichtet, daß Pfalz und

Bayern ungeteilt an einander übergehen müßten. Weil der Vertrag vom 3. Jan. 1778 nicht mit der Zustimmung der Zweibrückener Linie geschlossen worden war und weil er einer Bestimmung des westfälischen Friedens zuwiderlief, nach welcher dem pfälzischen Hause beim Aussterben der bayerischen Linie die Erbfolge ausdrücklich zugesichert war, konnte er auf Grund der geltenden Gesetze angefochten werden. Auch wurde allgemein angenommen, daß die Konvention vom 3. Januar nicht durch Überzeugung und mit freiem Willen, sondern durch Überraschung und Drohung zustande gekommen sei. Österreich stützte sich auch später nicht mehr auf den „freundschaftlichen Vertrag“ mit dem Pfälzer Kurfürsten, sondern es gründete sein Anspruchsrecht auf zwei Belehnungsurkunden vom Jahre 1426. Als der Mannesstamm der Straubinger Linie 1425 erloschen war und die übrigen Herzöge von Bayern wegen der Erbschaft in Streit gerieten, erklärte Kaiser Sigismund das Land als ein heimgefallenes Lehen und erteilte seinem Schwiegersohne Albrecht V. von Österreich einen Lehensbrief über das Straubinger Erbe. Aber im Jahre 1429 wurde durch ein kaiserliches Schiedsgericht in Preßburg die Straubinger Erbschaft unter die Herzöge von Bayern ausgeteilt, ohne daß die österreichischen Ansprüche berücksichtigt wurden. Es war eine strittige Frage, ob durch diesen schiedsrichterlichen Spruch von 1429 die österreichischen Anspruchsrechte erloschen waren oder nicht. Der preußische Minister Hertzberg hat im Laufe des Streites auch den Versuch gemacht nachzuweisen, daß Albrecht V. von Österreich einen schriftlichen Verzicht zugunsten der Herzöge von Bayern geleistet hat; aber dieser Nachweis mißlang; denn die Urkunde, auf die er sich stützte, war unecht.

Der wichtigste Faktor in der Rechnung Österreichs wegen des Anschlags auf Bayern mußte die Haltung des preußischen Königs bleiben. Nicht ohne schwere Besorgnis suchte Maria Theresia ihren Sohn aus Furcht vor Preußen vor Überhastung zurückzuhalten und ermahnte ihn dringend, daß er nicht an die Sturmglocke rühre und um eines Vorteis willen einen Krieg mit Preußen entzünde. Doch hoffte man in Wien mit der Zusicherung der ungehinderten Erbfolge in Ansbach und Bayreuth den König zufriedenstellen zu können. Friedrich der Große erhob sein eindrucksvolles Veto gegen die Verschiebung des Gleichgewichtes in

Deutschland und spornte den Herzog von Zweibrücken zum Einspruch gegen das Vorgehen des Wiener Hofes an.

Die politische Lage war für Österreich nicht ungünstig. Wieder drohte ein Konflikt zwischen Rußland und der Pforte auszubrechen, wodurch voraussichtlich die Waffenhilfe der Zarin für Preußen ausbleiben würde; doch war von Frankreich keine Hilfe zu erwarten, da es durch die Anerkennung der Vereinigten Staaten in Nordamerika mit England in einen Zwiespalt geraten war. Auch versprach sich Österreich, daß der König wegen seines Alters und wegen der Schwäche seiner Gesundheit nicht mehr die Strapazen eines Feldzuges auf sich nehmen wolle.

Zunächst erhielten die Juristen und Diplomaten das Wort. Durch ein Rundschreiben vom 20. Jänner setzte Kaunitz die Vertreter der fremden Mächte am kaiserlichen Hof offiziell von dem in Kenntnis, was hinsichtlich der bayerischen Erbfolge von Wien aus geschehen war, und wies auf die Rechte der österreichischen Ansprüche hin. In Wien war man höchst überrascht, als der König in seiner Antwortnote vom 7. Februar mit kräftiger Sprache gegen die Besetzung eines Kurfürstentums durch Haustruppen ohne Einwilligung des Reichstages sich wandte. Wird er seiner Drohung, daß er als Reichfürst die Verletzung der Reichsverfassung, der westfälischen Friedensbestimmungen, der bayerischen Hausverträge und der kaiserlichen Wahlkapitulation nicht gleichgültig hinnehmen kann, durch die Gewalt der Waffen Nachdruck geben wollen? Vorerst neigte der Staatskanzler noch zum Optimismus, während die Kaiserin-Königin dem „bösen Mann“ nichts Gutes zutraute. Zu Anfang der zweiten Hälfte des Februar äußerte Kaunitz in einem Schreiben an den Botschafter Mercy-Argenteau in Paris, daß der König von Preußen es nicht zum Krieg treiben werde, sondern daß er nur Verwirrung stiften und dann für sich einen namhaften Vorteil erlangen wolle. Als solcher müsse die Nachfolge der preußischen Primogenitur in Ansbach-Bayreuth betrachtet werden.[1])

In dem Eingehen auf die hohenzollerische Erbfrage glaubte der kaiserliche Hof ein schönes und günstiges Ausgleichsobjekt zu besitzen um damit den König für die österreichischen Ansprüche

[1]) Arneth X, S. 335.

auf Bayern zu gewinnen. Zwar sah Kaunitz alle möglichen Gefahren für das Reich in der preußischen Erwerbung von Ansbach und Bayreuth, aber er hielt es für einen großen Gewinn, wenn man durch eine entgegenkommende Haltung in dieser Angelegenheit den Zorn des Königs beschwichtigen könnte. Umgekehrt verfolgte Friedrich das Ziel entweder die österreichische Vergrößerung ganz hintanzuhalten und die fränkische Sukzessionssache nicht als Äquivalent gelten zu lassen oder bei den Verhandlungen ihre unbestreitbare Anerkennung von dem Hause Habsburg zu erringen. Welche Pläne man preußischerseits mit der bayerischen Erbfrage verknüpfte, geht aus dem Berichte Hertzbergs an den König vom 4. Januar hervor. Dieser rührige, impulsive und für Preußens Macht und Größe äußerst wachsame Minister hat gleich auf die Kunde von dem Tode des Kurfürsten Max Joseph in politischen Erwägungen die möglichen Arrangements, welche er längst reiflich erwogen hatte, seinem königlichen Herrn vorgeschlagen und empfohlen.

Die Markgrafschaften Bayreuth und Ansbach könnten vom König an den Kurfürsten von Sachsen abgetreten werden, welcher dann auf Entschädigungen aus der bayerischen Allodialerbschaft für seine Mutter Marie Antonia, die Schwester des verstorbenen Kurfürsten, verzichten müßte. Die beiden fürstlichen Gebiete seien für Sachsen sehr günstig gelegen, für den preußischen Staatskörper aber zu weit entfernt. Sachsen müßte als Tauschobjekt die Lausitz bis zur Elster und den böhmischen Bergen an Brandenburg überlassen. Wenn auch diese Gebiete in den Einkünften beträchtlich hinter Franken zurückblieben, so würde durch die Lage der Lausitz der Wert Schlesiens erhöht und die Mark Brandenburg selbst besser gegen Österreich gesichert. Für seine Einwilligung könnte der Kaiser Bayern bis zur Isar erhalten. Für das salzreiche Berchtesgadener Land könnte Österreich die Salinen bei Krakau mit dem dazu gehörigen kleinen Bezirk an Polen abgeben, welches dafür die Städte Danzig und Thorn und das Obragebiet an Preußen abtreten sollte.[1])

Das war in der Tat ein kühner, aber an Schwierigkeiten reicher Plan! Konnte man den Markgrafen von Ansbach so

[1]) Unzer, Hertzbergs Anteil S. 122.

leichten Herzens einfach nach der Lausitz versetzen? War man auch gewiß, daß der sächsische Kurfürst seine treuen Lausitzer preisgeben wollte? Wollte auch der Kaiser seine Hand dazu bieten, Preußen so abzurunden und zu vergrößern, daß das Übergewicht, welches er durch Bayerns Erwerbung in Deutschland erlangen konnte, wieder wettgemacht würde durch eine Stärkung Preußens? Hatte es nicht seine größten Bedenklichkeiten, Recht, Gesetze, alte Hausverträge, die Reichsverfassung zu verletzen und den angesehenen bayerischen Reichsstand zugrunde zu richten?

König Friedrich lobte zwar die kühnen Gedanken seines Ministers, beschränkte sich aber zunächst darauf mit Zurückhaltung und Kälte die Entwicklung der Dinge abzuwarten und die Schritte seines Gegners zu beobachten. Doch ließ er die Anregungen Hertzbergs, soweit sie sich auf den Austausch der Markgrafschaften gegen die Lausitz bezogen, nicht mehr aus den Augen.

Nach dem aktiven Vorgehen des Kaisers ließ er durch Baron Goltz in Paris an die französischen Leiter der auswärtigen Angelegenheiten die Eröffnung machen, daß ihn die rechtswidrige Besitzergreifung Bayerns durch Österreich entweder zum Kriege gegen diesen Staat zwingen werde oder daß er nur auf der Grundlage unterhandeln könne, daß die brandenburgische Erbfolge in Ansbach-Bayreuth sichergestellt werde.[1]) Frankreichs Politik mußte jetzt darauf bedacht sein nicht in einen kontinentalen Krieg den Staat Ludwigs XVI. verwickeln zu lassen. Von Preußen als Garant des westfälischen Friedens, von Österreich als Bundesgenosse angerufen, trug sich die Krone Frankreich ernstlich mit dem Gedanken schon jetzt die Vermittlerrolle in dem drohenden Konflikt zwischen Preußen und Österreich zu übernehmen und dem König von Preußen für den Machtzuwachs Österreichs die Sicherung der Primogenitur-Erbfolge in Bayreuth und Ansbach und nötigenfalls noch die Berechtigung zum Austausch der Markgrafschaften gegen Mecklenburg zu verschaffen.[2]) Aber zu dieser Intervention ist es nicht gekommen, obwohl Kaunitz das französische Ministerium durch Breteuil, den französischen Geschäftsträger in

---

[1]) Unzer, Friede von Teschen S. 46.

[2]) Unzer a. a. O. S. 49. Reimann a. a. O. S. 42.

Wien, aufmuntern ließ, daß es dem König von Preußen seine guten Dienste wegen Ansbach-Bayreuth zusichern möge.[1]) Auch Mercy hatte direkt den Auftrag erhalten im Namen der Kaiserin-Königin den französischen König um seine Vermittlung in dem drohenden Bruch zu ersuchen. Dem König von Preußen sollte als österreichische Gegenleistung für seine Zustimmung zur bayerischen Okkupation die Primogeniturerbfolge in Ansbach-Bayreuth zugestanden werden.[2])

Die Gründe, die Ludwig XVI. und Vergennes bestimmten, die Vermittlung auf dieser Grundlage des Ausgleichs dem König von Preußen nicht anzubieten, sind uns nicht genau bekannt. Neben andern politischen Umständen wird wohl die Einsicht mitgewirkt haben, daß der Kaiser gar nicht mit gutem Rechte sich der Vereinigung der Markgrafschaften mit der Hauptlinie widersetzen könnte. Auch wird man in Versailles aus den Erklärungen des Goltz zu der Erkenntnis gekommen sein, daß der König in dem künftigen Anfall dieser Länder an Brandenburg kein Äquivalent für die gegenwärtige Erwerbung Österreichs in Bayern sehen wollte, daß er auch bei diesem ihm unzweifelhaft zustehenden Erbfall eine ausdrückliche Einwilligung des Wiener Hofes niemals nötig habe. Der König vertrat nämlich die Meinung, daß sein Erbrecht in dem fränkischen Hausbesitz in keinen Zusammenhang mit der bayerischen Erbschaft gebracht werden könne; es handle sich dort um eine Familienvereinbarung, die mit Zustimmung aller Mitglieder der Familie auf Grundlage der Hausverträge abgeschlossen worden sei und die niemand etwas angehe und niemand Schaden zufüge, daher auch von niemand nur mit einem Schein von Recht angefochten werden könne. Österreichs Rechte aber auf Bayern wären hinfällig. Darum forderte Friedrich der Große, daß erst die bayerische Angelegenheit zur Zufriedenheit aller beteiligten Erben geregelt sein müsse, bevor von seinen Sukzessionsrechten gesprochen werden könne. Klar hatte er seine Haltung ausgesprochen in einem Schreiben an seinen Bruder Heinrich: „In dieser Sache handelt es sich nicht um Erwerbungen oder Vergrößerungen, sondern darum dem öster-

[1]) Unzer S. 59. Breteuil an Vergennes 23. Febr.
[2]) Daselbst S. 60, 14. März.

reichischen Ehrgeiz endlich einmal Zügel anzulegen, damit seine Macht im Reiche nicht despotisch werde, was uns den größten Abbruch tun müßte. Ich werde daher alle Vorschläge zu Erwerbungen, die sie mir machen, unterschiedslos verwerfen, entschlossen, den Degen erst dann in die Scheide zu stecken, wenn sie alle unrechtmäßig besetzten Gebiete herausgegeben haben."

Entschieden war der Ton, den der König in seiner Note an den kaiserlichen Hof vom 9. März anschlug; Österreich sollte die Dinge in Bayern wieder in den Stand beim Tode des Kurfürsten zurückführen. Die Lage verschlimmerte sich so, daß beide Staaten zum Kriege rüsteten und die Monarchen zich zu ihren Armeen begaben. Aber noch bevor die Waffen gekreuzt wurden, gab es eine Reihe von Versuchen die Zwistigkeiten zwischen den beiden Höfen auf dem Wege der direkten Unterhandlung beizulegen. Bisher war die fränkische Erbsache von dem Wiener Hofe selbst in dem Notenwechsel mit Preußen nicht erwähnt worden. Nun wurde sie von österreichischer Seite in die Verhandlungen mit dem König, welche die Kriegsgefahr beschwören sollten, eingeführt. Auf Veranlassung des friedliebenden Prinzen Heinrich hatte der Freiherr v. Knyphausen eine Unterredung mit dem österreichischen Gesandten Cobenzl, in der er darauf hinwies, daß Österreich sich doch unverzüglich bereit erklären möge der Vereinigung der Markgrafschaften mit Preußen nie entgegenzutreten und auch im Erledigungsfalle einen Austausch derselben mit sächsischen Gebieten zu gestatten. Dieses vorgeschlagene Mittel könne allein den sonst unvermeidlichen Krieg bannen. In Wien glaubte man irrtümlicherweise, daß diese Vorschläge Knyphausens vom König herrührten, und war geneigt auf sie einzugehen. Darum wurde Cobenzl beauftragt, er möge durch Knyphausens Vermittlung den König davon verständigen lassen, daß sowohl die Kaiserin als der Kaiser diesen Gedanken freundlich aufgenommen hätten, und bald darauf wurde Cobenzl angewiesen um eine Audienz beim König zu bitten und demselben den Antrag auf Herbeiführung des Ausgleichs zu machen. „Wolle der König den Krieg vermeiden, durch freundschaftliches Einverständnis das wechselseitige Interesse wahrnehmen, Österreich den jetzigen Vorteil gönnen und sich dafür eine ungestörte Verfügung hinsichtlich der Erbfolge in Ansbach und Bayreuth sichern, dann seien auch der Kaiser und die Kaiserin mit Ver-

gnügen hiezu bereit."[1]) Gleichzeitig empfing Cobenzl den Entwurf zu einer Konvention, die er abzuschließen und zu unterzeichnen bevollmächtigt wurde, wenn nicht mittlerweile der König nach Schlesien abgereist sei. In diesem Projekt war bestimmt, daß der kaiserliche Hof im voraus die einstige Vereinigung der Markgrafschaften mit der Primogenitur anerkenne und sich verpflichte jeden Austausch dieser Länder zu dulden, ja gegebenenfalls zu unterstützen, wogegen der König die Gültigkeit des Übereinkommens vom 3. Januar und die Rechtmäßigkeit der auf Grund dieses Vertrags gemachten Erwerbungen anerkennen sollte.

Da aber der König bereits seine Hauptstadt verlassen hatte, konnte Graf Cobenzl von seiner Vollmacht keinen Gebrauch machen. Dagegen sandte Kaiser Joseph, der auf die Kunde von Friedrichs Abreise zu seinen Truppen sofort zu seiner Armee nach Mähren aufbrach, aus Olmütz am 13. April ein Handschreiben an den König, in welchem er die friedliche Beilegung des Streites wünschte. In einem beiliegenden Konventionsprojekt waren die gleichen Bedingungen enthalten wie in dem an Cobenzl übersandten, jedoch sollte gegen die Markgrafschaften nie ein Land eingetauscht werden, das an die Gebiete Österreichs grenzt.[2]) Nicht wenig jedoch war der Kaiser überrascht, als er die friedfertige, offene, aber sehr entschiedene Antwort des Königs empfing; denn er gelangte zur unangenehmen Erkenntnis, daß die Verhandlung über den Ausgleich mit Cobenzl nicht vom König ausgegangen war. Etwas unsanft redete Friedrich von der eigennützigen Macht eines Despoten und lehnte das Hereinziehen der Erbfolgefrage als eine Angelgenheit, die mit der bayerischen Sache nichts zu tun habe, bestimmt und höflich ab. „Unsere Rechte", behauptete er, „sind so gesetzmäßig begründet, daß sie uns niemand streitig machen kann."[3]) Doch verlangte er nicht mehr rundweg die Herausgabe des besetzten bayerischen Gebietes, sondern eine Entschädigung der Nächstbeteiligten.

Der Briefwechsel der beiden Monarchen erhielt eine Fortsetzung und zeitigte das Resultat, daß in Berlin neue Verhand-

[1]) Arneth X, 385.
[2]) Oeuvres VI, 185.
[3]) Oeuvres VI, S. 187.

lungen zwischen Cobenzl und den preußischen Ministern angeknüpft wurden. Friedrich wies Finkenstein und Hertzberg an, daß sie zuerst die bayerische Angelegenheit und die im Interesse von Preußens Ehre und Ansehen unumgänglich notwendige Entschädigung des Herzogs von Zweibrücken und des Kurfürsten von Sachsen zuerst erledigen müßten und dann erst die Eventualnachfolge in den fränkischen Markgrafschaften zur Sprache gebracht werden dürfe, damit niemand den Vorwurf erheben könne, Preußen habe aus Eigennützigkeit durch dieses Zugeständnis in die übrigen Abmachungen eingewilligt.

In der ersten Konferenz am 1. Mai brachte Cobenzl von neuem die alten Ausgleichsvorschläge, wie er sie einen Monat vorher an den König bringen sollte, vor und stellte alsdann den Grundsatz auf, daß keine Partei eine Einbuße erfahren solle und daß nach dem Prinzip der gleichen Beurteilung der König für einen Zuwachs des Erzhauses einen Vorteil erhalten müsse. Wenn der König die Vergrößerung des Hauses Österreich in Bayern aus politischen Rücksichten hindere, dann müsse mit demselben Rechte Österreich einst der Vergrößerung des Hauses Brandenburg durch die Vereinigung von Ansbach-Bayreuth mit der Primogenitur sich widersetzen.[1]) Diese Anwendung des Grundsatzes der Gleichstellung in der bayerischen und fränkischen Sukzession ließen natürlich die preußischen Minister wegen der Unähnlichkeit der gültigen Anspruchsrechte nicht zu. Der gesetzmäßigen, unanfechtbaren und erst in der Zukunft eintretenden Erbfolge Preußens standen zweifelhafte Rechte Österreichs auf Bayern gegenüber und solange Österreich seine Einwilligung zur preußischen Primogenitur erbfolge abhängig machen wollte von der Zustimmung des Königs zur Konvention vom 3. Januar, ließ sich eine Einigung nicht erzielen und der Bruch schien unvermeidlich. Für den König und seine Minister mußte es nunmehr klar sein, daß die österreichische Haltung in der preußischen Sukzessionsfrage später Anlaß zu Streitigkeiten geben müßte, da Österreich die Demütigung, die es in der bayerischen Frage erlitt, nie vergessen und sich durch Einmischung in die Familienangelegenheit Brandenburgs rächen werde. In der nächstfolgenden Zeit schien die Verhandlung

[1]) Hertzberg Recueil II S. 32.

auf einen toten Punkt zu geraten, weil beide Teile nicht mit näheren Bedingungen herausrücken wollten. Österreich ging nicht von dem Standpunkt ab, daß die fränkische Frage zugleich mit den übrigen Punkten behandelt werden soll; Preußen fürchtete, daß Österreich seine Vorschläge nur ausbeuten wolle um alle Welt zu überzeugen, der König handle nur aus eigennützigen Motiven. Endlich verstand sich Friedrich dazu in der vierten Konferenz am 20. Mai positive Anträge machen zu lassen, wonach die Kaiserin nur das Innviertel und den Distrikt des bayerischen Waldes zwischen Passau und Cham bekommen, dafür aber Pfalz und Sachsen schadlos halten sollte. Neben der Einverleibung der beiden brandenburgischen Fürstentümer in die preußische Monarchie sollte Österreich auch den eventuellen preußisch-sächsischen Austausch billigen.[1])

Das Projekt der Vertauschung der beiden Markgrafschaften gegen ein für Preußen günstiger gelegenes Land, vor allem gegen die Lausitz kehrte immer wieder und wurde besonders von Hertzberg als Lieblingsplan mit zäher Ausdauer verfolgt. Schon gelegentlich der Audienz des Gesandten van Swieten 1772 hatte der König diesen Punkt berührt und im Anfang des Jahres 1774 waren Gerüchte im Umlauf und wurden von den Zeitungen aufgegriffen, daß zwischen dem Berliner und Wiener Hof über einen Vertrag unterhandelt werde um einen Austausch der beiden Markgrafschaften gegen Österreichisch-Schlesien vorzunehmen.[2]) Diese Verhandlungen fanden tatsächlich nicht statt, mögen aber von Preußen erwogen worden sein. Dem Markgrafen Alexander erwuchsen daraus einige Unannehmlichkeiten, indem seine Gläubiger für den Kredit des Landes zu fürchten begannen und in stürmischer Weise ihn um die Bezahlung ihrer Kapitalien angingen.[3])

In der Erwerbung der Lausitz erkannte Hertzberg einen großen Vorteil für die Konsolidierung der Macht Preußens, während die Nachbarschaft des Königs in Franken dem Hause Habsburg zu gefährlich erschien.[4]) Dieser Gedanke des Austausches hatte ihn so begeistert, daß er den König immer wieder darauf auf-

[1]) Hertzb. Rec. II. S. 33. Arneth X, 480. Reimann II, 98.
[2]) Stuttgarter privilegierte Zeitung Nr. 56, Hamb. Korresp. Nr. 69.
[3]) B. St. A. R. 96, 99 H. Alexander v. 18. Mai 1774.
[4]) Unzer, Hertzb. Anteil S. 134. Hertzberg an den König 12. Mai.

merksam machte diesen vielleicht einzigen Augenblick nicht ungenützt verstreichen zu lassen.[1]) In einer Mitteilung an seine Minister vom 12. Mai hatte sich der König über die Austauschfrage dahin ausgesprochen, daß ein Auswechseln der Markgrafschaften gegen Mecklenburg oder Anhalter Gebiete nicht empfehlenswert wäre und allein die Erwerbung der Lausitz mit dem Gebiete von Wittenberg bis Dessau zweckmäßig und wünschenswert sei. Wenn man die Einwilligung Sachsens hiezu erhalten könnte, dann würde auch die Verständigung mit Österreich erleichtert sein. Schon vorher mußte der preußische Gesandte in Dresden, Graf Alvensleben, im Auftrag Hertzbergs die Stimmung des sächsischen Kurfürsten und seiner Minister über diesen Plan erforschen. Alvensleben glaubte guten Grund zu der Annahme zu haben, daß das Ministerium des Kurfürsten Friedrich August dem Austausch der Lausitz gegen die Markgrafschaften sehr sympathisch gegenüberstehe, daß man sogleich den Tausch vorzunehmen bereit sei und dem Markgrafen Alexander von Ansbach gegen Abtretung seiner Länder die Lausitz einräumen wolle, welche nach seinem Tode an Preußen zu fallen hätte. Als jedoch der Gesandte die Verhandlungen einleiten sollte, da stieß er auf einmal auf unerwartete Hindernisse. Minister und Kurfürst baten um Aufschub ihrer Antwort und führten an, daß die Markgrafschaften in ihrem Einkommen der Lausitz nachstünden und daß sie zu sehr mit fremden Gebieten untermischt wären. Das letztere war allerdings der Fall, aber nicht das erstere, wenn der König, wie er versprochen hatte, die Bezahlung der auf Ansbach und Bayreuth lastenden Schulden auf sich nahm. Hertzberg und der König glaubten, es komme Sachsen vor allem auf die Erhaltung der reichen Oberlausitz an, deren Abtretung wegen ihrer Nachbarschaft zu Böhmen auch von Österreich nicht gern gesehen werde. Daher machten sie den Vorschlag, vorläufig nur Bayreuth gegen die Niederlausitz, Wittenberg, Gommern und Barby einzutauschen, den Tausch Ansbachs aber auf eine spätere passende Gelegenheit zu verschieben.[2]) Ehe aber Alvensleben mit dem

[1]) Hertzb.: 4., 9. Jan., 23. April, 12., 24. Mai.

[2]) Unzer, Hertzb. Anteil S. 40. Hertzberg an d. König, 24. Mai 1778 (B. St. A.).

teilweisen Austausch hervortreten konnte, machte ihm der sächsische Minister Stutterheim die Mitteilung, daß ein anderes unüberwindliches Hindernis vorhanden sei; der Kurfürst weigere sich nämlich sich von seinen alten, treuen Untertanen zu trennen. Weil der Kurfürst nicht umzustimmen war und der König gegen seinen Verbündeten Drohungen nicht anwenden wollte, so zerschlug sich dieser Plan, das eigenste Werk Hertzbergs, und am 22. Juni lehnte der Dresdener Hof in einem von Stutterheim an Alvensleben übergebenen Memoire das Projekt endgültig ab.

Eine solche Anhänglichkeit eines Fürsten an seine Untertanen in diesem Zeitraume, als Land und Leute nur als Privateigentum des Regenten, welches nach Belieben ausgesaugt, verkauft und vertauscht werden konnte, galten, berührt uns angenehm. Aber in diesem Falle steckte doch noch ein anderes Motiv dahinter. Wie der sächsische Graf Sacken, der 1777 aus sächsischen Diensten in preußische eingetreten war, im April 1780 dem Minister Finkenstein erzählte, hatten der Pater Hertz, apostolischer Vikar, und der Beichtvater des Prinzen Anton von dem Tausch abgeraten, „weil die Markgrafschaften evangelisch seien und es dagegen in der Lausitz viele Katholiken gäbe, die man nicht unter die Herrschaft eines protestantischen Fürsten dürfe kommen lassen".[1])

Ebenso negativ gingen die Verhandlungen zwischen Cobenzl und den preußischen Ministern aus. Die Eröffnungen des Königs vom 20. Mai fanden in Wien unbedingte Ablehnung und der Kaiser nannte sie eine „unverschämte" Antwort. Heftig tobte in ihm das Verlangen dem König die angenommene Maske der Großmut, als ob er für sich nichts begehrte, abzureißen und der Welt zu zeigen, daß Preußen wohl ein schönes Land einstecken möchte, aber Österreich gar nichts gönnte als ein unbedeutendes Gebiet, für das es noch große Entschädigungen bezahlen sollte. In seiner heftigen Entrüstung hörte der Kaiser nur das Nein des Gegners, den er unaussprechlich haßte, und er wollte lieber im Feuer seiner Tatkraft sich mit ihm im offenen Krieg messen als vor ihm zurükweichen. Während Maria Theresia zur Nachgiebigkeit gegen den „Scharlatan", der nur durch die Gewalt und sein Glück gedeckt wird, riet, meinte Kaunitz durch Standhaftigkeit

[1]) Reimann II, S. 99. Finkenstein a. d. König, 13. April 1780.

die Preußen zum Nachgeben zwingen zu können, Darum wurden in der österreichischen Antwort auf die Vorschläge Friedrichs des Großen die alten Forderungen des Wiener Hofes aufs neue gestellt und zugleich als Ultimatum bezeichnet. Wenn der König die Akquisition der besetzten Gebiete nicht anerkennen will, dann „können und müssen und werden wir," so heißt es in ihr, „durch die gleichen Rechtsgründe, welche das Haus Brandenburg gegen unsere Erwerbung geltend macht, der Vereinigung der beiden Markgrafschaften mit der Primogenitur dieses Hauses uns widersetzen und wir werden durch die nämlichen politischen Rücksichten, die aus der Erhaltung des Gleichgwichts der beiden Staaten hervorgehen und die das Motiv der preußischen Opposition ausmachen, mit Aufbietung aller unserer Kräfte zu diesem Widerstande gezwungen werden." [1])

Auf diese Erklärung wollte der König sofort die Verhandlungen abbrechen und losschlagen; allein zuvor suchte er den Gegner noch mehr in das Unrecht zu setzen und die Rolle des Angreifers von sich abzuwälzen, weshalb er sich nochmals um nähere Erklärungen nach Wien wandte. Als der Wiener Hof auch jetzt eine ungenügende Erwiderung sandte, gab Friedrich seinen Ministern den Auftrag an Cobenzl die Kriegserklärung zu übergeben, sobald die Armee des Prinzen Heinrich zwei Tagmärsche zurückgelegt hat. In dem Schriftstück nach Wien vom 3. Juli ließ der König nochmals alle Gründe für die Notwendigkeit den Weg der Gewalt betreten zu müssen anführen und betonte, daß im Gegensatz zur Nichtigkeit der österreichischen Ansprüche auf ein Land, das niemals dem Hause Habsburg gehörte, die Sukzessionsrechte des preußischen Königs in den fränkischen Erblanden mit der Reichsverfassung vollständig im Einklang stünden. Seit Jahrhunderten sei Brandenburg im rechtmäßigen Besitz dieser Länder gewesen und der König bedürfte niemals der Zustimmung des Kaisers zur Regelung der Erbfolge. Nur weil der Kaiser aus freien Stücken dieses Angebot gemacht habe, wollte der König die Gelegenheit ergreifen einer ungerechten Opposition gegen das Familienabkommen zuvorzukommen. Ebenso habe der König die Möglichkeit des Austausches der Markgrafschaften gegen

[1]) Hertzberg, Rec. II. S. 127.

die Lausitz nur in die Verhandlungen hereingezogen, weil Österreich selbst seine Zustimmung hiezu angeboten hatte.[1]) Die Stärke der Legitimität der beiderseitigen Ansprüche auf süddeutsche Gebiete lag ohne allen Zweifel auf der Seite Friedrichs des Großen.

Nachdem die fruchtlosen Verhandlungen bereits abgebrochen und die Armeen als Anwälte der Streitfragen in Bewegung gesetzt waren, unternahm Maria Theresia nochmals auf eigene Faust und ohne Vorwissen des Kaisers einen vergeblichen Versuch das Kriegsfeuer zu ersticken. Die Kaiserin wurde durch die Kunde von dem Einrücken der Preußen in Böhmen gänzlich niedergedrückt; die Furcht vor dem unbezwingbaren Gegner, die Sorge um die Erhaltung der Monarchie, der Jammer über das Unglück ihrer Erblande und ihrer Untertanen und der mütterliche Kummer über das Schicksal zweier Söhne und eines Schwiegersohns, welche beim Heer standen, erfüllten ihr Herz mit größter Traurigkeit und inbrünstig warf sie sich an den Stufen der Altäre nieder und flehte um den göttlichen Beistand. Dazu übten die Briefe ihres Sohnes Joseph einen niederschmetternden Eindruck auf sie aus; denn der Kaiser hatte seine bisherige Kaltblütigkeit nicht bewahrt und glaubte, ehe noch ein Kanonenschuß abgefeuert worden war, schon alles verloren, weil der Feind an Stärke überlegen war, sich überaus kühn zeigte und von einem großen Kriegsmann geführt wurde. In dieser Bekümmernis unternahm die unglückliche Mutter einen außerordentlichen Schritt und schickte am 13. Juli den Freiherrn von Thugut, der vorher österreichischer Gesandter in Konstantinopel war, versehen mit einem Paß des russischen Botschafters Galitzin, in das feindliche Hauptquartier um noch im letzten Augenblick die Einstellung der Feindseligkeiten zu erlangen. Thugut übergab in dem nordböhmischen Orte Welsdorf dem König ein eigenhändiges Schreiben der Kaiserin, das ihren Kummer und ihre Hoffnungen in warmen Worten schilderte. Die Vorschläge, welche Thugut im Namen Maria Theresias erst mündlich machte und dann auf den Wunsch des Königs schriftlich aufzeichnete, gingen im wesentlichen dahin, daß Österreich nur einen Landstrich zu einer Million Einkommen von Bayern behalten und das übrige zurückgeben solle. Der König schien von diesen Be-

[1]) Hertzberg Rec. II, S. 138 ff.

dingungen angenehm berührt zu sein und er schrieb an den Rand des Schriftstückes vier Fragen, welche vier Forderungen andeuteten, über die man sich verständigen müßte um die Präliminarien unterzeichnen zu können. Der wichtigste Punkt war dieser: „Wird Österreich einwilligen, daß die Regelung der Erbfolge in Bayreuth und Ansbach in der Weise erfolgt, wie sie vertragsmäßig festgesetzt worden ist, und daß der Kurfürst von Sachsen sich eventuell in den beiden Markgrafschaften ebenso huldigen läßt wie der König von Preußen in der Lausitz?“ Etwas seltsam muß es erscheinen, daß der König wieder auf die Gewinnung der Lausitz zurückkam, obwohl die Verhandlungen darüber mit Sachsen sich schon zerschlagen hatten; jedenfalls hoffte er den Kurfürsten schließlich doch für den Plan zu gewinnen.

Während Thugut mit der Antwort des Königs und zur Einholung genügender Instruktionen nach Wien zurückreiste, berief der König die Minister Finkenstein und Hertzberg nach Böhmen. In Wien glaubte man nach der Rückkehr Thuguts, daß die Möglichkeit zur Lösung der Wirren gewonnen sei. Aber bald trafen neue Anträge des Königs ein, welche sofort als das Werk Hertzbergs erkannt wurden und die Friedensaussichten wieder verminderten. In dem neuen Plan zur Beilegung des Streites war das österreichischerseits zu beanspruchende Gebiet verkürzt und auf das Innviertel beschränkt worden. Auch an dem Widerstand des Kaisers, der die Verhandlungen als entehrend, schädlich und schmachvoll betrachtete und sie in seinem Eigensinn nicht billigte, mußte die neue Vermittlung scheitern. Trotzdem wurde auf das Drängen der Kaiserin der Friedensapostel Thugut zum zweiten Male in das Lager des Königs geschickt. Freilich war für seinen neuen Antrag sofort die unbedingte Ablehnung des Königs vorauszusehen. Denn Kaunitz suchte „das Odium des Krieges vom Erzhause auf den König zu lenken“, indem er der Kaiserin den Vorschlag machen ließ, daß Österreich auf ganz Bayern verzichten und alles in Besitz Genommene räumen wolle, wenn der König für sich und seine Nachfolger sich feierlich verpflichte die Markgrafschaften solange nicht mit der Primogenitur seines Hauses zu vereinigen, als noch nachgeborene Prinzen vorhanden seien, und es so zu halten, wie es in der pragmatischen Sanktion des Hauses geregelt sei, welche durch die Konfirmation

des Kaisers und des Reiches die Geltung eines Reichsgesetzes erlangt habe.[1]) Alle Welt sollte daraus erkennen, daß es Österreich nicht um Vergrößerung zu tun sei, sondern um die Aufrechterhaltung der Ehre, des politischen Ansehens und des Gleichgewichts in Deutschland.

Als Thugut am 10. August wieder in Welsdorf eintraf und dem König diese Bedingungen mündlich vorbrachte, erklärte der König sogleich, daß seine Rechte unbestreitbar seien und daß er die Einverleibung der Markgrafschaften unter allen Umständen vornehmen werde, nachdem sämtliche Mitglieder seines Hauses damit einverstanden seien; der österreichische Vorschlag sei undiskutabel. Thuguts Einwurf, daß der Kaiser und alle Mitglieder des deutschen Reiches ein ebenso unbestreitbares Recht erlangt hätten sich dem Bruch einer in feierlicher Weise festgesetzten Sukzessionsordnung zu widersetzen, ließ Friedrich nicht gelten; niemand sei berechtigt gegen die in dem Hausvertrage von 1752 festgesetzte Einigung aller Prinzen des Hauses Einspruch zu erheben. In einer zweiten Audienz erklärte der König nochmals bestimmt, daß er nie auf die Vereinigung der Fürstentümer verzichten könne; da sie gerecht sei und von ihm unwiderruflich beschlossen wurde, werde er sich trotz seiner Neigung für den Frieden nicht davon abbringen lassen. Seinem Scharfsinn entging es nicht, daß dieser neue Plan von Kaunitz ersonnen worden war, weil im voraus sicher feststand, daß er keine Annahme finden würde. Auch auf den alten Gedanken des Austausches kam Thugut wieder zu sprechen. Friedrich wandte dagegen ein, daß zwar Thugut sehr gut die Rolle des Versuchers spielte, aber mit Sachsen könne nicht mehr über den Tausch verhandelt werden und mit Gewaltmaßregeln wolle er nicht gegen den Kurfürsten einschreiten; man müsse daher auf einen anderen Tausch für die fränkischen Gebiete Bedacht nehmen.

Diese Besprechung des Königs mit Thugut endete damit, daß er den Friedensvermittler an seine Minister verwies, da in der verwickelten Angelegenheit verschiedene Hindernisse zu einer raschen Verständigung vorhanden wären. Auch in der Zusammen-

[1]) Hertzberg Rec. II S. 190. Proposition de l'Impératrice-Reine par Thougout du 11. Août 1778.

kunft Thuguts mit Finkenstein und Hertzberg am 13. August in Braunau wurde keine Einigung erzielt. Am 16. August reisten die preußischen Minister von Braunau ab und am 21. befand sich Thugut wieder in Wien; die Versuche Maria Theresias zur Herbeiführung des Friedens waren gescheitert.

Bekanntlich kam es in dem Feldzuge selbst zu keinen entscheidenden Schlägen, da die Österreicher, sich auf die strengste Defensive beschränkend, so vorteilhafte Stellungen eingenommen hatten, daß der gefährliche Versuch sie aus denselben zu werfen nicht gewagt werden konnte. Ferner geboten Krankheiten und vor allem die Ungunst der Witterung den Unternehmungen des Königs und seines Bruders Halt und die preußische Armeen zogen sich, nachdem sie in dem sogenannten „Kartoffelkriege“ nur kleine Scharmützel geliefert und durch gründliches Fouragieren das Land im weiten Umkreis von Nahrungsmitteln entblößt hatten, Ende September und Anfangs Oktober wieder nach Sachsen und Schlesien zurück um die Entscheidung auf den kommenden Feldzug zu verschieben.

Doch bevor im nächsten Jahre die Feindseligkeiten wieder beginnen konnten, waren die Friedensverhandlungen schon eingeleitet worden. Frankreich und Russland hatten den beiden Höfen ihre Vermittlung angeboten und dieselbe wurde von den kriegführenden Parteien angenommen. Auch der Kaiser zeigte sich jetzt nachgiebig; denn er hatte eingesehen, dass er, weder unterstützt von Frankreich noch von den Reichsständen, kaum einen erfolgreichen Krieg gegen die gesamte Streitmacht des Königs führen könne, wenn noch, wie nach den Erklärungen der Zarin Katharina zu erwarten stand, eine russische Armee in Galizien einmarschieren sollte.

Bis zum Zusammentritt des Friedenskongresses in dem schlesischen Städtchen Teschen war die Frage der fränkischen Erbangelegenheit so weit in den diplomatischen Verhandlungen geregelt worden, daß sie keinen Schwierigkeiten mehr in den eigentlichen Friedensverhandlungen begegnete. Am schwersten war in Wien, wo „drei Souveräne der österreichischen Politik“, Joseph, Kaunitz und Maria Theresia, zwischen Krieg und Friede, zwischen Unnachgiebigkeit und Verzicht auf alle Gebietsabtretungen von Bayern, zwischen der Anerkennung der Primogeniturerbfolge

in Ansbach-Bayreuth und der Forderung der Entsagung von seiten des Königs beständig hin- und herschwankten, eine feste Einigung über Friedensbedingungen, die für beide Teile befriedigend sein konnten, herzustellen. Zuerst trug man sich immer noch mit dem Gedanken auf Grund der Thugutschen Vorschläge über die beiderseitige Verzichtleistung zum Ziel zu kommen.[1]) In demselben Sinn hatte Maria Theresia auf dem Reichstag im September „Vorstellungen an die hohen Mitstände gegen die friedbrüchigen Handlungen des Königs" gerichtet und die Erklärung hinzufügen lassen, daß alle bayerischen Gebiete zurückgegeben würden gegen die Hauptbedingung, daß auch Friedrich II. die Sekundogenitur in Franken bestehen läßt; denn es handle sich um das allgemeine Beste des Reiches, um die Aufrechterhaltung des Gleichgewichts in demselben, um die Bewahrung der bisherigen Verhältnisse in dem fränkischen Kreise und in den benachbarten Reichskreisen, um die Abwendung aller gefährlichen und bedenklichen Folgen, die unvermeidlich entstünden, wenn der preußische Hof einseitig seine Vergrößerungsabsichten durchsetzen sollte.[2]) Darauf wurde preußischerseits am 21. Oktober in einer Denkschrift: „Wahre Vorstellung der Erbfolgeordnung in dem Burggraftum Nürnberg". nachgewiesen, daß das Haus Brandenburg das Recht habe über die künftige Erbfolge in Ansbach-Bayreuth zu verfügen, wie es ihm gefiele.[3])

In Paris hatte Friedrich der Große Anzeige von der russischen Garantie der fränkischen Erbfolge machen lassen und erklärt, daß man auf seine Nachgiebigkeit in dieser Angelegenheit niemals rechnen dürfe. Das französische Ministerium hielt die Gleichstellung der Behandlung der fränkischen Erbfolgefrage mit der bayerischen ebenfalls nicht für berechtigt, da der König von Preußen nicht der Eifersucht Österreichs das Opfer bringen könne seine eigenen Hausverträge zu widerrufen und so mußte Breteuil in Wien zu verstehen geben, daß Österreich nicht auf dieser Forderung bestehen könnte. Es müßte eine neue Friedensgrundlage gesucht werden, welche zwischen den Vorschlägen Thuguts und Friedrichs II. die Mitte hielte.

[1]) Unzer, Friede von Teschen, S. 203.
[2]) Reimann II S. 194, Unzer, Hertzb., Anteil.
[3]) Hertzberg Rec. II 263.

Rußland hatte durch den Fürsten Repnin, der wegen der Verabredung der russischen Waffenhilfe nach Breslau zum König gekommen war, empfehlen lassen, daß Friedrich die Ansbach-Bayreuther Erbfolgefrage entweder sogleich oder dann, wenn sie gelöst werden müsse, der Entscheidung der Reichsversammlung in Regensburg unterbreiten sollte; denn alle Reichsfürsten würden die Frage nur im Sinne Brandenburgs beantworten. Wenn Preußen dem österreichischen Staat keine Gebietserweiterung zugestehe, aber selbst auf die fränkischen Lande nicht verzichten wolle, werde der Friede nur durch die Entscheidung des Krieges erlangt werden. Wenn Österreich selber die Forderung des beiderseitigen Verzichts fallen ließe, dann müßte der König für die Abtretung eines Teils bayerischer Gebiete gegen das österreichische Zugeständnis in der fränkischen Sukzession sich entscheiden.[1])

Die Minister des Königs nahmen von den gangbaren Wegen zur Wiederherstellung des Friedens auf alle Fälle drei aus, nämlich den beiderseitigen Verzicht auf Gebietszuwachs, die richterliche Entscheidung der Erbfolgefrage und den völligen Verzicht Österreichs auf Erwerbungen aus der bayerischen Erbschaft ohne Erwähnung der brandenburgischen Nachfolge in Ansbach-Bayreuth. Weil Österreich die fränkische Sukzession in die Debatte gezogen hatte, so mußte Preußen aus politischen Rücksichten verlangen, daß die Frage im preußischen Sinne schon damals entschieden wurde und keineswegs der Zukunft überlassen blieb.[2]) Der preußische Standpunkt war der, daß Österreich gegen die Gewährung einer angemessenen Gebietsabtretung, für welche Preußen zunächst Gebiete des bayerischen Waldes und erst später das Innviertel zugestand, auf jeden Einspruch gegen die Primogeniturerbfolge verzichten müßte.

Nach außerordentlich eingehenden und langwierigen Verhandlungen zwischen den Häuptern und Staatsmännern der kriegführenden und vermittelnden Mächte einigten sich schließlich alle auf diesen letzten Grundsatz. Als Basis für die eigentliche Friedensverhandlung dienten die nur wenig abgeänderten Vertragsentwürfe, welche die französische Regierung ausgearbeitet hatte und in

[1]) Unzer, Fr. v. T., S. 246.

[2]) Ebenda S. 233. Hertzb. Anteil S. 156: Preuß. Antwort an Panin 19. Dez. 1778.

Wien und Breslau in den letzten Tagen des Jahres 1778 hatte überreichen lassen und welche nach einigen Wochen der Ungewißheit in den Grundzügen von den kriegführenden Mächten gebilligt wurden.

Als am 10. und 11. März die Bevollmächtigten zum Friedenskongreß, nämlich Repnin und Breteuil als Vertreter der vermittelnden, Riedesel und Philipp Cobenzel als Vertreter der kriegführenden Mächte und die Gesandten der Kurfürsten von Sachsen und der Pfalz und des Herzogs von Zweibrücken, in Teschen eingetroffen waren, da harrte ihrer noch manche schwierige Erörterung bis zur Annahme aller Bedingungen der Verträge. Über die Regelung der fränkischen Erbfolge war jedoch keine besondere Diskussion mehr nötig. Erst am 13. Mai 1779 konnten die Verträge in Teschen unterzeichnet werden.

Im Bayerischen Erbfolgekrieg hatte der König für sich erlangt, was er hatte gewinnen wollen; denn Österreich entsagte jedem Widerspruch gegen die Vereinigung von Ansbach-Bayreuth mit Brandenburg und verhieß dem Rechte der preußischen Herrscher darüber nach Gefallen zu verfügen niemals entgegen zu sein.[1]) Friedrich hat den Plan Österreichs zerstört durch Gewinnung Bayerns allmählich seine Herrschaft bis an den Rhein auszubreiten und indem er „den Plänen des Kaisers kühn entgegentrat und sie vereitelte, hat er unbewußt für das neue Deutsche Reich gearbeitet.“ [2])

---

[1]) Der Artikel X des Vertrags zwischen Österreich und Preußen, der dem preußischen Staat die Erbfolge in den Markgrafschaften zusicherte, lautet:

a) in dem franz. Entwurf:

Comme on a élevé des doutes sur le droit que S. M. Prussienne a de réunir à la primogéniture de sa maison les deux principautés de Baireuth et d'Anspach en cas d'extinction de la ligne, qui possède actuellement ces deux principautés, S. M. l'Impératrice-Reine s'engage pour elle et pour ses héritiers et ses successeurs à ne jamais mettre aucune opposition à ce que les dits pays d'Anspach et de Baireuth puissent être incorporés à la primogéniture de l'electorat de Brandebourg.

b) in der letzten Fassung:

. . . réunis . . . . ., et qu'elle puisse en disposer à son gré.

[2]) Reimann, II, 265.

Schluß.

Überblicken wir die Maßnahmen, die Friedrich der Große im Interesse der preußischen Sukzession in den fränkischen Fürstentümern getroffen hat, so müssen wir ihm das Verdienst zuschreiben, daß er die Wege vollständig geebnet hat für die unbestrittene Vereinigung dieser Länder mit der Krone Preußen, wie sie im Jahre 1791 erfolgte. Er hat seine Hand zur Einrichtung einer neuen pragmatischen Sanktion dargeboten, welche den Grundsatz der Unteilbarkeit der Staaten aller Linien des Hauses schärfer aussprach als die älteren Hausverträge und die künftige feste Angliederung der Markgrafschaften an die Primogenitur in geordnete Bahnen leitete, indem die Möglichkeit ausgeschlossen wurde, daß die anfallenden Länder aufs neue wieder eigene Fürsten aus der königlichen Hauptlinie erhalten dürften. Er hat allen Bemühungen des Hauses Österreich und der geistlichen Fürsten des fränkischen Reichskreises sich widersetzt, welche die Bestimmung der Dispositio Achillea, daß „nicht mer dann drei der dreier land werntlich regirend fursten" sein sollen, so verstanden wissen wollten, daß auch immer, solange das Haus drei Prinzen besäße, drei Linien bestehen müßten; er hat seine Hand schirmend über das unter der ärgsten Mißwirtschaft leidende Fürstentum Bayreuth gegen den drohenden finanziellen Ruin gehalten, um alle österreichischen Intrigen, die gegen das Paktum Fridericianum gerichtet waren, zu hintertreiben. Er hat nicht bloß für den Fall, daß zu seinen Lebzeiten die beiden Markgrafschaften erledigt würden, seine eventuelle Erbfolge durch die russische Bürgschaft sichergestellt, sondern er hat auch seinem Nachfolger die Sukzession in Ansbach und Bayreuth gänzlich gesichert, indem er im Friedensvertrage von Teschen allen österreichischen Einsprüchen vorbeugen ließ.

Ohne Friedrichs Politik hätte wahrscheinlich die Geschichte der beiden Markgrafschaften einen etwas anderen Verlauf genommen. Denn allem Anschein nach hätte dann Markgraf Karl Alexander nicht so leicht seine Abdankung in das Werk setzen

können, weil Preußen heftigen Widerspruch gegen seine Festsetzung in Süddeutschland hätte erwarten müssen. Wären ferner die Markgrafschaften nach dem natürlichen Lauf der Dinge der königlichen Hauptlinie heimgefallen, sei es infolge einer Abdankung, sei es infolge des Erlöschens der fränkischen Linie mit dem Tode des letzten Markgrafen, dann hätte Preußen ohne Bestehen des neuen Paktums wahrscheinlich eine Sekundo- und Tertiogenitur errichten müssen. Alsdann wäre es wohl allein von dem Willen Napoleons abhängig gewesen, je nachdem sich die neuen Fürsten seinen Wünschen gefügt hätten oder nicht, ob die Staaten mediatisiert worden wären oder ob sie infolge ihres Beitrittes zum Rheinbunde unter der französischen Protektion ihr Dasein in den Wirren der napoleonischen Kriege weiter hätten fristen können. In diesem Falle hätte sich schließlich, die mitteldeutsche Kleinstaaterei räumlich noch ein wenig nach Süden fortpflanzend, noch ein kleiner Bundesstaat unter hohenzollerischen Regenten in das neue Deutsche Reich hinüberretten können.

Friedrich der Große erlebte den Erbanfall von Ansbach und Bayreuth nicht mehr. Markgraf Karl Alexander hatte, dem aufgeklärten Despotismus huldigend, seine Territorien im ganzen sehr segensreich regiert. Der Regierungsgeschäfte überdrüssig, trat er seine Staaten durch die geheime Konvention vom 16. Jan. 1791 an König Friedrich Wilhelm II. ab. Die wirkliche Übernahme der Fürstentümer seitens der preußischen Krone sollte erst im Juni desselben Jahres erfolgen. Der Markgraf behielt sich sein Schatullvermögen und eine jährliche Leibrente von 300 000 Gulden vor. Am 31. Mai wurde zwischen Hardenberg und dem Markgrafen ein pactum additionale abgeschlossen, nach welchem von nun an der König als Eigentümer des Landes zu betrachten wäre. Man wollte jedoch der Öffentlichkeit gegenüber noch nicht den Schleier von den geheim geführten Abmachungen wegziehen und so führte zunächst Hardenberg die Regierung zum Scheine unter dem Namen des Markgrafen, in Wirklichkeit aber als Minister und Bevollmächtigter des Königs. Der Markgraf verließ sogleich sein Land um sich nach England zu begeben. Da im Herbste desselben Jahres zwischen Preußen und Österreich wegen der Vorgänge in Frankreich die engsten und besten politischen Beziehungen bestanden, so konnte der Berliner Hof dem Wiener die

Mitteilung von der Besitznahme der fränkischen Fürstentümer machen. Auf ein Widerstreben Österreichs brauchte man umso weniger gefaßt zu sein, weil der Kaiser in der Reichenbacher Konvention 1790 dem König Friedrich Wilhelm II. die Bestimmungen des Teschener Friedens in Bezug auf die Sukzession in den Markgrafschaften nochmals bestätigt hatte. Am 2. Dezember gab dann Karl Alexander von Bordeaux aus seine Abdankung durch ein Manifest seinem Volke kund; am 5. Jan. 1792 wurde das preußische Patent der Besitznahme veröffentlicht und am 28. Januar nahm Hardenberg als Stellvertreter des Königs die Huldigung der alten Stammlande entgegen.[1])

Nicht geringen Einfluß auf diesen Entschluß des Markgrafen Alexander hatte Lady Elisabeth Craven ausgeübt, eine Tochter des englischen Grafen Berkeley, welche seit 1785, nachdem sie sich von ihrem Gatten, einem englischen Offizier, getrennt hatte, am Ansbacher Hof sich aufhielt,[2]) wo sie die berühmte französische

[1]) Julius Meyer, Hohenzollernherrschaft S. 220 ff.

[2]) Lady Craven soll für Schiller das Urbild von Lady Milfort in „Kabale und Liebe“ gewesen sein (Chr. Meyer, Burggrafschaft S. 150 sowie a. a. O., O. v. Völderndorf, Harmlose Plaudereien eines alten Müncheners S. 312 ff. Münchener Neueste Nachrichten 1905 Nr. 239). Die britische Herkunft der beiden Ladies und der von Schiller stark gegeißelte Soldatenhandel nach Amerika sollen auf den Ansbacher Hof hinweisen; auch wären bald nach der Aufführung von Kabale und Liebe in der zeitgenössischen Literatur Hindeutungen auf dieses Vorbild gemacht worden, denen Schiller nicht widersprochen habe.

Ohne daß ich eine Spur von derartigen Hindeutungen kenne, behaupte ich, daß es nicht einmal wahrscheinlich ist, sondern geradezu unmöglich erscheint, daß Schiller an die Lady Craven gedacht hat. Bekanntlich dichtete Schiller sein Drama in Oggersheim und Bauerbach und schon im Februar 1783 ist es fertig geworden. Es wurde allerdings nochmals umgearbeitet, aber schon am 17. April 1784 in Mannheim aufgeführt; Craven kam aber erst im Frühjahr 1785 an den Ansbacher Hof. Daß Lady Milfort als Engländerin dargestellt wird, lag von selbst nahe; England ist im 18. Jahrhundert das Land der Freiheit und die Lady entrüstet sich über einen Handel, den ein humaner Fürst und ihr freies Vaterland niemals hätten eingehen dürfen. Mußte dem Dichter wegen des Soldatenhandels gerade der Ansbacher Hof vorgeschwebt haben? Die Satire ist doch gegen alle Soldatenverkäufer gerichtet. Das beste Modell fand er ja in diesem Punkte wie in andern Dingen im Hofe des Herzogs von Württemberg. Ohne allen Zweifel hat Lady Milfort in erster Linie Züge der Franziska v. Hohenheim erhalten, die zeitweise der gute Engel von Württemberg genannt wurde.

Schauspielerin Clairon aus ihrer Rolle als „Freundin“ des Markgrafen verdrängte. Lady Craven, übrigens eine sehr geistreiche Frau, aber hochfahrenden, stolzen Wesens, beherrschte den Markgrafen vollständig und suchte ihm den Aufenthalt in seinem Lande möglichst unangenehm zu machen. Sie mischte sich in die Regierungsangelegenheiten, weshalb der Hof- und Beamtenadel gegen sie und den Markgrafen sehr aufgebracht wurde, die Minister teils freiwillig teils unfreiwillig ihren Dienst aufgaben und im Lande große Unzufriedenheit erweckt wurde. Bei einem Besuch in Berlin in Begleitung des Markgrafen im März 1790 hatte sie an den Minister Hertzberg das Ansuchen gestellt, daß dem Markgrafen einige preußische Beamte gegeben werden möchten, woraufhin der preußische Domänenrat v. Bärensprung und auf Hertzbergs besondere Anregung der braunschweigische Geheimrat von Hardenberg in das Ansbacher Ministerium eingetreten waren. Die Lady war die treibende Kraft gewesen, daß der Markgraf bei einem abermaligen Besuch mit ihr in Berlin im Januar 1791 die Abdankungsfrage in Fluß brachte. Nachdem am 18. Februar 1791 die von ihrem Gemahl gering geschätzte Markgräfin Friederika Karolina gestorben war, heiratete Karl Alexander im Herbst 1791 die Lady Craven und siedelte mit seiner vom Kaiser zur Fürstin von Berkeley erhobenen zweiten Gemahlin nach England über, wo der letzte Markgraf auf seinem Landgute Benham bei London am 5. Januar 1806 sein Leben beschloß.

In denselben Tagen war aber auch schon der Verlust Ansbachs für Preußen entschieden und das Todesjahr Alexanders wurde auch für die alte Burggrafschaft ob dem Gebirge das letzte Jahr unter dem hohenzollerischen Banner. So kurz die preußische Herrschaft in diesen Ländern gedauert hat, so viele Unannehmlichkeiten sie den fränkischen Reichsständen durch die Hardenbergschen Revindikationen, wie man die preußischen Reunionen nannte, bereitete, so segensreich war sie im allgemeinen für die beiden Markgrafschaften. Vor allem kam es ihnen sehr zugute, daß sie seit dem Frieden von Basel in den ringsum tosenden Kriegsstürmen eine „neutrale Oase“ bildeten. Aber Preußens Verhalten im dritten Koalitionskriege führte den Verlust des einen Fürstentums herbei und bereitete den des andern vor. Der preußische Vermittlungs-

versuch zwischen Napoleon und seinen Gegnern im Jahre 1805 war infolge der Schlacht bei Austerlitz mißglückt und der unfähige Minister Haugwitz hatte am 15. Dezember zu Schönbrunn den Vertrag geschlossen, in welchem Preußen das Fürstentum Ansbach der Verfügung Napoleons überließ und dafür das Danaergeschenk Hannover annahm. So entschieden Hardenberg sich gegen die Abtretung von Ansbach erklärte, so konnte doch durch eine Sendung des Haugwitz nach Paris zur Abänderung des Vertrags Ansbach nicht mehr für Preußen behauptet werden. Durch den Pariser Vertrag übernahm Napoleon das Fürstentum für Bayern und noch vor der Sanktion dieses Vertrages mußte schon sein Marschall Bernadotte mit Truppen das Land besetzen.

Dieser General war der nämliche Heerführer, welcher im Oktober 1805 ein französisch-bayerisches Armeekorps durch Ansbacher Gebiete hatte marschieren lassen und damit die preußische Neutralität verletzte, was in Berlin böses Blut gemacht hat. Der ehrgeizige Marschall hätte gerne selber die Rolle eines Ansbacher Fürsten gespielt. Gut bezeugt ist, daß er einmal geäußert hat, es gehöre zu seinen schönen Träumen sich einzubilden, daß Ansbach sein Fürstentum und durch ihn glücklich zu werden bestimmt wäre. Seine eitlen Hoffnungen erfüllten sich nicht, sondern Napoleon übergab Ansbach an Bayern; durch das Patent vom 20. Mai 1806 verleibte Maximilian I. das Land seinen Staaten ein. Die französische Okkupation dauerte aber noch bis Ende September, bis die Truppen in den preußischen Krieg ausmarschierten.

Der erste Schlag, den Preußen in dem unglücklichen Kampfe von 1806 erlitt, war die Wegnahme des Fürstentums Bayreuth durch die Franzosen unter dem Marschall Soult in den ersten Oktobertagen. Dieses Gebiet, das durch den Tilsiter Frieden von der preußischen Monarchie an Napoleon feierlich überlassen werden mußte, blieb einstweilen in französischer Verwaltung unter dem tüchtigen und wohlwollenden Camille de Tournon als Statthalter des Kaisers. Als im Sommer des Jahres 1810 das Fürstentum von der Fremdherrschaft in den Besitz des Königreichs Bayern überging, da begann auch für Bayreuth „das glücklichste Jahrhundert bayerischer Geschichte“.

Beilage.

Stammtafel

der fränkischen Linien des Hauses Hohenzollern.

A. Ältere Linie.

Friedrich V., † 1398

Johann III., † 1420 (Markgraf von Kulmbach)	Friedrich VI., der 1. Kurfürst, † 1440 (Markgraf von Ansbach, seit 1420 auch von Kulmbach)

Johann der Alchimist, † 1464 (Markgraf von Kulmbach)	Friedrich II., Kurfürst, † 1471	Albrecht Achilles, † 1486 (Markgraf von Ansbach, später auch von Kulmbach und Kurfürst)

Johann Cicero, Begründer der kurfürstl. Linie	Friedrich, † 1536 (Markgraf von Ansbach, erbte 1495 Kulmbach)	Sigismund, † 1495 (Markgraf von Kulmbach)

Casimir, † 1527 (Markgraf von Kulmbach)	Georg Pius, † 1543 (Markgraf von Ansbach, Vormund über Albrecht Alcibiades)	Albrecht, 1. Herzog in Preußen
Albrecht Alcibiades, † 1557 (Markgraf von Kulmbach)	Georg Friedrich, † 1603 (Markgraf von Ansbach, von 1557 ab auch von Kulmbach) Vererbte seine Länder an die jüngeren Linien	Albrecht Friedrich, † 1618

Joachim Friedrich, Kurfürst, † 1608	Christian, Markgraf von Bayreuth 1603—1655	Joachim Ernst, Markgraf von Ansbach 1603—1625.

B. Jüngere Linien.

I. Die Bayreuther Linie.

1. Christian,
reg. v. 1603—1655

Erdmann August † 1651	Georg Albert † 1666	
2. Christian Ernst, reg. v. 1655—1712	Christian Heinrich † 1708	
3. Georg Wilhelm, reg. v. 1712–1726	4. Georg Friedrich Karl, reg. v. 1726–1735	6. Christian, reg. v. 1763—69
	5. Friedrich, reg. v. 1735–1763	

II. Die Ansbacher Linie.

1. Joachim Ernst,
reg. v. 1603—1625

2. Friedrich, reg. v. 1625—1634	3. Albert, reg. v. 1634–1667		
	4. Johann Friedrich, reg. v. 1667–1686		
5. Christian Albert, reg. v. 1686—92	6. Georg Friedrich, reg. v. 1692–1703	7. Wilhelm Friedrich, reg. v. 1703—23	
		8. Karl Wilhelm Friedrich 1723(29)—1757	
		9. Karl Alexander, reg. v. 1757—1791, † 1806; erbte 1769 Bayreuth, trat 1791 Ansbach-Bayreuth an Preußen ab.	

Lebenslauf.

Geboren bin ich, Adam Sahrmann, am 15. November 1878 zu Obergräfenthal, K. Bezirksamts Bayreuth, als der Sohn eines Landwirts und Gutsbesitzers. Nach dem siebenjährigen Besuch der Volksschule meiner Heimatgemeinde wurde ich in der Präparandenschule Kulmbach und in der Lehrerbildungsanstalt Bayreuth, welche ich im Juli 1897 absolvierte, für den Beruf eines Volksschullehrers ausgebildet. Im Jahre 1901 unterzog ich mich in Bayreuth der Anstellungsprüfung für Schuldienstexspektanten.

Nach meinem Seminaraustritt war ich zwei Jahre als Hauslehrer der Kinder eines Gutsbesitzers in der Oberpfalz tätig und wurde dann als selbständiger Schulverweser drei Jahre lang im oberfränkischen Schuldienst verwendet. In den Jahren 1900 und 1902/1903 wirkte ich je ein Semester als Aushilfslehrer an der Lehrerbildungsanstalt Bayreuth. Im Mai 1903 wurde ich zum Präparandenhilfslehrer in Marktsteft ernannt und im April 1906 zum Präparandenlehrer in Edenkoben befördert.

Auf Ansuchen erhielt ich im September 1907 einen mehrjährigen Urlaub zum Besuch der Hochschule bewilligt. Ich studierte zunächst zwei Semester Realien mit der kleinen Matrikel an der Universität München und holte im Jahre 1908 als Autodidakt das Abiturium des humanistischen Gymnasiums nach, zu welcher Prüfung ich dem Gymnasium St. Anna in Augsburg zugewiesen wurde. Hierauf oblag ich dem Studium der Philosophie mit Pädagogik, der Geschichte, Geographie und germanischen Philologie und zwar je ein Semester an den Universitäten Berlin und Leipzig und weitere vier Semester an der Universität München. Am 19. Juli 1911 legte ich in München das Examen rigorosum ab und im Oktober desselben Jahres die staatliche Lehramtsprüfung für den Unterricht in der deutschen Sprache, der Geschichte und der Geographie an realistischen Mittelschulen. Nach einer kurzen Wirksamkeit an der Präparandenschule Kusel wurde ich zum Leiter des Volksschulwesens und zum Direktor der städt. höheren Mädchenschule in Landau (Pfalz) berufen.